

# Sanierung der bremischen Haushalte

## - Jahresbericht 2004 -

Impressum:

Der Senator für Finanzen  
Presse & Öffentlichkeitsarbeit  
Rudolf-Hilferding-Platz 1  
28195 Bremen

Telefon: (0421) 361-4072  
Fax: (0421) 361- 2965  
e-Mail: [office@finanzen.bremen.de](mailto:office@finanzen.bremen.de)  
<http://www.bremen.de/finanzsenator>

Fachliche Informationen zu dieser Veröffentlichung:

Rüdiger Schröder  
Referat 20  
Telefon: (0421) 361-2426  
Fax: (0421) 363-4026  
e-mail: [rüdiger.schröder@finanzen.bremen.de](mailto:rüdiger.schröder@finanzen.bremen.de)

Gesamtherstellung

Druckerei des Senators für Finanzen  
Rudolf-Hilferding-Platz 1  
28195 Bremen

erschienen im Juni 2004



## **Gliederung**

Seite

0.	Zusammenfassung.....	III
<b>1.</b>	<b>Bilanz des Sanierungsjahres 2004.....</b>	<b>1</b>
1.1.	Haushaltsentwicklung.....	1
1.2.	Konsolidierungsmaßnahmen.....	7
1.3.	Verwendung der Sanierungshilfen .....	10
1.4.	Wirtschafts- und finanzkraftstärkende Maßnahmen .....	12
1.5.	Wirtschaftsentwicklung.....	14
<b>2.</b>	<b>Bilanz des Sanierungszeitraumes 1994/2004.....</b>	<b>17</b>
2.1.	Verbleiben in der Haushaltsnotlage.....	17
2.2.	Ursachen des Verbleibs in der Haushaltsnotlage.....	22
2.2.1.	Einnahmeentwicklung .....	23
2.2.2.	Grenzen des Eigenbeitrags.....	32
2.3.	Realisierte Sanierungsfortschritte.....	39
2.3.1.	Begrenzung der Ausgabenentwicklung.....	39
2.3.2.	Strukturelle Haushaltsverbesserungen .....	41
2.3.3.	Annäherung an bundesdurchschnittliche Haushaltsentwicklung.....	43
2.3.4.	Einleitung des wirtschaftlichen Aufholprozesses.....	46
2.3.5.	Externe Bewertung.....	49
<b>3.</b>	<b>Notwendige Fortsetzung der Sanierung .....</b>	<b>52</b>
3.1.	Sanierungsziele.....	52
3.2.	Modellrechnungen zum zumutbaren Eigenbeitrag .....	54
3.3.	Erforderliche externe Hilfen .....	61
3.3.1.	Eigene Zielerreichungsperspektiven .....	61
3.3.2.	Instrumentarien / Rahmenbedingungen .....	62
3.3.3.	Anforderungen an einen bedarfsgerechten Finanzausgleich .....	66

## Verzeichnis der Tabellen, Übersichten, Abbildungen und Anlagen

	Seite
Tab. 1	Haushaltsentwicklung 2004 ..... 4
Tab. 2	Kennzahlen zur Haushaltsentwicklung 2004..... 7
Tab. 3	Ausgaben-Zuwachsraten 1993/2004..... 40
Tab. 4	Zuwachsraten nach Ausgabearten 1993/2004 ..... 42
Tab. 5	Kennzahlen zur Haushaltsentwicklung 1993/2004 ..... 44
Tab. 6	Schuldenstand 1993/2004..... 45
Tab. 7	Finanzausstattung Bremens im Vergleich ..... 57
Übs. 1	Haushalt und Schuldenstand 2003/2004 ..... 11
Abb. 1	Bilanz der bremischen Haushalte 2004 ..... 6
Abb. 2	Konjunkturdaten / Einwohner (Land Bremen; Bundesgebiet) ..... 16
Abb. 3	Defizitquoten 1993/2004..... 18
Abb. 4	Zins-Steuer-Quoten 1993/2004 ..... 19
Abb. 5	Konsumtives Finanzierungsdefizit 1993/2004 ..... 21
Abb. 6	Entwicklung der Bereinigten Einnahmen 1993/2004 ..... 24
Abb. 7	Einnahmen Bremens aus Steuern, LFA und BEZ 1980/2004..... 25
Abb. 8	Produktivitäts-Entwicklung..... 26
Abb. 9	Einwohner- und Arbeitsplatzeffekte 1994/2004 ..... 27
Abb.10	Wirtschafts- und Steuerkraft im Bundesvergleich (Bremen).....28
Abb.11	Entwicklung der Wirtschafts- und Steuerkraft 1971/2004 ..... 29
Abb.12	Konsumtive Ausgaben 2004 (Stadtstaaten / Flächenländer)..... 34
Abb.13	Konsumtive Primärausgaben 1993/2004..... 36
Abb.14	Investitionsausgaben / Investitionsrückstand..... 38
Abb.15	Ausgaben-Zuwachsraten 1993/2004..... 40
Abb.16	Veränderung der laufenden Ausgaben 1993/2004 ..... 42
Abb.17	Zinsausgaben und Schuldenstand 1980/2004..... 46
Abb.18	Veränderung der Wirtschaftskraft 1994/2002 ..... 47
Abb.19	Modellrechnungen zur Haushaltsentwicklung (West-Flächenländer) ..... 56
Abb.20	Modellrechnungen zur Haushaltsentwicklung (Stadtstaat Bremen) ..... 59
Abb.21	Primärausgaben der bremischen Haushalte pro Einwohner..... 61

- Anl. 1 Ausgliederungseffekte in den bremischen Haushalten 2004
- Anl. 2 Kassenmäßiger Ablauf der bremischen Haushalte 2004
- Anl. 3 Durchgeführte bzw. beschlossene Maßnahmen zur Konsolidierung der bremischen Haushalte im Zeitraum 1999/2004
- Anl. 4 Investitionssonderprogramm (ISP) - Abschlußbericht 2004
- Anl. 5 Modellrechnung zur Haushaltsentwicklung der Flächenländer (Gebiet A; einschließlich Gemeinden)
- Anl. 6 Modellrechnung zur Haushaltsentwicklung des Stadtstaates Bremen



## 1. Bilanz des Sanierungsjahres 2004

Die Entwicklung der bremischen Haushalte im letzten Jahr des zweiten Sanierungszeitraumes bildet noch einmal **exemplarisch** den gesamten bisherigen Verlauf der Haushaltssanierung des Landes ab: Einerseits **überdurchschnittliche Eigenbeiträge** zur Haushaltskonsolidierung, die sich insbesondere in den anhaltenden Unterschreitungen der im Durchschnitt der übrigen Länder und Gemeinden zu verzeichnenden Ausgaben-Zuwachsraten widerspiegeln und fortlaufend deutlich über die von Bremen als Sanierungsaufgaben (Vorgaben des Finanzausgleichsgesetzes) zu erfüllenden Verpflichtungen hinausgehen. Andererseits die nach wie vor **problematische Einnahmesituation** des Stadtstaates, die durch ein seit Jahren praktisch stagnierendes Volumen steuerabhängiger Einnahmen und die Benachteiligungen des Landes im Rahmen des bundesstaatlichen Finanzausgleichs geprägt ist.

Auch für das abgelaufene Berichtsjahr 2004 ist festzustellen, dass Bremen wiederum bei allen selbst zu verantwortenden Aspekten des Sanierungsprozesses die notwendigen und geforderten Erfolge nachweisen kann: Im Einzelnen wurden

- die im Finanzausgleichsgesetz geregelten Bedingungen für die **Verwendung der Sanierungsbeträge** - mit entsprechenden Entlastungswirkungen für den Schuldenstand - eingehalten (vgl. 1.3.),
- durch anhaltende überdurchschnittliche **Konsolidierungsbemühungen** (vgl. 1.2.) beim **Ausgabenzuwachs** sowohl die Vorgaben des Finanzplanungsrates als auch die Vergleichswerte der übrigen (West-) Länder und Gemeinden unterschritten (vgl. 1.1.) und
- die überdurchschnittlichen Ausgabenbegrenzungen trotz der **besonderen Investitionsanstrengungen** des Landes (vgl. 1.4.) realisiert, mit denen der **ökonomische Aufholprozess** gegenüber dem Bundesdurchschnitt eingeleitet und fortgesetzt wurde (vgl. 1.5.).

Die (Über-) Erfüllung der vom Gesetzgeber vorgegebenen Auflagen und der am Sanierungsziel ausgerichteten eigenen Zielsetzungen wurde allerdings weiterhin überlagert durch die von Bremen nicht zu gestaltenden und damit auch nicht zu verantwortenden Rahmenbedingungen, die Sanierungsfortschritte erheblich behinderten, z. T. sogar ausschlossen. Dass trotz anhaltender Eigenbeiträge das für 2005 vorgesehene Sanierungsziel verfassungskonformer Haushalte nicht erreicht werden kann (vgl. 2.1.) und auch – ohne entsprechende externe Unterstützung (vgl. 3.2.) – keine realistische Perspektive darstellt, ist ausschließlich das Ergebnis der durch negative Auswirkungen steuerrechtlicher Regelungen und konjunktureller Wachstumsausfälle geprägten Einnahmeentwicklung der Haushalte (vgl. 2.2.1.) und des vor diesem Hintergrund nicht im erforderlichen Maße leistbaren Abbaus der aus der Verschuldungslage resultierenden haushaltsmäßigen Vorbelastungen.

### 1.1. Haushaltsentwicklung

Das Jahresergebnis der bremischen Haushalte 2004 zeigt, dass die Freie Hansestadt Bremen auch im Abschlussjahr des zweiten Sanierungszeitraumes gewillt und in der

Lage war, unter den verschärften Vorgaben des Finanzausgleichsgesetzes und des Finanzplanungsrates ihre Eigenbeiträge zur Haushaltssanierung über den geforderten Umfang hinaus zu leisten. Die Bilanz des abgeschlossenen Sanierungsjahres weist auch aus, dass die Sanierungsstrategie einer wachstums-orientierten, auf dauerhafte Stärkung der eigenen Einnahmehasis zielenden Investitionspolitik des Landes – trotz ergebnis-belastender Faktoren (Nachholbedarf bei der Produktivitätsentwicklung; Steuerverteilung; Entkopplung Wirtschafts- / Finanzkraft) – auch innerhalb der Haushalte bereits beachtliche Erfolge zeigt. Deutlich wird allerdings auch, dass für Bremen durch das geltende System der bundesstaatlichen Finanzverteilung Rahmenseetzungen bestehen, die das Land auf einem für Stadtstaaten unzureichendem Einnahmehiveau halten und damit nennenswertere Sanierungsfortschritte erschweren bzw. ausschließen.

Die Konsolidierungsfortschritte Bremens im Berichtsjahr spiegeln sich – wie in den Vorjahren – erneut vornehmlich in der **Ausgabenentwicklung** wider. Hier ist die Freie Hansestadt Bremen an Vorgaben des Dritten Gesetzes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes vom Juni 1999 gebunden, mit denen die Gewährung der Sanierungszahlungen an die Haushalts-Notlageländer an die Verpflichtung zur Einhaltung einer restriktiven Haushaupolitik geknüpft wird: "DIESE KOMMT DARIN ZUM AUSDRUCK, DASS DAS WACHSTUM DER BEREINIGTEN AUSGABEN UNTERHALB DER ALLGEMEINEN AUSGABENZUWACHSEMPFEHLUNG DES FINANZPLANUNGSRATES GEHALTEN WIRD. DIES GILT IN VERSTÄRKTEM MAßE FÜR DIE KONSUMTIVEN AUSGABEN."

Bis 2002 betragen die Grenzwerte der zulässigen Zuwachsraten dementsprechend 2,0 % für die Bereinigten Ausgaben sowie orientiert am besonderen Begründungs-Teil des FAG-Änderungsgesetzes 1,5 % für die konsumtiven Ausgabenpositionen. Zwischenzeitlich haben sich die **externen Auflagen** für die bremische Haushaltsgestaltung allerdings weiter **verschärft**: Im Rahmen seiner Beschlüsse zu einem „Nationalen Stabilitätspakt“ hat sich der Finanzplanungsrat am 21. März 2002 darauf verständigt, „DASS BEI DER GESTALTUNG KÜNFTIGER HAUSHALTE FÜR DIE JAHRE 2003 UND 2004 (...) LÄNDER UND GEMEINDEN IHR JÄHRLICHES AUSGABENWACHSTUM AUF JEWEILS 1 % IM JAHRES-DURCHSCHNITT BEGRENZEN WERDEN.“ Für die Haushalte der Freien Hansestadt Bremen bedeutete diese Beschlusslage des Finanzplanungsrates - im Zusammenwirken mit der Verbindlichkeitserklärung des Finanzausgleichsgesetzes -, dass für das Jahr 2004 eine Begrenzung der **Gesamt-Ausgabenwachstumsrate** auf **1,0 %** und der **konsumtiven Ausgabenwachstumsrate** auf **0,5 %** als gesetzlich vorgeschrieben zu berücksichtigen war.

Auch diese verschärften Sanierungsaufgaben konnte Bremen im Haushaltsjahr 2004 ohne Einschränkungen erfüllen. Bei der exakten Quantifizierung des damit geleisteten Eigenbeitrages sind allerdings folgende Sachverhalte zu berücksichtigen:

- o Im Arbeitsausschuss „Haushaltsrecht und Haushaltssystematik“ (Sitzung vom 6./7. November 2002) wurde hinsichtlich der im Haushaltsjahr 2003 von den Ländern zu leistenden **Beiträge an den Fonds „Aufbauhilfe“** im Rahmen des Flutopfersolidaritätsgesetzes - insbesondere im Hinblick auf die Zuwachsratenproblematik der diesbezüglich unter gesetzlichen Auflagen stehenden Haushaltsnotlageländer – zugesichert, „DASS DER AUS EINER BRUTTOVERANSCHLAGUNG RESULTIERENDE AUS-

GABENANSTIEG, Z. B. IN DEN DARSTELLUNGEN AN DEN FINANZPLANUNGSRAT, BEREINIGT AUSGEWIESEN WERDE.“ In der Sanierungsberichterstattung des Vorjahres hat die Freie Hansestadt Bremen die Haushaltseckdaten 2003 dementsprechend durch Nettostellung der „Aufbauhilfe“-Mittel bereinigt. Konsequenterweise ist diese Darstellungsform auch im aktuellen Jahresbericht, in dem die Haushaltsdaten 2003 als Basiswerte der ausgewiesenen Veränderungsdaten fungieren, beizubehalten, sodass die Zuwachsraten für Bremen nach eigener Berechnung ungünstiger ausfallen als in den Datengrundlagen des Bundesfinanzministeriums ausgewiesen.

- o Ebenfalls abweichend vom Zahlenwerk des Bundesministeriums für Finanzen berücksichtigen die im vorliegenden Sanierungsbericht dargestellten bremischen Haushaltsdaten des Jahres 2004 bereits **Buchungen der Auslaufperiode** (13. und 14. Monat). Das Ausgabenniveau des Stadtstaates fällt daher um rd. 21 Mio. € höher als in den BMF-Vergleichsdaten aus (Erhöhung der Gesamtausgaben-Zuwachsrate um rd. 0,5 %-Punkte).

Auch unter Berücksichtigung dieser den Vorjahresvergleich erheblich beeinträchtigender Faktoren blieb der Anstieg der Bereinigten Ausgaben in den bremischen Haushalten mit einer **Gesamtwachsrate** von **0,3 % (Vergleichsquote BMF: - 1,0 %)** allerdings noch immer um 0,7 %-Punkte hinter den für Bremen verbindlichen Empfehlungen des Finanzplanungsrates zurück. Im Länder- und Gemeindevergleich wirken sich die skizzierten Besonderheiten allerdings für den Stadtstaat Bremen deutlich negativ aus: Die Nettostellung der „Aufbauhilfe“-Mittel 2003 und die Einbeziehung der Auslaufperiode 2004 bei den bremischen Vergleichsdaten führen dazu, dass die – im Wesentlichen aufgrund der entfallenen Fluthilfe-Zahlungen – negativen Veränderungsdaten der Gesamtausgaben in den Westländer-Haushalten (**Länder : -0,3 %; einschließlich Gemeinden: - 0,6 %**) nicht erreicht werden konnten. Bei Verwendung der in dieser Hinsicht vergleichbaren Ausgabenwachsraten (- **1,0 %**) wird allerdings deutlich, dass es Bremen im Berichtsjahr 2004 dennoch erneut gelungen ist, die Gesamtausgaben stärker zu reduzieren als in den – z. T. ebenfalls unter erheblichen Konsolidierungszwängen stehenden – Haushalten der übrigen (West-) Länder und Gemeinden.

Noch nachhaltiger dokumentiert werden die Eigenbeiträge des Landes zur Haushaltsanierung bei Betrachtung der Ausgabenentwicklung nach **Arten der Verausgabung** (vgl. **Tabelle 1**): Der Ausgabenanstieg in den Haushalten der Freien Hansestadt Bremen ist verursacht durch eine erneute Zunahme der nur begrenzt gestaltbaren Sozialleistungsausgaben, marginale Mehrausgaben im Investitionsbereich und eine Erhöhung der von Bremen praktisch nicht zu beeinflussenden Zinsausgaben. Mit anderen Worten: Bremen konnte die entscheidenden Beiträge zur Begrenzung des Ausgabenanstiegs vor allem bei den sonstigen konsumtiven Ausgaben (einschließlich Personalausgaben), d. h. in den Bereichen realisieren, die in der Regel nur mit besonderen Konsolidierungsanstrengungen zu beeinflussen und – vor dem Hintergrund wegbrechender Einnahmen – durch ihre mangelnde Gestaltbarkeit bzw. konjunkturbedingte Mehrbedarfe das zentrale Haushaltsproblem aller Gebietskörperschaften darstellen.

<b>Tab. 1: Haushaltsentwicklung 2004</b>				Der Senator für Finanzen	
(Veränderungen gegenüber Vorjahr)		2004		Sanierung	17.05.05
Jahr	Freie Hansestadt Bremen (Stadtstaat)			(West-) Länder 1)	
	bremische Haushaltsdaten		Daten des BMF 2)	Landeshaushalte	einschließlich Gemeinden
	Mio. €	%			
Steuereinnahmen	17,2	0,9	-1,3	1,4	3,4
LFA-Einnahmen	21,8	6,5	6,5	-	-
BEZ 3)	-26,7	-18,5	-24,9	0,2	0,2
Sonstige Einnahmen 4)	71,6	12,1	12,1	1,6	-0,6
<b>Bereinigte Einnahmen 3)</b>	<b>83,9</b>	<b>2,9</b>	<b>1,1</b>	<b>1,5</b>	<b>2,1</b>
Personalausgaben	-48,2	-3,6	-3,6	1,0	0,8
Zinsausgaben	14,0	2,9	3,0	0,9	-0,7
LFA-Ausgaben	-	-	-	7,1	7,1
Sonst. konsumtive Ausgaben	36,4	2,2	0,1	1,1	1,4
Investitionsausgaben	11,1	1,4	-1,0	-12,7	-12,1
<b>Bereinigte Ausgaben</b>	<b>13,5</b>	<b>0,3</b>	<b>-1,0</b>	<b>-0,3</b>	<b>-0,6</b>
<b>- konsumtive Ausgaben 5)</b>	<b>2,4</b>	<b>0,1</b>	<b>-0,9</b>	<b>1,0</b>	<b>1,1</b>
Finanzierungsdefizit	-70,4	-5,3	-5,5	-14,4	-24,2

1) Berechnungen des BMF nach Vierteljährlichen Kassenergebnissen der öffentlichen Haushalte (Statistisches Bundesamt); ohne Berlin  
2) Ohne Nettostellung "Aufbauhilfe" 2003 und ohne Auslaufperiode (13. Monat) 2004  
3) Ohne Sanierungsbeträge 4) Länder und Gemeinden: einschließlich LFA-Einnahmen  
5) Länder und Gemeinden: ohne LFA-Zahlungen

Während die laufenden Ausgaben im Vorjahr im übrigen (westlichen) Bundesgebiet um 1,1 % höher ausfielen als im Jahr 2003 und das Finanzausgleichsgesetz den für Bremen zulässigen Anstieg – orientiert an den Vorgaben des Finanzplanungsrates – auf 0,5 % begrenzte, blieben die **konsumtiven Ausgaben** der bremischen Haushalte tatsächlich praktisch auf dem Vorjahresniveau (+ 0,1 %), in der Berechnungsmethode des BMF sogar um **- 0,9 %** dahinter zurück.

Die Begrenzung des konsumtiven Ausgabenanstiegs ist dabei trotz erneuter überproportionaler Erhöhung der **Sozialleistungsausgaben (+ 3,6 %)**, die eine betragsmäßig bedeutende, nur bedingt gestaltbare Ausgabenposition in den bremischen Haushalten darstellen, und der im Berichtsjahr wieder deutlich gestiegenen **Zinsausgaben (+ 2,9 %)** gelungen. Die entscheidenden Beiträge leisteten hierzu im Berichtsjahr insbesondere die **Personalausgaben**, die durch konsequenten Bestandsabbau und die Durchführung ausgabenmindernder personalwirtschaftlicher Maßnahmen (vgl. 1.2.) – sowie begünstigt durch Mittelverlagerungen in die sonstigen konsumtiven Ausgaben (Einrichtung eines Fonds für Pensionslasten; vgl. **Anlage 1**) - im Vorjahresvergleich um weitere **- 3,6 %** abgebaut werden konnten, während im übrigen westliche Bundesgebiet auf staatlicher und kommunaler Ebene ein Anstieg um 0,8 % verzeichnet wurde. .

Das Zurückbleiben der konsumtiven Ausgaben-Zuwachsrates (BMF-Daten) gegenüber der gesetzlichen Vorgabe entspricht einem erneuten zusätzlichen **Eigenbeitrag zur Haushaltssanierung** in Höhe von knapp **50 Mio. €** die Unterschreitung des Länder- und Gemeindedurchschnitts entspricht rechnerischen Minderausgaben von etwa **70 Mio. €** Diese betragsmäßig zunächst nicht wesentlich erscheinende Begrenzung der Ausgabenentwicklung über die vom Finanzplanungsrat und vom Durchschnitt des übrigen (westlichen) Bundesgebietes gesetzten Vergleichsmaßstäbe hinaus ist zu betrachten und zu bewerten vor dem Hintergrund einer nunmehr bereits zwölf Jahre andauernden Phase überdurchschnittlicher bremischer Eigenbeiträge zur Minderung des konsumtiven Haushaltsdefizits: Die konsumtiven Ausgaben der Freien Hansestadt

Bremen wiesen **zuletzt im Haushaltsjahr 1992 höhere Zuwachsraten** als in den anderen (West-) Ländern und Gemeinden auf (vgl. 2.3.1.).

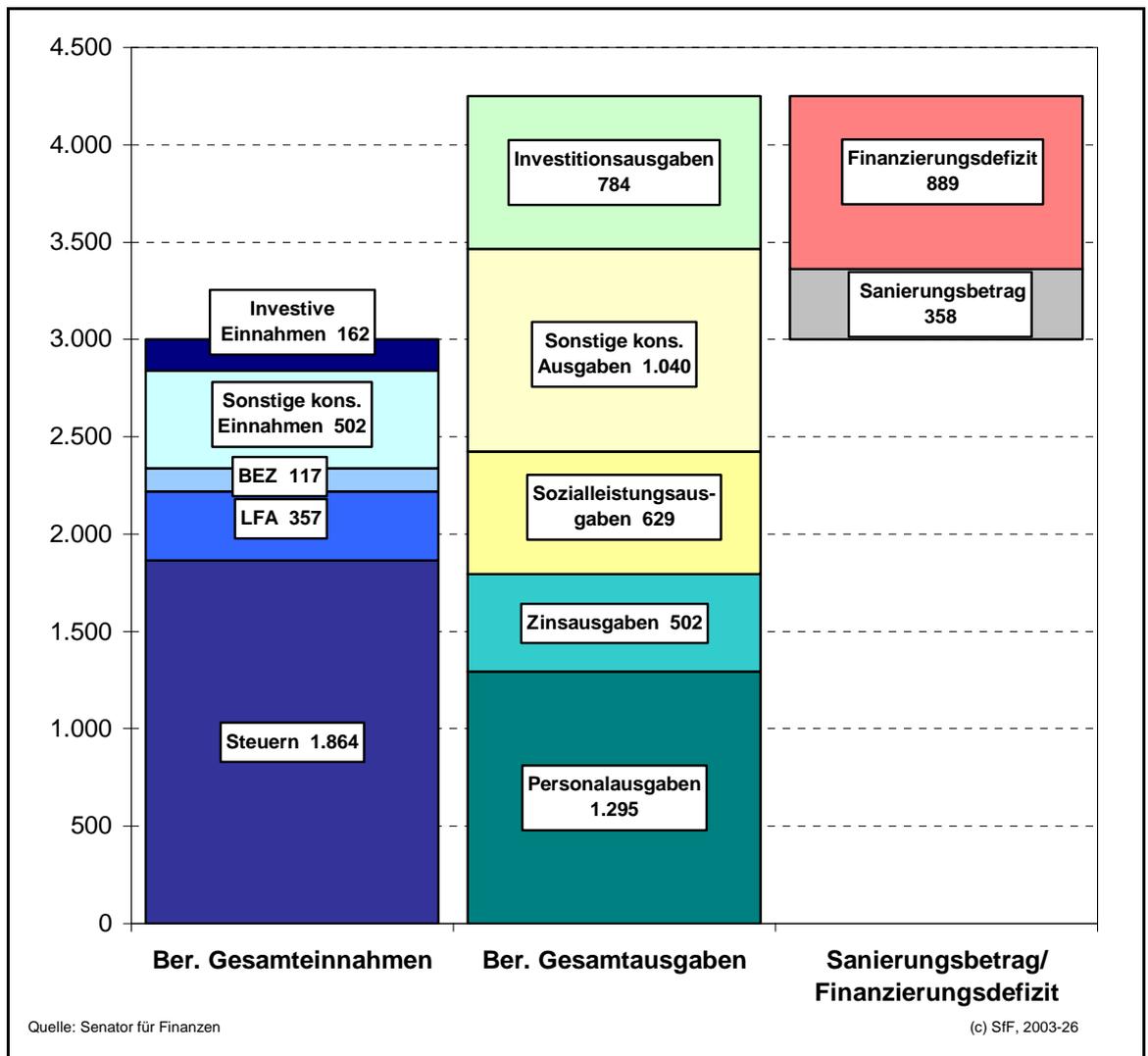
Mit der Drosselung der laufenden Ausgaben war Bremen im Haushaltsjahr 2004 auch in der Lage, die **Investitionsausgaben** des Landes noch einmal marginal zu erhöhen (**+ 1,4 %**) bzw. – unter Berücksichtigung der „Aufbauhilfe“-Zahlungen im Vorjahr – nicht im Umfang der übrigen (West-) Länder und –Gemeinden zu reduzieren, ohne durch Überschreitung der zulässigen Gesamtwachstumsrate gegen die bestehenden Sanierungsauflagen zu verstoßen. Die in der Stadt Bremen zu verzeichnenden Rückgänge des Investitionsniveaus wurden dabei ersetzt durch zusätzliche Investitionsanstrengungen in der mit besonderen Strukturproblemen belasteten Stadt Bremerhaven.

Der erneut **sanierungskonformen Ausgabenentwicklung** der bremischen Haushalte stand auch im Berichtsjahr 2004 eine weiterhin **unbefriedigende Einnahmesituation** des Stadtstaates gegenüber. Festzustellen ist, dass

- o die **originären Steuereinnahmen** des Landes der deutlichen Zunahme im übrigen westlichen Bundesgebiet nicht hinreichend folgen konnten, nach Bereinigung um Mehreinnahmen zur Finanzierung der Flutopferhilfe im Jahre 2003 sogar hinter dem Vorjahresniveau zurückblieben. Neben deutlichen **Einbrüchen bei den Lohnsteuereinnahmen**, die Tarifabsenkungen, Gehaltskürzungen und verstärkte Übergänge zu neuen Beschäftigungsformen widerspiegeln, sind hierfür allerdings auch das Gesamtbild **verzerrende Mindereinnahmen** ursächlich, die auf einer im Vorjahr realisierten beträchtlichen Einmalzahlung bei den Kommunalsteuern basieren.
- o die bremischen **Einnahmen im bundesstaatlichen Finanzausgleich** im Vorjahresvergleich erneut sinkende Tendenz aufwiesen und damit – mit Ausnahme des Jahres 1997 – den **niedrigsten Wert seit 1991** erreichten, wobei sich auch hier die Sonderzahlungen des Vorjahres in (BEZ-) Mindereinnahmen niederschlugen,
- o die **sonstigen Einnahmen** der bremischen Haushalte lediglich aufgrund von Einmaleffekten durch **Gewinne aus Beteiligungen** (61 Mio. €) und realisierte **Vermögensveräußerungen** (45 Mio. €) einen starken Anstieg gegenüber 2003 verzeichneten.

Infolge der beschriebenen Sondereffekte auf der Einnahmeseite und des erneut sehr moderaten, im Bundesvergleich unterdurchschnittlichen Ausgabenwachstums konnte das **Finanzierungsdefizit** der Haushalte der Freien Hansestadt Bremen im Berichtsjahr – ohne Berücksichtigung der Sanierungshilfen (358 Mio. €) – auf **1,247 Mrd. €** gehalten werden. Gemessen am Vorjahr konnte die Finanzierungslücke des Landes damit zwar um rd. 70 Mio. € verringert werden (- 5,3 % bzw. – 5,5 % (BMF-Daten)). Der durch wesentlich höheres Steuereinnahme-Wachstum begünstigte **Defizitabbau in den übrigen (West-) Ländern und –Gemeinden** (- 24,2 %) konnte allerdings **nicht ansatzweise mit vollzogen** werden.

<b>Abb. 1: Bilanz der bremischen Haushalte 2004</b>	Der Senator für Finanzen		
(Stadtstaat; in Mio. €)	Referat 20	Controlling	17.05.05



Die Haushaltsdaten des abgeschlossenen Sanierungsjahres, die in **Abbildung 1** noch einmal zusammengefasst dargestellt sind (vgl. auch **Anlage 2**), bestätigen damit erneut, dass die entscheidende Ursache verlangsamer und unzureichender Sanierungsfortschritte in den bremischen Haushalten ausschließlich in der höchst **problematischen Einnahmesituation** des Landes liegt, die auch im Berichtsjahr lediglich aufgrund von Sondereffekten im Länder- und Gemeinde-Vergleich positiv ausfällt. Mit einem Einnahmenniveau, das mit 3 Mrd. € selbst den Stand vor Beginn der Sanierung des Stadtstaates noch nicht erreicht und damit in keiner Weise den Erwartungen des Landes und den vom Bundesfinanzministerium unterstellten Entwicklungen zum Zeitpunkt der Entscheidungen über die Gewährung der Sanierungshilfen entspricht, konnten bisher **keine Beiträge zur Schließung der konsumtiven Finanzierungslücke** der Haushalte geleistet werden.

Diese Einnahmeproblematik spiegelt sich auch in der – trotz stärkerer Ausgabenbegrenzung – im Länder- und Gemeindevergleich nur **unterdurchschnittlichen Minderung der Defizitquote** wider und **überlagert** damit die massiven **Niveau- und Strukturverbesserungen**, die auch im Jahre 2004 auf der Ausgabenseite der bremischen

Haushalte zu verzeichnen waren. Die unzureichende Entwicklung der Steuereinnahmen, die – bereinigt um Sondereffekte und nach bundesstaatlichem Finanzausgleich – auch 2004 ungünstiger als im übrigen (westlichen) Bundesgebiet ausfiel, und eine deutliche Zunahme der Zinsausgaben, die die fehlenden Optionen des Landes widerspiegelt, die bestehenden Finanzierungsdefizite durch zusätzliche eigene Anstrengungen auf ein bundesdurchschnittliches Niveau zu reduzieren, ließen auch die **Zinsausgaben- und die Zins-Steuer-Quote Bremens wieder überproportional steigen** (vgl. **Tabelle 2**).

<b>Tab. 2: Kennzahlen zur Haushaltsentwicklung</b>		Der Senator für Finanzen	
(in %)		Sanierungsbericht	17.05.05
Jahr	Freie Hansestadt Bremen (Stadtstaat)	(West-) Länder (ohne Berlin)	
		Landes- haushalte	einschließlich Gemeinden
<b>Defizitquote <sup>1)</sup></b>			
2003	31,1	11,7	10,8
2004	29,4	10,1	8,3
<b>2003/2004 (in %-Punkten)</b>	<b>- 1,7</b>	<b>- 1,6</b>	<b>- 2,5</b>
<b>Zinsausgabenquote</b>			
2003	11,5	7,9	6,9
2004	11,8	8,0	6,9
<b>2003/2004 (in %-Punkten)</b>	<b>0,3</b>	<b>0,1</b>	<b>0,0</b>
<b>Zins-Steuer-Quote</b>			
2003	21,6	11,9	11,4
2004	22,1	11,8	10,9
<b>2003/2004 (in %-Punkten)</b>	<b>0,5</b>	<b>- 0,1</b>	<b>- 0,5</b>
<b>Zuwachsrate der Bereinigten Einnahmen <sup>1)</sup></b>			
2003	- 2,9	- 0,1	- 1,1
2004	2,9	1,6	2,2
1) Ohne Sanierungsbeträge			

## 1.2. Konsolidierungsmaßnahmen

Die auch im Berichtsjahr wieder realisierte überdurchschnittliche Begrenzung der laufenden Ausgaben in den bremischen Haushalten konnte nur durch eine konsequente **Fortsetzung der bisherigen Konsolidierungspolitik** ermöglicht werden, die durch fortlaufende Überprüfung und Bewertung der vorzuhaltenden Leistungen und Standards gekennzeichnet ist. Die Beibehaltung dieses Kurses stellte 2004 einen weiteren, nur im Konsens aller an der Haushaltsgestaltung beteiligten Entscheidungsträger erfolgreich zu gestaltenden **Kraftakt** des Landes dar, weil die **Sozialleistungsausgaben**, die einen besonderen Ausgabenschwerpunkt der Stadtstaaten bilden, wieder deutlich steigende Tendenz aufwiesen und damit in ihren Auswirkungen für den Gesamthaushalt durch zusätzliche Anstrengungen in den übrigen Ausgabenbereichen zu kompensieren waren. Zusätzlich erschwert wurden überproportionale Einschnitte bei den laufenden Ausgaben zudem durch die zwischenzeitlich wieder überdurchschnittlich steigenden **Zinsausgaben** des Landes.

Dennoch belegen die Jahresergebnisse der bremischen Haushalte, dass es 2004 erneut gelungen ist, **deutlichere Einschnitte** im Ausgabenniveau zu verzeichnen als im Durchschnitt der übrigen (West-) Länder und Gemeinden, deren Haushalte inzwischen

ebenfalls unter zunehmenden Konsolidierungsdruck stehen. Zu beachten ist dabei insbesondere auch, dass diese Jahresbilanz am Ende einer nunmehr bereits **seit zwölf Jahren** anhaltenden Entwicklung steht, in deren Verlauf die konsumtiven Ausgaben Bremens durchweg hinter den Vergleichswerten des übrigen (westlichen) Bundesgebietes zurück blieben (vgl. 2.3.2.).

Eine nachhaltigere Begrenzung des Ausgabenanstiegs über einen derart langen Zeitraum führt vor allem zu folgenden **Konsequenzen**:

- o Unter Umständen vormals vorhandene **Reserven** in Form überdurchschnittlicher Standards und Leistungen sind im Wesentlichen **abgebaut**,
- o **Möglichkeiten** zur Reduzierung und/oder Ausgliederung öffentlicher Aufgabenwahrnehmung weitgehend **ausgeschöpft** und
- o **Spielräume** für neue und zu erweiternde Aufgabenbereiche praktisch **nicht mehr vorhanden**.

Benennung, Vorbereitung und Umsetzung von Konsolidierungsmaßnahmen orientierten sich dabei im Jahre 2004 an systematischen **aufgabenkritischen Verfahren**, die in den Vorjahren – z. T. unter Begleitung externer Berater - Strukturen und Umfang der öffentlichen Aufgabenwahrnehmung des Stadtstaates – sowohl in den Ressorts, als auch aus zentraler Sicht - fortlaufend und flächendeckend der Überprüfung unterzogen.

Einen besonderen Schwerpunkt der Konsolidierungsbemühungen Bremens stellten dabei weiterhin die **Personalausgaben** dar: Die bremischen Personalhaushalte verzeichneten 2004 gegenüber dem Vorjahr eine Abnahme um 48 Mio. € (- 3,6 %). Mit knapp 26 Mio. € ist zwar mehr als die Hälfte dieses Rückgangs eine Folge der verursachergerechten Zuordnung von Versorgungs- und Beihilfelasten, insbesondere in die Hochschulsonderhaushalte, und somit zugleich wesentliche Ursache für den Anstieg bei den sonstigen konsumtiven Ausgaben. **Ausgliederungsbereinigt** bleibt mit einem Rückgang um über 22 Mio. € allerdings immer noch ein deutliches Minus von **-1,9 %** bei der Entwicklung der Personalausgaben festzustellen.

Die Ausgabebegrenzungen resultierten 2004 vorrangig aus der konsequenten **Nutzung besoldungsrechtlicher und tarifvertraglicher Handlungsspielräume**. Hervorzuheben sind hierbei die Streichung des Urlaubsgeldes für Beamte, die Reduzierung der Sonderzuwendung für Beamte und Pensionäre in einer ersten Stufe auf durchschnittlich 50 % der Dezemberbezüge sowie ein in der Wirkung vergleichbarer Effekt bei den Arbeitnehmern durch die Verschiebung des Zahltermins auf den Monatsletzten.

Unterstützt durch die wirksame **Steuerung des Beschäftigungsvolumens** konnten die **Dienstbezüge** - bei gegenläufigen linearen Effekten von zweimal 1,0 % und einer Einmalzahlung 2004 – um knapp 16 Mio. € (- 2,1 %) **auf das Niveau von 1994 zurückgeführt** werden. Die Versorgungsbezüge konnten - trotz gegenläufiger Versor-

gungsanpassungen und einem Anstieg des Versorgungsvolumens um 3,6 % - erstmals gegenüber dem Vorjahr reduziert werden (- 1,3 Mio. € bzw. - 0,5 %).

Die (unbereinigte) Abnahme der Personalausgaben um - 3,6 % liegt 4,4 %-Punkte unter dem (ebenfalls nicht um Ausgliederungen bereinigten) Vergleichswert der (westdeutschen) Länder und Gemeinden (+ 0,8 %). Damit wird die letztjährige Überschreitung des Vergleichswertes (+ 2,0 %-Punkte) mehr als ausgeglichen. Trotz ähnlicher Sonderzahlungseffekte in anderen Ländern und Gemeinden zeigt sich - selbst bei einer Bereinigung um die Neuordnung der Versorgungslasten (2,7 %-Punkte) der deutliche Unterschied in der **sanierungsorientierten Wirksamkeit des bremischen Personalmanagements**. Dieser Erfolg bestätigt sich einmal mehr auch im Vergleich der **langfristigen Entwicklung**: Gegenüber 1993 beträgt die Abnahme bei den Personalausgaben in **Bremen** inzwischen - **11,4 %**, in den **Ländern und Gemeinden** ist dagegen ein **Anstieg um 16,1 %** zu verzeichnen (Daten des BMF bzw. der StaBu-Fachserie).

Das budgetierte **Beschäftigungsvolumen** des Landes und der Stadtgemeinde Bremen ist im gleichen Zeitraum **um 3.695 Vollzeitäquivalente bzw. 19,1% reduziert** worden. Hinzu kommen ergänzende Personalbestandsveränderungen in der Stadt Bremerhaven und den ausgegliederten Eigen- und Wirtschaftsbetrieben sowie den bremischen Sonderhaushalten nach § 15 LHO. Im Sinne der Arbeitgeberverantwortung für die Region ist die **Teilzeitquote** (trotz rückläufiger Raumpflegezahlen) auf mittlerweile 38,9% weiter **erhöht** und der **Anteil der Ausbildungsmittel** an den Dienstbezügen bei 2,6 % **stabilisiert** worden.

Flankiert wird das monetär- und beschäftigungsorientierte Personalmanagement durch die beschriebene Integration weiterer Managementfelder und Steuerungsansätze. Die **indexorientierte Reform der Stellenwirtschaft** ist mittlerweile abgeschlossen und das **Mitarbeiterportal (MiP)** mit Self-Service-Funktionen für die Beschäftigten, Managementfunktionen für die Führungskräfte und Work-Flows zur Unterstützung von Querschnittsfunktionen (Fortbildung, Dienstreisen) wird noch 2005 flächendeckend eingeführt. Die Steuerung der Versorgungslasten geht mit dem Aufbau einer **Rücklage zur Versorgungsvorsorge**, die sich aus Verbeamtungseffekten und Versorgungszuschlägen haushaltsneutral speist, ebenso in die nächste Runde wie die **Integration aller „Konzern“-Bestandteile** in das Personal- und Personalüberhangmanagement. Ein weiterer Fokus liegt in der konsequenten Optimierung interner Dienstleistungen. Dies reicht vom Beschaffungs- und Bibliothekswesen über den IT-Support und die Innenrevision bis hin zur Personalsachbearbeitung und dem Reisekostenmanagement.

Aber auch in den **übrigen Positionen** des "Verwaltungshaushaltes" wurde die Ausgabendisziplin der Vorjahre fortgesetzt und teilweise weiter intensiviert. Unter den Stichworten:

- Verwaltungsreform / Aufbau neuer Steuerungsinstrumente,
- Organisatorische Maßnahmen, Modernisierung / Rationalisierung der Verwaltung,
- Aufgabenübertragungen,
- technik-unterstützte Informationsverarbeitung sowie

- Aufgabe bzw. Reduzierung staatlicher und kommunaler Leistungen (Standards, Zuwendungen, Zuschüsse etc.)

sind viele **Einzelmaßnahmen**, die mit dieser Zielsetzung im bisherigen Verlauf des zweiten Sanierungszeitraumes, d. h. in den Jahren 1999 bis 2004 durchgeführt wurden, - flankiert durch Maßnahmen zur Einnahmeverbesserung - diesem Jahresbericht als **Anlage 1** beigefügt. Die Darstellung knüpft an eine vergleichbare Übersicht für den ersten Sanierungszeitraum (1994/1998) an, die dem Sanierungsbericht 1998 anlag.

### 1.3. Verwendung der Sanierungshilfen

Neben den Vorgaben zur Ausgabenbegrenzung verpflichtet das Dritte Gesetz zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes vom Juni 1999 das Sanierungsland Bremen auch,

- die in Form von **Sonder-Bundesergänzungszuweisungen** geleisteten Hilfen zur Haushaltssanierung (2004: 358 Mio. €) im Hinblick auf die bestehenden Zinsbelastungen ausschließlich **zur Schuldentilgung** zu verwenden,
- die aus der Entschuldung resultierenden **Zinersparnisse** - im Gegensatz zum Saarland - voll zur weiteren **Begrenzung der Verschuldung** einzusetzen und
- das aus Zinsentlastungen des ersten Sanierungszeitraumes finanzierte **Investitionssonderprogramm** des Landes aus den Zinseffekten der Sanierungszahlungen ab 1999 **nicht weiter aufzustocken**.

Die Freie Hansestadt Bremen hat diese Auflagen des Gesetzgebers - wie in den vorhergehenden Sanierungsjahren - auch im Berichtsjahr 2004 **uneingeschränkt erfüllt**:

- o Im Haushaltsgesetz der Freien Hansestadt Bremen für das Haushaltsjahr 2004 wurden die als Kreditermächtigung ausgewiesenen Beträge nach Abzug der in vier Quartalsbeträgen vereinnahmten, unmittelbar zur Schuldentilgung verwendeten Sonder-Bundesergänzungszuweisungen (Zahlungen des Bundes) dargestellt.
- o Dass Bremen die aus den Sanierungszahlungen resultierenden Zinsminderausgaben - entsprechend den gesetzlichen Auflagen - in vollem Umfang zur Schuldenbegrenzung und nicht zur Ausweitung sonstiger Ausgabepositionen genutzt hat, ergibt sich aus den im Berichtsjahr gegenüber Länder- und Gemeindedurchschnitt und den Vorgaben des Finanzplanungsrates erneut deutlich zurückgebliebenen Ausgaben-Zuwachsraten des Landes.
- o Das bis 2004 befristete bremische Investitionssonderprogramm (ISP; vgl. 1.4.) blieb in seinen Jahresraten begrenzt auf die Höhe der kumulierten Zinseffekte des Sanierungszeitraumes 1994/1998.

Die sich für das Berichtsjahr 2004 ergebenden Zusammenhänge zwischen schuldenmindernder **Verwendung des Sanierungsbetrages, Haushaltsentwicklung** und daraus resultierenden **Veränderungen des Schuldenstandes** sind in **Übersicht 1** zusammengefasst. Die Darstellung zeigt, dass

- o sich der Finanzierungssaldo der bremischen Haushalte aufgrund des nur relativ geringen Ausgabenanstiegs (+ 14 Mio. € bzw. + 0,3 %) und einer durch Sondereffekte begünstigten Einnahmeentwicklung gegenüber dem Vorjahr um rd. 70 Mio. € verbessert hat (vgl. 1.1.) und
- o die um 153 Mio. € rückläufigen Sanierungszahlungen den Kreditfinanzierungsbedarf des Stadtstaates in entsprechender Größenordnung erhöht haben.

<b>Übersicht 1: Haushalt und Schuldenstand</b>		Der Senator für Finanzen	
(Stadtstaat Bremen; in Mio. €)		Referat 20	17.05.05
	<b>2003</b>	Veränder.	<b>2004</b>
Bereinigte Einnahmen	2918,0	83,9	3001,9
Bereinigte Ausgaben	4235,8	13,5	4249,3
<b>Finanzierungssaldo</b>	<b>-1317,8</b>	<b>70,4</b>	<b>-1247,4</b>
<b>Sanierungsbetrag</b>	<b>511,3</b>	<b>-153,4</b>	<b>357,9</b>
<b>Kreditfinanzierungsbedarf</b>	<b>806,5</b>	<b>83,0</b>	<b>889,5</b>
Saldo der Kreditaufnahme in Auslaufperioden			-171,4
Nettokreditaufnahme bei Verwaltungen			-5,3
Nettokreditaufnahme für Eigenbetriebe und Sondervermögen			100,2
	<b>2003</b>	Veränder.	<b>2004</b>
<b>Schulden insgesamt</b>	<b>10086,9</b>	<b>813,0</b>	<b>10899,9</b>
davon			
<b>Fundierte Schulden</b>	<b>10387,3</b>	<b>453,2</b>	<b>10840,5</b>
(nachrichtl.: Bremer Kapitaldienstfonds)	(284,7)	(106,3)	(391,0)
<b>Schwebende Schulden</b>	<b>-300,4</b>	<b>359,8</b>	<b>59,4</b>
(nachrichtl.: Bremer Kapitaldienstfonds)	(95,5)	(-50,8)	(44,7)

Insgesamt ergibt sich so aus der Haushaltsentwicklung eine **Finanzierungslücke** von **890 Mio. €**, die aufgrund sonstiger Mehrbedarfe (Kreditaufnahme für Eigenbetriebe und Sondervermögen) bzw. Entlastungen (Kredittilgung bei Verwaltungen; Saldo der Kreditaufnahme in Auslaufperioden) zu einer **Erhöhung des** (stichtags-bezogenen) bremischen **Schuldenstandes um 813 Mio. €** führte. Diese Veränderung des Schuldenstandes gliedert sich wiederum in eine Zunahme der Fundierten Schulden (Kreditmarktschulden im weiteren Sinne und Schulden bei öffentlichen Haushalten) um 453 Mrd. € sowie eine Erhöhung des Verpflichtungsstandes bei den Schwebenden Schulden (Kassenverstärkungskredite) um 360 Mio. €.

In der Summe betrug der **Schuldenstand** der bremischen Haushalte damit **am 31. Dezember 2004** 10,841 Mrd. € (Fundierte Schulden) bzw. – nach Einbeziehung der Kassenverstärkungskredite – **10,900 Mrd. €**. Hinzu kommen die in Übersicht 1 nachrichtlich ausgewiesenen, 2004 um insgesamt knapp 56 Mio. € gestiegenen Beträge des Bremer Kapitaldienstfonds, die aktuell im wesentlichen zur Vorfinanzierung wirtschafts- und finanzkraftstärkender Maßnahmen im Rahmen beschlossener Gesamt-

programme eingesetzt und erst über die – in der Regel relativ kurzfristige – Abfinanzierung in den Schuldenstand der Kernhaushalte eingehen werden.

#### 1.4. Wirtschafts- und finanzkraftstärkende Maßnahmen

Auch im Haushaltsjahr 2004 ist die Freie Hansestadt Bremen nicht von den Bemühungen abgerückt, die Haushaltsnotlage des Landes – außer über schuldentilgende Verwendung der Sanierungshilfen und ausgabenbegrenzende Eigenbeiträge zur Konsolidierung – im Hinblick auf die notwendige dauerhafte Stabilisierung der Haushaltslage auch über die **Durchführung längerfristig wirksamer, wirtschafts- und finanzkraftstärkender Maßnahmen** zu bekämpfen. Mit einer nach wie vor vom Bundesdurchschnitt abweichenden Investitionsentwicklung, deren Realisierung ohne Verletzung der Sanierungsaufgaben des Finanzausgleichsgesetzes erneut durch überdurchschnittliche Anstrengungen im konsumtiven Bereich ermöglicht wurde, hat Bremen damit im Berichtsjahr seinen, in maßgeblichem Umfang auch wachstumsorientierten Sanierungskurs fortgesetzt, der **vom Bundesverfassungsgericht** im Urteil des Jahres 1992 **empfohlen** und **mit dem Bund** im realisierten Umfang **vereinbart** wurde <sup>1</sup> (vgl. 2.2.2.).

Um die Sanierung des Stadtstaates Bremen dauerhaft zu gestalten, ist es erforderlich, den am Bruttoinlandsprodukt ablesbaren **Entwicklungsrückstand** des Landes **gegenüber dem Bundesdurchschnitt**, der aufgrund wirtschaftsstruktureller Verwerfungen bereits vor rund zwanzig Jahren begonnen hat, nachhaltig zu **überwinden** und die **Wirtschafts- und Finanzkraft** so schnell wie möglich auf ein **Niveau** zu bringen, **das den großstädtischen Strukturen und Funktionen des Landes entspricht** (vgl. 2.3.4.).

Eine Steigerung der Wirtschafts- und Finanzkraft setzt voraus, dass Bremen und Bremerhaven ihr **Arbeitsplatzangebot** nennenswert **ausbauen** können und in beiden Städten der Trend deutlicher **Einwohnerverluste** – wie in der Stadt Bremen bereits gelungen – **umgekehrt** wird. Denn jeder geschaffene bzw. gesicherte Arbeitsplatz, der steuerliche Mehreinnahmen sichert, Unterstützungsleistungen erspart und Bremen im Standortwettbewerb stärkt, aber auch jeder Einwohner, der nach Länderfinanzausgleich durchschnittlich knapp 3.000 € pro Jahr in die bremischen Kassen bringt, ist für die Zukunft des Landes von zentraler Bedeutung.

Ein anhaltender Einwohner- und Arbeitsplatzrückgang schließt eine erfolgreiche Sanierung der bremischen Haushalte aus und engt den Spielraum zur Finanzierung von Leistungen für die Bürger des Landes in zunehmendem Maße ein. Mit anderen Worten: Je mehr **Einwohner und Arbeitsplätze** das Land Bremen in seinen Grenzen halten und dazu gewinnen kann, desto größer sind die Chancen, die **Lebensfähigkeit des Stadtstaates** auf Dauer zu sichern.

Zentrales Ziel der bremischen Sanierungsanstrengungen ist es daher, durch nachhaltige Verbesserungen der öffentlichen Infrastrukturen Investitions- und Produktionsbe-

---

<sup>1</sup> Verwaltungsvereinbarung zur Sanierung der Haushalte der Freien Hansestadt Bremen und des Saarlandes vom 30. Juli 1993, § 2 (Nutzung der Zinseffekte der Sanierungszahlungen 1994/98 für Investitionen zur Stärkung der Wirtschafts- und Finanzkraft). Auf Empfehlung des Bundesfinanzministeriums (Zustimmungspflicht des Bundesrates) wurde zu Beginn des Sanierungszeitraums von bremischer Seite auf die Forderung nach einer §104 a Abs.4 GG-Förderung aus Bundesmitteln verzichtet.

dingungen der regionalen Wirtschaft in einem Maße zu fördern, dass über steuerliche Einnahme- und entlastende Ausgabeneffekte steigender Wirtschaftskraft zu einer Konsolidierung und dauerhaften Stabilisierung der Haushalte beiträgt und über die Schaffung von Arbeitsplätzen auch zusätzliche positive Einwohnereffekte auslöst. Die Bemühungen der Freien Hansestadt Bremen, die Investitionsausgaben des Landes und seiner beiden Städte trotz der extremen Haushaltsnotlage auf relativ hohem Niveau zu verstetigen, spiegeln damit die **Sanierungsstrategie** des Landes wider, die am Prinzip „**Sparen** (im konsumtiven Bereichen) **und Investieren** (in wirtschafts- und finanzkraftstärkende Maßnahmen)“ ausgerichtet sein musste.

Die unter diesem Aspekt zu realisierende besonderen Investitionsanstrengungen Bremens, die hinsichtlich ihres Wirkungsgrades für die Arbeitsplatz- und Einwohnerentwicklung des Landes überdurchschnittlichen Anforderungen genügen müssen, waren im gesamten bisherigen Sanierungszeitraum in einem „**Investitionssonderprogramm**“ (ISP) gebündelt, das vereinbarungsgemäß mit dem Haushaltsjahr 2004 beendet wurde und ab 2005 – mit verringertem jährlichen Mittelvolumen – in einem „Anschlussinvestitionsprogramm“ ergänzt wird.

**Im Berichtsjahr** wurden im Rahmen des Investitionssonderprogramms noch einmal **267,2 Mio. €** und damit knapp **18 Mio. € weniger als im Vorjahr** (- 6,2 %) verausgabt. Das ISP-Ausgabenniveau blieb damit innerhalb des – auf Basis der Zinseffekte des ersten Sanierungszeitraumes – zulässigen Maximalbetrages, der gemäß FAG aus Zinersparnissen der Sanierungszahlungen 1999/2004 nicht aufgestockt werden darf. Gemäß der mit dem Bund geschlossenen Sanierungsvereinbarung umfasste das Investitionssonderprogramm ausschließlich Maßnahmen, denen nachhaltige wirtschafts- und finanzkraftstärkende Effekte zu unterstellen sind. Insofern bestand eine deutliche Trennung zum Grundinvestitionsprogramm des Landes, das im Jahre 2004 zusammen mit dem ISP das Gesamt-Investitionsvolumen des Stadtstaates von 784 Mio. € abbildete.

Das Investitionssonderprogramm des Landes wies bis in das letzte Jahr seiner Laufzeit – entsprechend den aus Defizitanalysen und Zukunftsperspektiven ableitbaren Zielsetzungen – **vier Maßnahmen-Schwerpunkte** auf. Mit dem Ziel des weiteren Ausbaus der regionalen Wirtschaftskraft gefördert wurden

- Maßnahmen zur Verstärkung des aus Landes- und Drittmitteln finanzierten "Wirtschaftsstrukturpolitischen Aktionsprogramms" (WAP) in den Bereichen Mittelstand, Gewerbeflächen, Innenstadt/Tourismus, Technologie und Ökologie,
- Maßnahmen zum Ausbau der Forschung und Entwicklung, die neben anwendungsorientierten wissenschaftlichen Infrastrukturen auch Verbundgroßprojekte mit der regionalen Wirtschaft umfassten,
- Schwerpunktprojekte in den Bereichen Oberzentrale Angebote, Tourismus und Gewerbe sowie
- Verkehrsprojekte zur Flankierung des wirtschaftlichen Aufholprozesses.

Aufgrund seiner Finanzierung aus Zinsentlastungen der bis 1998 geleisteten Sanierungsbeträge und seines hohen Stellenwertes im Rahmen der Sanierungsstrategie des Landes ist die Freie Hansestadt Bremen gefordert, die vorgabengemäße Verausga-

bung von Mitteln des Investitionssonderprogramms **im Rahmen der jährlichen Sanierungsberichterstattung** gegenüber Bund und Ländern **zu dokumentieren**. Dies erfolgt abschließend auch im vorliegenden Jahresbericht in Form einer aktuellen Übersicht über Struktur und Realisierungsstand des ISP in der beigefügten **Anlage 2**.

Die in diesem Rahmen dargestellten und beschriebenen Maßnahmen verdeutlichen, dass Bremen bei der Auswahl seiner Investitionsvorhaben **hohe Maßstäbe** angelegt und in einer für Investitionsprogramme ansonsten nicht üblichen **Intensität und Transparenz** Beurteilungen hinsichtlich der zu erwartenden Effekte vornimmt bzw. Bewertungen zugelassen hat:

- o In detaillierter Betrachtung wurden die geplanten Vorhaben des Investitionssonderprogramms vor Beschlussfassung zur Realisierung einer **Analyse der** zu unterstellenden **regionalwirtschaftlichen Effekte** unterzogen, deren Ergebnis für die Finanzierbarkeit im Rahmen des Sonderprogramms von entscheidender Bedeutung war.
- o Mit wissenschaftlicher Unterstützung (Prognos AG) wurden die **Wirkungszusammenhänge** des ISP und die zu erwartenden **Folgewirkungen** der Maßnahmen für die Wirtschaftsentwicklung des Landes und der Region eingehend analysiert (vgl. Ergebnisdarstellung im Sanierungsbericht 2002).
- o In begleitenden Staatsräte-Arbeitsgruppen erfolgten kritische Durchsichten der Planungen, die in den vergangenen Monaten auch darauf ausgerichtet waren, für das Anschlussinvestitionsprogramm (AIP) durch die nochmalige **Überprüfung bereits beschlossener Investitionsvorhaben** ggf. Freiräume zur Finanzierung von Maßnahmen zu gewinnen, die in noch nachhaltigerer Weise den Zielsetzungen verstärkter Wirtschafts- und Finanzkraft-Effekte innerhalb der Landesgrenzen entsprechen.

## 1.5. Wirtschaftsentwicklung

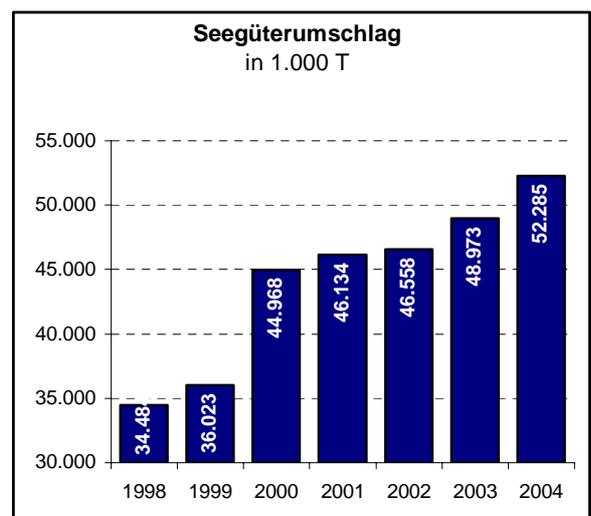
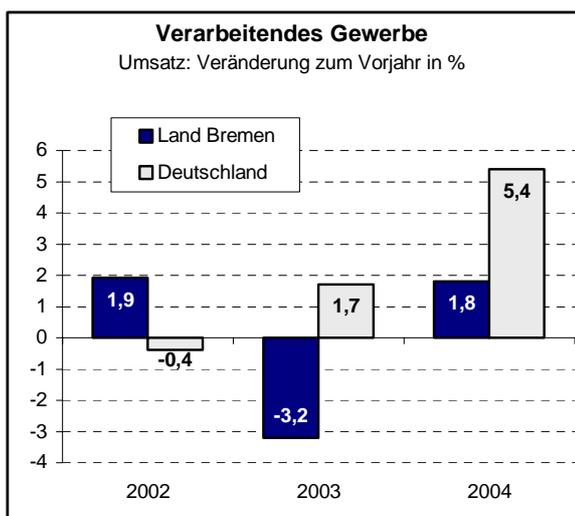
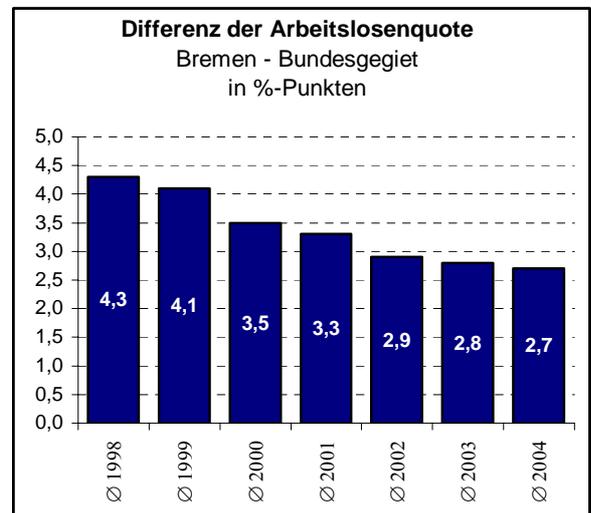
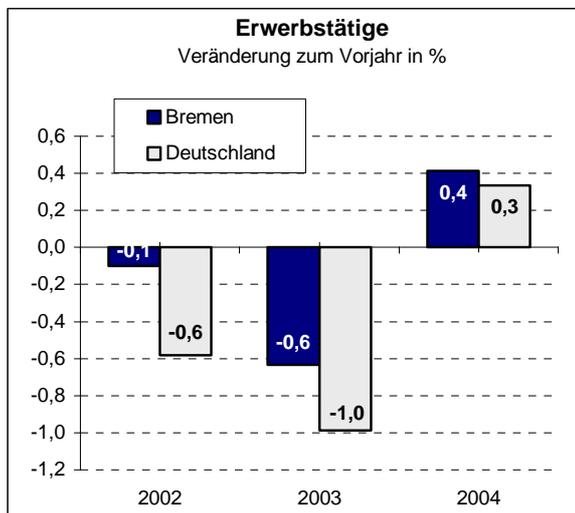
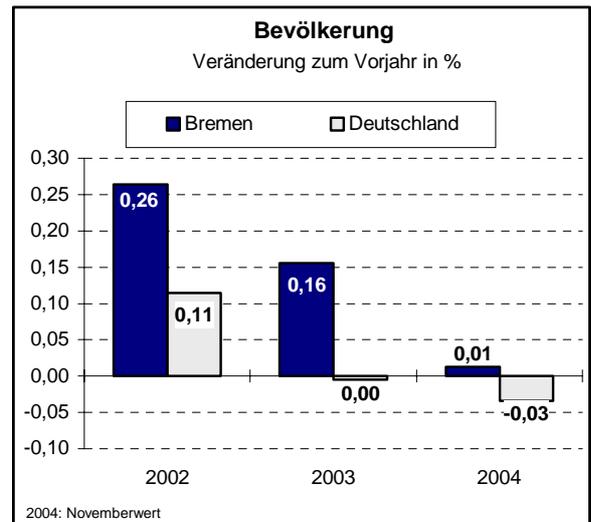
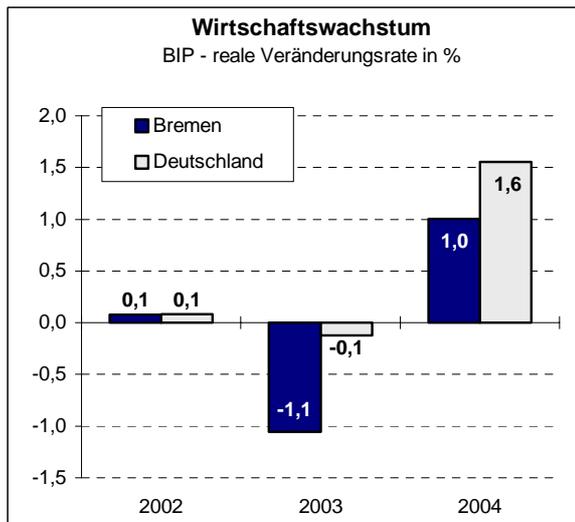
Konkrete Zielsetzung der wachstumsorientierten Komponente des bremischen Sanierungsprogramms war es, in absehbarer Zeit den im Zeitraum 1982/86 entstandenen ökonomischen **Wachstumsrückstand** gegenüber dem übrigen (westlichen) Bundesgebiet **aufzuholen**, d.h. den bundesdurchschnittlichen Index-Wert des Bruttoinlandsproduktes (BIP) auf der Basis des Jahres 1982 wieder zu erreichen.

Das Berichtsjahr **2004** hat das Bundesland Bremen bei der Erreichung des Sanierungsziels, den ökonomischen Wachstumsrückstand Bremens gegenüber dem übrigen Bundesgebiet schrittweise abzubauen, **zunächst nicht weiter vorangebracht**. Die Wirtschaftskraft des Landes wuchs zwar im Gegensatz zum letzten Berichtsjahr im Vorjahresvergleich real um + 1,0 %, das Bundesgebiet insgesamt erreichte jedoch mit + 1,6 % ein deutlich höheres Wachstum. Zu berücksichtigen ist allerdings, dass einzelne Jahre – aufgrund der vielfältigen Einflussfaktoren sowie der relativen Kleinheit Bremens – für Trendaussagen zur längerfristigen Wirtschaftsentwicklung **von eher begrenztem Aussagewert** sind: In längerfristiger Betrachtung bewegt sich die Zuwachs-

rate des bremischen Bruttoinlandsprodukts trotz der zwischenzeitlichen Rückschläge nach wie vor in der Spitzengruppe der Bundesländer (vgl. 2.3.4.).

**Andere gesamtwirtschaftliche Rahmendaten** (vgl. **Abbildung 2**) weisen dagegen – vor dem Hintergrund der insgesamt eingetrübten konjunkturellen Rahmenbedingungen – auch für das Berichtsjahr selbst überwiegend auf einen **weiter fortgeführten Aufholprozess** gegenüber dem übrigen Bundesgebiet hin:

- o Unter Berücksichtigung der allgemeinen Konjunkturschwäche entwickelte sich die Erwerbstätigenzahl des Landes (Inlandskonzept) 2004 mit einem Zuwachs von + 0,4 % gegenüber dem Vorjahr erfreulich positiv. Die bremische **Arbeitsplatzentwicklung** fiel damit im fünften Jahr in Folge positiver als im Bundesgebiet insgesamt (+ 0,3 %) aus.
- o Korrespondierend zur Beschäftigungsentwicklung verringerte das Land Bremen im Jahresdurchschnitt 2004 die **Arbeitslosenquoten - Differenz** (bezogen auf die abhängig zivilen Erwerbspersonen) zum Bundesgebiet im sechsten Jahr in Folge auf inzwischen nur noch 2,7 % - Punkte. Im Jahr 1998 fiel die Arbeitslosenquote Bremens noch um 4,3 %-Punkte höher als im übrigen Bundesgebiet aus. Die erneute – wenn auch nur marginale – Annäherung basierte auf einer zum Vorjahr gleichbleibenden Arbeitslosenquote Bremens (14,4 %) bei einer leichten Zunahme (+ 0,1 %-Punkte) der Quote für das Bundesgebiet (11,7 %).
- o Beim **Seegüterumschlag** bildete das Berichtsjahr 2004 wieder ein neues Rekordjahr. Getragen von der dynamischen Entwicklung des Containerumschlags, der auf hohem Niveau noch einmal um über 10 % zum Vorjahr anstieg, erzielte der gesamte Seegüterumschlag – trotz eines leichten Rückgangs beim Massengut – im Jahresergebnis einen um 3,3 Mio. Tonnen höheren Umschlag als im Vorjahr. Auch innerhalb der Nord-Range (Rotterdam, Antwerpen, Hamburg, Bremen) konnte 2004 der Marktanteil beim Containerumschlag von 14,6 % im Vorjahr auf 15,4 % gesteigert werden.
- o Deutlich erholt zeigt sich im Land Bremen das gewerbliche **Beherbergungsgewerbe**. Im Berichtsjahr wurde bei den Übernachtungen mit + 11,3 % der höchste im Sanierungszeitraum zu verzeichnende Anstieg gegenüber dem Vorjahr erreicht. Auch 2004 konnte die Bundesentwicklung (+ 7,5 %) damit wieder deutlich übertroffen werden.
- o Der in Bremen stark überproportional vertretene Wirtschaftszweig des **Verarbeitenden Gewerbes** mit seinem hohen Einfluss auf die BIP-Entwicklung des Landes hat die Umsatzschwäche des Vorjahres in den ersten Monaten 2004 fortgesetzt. Trotz kontinuierlicher Zuwächse in der zweiten Jahreshälfte konnte somit am Jahresende gegenüber dem Vorjahr nur ein Umsatzwachstum von 1,8 % verzeichnet werden. Diese im Vergleich zum Bundesgebiet (+ 5,4 %) deutlich unterdurchschnittliche Entwicklung beeinflusste entscheidend die somit ebenfalls unterdurchschnittliche BIP – Entwicklung des Landes. Sowohl die Umsatzentwicklung am Jahresende 2004 als auch die Auftragseingänge als Frühindikator für 2005 weisen jedoch auf ein Ende der Umsatzschwäche des Verarbeitenden Gewerbes hin.



Zusammenfassend ist festzustellen, dass die zur längerfristigen Haushaltssanierung notwendige wirtschaftliche Expansions- und Aufholphase des Landes Bremen – mit Ausnahme der am aktuellen Rand zu verzeichnenden Wachstumsschwäche des Bruttoinlandsprodukts

– insgesamt weiterhin befriedigend verläuft und von einer **Trendwende bei der Bevölkerungsentwicklung** flankiert wird. Seit 2001 steigt die Bevölkerung des Landes kontinuierlich an. Vor diesem Zeitraum wurde im Land Bremen - ohne die durch Sondereffekte verzerrten Jahre 1988 bis 1992 - letztmals vor über 30 Jahren ein Bevölkerungswachstum verzeichnet. Im Berichtsjahr stieg die Bevölkerungszahl des Landes zwar nur noch um knapp 100 Einwohner (+ 0,01 %) an. Die bundesweite Bevölkerungsentwicklung (- 0,03 %; Stand: November) wurde damit allerdings bereits zum dritten Mal in Folge übertroffen.

## 2. Bilanz des Sanierungszeitraumes 1994/2004

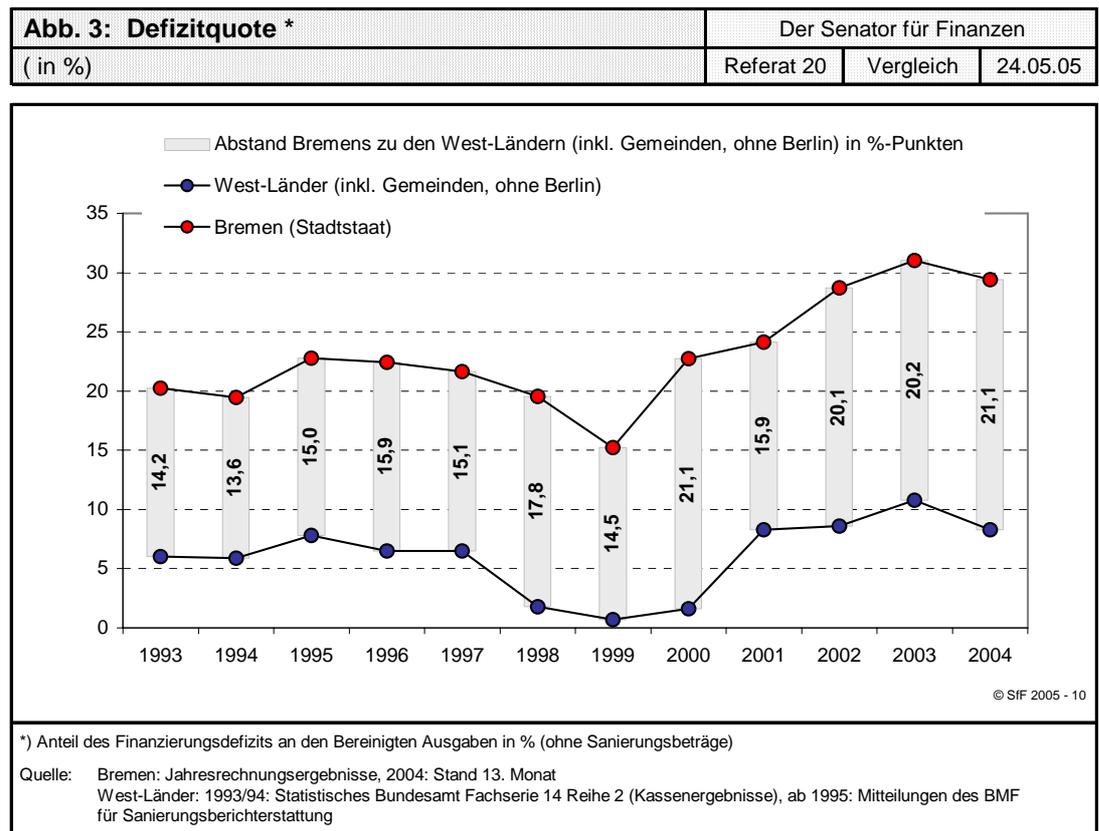
Im Jahr 2004 sind die **Sonder-Bundesergänzungszuweisungen** des Bundes, die im Zeitraum 1994/98 mit Jahresraten von 920 Mio. € (1,8 Mrd. DM) und – nach entsprechenden Überprüfungsverhandlungen 1998, die ein unverschuldetes Verbleiben Bremens und des Saarlandes in der Haushaltsnotlage feststellten, - mit degressiv gestalteten Anschlusszahlungen von 920 Mio. € (1999), 818 Mio. € (2000), 716 Mio. € (2001), 614 Mio. € (2002), 511 Mio. € (2003) und 358 Mio. € (2004) zur Sanierung der Haushalte beitragen sollten, **ausgelaufen**. Für die notwendige Bilanz und Bewertung des insgesamt elfjährigen Sanierungszeitraumes ist damit von entscheidender Bedeutung, ob es gelungen ist, durch Sanierungsbeträge und Eigenbeiträge zur Haushaltskonsolidierung die Notlage der bremischen Haushalte zu überwinden oder die Voraussetzungen zu ihrer kurzfristigen Beseitigung zu schaffen. Im Folgenden ist dargestellt, dass trotz der Hilfen des Bundes die **Befreiung der Freien Hansestadt Bremen aus der extremen Haushaltsnotlage noch nicht abgeschlossen** ist und dass trotz erheblicher, weit über die erteilten Auflagen hinausgehender Eigenanstrengungen aufgrund der **dramatisch verschlechterten Rahmenbedingungen** hierzu für das Land auch **keine wirklichen Realisierungschancen** bestanden haben.

### 2.1. Verbleiben in der Haushaltsnotlage

Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil vom 27. Mai 1992 festgestellt, dass die Haushaltsnotlage des Saarlandes und Bremens „IM VERGLEICH ZU DEN ÜBRIGEN AM FINANZAUSGLEICH BETEILIGTEN LÄNDERN EIN EXTREMES AUSMAß“ ausweist. Als **Indikatoren**, die das Vorliegen einer Haushaltsnotlage belegen können, nannte das Bundesverfassungsgericht die „**Kreditfinanzierungsquote**“ (Anteil der Nettokreditaufnahme an den Ausgaben (oder Einnahmen) der Haushalte) und die „**Zins-Steuer-Quote**“ (Anteil der Zinsausgaben an den (steuerlichen) Einnahmen der Haushalte). „BEIDE QUOTEN VERMÖGEN, INSBESONDERE WENN IHRE ENTWICKLUNG UND DIE ANSTRENGUNGEN ZU IHRER VERBESSERUNG ÜBER DIE JAHRE HINWEG VERFOLGT WERDEN, EINZELN ODER AUCH IN IHRER KOMBINATION ANZUZEIGEN, INWIEWEIT KREDITFINANZIERUNG, EINE DARAUS HERVORGEHENDE UND MÖGLICHERWEISE KONTINUIERLICH STEIGENDE SCHULDENLAST SOWIE DAMIT KORRESPONDIERENDE ZINSAUSGABEN DIE HAUSHALTSWIRTSCHAFTLICHE HANDLUNGSFÄHIGKEIT BEEINTRÄCHTIGEN ODER GAR – MIT DER TENDENZ ZUR LEISTUNGSUNFÄHIGKEIT IM BLICK AUF DIE VERFASSUNGSRECHTLICH ZUGEWIESENEN AUFGABEN – GANZ AUFHEBEN.“ (Gl1a)).

Auf eine Festlegung von Grenzwerten hat das Bundesverfassungsgericht dabei zwar verzichtet: „WELCHE EINZELNE QUOTE ODER WELCHE KOMBINATION VON QUOTEN AB WELCHER GRÖÖE EINE HAUSHALTSNOTSITUATION PRÄZISE DEFINIEREN, KANN HIER OFFEN BLEIBEN.“ (GI1b)). Auf jeden Fall liege jedoch eine Haushaltsnotlage vor, wenn die **Kreditfinanzierungsquote mehr als doppelt so hoch wie der Durchschnitt der Bundesländer** und die **Zins-Steuer-Quote weit über dem Durchschnitt des übrigen Bundesgebietes** liege (1992 exemplarisch dargestellt an den Eckwerten des Saarlandes).

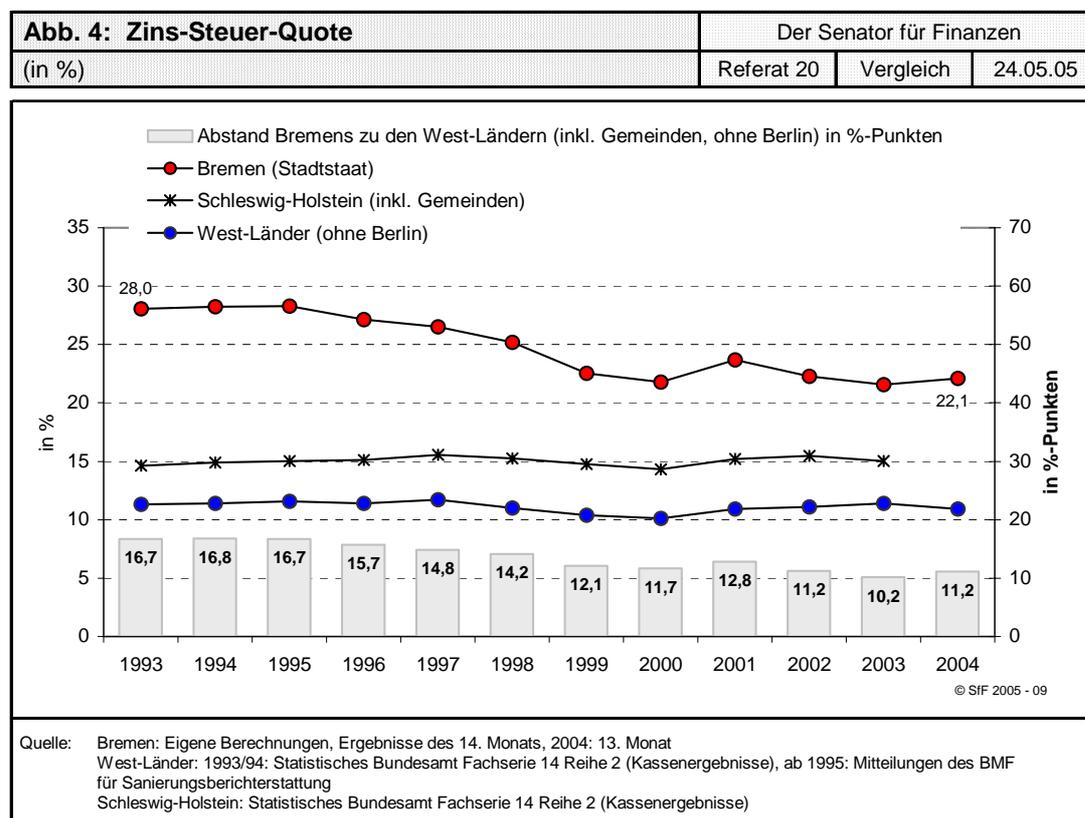
Gemessen an diesen Kriterien konnte die **Befreiung der Freien Hansestadt Bremen aus der Haushaltsnotlage bisher nicht abgeschlossen** werden:



- o **Abbildung 3** verdeutlicht, dass die „**Defizitquote**“<sup>2</sup> der bremischen Haushalte am Ende des zweiten Sanierungszeitraumes den Länder- und Gemeindedurchschnitt des (westlichen) Bundesgebietes noch immer beträchtlich übersteigt. Zwar konnte in der ersten Sanierungsphase zunächst – parallel zum Bundesdurchschnitt – eine Stabilisierung des Defizitanteils an den Gesamtausgaben erreicht werden. Bei überproportionalen Probleme auf der kaum gestaltbaren Einnahmeseite (vgl. 2.2.1.) – und vereinbarungsgemäßer Nutzung der Zinseffekte aus der schuldentilgenden Verwendung der Sanierungshilfen für wirtschafts- und finanzkraftstärkende Maßnahmen – spiegelt diese Entwicklung das Ergebnis der in der Sanierungsberichterstattung jeweils dokumentierten überdurchschnittlichen Eigenbeiträge bei den laufenden Ausgaben des Landes wider.

<sup>2</sup> Im Rahmen der Sanierungsberichterstattung gewählte Alternative zur „Kreditfinanzierungsquote“, bei der die Nettokreditaufnahme (statistische Ungenauigkeiten in der periodengerechten Zuordnung) durch das Finanzierungsdefizit ersetzt wird.

Gegen Ende des zweiten Sanierungszeitraums weist die Defizitquote der bremischen Haushalte jedoch – ebenfalls parallel zum Länder- und Gemeindedurchschnitt – deutlich steigende Tendenz auf, bei der die nach wie vor unbefriedigende Einnahmesituation sowie verstärkte Zins- und Sozialleistungsverpflichtungen die Gegensteuerungsmöglichkeiten des Landes überforderten. Im Berichtsjahr **2004** erreichte die bremische Defizitquote mit **29,4 %** (ohne Auslaufperiode: 31,5 %) **354 % des Vergleichswertes der West-Länder und ihrer Gemeinden**. Der Abstand zum nächst schwächeren Bundesland betrug 2003 rd. 11 %-Punkte.



- o Deutlichere Fortschritte, jedoch ebenfalls noch keine Werte, die im Länder- und Gemeindevergleich auf eine abschließende Beseitigung der Haushaltsnotlage hindeuten, konnte Bremen seit Beginn der Haushaltssanierung bei der **Zins-Steuer-Quote** verzeichnen (vgl. **Abbildung 4**). Hier war das Bundesverfassungsgericht im Jahre 1992 - als Maßstab zur Ermittlung des notwendigen finanziellen Aufwands zur Überwindung der Haushaltsnotlage - modellmäßig davon ausgegangen, dass es gelingen sollte, im Fünf-Jahres-Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung die Werte der Haushaltsnotlagenländer „AUF DEN SATZ ZURÜCKZUFÜHREN, DEN DAS LAND MIT DER NÄCHSTHÖCHSTEN ZINS-STEUER-QUOTE, GEGENWÄRTIG SCHLESWIG-HOLSTEIN (LAND UND KOMMUNEN 1990) MIT 13,7 VOM HUNDERT BZW. (OHNE KOMMUNEN) 15,1 VOM HUNDERT AUFWEIST.“

Erkennbar ist, dass der Abstand der bremischen Zins-Steuer-Quote seit Beginn der Haushaltssanierung sowohl gegenüber dem nächst schwächsten Bundesland (bei Ausklammerung Berlins im gesamten Sanierungszeitraum Schleswig-Holstein) als auch gegenüber dem Gesamtdurchschnitt der Länder und Gemeinden nennenswert verringert werden konnte, am Ende des zweiten Sanierungszeitraumes allerdings noch immer beträchtlich ausfällt: Mit **22,1 %** (ohne Auslaufperiode)

ode: 22,3 %) lag die Zins-Steuer-Quote der Freien Hansestadt Bremen im Jahre **2004** um rd. **11 %-Punkte über dem vergleichbaren Durchschnitt des übrigen** (westlichen) **Bundesgebiets** – im Urteil des Jahres 1992 hatte das Bundesverfassungsgericht eine Differenz von 8 %-Punkten (Saarland zum Bundesdurchschnitt) als Indiz für das Bestehen einer Haushaltsnotlage gewertet.

Anhand der **vom Bundesverfassungsgericht als Maßstäbe benannten Kriterien** befindet sich die Freie Hansestadt Bremen damit **nach wie vor in einer** (extremen) **Haushaltsnotlage**, die die haushaltswirtschaftliche Handlungsfähigkeit des Landes unverändert in hohem Maße einschränkt und trotz aller Eigenanstrengungen allein nicht zu überwinden ist bzw. sein wird. Diese Ausgangslage nach Auslaufen der Sanierungshilfen des Bundes wird auch durch eine **weitere wesentliche Kennzahl** zur Beschreibung und Bewertung der Finanzsituation der Landes – und der Gebietskörperschaften generell – bestätigt: das **konsumtive Finanzierungsdefizit** bildet den Maßstab für die Verfassungskonformität der Haushalte.

Im Rahmen der Überprüfung der Sanierungsfortschritte der Haushaltsnotlagenländer durch eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe im Jahre 1998, deren Empfehlungen zur Fortsetzung der Sanierungshilfen und der anschließenden Verankerung dieser Zahlungen im „Dritten Gesetz zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes“ wurden zwar weiterhin die vom Bundesverfassungsgericht vorgegebenen Indikatoren als Bewertungsmaßstäbe berücksichtigt. Mit der im Allgemeinen Teil der Begründung des Gesetzes enthaltenen Vorgabe, „IM ZEITRAUM BIS 2004“ die Haushaltsstabilisierung zu vollenden, setzte sich die Freie Hansestadt Bremen das Ziel, die zuvor im Länder- und Gemeindevergleich definierten und daher Unkalkulierbarkeiten unterliegenden Zielsetzungen der Haushaltssanierung um eine exakt quantifizierbare, **von externen Variablen unabhängige Zielgröße für die Überwindung der Haushaltsnotlage** zu ergänzen. Für die Freie Hansestadt Bremen wurde daher vorgegeben, nach Auslaufen der Sanierungszahlungen im Jahre 2004 und orientiert an der Verpflichtung einer erfolgreichen Haushaltskonsolidierung nach Abschluss der Bundeshilfen spätestens im Jahre 2005 die **Aufstellung verfassungskonformer Haushalte** zu gewährleisten.

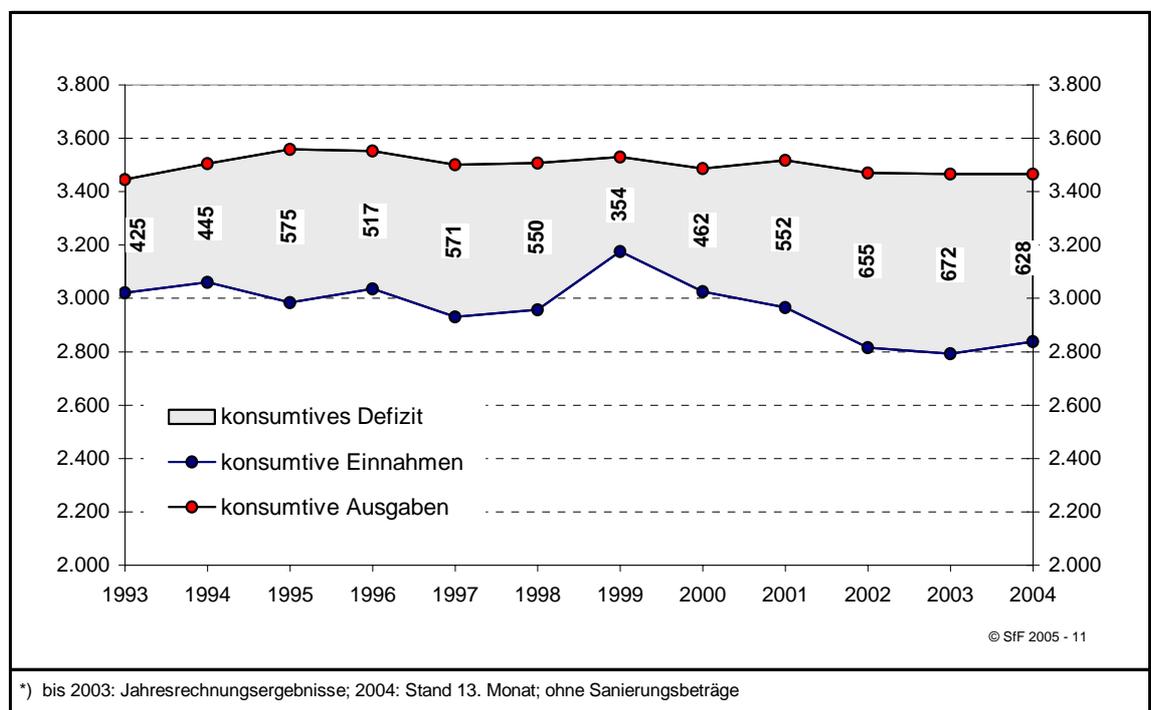
Verfassungskonformität der Haushalte bedeutet dabei zunächst die **Einhaltung von Artikel 115 Abs. 1 des Grundgesetzes**, der hinsichtlich der Kreditermächtigung bestimmt: „DIE EINNAHMEN AUS KREDITEN DÜRFEN DIE SUMME DER IM HAUSHALTSPLAN VERANSCHLAGTEN AUSGABEN FÜR INVESTITIONEN NICHT ÜBERSCHREITEN.“. Diese grundgesetzliche Verpflichtung zur Begrenzung der Neuverschuldung (Netto-Kreditaufnahme) auf das Niveau der Netto-Investitionen, von der Ausnahmen nur „ZUR ABWEHR EINER STÖRUNG DES GESAMTWIRTSCHAFTLICHEN GLEICHGEWICHTS“ zugelassen werden, ist wortgleich auch Bestandteil der bremischen Landesverfassung (Artikel 131 a LV) sowie der Landeshaushaltsordnung (§ 18 Abs. 1 LHO).

Eine verfassungsrechtlich nur für Netto-Investitionen zulässige Kreditaufnahme bedeutet im Umkehrschluss, dass **alle konsumtiven Ausgaben** des Haushaltes (Personal-, Zins-, Sozialleistungs- und sonstige laufende Ausgaben) vollständig **über eigene, nicht-kreditfinanzierte Einnahmen** zu decken sind. Dieses Kriterium eines ausgeglichenen „Verwaltungshaushaltes“ sollte für Bremen gemäß Finanzausgleichsgesetz mit Aufstellung der Haushalte 2005 erfüllt werden.

Der hierfür notwendige **Sanierungspfad** der bremischen Haushalte wurde im April 2000 vom Senat beschlossen und anschließend von der Bremischen Bürgerschaft zur Kenntnis genommen. Der Sanierungspfad sollte dokumentieren, dass Bremen gewillt und fähig ist, die von Bund und Ländern geleisteten Hilfen zur Sanierung seiner Haushalte konsequent zu nutzen und – unter Beibehaltung des Prinzips „Sparen (im konsumtiven Bereich) und Investieren (in wirtschafts- und finanzkraftstärkende Maßnahmen)“ – nach Auslaufen der Sanierungszahlungen den Prozess der Haushaltskonsolidierung erfolgreich abzuschließen.

Zur Erreichung dieser Zielsetzungen hatte die Bremische Bürgerschaft zuvor bereits weitreichende Unterstützungsmaßnahmen und Selbstverpflichtungen beschlossen. In einem am 21. Dezember 1999 verabschiedeten „**Gesetz zur Sicherstellung der Sanierung des Landes Bremen**“ ist in der Präambel festgehalten: „MIT DEM FESTEN WILLEN, IM JAHR 2005 DIE SANIERUNG DER BREMISCHEN HAUSHALTE ABZUSCHLIEßEN UND DIE MIT DER ABSCHLIEßENDEN ZAHLUNG VON SONDER-BUNDESERGÄNZUNGSZUWEISUNGEN VERBUNDENEN AUFLAGEN ZU ERFÜLLEN, WERDEN DER SENAT UND DIE BREMISCHE BÜRGERSCHAFT DIE HAUSHALTE 2000 BIS 2004 UNTER DEM VORRANGIGEN GEBOT DER RÜCKFÜHRUNG DES DEFIZITS DER LAUFENDEN RECHNUNG GESTALTEN. IM JAHR 2005 MUß BREMEN IN DER LAGE SEIN, EINEN VERFASSUNGSKONFORMEN HAUSHALT AUFZUSTELLEN.“.

<b>Abb. 5: konsumtives Finanzierungsdefizit *</b> (Stadtstaat Bremen; in Mio. €)	Der Senator für Finanzen		
	Referat 20	Vergleich	24.05.05



Feststellbar ist allerdings, dass **auch gemessen am Kriterien der Verfassungskonformität die Sanierung der bremischen Haushalte bisher nicht erfolgreich abgeschlossen** werden konnte: Obwohl es gelungen ist, die konsumtiven Ausgaben des Landes und seiner Kommunen im Sanierungszeitraum sogar nominal auf praktisch unverändertem Niveau zu halten, hat die Einnahmeentwicklung des Stadtstaates ein Schließen der Finanzierungslücke des laufenden Haushaltes verhindert (vgl. **Abbil-**

**dung 5).** Aufgrund der verhaltenen Wirtschaftsentwicklung der vergangenen Jahre, insbesondere aber auch in Folge der Steuersenkungsgesetze des Jahres 2000 und der nicht ansatzweise im erwarteten Umfang eingetretenen Refinanzierung der damit ausgelösten Mindereinnahmen durch Wirtschaftswachstums-Effekte vergrößerte sich das konsumtive Defizit der bremischen Haushalte sogar gegen Ende des Sanierungszeitraumes auf deutlich über 600 Mio. €

Im Vorfeld der Beratungen zur Änderung der Einkommen- und Unternehmensteuer-Gesetzgebung (Frühjahr 2000) hatte Bremen daraufhin gewiesen, dass der in der Finanzplanung 1999/2005 des Landes skizzierte Sanierungspfad die **vollständige Ausschöpfung eigener Handlungsmöglichkeiten** zur Besserung der bremischen Haushaltslage widerspiegelt und dementsprechend die zur Beschlussfassung anstehenden Steuersenkungsgesetze mit ihren beträchtlichen, erst allmählich über Nachfrageimpulse gegenfinanzierten Mindereinnahmen sowie - unter Berücksichtigung des damaligen Verhandlungsstandes - für 2005 drohende Verluste im Rahmen der Neuordnung der bundesstaatlichen Finanzverteilung **nicht mehr zu kompensieren** wären, d. h. unvermeidbar zu einem **Verbleiben des Landes in einer extremen Haushaltsnotlage** führen würden.

Die **Bundesregierung** hat dem Land daraufhin im **Juli 2000** schriftlich zugesichert, eine Schlechterstellung durch die drohenden, erheblichen Einnahmerisiken aus Steuer- und Finanzausgleichs-Reform auszuschließen, ein **erneutes Abgleiten der Sanierungsländer in eine extreme Haushaltsnotlage nicht zuzulassen** sowie eine ansonsten notwendige Fortführung von Sanierungshilfen zu vermeiden. Im September 2002 bestätigte der Bundeskanzler in einem weiteren Schreiben, „DASS DER BUND ZU SEINEN ZUSAGEN UND DEN GETROFFENEN VERABREDUNGEN STEHT.“.

Ohne entsprechende Zahlungen und nach Gegenrechnung unterstellter Hartz IV-Effekte weist der aktuelle Nachtragshaushalt des Stadtstaates für **2005** mit rd. **400 Mio. €** ein **konsumtives Defizit** in der ungeminderten Größenordnung auf, die gegenüber dem im April 2000 geplanten Sanierungspfad durch von Bremen nicht zu vermeidende Einnahmeverluste zwischenzeitlich aufgebaut wurde. Bremen ist damit nicht in der Lage, einen verfassungskonformen Haushalt vorzulegen – **auch nach Artikel 131a BremLV** ist die **extreme Haushaltsnotlage des Landes noch nicht überwunden**.

## **2.2. Ursachen des Verbleibs in der Haushaltsnotlage**

Zweifellos fällt es nicht leicht, nach der Zahlung von Sanierungshilfen über einen Gesamtzeitraum von zehn Jahren festzustellen, dass alle zur Beurteilung dieses Sachverhaltes heranziehbaren Kennzahlen dokumentieren, dass die Befreiung aus einer extremen Haushaltsnotlage bisher nicht gelungen ist. Um so wichtiger ist es für Bremen, darstellen zu können, dass das derzeit noch feststellbare Fortbestehen der extremen Haushaltsnotlage keine Zweifel an der Eignung der Instrumentarien und den Eigenanstrengungen des Landes zulässt, sondern das **vom Land nicht selbst- oder mitverschuldete Resultat extrem nachteiliger Rahmenbedingungen** widerspiegelt, die

Bremen als Haushaltsnotlageland in überdurchschnittlichem Maße getroffen haben und denen aus eigener Kraft nur ungenügend gegengesteuert werden konnte.

Die gewährten Hilfen des Bundes und die leistbaren Eigenbeiträge des Landes haben sich vor diesem Hintergrund als nicht ausreichend erwiesen. Vereinfacht gesagt: Stagnierende oder sogar weg gebrochene Einnahmen, die zu massiven Finanzierungslücken gegenüber den ursprünglichen Erwartungen geführt haben, konnten durch noch stärkere Ausgabenbegrenzungen nicht ansatzweise ausgeglichen werden. Der Schuldenstand und die daraus resultierenden, die Handlungsfähigkeit des Landes nahezu komplett einschränkenden Vorbelastungen bei den Zinsausgaben konnten noch nicht entscheidend verringert werden.

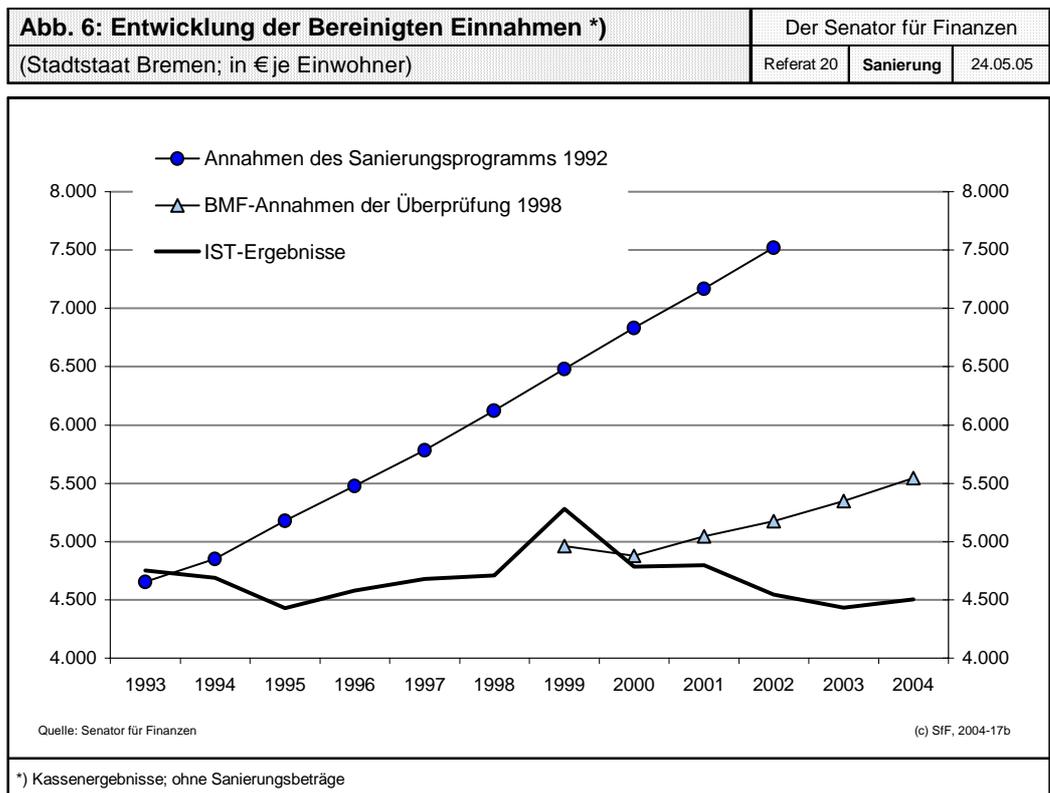
### 2.2.1. Einnahmeentwicklung

Unabhängig von der Einschätzung konsumtiver Einsparpotentiale und dem Grad der Überdurchschnittlichkeit der bremischen Investitionsausgaben (vgl. 2.2.2.), steht eindeutig fest, dass ein erfolgreicher **Abschluss der bremischen Haushaltssanierung** bisher ausschließlich **an der Einnahmenentwicklung gescheitert** ist:

Das **Bundesverfassungsgericht** hatte seinen Modellrechnungen zur notwendigen Höhe der Sanierungsleistungen an Bremen im Jahre 1992 – orientiert an den Einschätzungen des Finanzplanungsrates vom Juni 1991 – einen **jährlichen Anstieg der Steuereinnahmen um 6,5 %** zugrunde gelegt. Bereits in den Überprüfungsverhandlungen des Jahres 1998 wurde festgestellt, dass die Nichterreichung dieser Einnahmenentwicklung, die in abgeschwächter Form auch die **Basis des bremischen Sanierungsprogramms** 1994/98 bildete (angenommene Zuwachsrate der steuerabhängigen Einnahmen 1992/2002: **+ 4,8 %**), die Befreiung des Landes aus der extremen Haushaltsnotlage verhindert hat.

Im zweiten Sanierungszeitraum (1999/2004) erwiesen sich auch die **vom BMF in der Überprüfungsrunde 1998 berücksichtigten Einnahmeerwartungen** als **nicht realisierbar** (vgl. **Abbildung 6**). Im Jahre **2004** betragen die **Mindereinnahmen des Stadtstaates gegenüber diesen Modellrechnungen** bereits wieder über **690 Mio. €** (bzw. 1.040 € pro Einwohner) und tragen in dieser Größenordnung zum konsumtiven Defizit des Landes (628 Mio. €) bei.

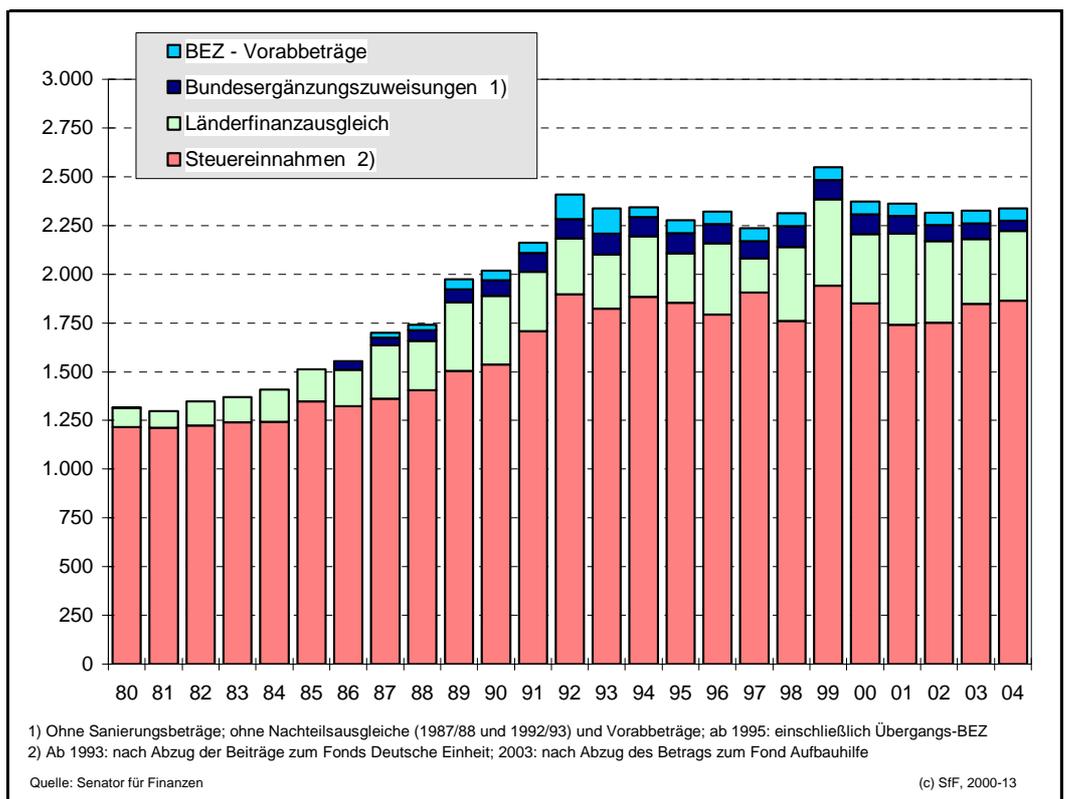
Ein erheblicher, wenn auch nicht exakt zu quantifizierender Anteil an diesen Mindereinnahmen resultiert aus den Steuersenkungsgesetzen des Jahres 2000 und deren ausgebliebenen Refinanzierungseffekten im Rahmen der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. Vor diesem Hintergrund – und in Kenntnis nicht mehr vorhandener zusätzlicher eigener Gegensteuerungsmöglichkeiten – hat die Freie Hansestadt Bremen ihre Zustimmung zu den Steuersenkungsgesetzen im Sommer 2000 unter den – in den Kanzlerbriefen bestätigten - Vorbehalt einer hinreichenden Kompensation der Einnahmeverluste gestellt.



Ohne entsprechende Zahlungen verblieben die konsumtiven Einnahmen des Landes auf dem zum Abbau des Finanzierungsdefizits unzureichenden, von Bremen gleichwohl durch eigene Anstrengungen praktisch nicht zu beeinflussendem Niveau. Zwar wurden mit zwischenzeitlicher Erhöhung der Hebesätze für die Gewerbesteuer und die Grundsteuer B, die als Gemeindesteuern nur anteilig in den Finanzausgleich eingehen, **eigene Gestaltungsspielräume ausgeschöpft**. **Abbildung 7** zeigt allerdings, dass die für die Gesamtentwicklung entscheidenden **steuerabhängigen Einnahmen**, d.h. die nach bundesstaatlichem Finanzausgleich in den bremischen Kassen verbleibenden Steuereinnahmen, **im Haushaltsjahr 2004 noch nicht einmal das Niveau des Jahres 1992** erreichten, auf dessen Grundlage deutlich steigende Einnahmen im ersten Sanierungszeitraum und eine demzufolge bis 1998 realisierbare Haushaltssanierung unterstellt wurden.

Dass die Haushaltssanierung des Landes in Folge dieser Einnahmeentwicklung bisher scheitern musste, hat dabei sowohl Gründe, die bremische Besonderheiten als Stadtstaat und als Region in wirtschaftsstrukturellem Umbruch widerspiegeln, als auch die Gebietskörperschaften des Bundesgebietes insgesamt betreffende Ursachen. Anders formuliert: Das völlige Verfehlen der Zielwerte sowohl im ersten als auch im Fortsetzungszeitraum der Sanierung beruht auf Entwicklungen (**Einwohner, Arbeitsplätze**), deren Wirkungen über die Mechanismen der **Steuerverteilung** sowie der **bundesstaatlichen Finanzverteilung** erheblich verstärkt und von einer durch **Konjunkturreffekte** und **Steuerrechtsänderungen** beeinflussten Bundesentwicklung flankiert werden.

<b>Abb. 7: Einnahmen Bremens aus Steuern, LFA und BEZ</b>		Der Senator für Finanzen		
(Stadtstaat; in Mio. Euro)	1980-2004	Referat 20	Sanierung	24.05.2005



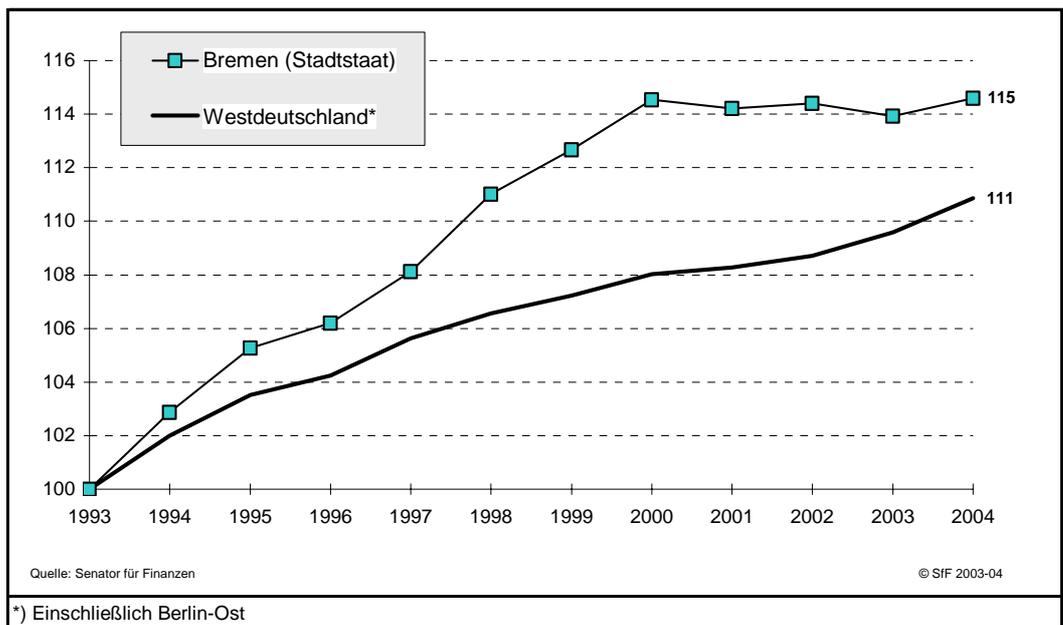
## a) Verluste bei den originären Steuereinnahmen

### Gedrosselte Arbeitsplatzentwicklung

Die steuerlichen Effekte der innerhalb der bremischen Landesgrenzen bestehenden bzw. neu entstehenden Arbeitsplätze wirken sich durch Zerlegung, Verteilung und Finanzausgleich zwar zu etwa 90 % in den Kassen des Bundes und der übrigen Länder aus (vgl. 2.2.2.). Dennoch trägt die im Sanierungszeitraum vor allem anfänglich nur **verhaltene, z. T. sogar rückläufige Beschäftigungsentwicklung** auch zur Minderung der originären bremischen Steuereinnahmen bei.

Die Arbeitsplatzentwicklung des Stadtstaates stellt sich am aktuellen Rand zwar positiver als im Durchschnitt des übrigen Bundesgebietes dar. Die Zunahme des Arbeitsplatzangebotes und der Abbau der regionalen Arbeitslosigkeit fallen gleichwohl noch nicht so deutlich aus, wie aufgrund der allmählich verstärkt einsetzenden, sich in den Folgejahren weiter beschleunigenden Effekte des Investitionssonderprogramms zu erwarten. Ursache sind die nach wie vor **beschäftigungsmindernden Strukturprobleme** in einzelnen Sektoren des Landes, zu denen insbesondere der Schiffbau zählt. Der für die Zukunft des Landes dringend notwendige Strukturwandel überlagert damit teilweise die bereits beachtlichen Sanierungserfolge auf dem Arbeitsmarkt.

<b>Abb. 8: Produktivitätsentwicklung</b>	Der Senator für Finanzen		
(reales BIP je Erwerbstätigen (Inland); 1993 = 100)	Referat 20	Vergleich	24.05.05



Ebenfalls – kurzfristig – dämpfend auf die Arbeitsplatzentwicklung des Landes wirkt sich der in der ersten Sanierungsphase stark **überdurchschnittliche Produktivitätsfortschritt** der Arbeitsplätze im Stadtstaat aus. Mit dem Strukturwandel des bremischen Arbeitsmarktes nimmt die Produktivität der Beschäftigten spürbar zu, d. h. die Erstellung einer konkreten Güter- oder Leistungsmenge wird im Durchschnitt durch eine geringere Anzahl von Arbeitsplätzen gewährleistet, die dafür jedoch zukunftsorientierter, wettbewerbsgerechter und damit letztendlich sicherer ausfallen. **Abbildung 8** zeigt, dass der Anstieg der Arbeitsplatz-Produktivität im Lande Bremen seit Beginn des Sanierungszeitraumes den Durchschnittswert des übrigen (westlichen) Bundesgebietes und insbesondere die Vergleichswerte der übrigen Stadtstaaten bis zum Jahr 2000 deutlich überstieg.

### Verluste durch Lohnsteuererlegung und Umsatzsteuerverteilung

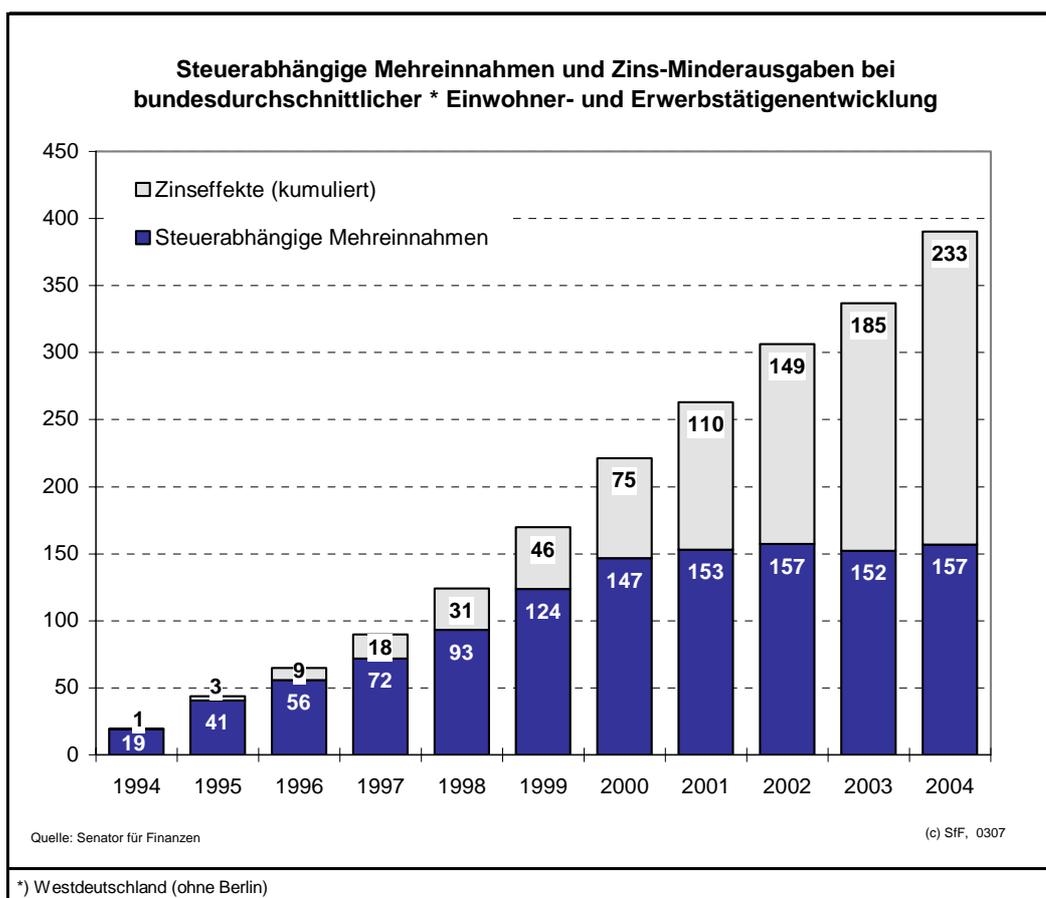
Bemühungen, unter Sanierungsaspekten die Einwohnerzahl des Landes zu stabilisieren und auszubauen, werden erschwert durch **Großstadt-typische Bevölkerungsverluste** im Rahmen der Umlandwanderung. Wie andere Großstädte des Bundesgebietes haben Bremen und Bremerhaven in der Vergangenheit in erheblichem Maße – in der Regel einkommensstärkere, den Erwerb von Wohneigentum anstrebende – Einwohner an Gemeinden des angrenzenden Umlandes verloren.

Obwohl bei der Begrenzung der Umlandwanderungsverluste inzwischen zunehmende Erfolge erzielt werden konnten – und unter Einbeziehung positiver Fernwanderungssalden in der Stadt Bremen im Saldo sogar wieder Wanderungsgewinne zu verzeichnen sind – stellen die Einwohnerverluste über die Städte- und damit Landesgrenzen einen erheblichen Belastungsfaktor für die bremische Haushaltssanierung dar. Gekoppelt an die wohnortbezogene

**Lohnsteuerzerlegung** und die **Umsatzsteuerverteilung** schmälern sie nicht nur unmittelbar die originären Steuereinnahmen des Stadtstaates, sondern reduzieren gleichzeitig den über die – gewichtete – Einwohnerzahl ermittelten **bremischen Anspruch im bundesstaatlichen Finanzausgleich**.

In welchem Maße die erst am aktuellen Rand durch erfolgreichere Gegensteuerungsmaßnahmen geminderten **Bevölkerungsverluste** innerhalb der Landesgrenzen – flankiert durch die aus dem notwendigen Strukturwandel resultierenden Rückstände bei der **Arbeitsplatzentwicklung** – im geltenden System der Finanzverteilung die **bremischen Sanierungsfortschritte beeinträchtigen**, verdeutlicht zusammenfassend **Abbildung 9**: Hätte die **bremische Einwohner- und Arbeitsplatzentwicklung** seit Beginn des Sanierungszeitraumes dem (westlichen) **Bundesdurchschnitt** entsprochen, wäre das konsumtive Finanzierungsdefizit des Stadtstaates – einschließlich Zinseffekte und bei unveränderter Entwicklung der Leistungsausgaben – im Jahre 2004 um **390 Mio. €** geringer ausgefallen. Dies entspricht über **62 % der tatsächlichen Finanzierungslücke** des **bremischen „Verwaltungshaushalts“** im Berichtsjahr.

<b>Abb. 9: Einwohner- und Arbeitsplatzeffekte</b>	Der Senator für Finanzen		
(Stadtstaat Bremen; in Mio €)	Referat 20	Sanierung	24.05.2005

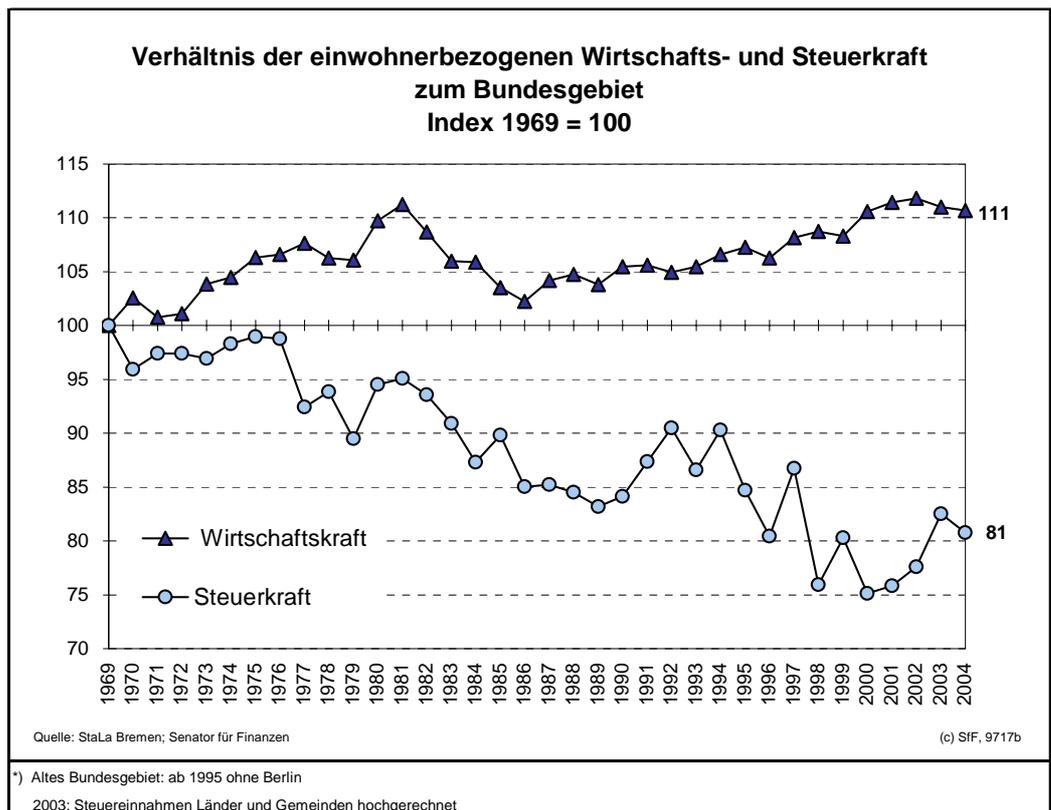


Mit einer sachgerechten Lohnsteuerzerlegung und Umsatzsteuerverteilung, die statt der Einwohnerzahl die tatsächliche wirtschaftliche Leistungsfähigkeit als Verteilmaßstab berücksichtigt, wären diese Verluste in erheblichem Maße zu verringern gewesen. Von abgewanderten **Einwohnern**, die Arbeitsplätze und

Infrastrukturen der Kernstadt weiterhin nutzen und damit Kosten der Errichtung und Unterhaltung mit verursachen, profitieren die bremischen **Umlandgemeinden**, von den Steuereffekten der **Arbeitsplätze**, die durch die besonderen Investitionsanstrengungen des Landes ausgelöst werden, vor allem der **Bund** und die **anderen Länder** (vgl. 2.2.2.).

Inwieweit die Zerlegung der Lohnsteuer im Zeitverlauf und insbesondere auch im Sanierungszeitraum zur Verschärfung dieser Problemlage für Bremen beigetragen hat, dokumentiert folgende **Modellrechnung**: Im Jahre **1970**, dem ersten Jahr nach Inkrafttreten der Finanzreform mit Zerlegungsgesetz, führte jeder in Bremen beschäftigte Erwerbstätige durchschnittlich rd. 450 € Lohnsteuer ab und erwirtschaftete gleichzeitig gut 290 € arbeitsplatzbezogene Steuern am Standort des Unternehmens (jeweils ohne Bundesanteile). Jeder Berufseinpender, dessen Lohnsteuerzahlungen durch Zerlegung dem Land der jeweiligen Wohnsitz-Gemeinde zufließen, verursachte damit im Saldo durchschnittlich etwa 160 € Steuereinnahmeverluste für das Land Bremen, die aufgrund eines (Berufs-) Einpendlerüberschusses von rd. 43.000 jährlichen **Mindereinnahmen**

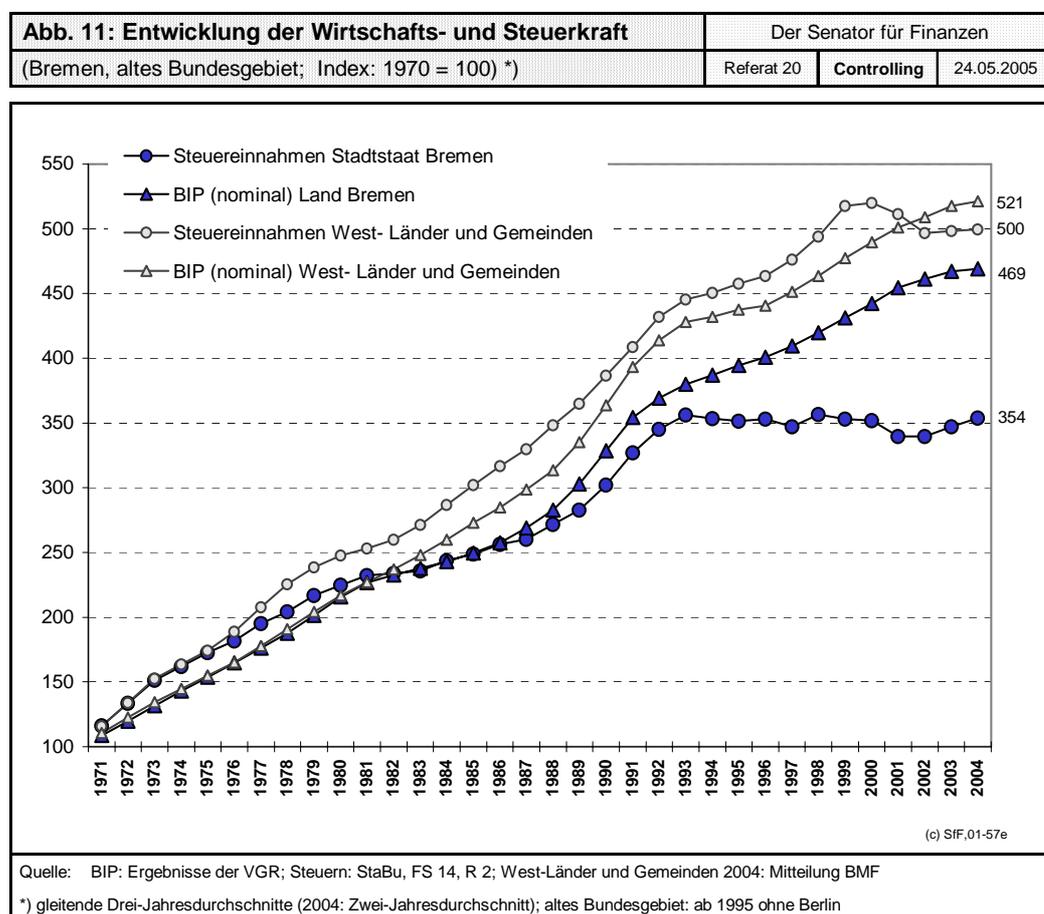
<b>Abb. 10: Wirtschafts- und Steuerkraft im Bundesvergleich</b>	Der Senator für Finanzen		
<b>(Stadtstaat Bremen)</b>	Referat 20	Controlling	24.05.05



von knapp **7 Mio. €** entsprachen. **Aktuell** haben sich diese steuerlichen Verluste des Stadtstaates bei jährlichen Lohnsteuerzahlungen von rd. 2.170 € und Bremen verbleibenden arbeitsplatzbezogenen Steuern von etwa 1.100 € je Erwerbstätigen sowie einem auf knapp 90.000 angestiegenen Berufspendler-Saldo bereits auf **95 Mio. €** erhöht.

Die durch die Lohnsteuer-Zerlegung ausgelöste **Entkopplung der Wirtschafts- und originären Finanzkraft** des Landes wird verstärkt durch die einwohner- und nicht wirtschaftskraft-bezogene **Verteilung der Umsatzsteuer** in der ersten Stufe des Finanzausgleichs. Die sich daraus insgesamt ergebende stadtstaaten-spezifische Benachteiligung spiegelt sich in **Abbildung 10** wider. Während Bremen beim Bruttoinlandsprodukt pro Einwohner seit Anfang der siebziger Jahre die bundesdurchschnittliche Entwicklung um rd. 11 % übertreffen konnte, blieben die Pro-Kopf-Steuererinnahmen des Stadtstaates (vor Finanzausgleich) seit der für die Stadtstaaten massiv nachteiligen Finanzreform des Jahres 1970 um rd. 19 % hinter dem Durchschnitt des übrigen (westlichen) Bundesgebietes zurück. Rein rechnerisch betragen die hieraus resultierenden **Verluste für Bremen** allein für das Jahr **2004** bereits über **690 Mio. €**

### Entkopplung von Wirtschafts- und Finanzkraft



Als weiteres Hemmnis der Haushaltssanierung wirkt sich für Bremen aus, dass nicht nur ein Auseinanderdriften der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und der originären Steuereinnahmen gemessen an der bundesdurchschnittlichen Entwicklung zu verzeichnen ist, sondern diese Benachteiligung des Landes bei der Steuerverteilung auch noch vor dem Hintergrund einer zwischenzeitlich **bundesweit** zu verzeichnenden **Entkopplung der Steuereinnahmen von der Wirtschaftsentwicklung** stattfindet.

**Abbildung 11** zeigt, dass BIP- und Steuerwachstum im westlichen Bundesgebiet bis 1999 eine relativ parallele Entwicklung aufwiesen, während seither eine gegenüber dem Wirtschaftswachstum deutlich zurückbleibende Dynamik der Steuereinnahmen zu verzeichnen ist. Ursächlich hierfür sind offensichtlich verschiedene, mit dem Ziel entlastender Wirkungen für Unternehmen und den privaten Verbrauch beschlossene **Steuerrechtsänderungen**, deren kumulierende **Effekte** – verstärkt durch bisweilen die Grenzen des Zulässigen überschreitende Verhaltensänderungen der Steuerpflichtigen – **möglicherweise** vom Gesetzgeber **unterschätzt** wurden.

Feststellbar ist, dass der aufgrund steuerlicher Erleichterungen u. U. zumindest stabilisierte Wachstumspfad der gesamtwirtschaftlichen Eckdaten in den vergangenen Jahren bei den Steuereinnahmen der Gebietskörperschaften **keine Effekte im Sinne einer hinreichenden Refinanzierung** der durch steuerliche Entlastungsmaßnahmen verursachten Mindereinnahmen ausgelöst hat.

Diese **Effekte steuerrechtlicher Eingriffe verstärkten** – insbesondere in der Endphase des zweiten Sanierungszeitraumes – auch für Bremen die aufgrund der vorstehend beschriebenen **Benachteiligungen bei der** (einwohnerbezogenen) **Lohnsteuererlegung und Umsatzsteuerverteilung** bereits ohnehin gravierende Entkopplung zwischen BIP-Wachstum und den tatsächlich als originäre Einnahmen in den Kassen verbleibenden Steuerbeträgen. Auch nach Stabilisierung und zwischenzeitlich nicht mehr hinter dem Bundesdurchschnitt zurückbleibender Bevölkerungsentwicklung ab dem Jahr 2000 ist zunächst keine Annäherung von Wirtschafts- und Steuereinnahme-Wachstum zu verzeichnen. Erst am aktuellen Rand sind unter dem Einfluss einer starken Gewerbesteuer-Entwicklung wieder direktere Parallelen der Veränderungsdaten feststellbar.

Mindereinnahmen aufgrund steuerlicher Gesetzesänderungen haben die bremischen Haushalte damit in den vergangenen Jahren zumindest im gleichen relativen Umfang wie das übrige (westliche) Bundesgebiet getroffen und damit **zusätzlich zur Nichterreicherung der** zur Sanierung der Haushalte **notwendigen Einnahmelinie beigetragen**.

## **b) Unzureichende Kompensation im bundesstaatlichen Finanzausgleich**

Die gemessen am Bruttoinlandsprodukt bei der originären Steuerverteilung hinzunehmenden überproportionalen Einnahmeverluste Bremens wären – zwar nicht im Hinblick auf die Erreichung der Sanierungsziele, jedoch zumindest unter dem Aspekt einer mit dem übrigen Bundesgebiet vergleichbaren Ausgangssituationen auf der Einnahmeseite – zu verkraften, wenn eine hinreichende Kompensation der Mindereinnahmen über die Instrumentarien des bundesstaatlichen Finanzausgleichs erfolgen würde. Zwar wäre der derzeit feststellbare Sachverhalt einer angesichts der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zunächst **ungerechtfertigten Schwächung** des Stadtstaates **bei den Steuereinnahmen** mit anschließendem Rücktransfer der zuvor abgezogenen Mittel als Hilfe-

leistung der Solidargemeinschaft damit nicht aufgehoben. Zumindest wäre allerdings zu gewährleisten gewesen, dass Bremen bei dann bundesdurchschnittlicher Einnahmeentwicklung durch die besonderen Anstrengungen des Landes bei der Ausgabenbegrenzung deutlichere Sanierungserfolge in Form einer stärkeren Annäherung an die Haushaltslage der übrigen (West-) Länder und – Gemeinden erreicht hätte.

Feststellbar ist allerdings, dass der **bundesstaatliche Finanzausgleich** dieses **Regulativ** für die aufgrund des Einwohnerbezuges im System angelegte negative Abkopplung der bremischen Steuereinnahme-Entwicklung vom Bundesdurchschnitt **nicht darstellt**:

- o Einerseits erfolgt auch die **Verteilung der Mittel** des Länderfinanzausgleichs und der Bundesergänzungszuweisungen **nach der Einwohnerzahl**. Konkret bedeutet dies, dass auch überdurchschnittliche Fortschritte der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Landes für Bremen nur dann zu positiven Einnahmeeffekten führen, wenn sie mit einem überproportionalen Bevölkerungszuwachs in zumindest gleicher Größenordnung verbunden sind.
- o Andererseits fällt die im bundesstaatlichen Finanzausgleich angelegte **Einwohnerwertung für Bremen zu niedrig** aus: Aufgrund ihrer großstädtischen Strukturen weisen die Stadtstaaten gegenüber den Flächenländern des Bundesgebietes einen deutlich **überdurchschnittlichen Ausgaben- und damit auch Finanzierungsbedarf pro Einwohner** auf. Dieser abstrakte Mehrbedarf der Stadtstaaten ist begründet durch die **strukturelle Andersartigkeit** von Großstädten gegenüber den Flächenländern und sollte im Rahmen des bundesstaatlichen Finanzausgleichs durch die sog. **Einwohnerwertung** (überdurchschnittliche Gewichtung der Einwohner bei Ermittlung der Finanzkraftrelation) ausgeglichen werden. Die derzeitige Einwohnerwertung für Bremen beträgt 135 v. H.. Sie liegt damit **am unteren Rand** der durch einen Großstadtvergleich ermittelten Bandbreite möglicher Einwohnerwertungen (133 bis 147 v. H. (Aktualisierung ifo-Gutachten im Jahr 2001)) und bildet damit nicht hinreichend den aus der Stadtstaatenfunktion ableitbaren Mehrbedarf des Landes ab.

Mit der derzeitigen Einwohnerwertung von 135 v. H. wird den Stadtstaaten im übrigen eine deutlich **niedrigere Zentralität** zugebilligt, als dies **in Flächenländern für deren Metropolen** üblich ist: In den Städten München, Köln, Frankfurt, Stuttgart, Düsseldorf und Hannover beträgt der Personalbestand im öffentlichen Dienst – mit den daran geknüpften Aufgaben und Mittelbedarfen – durchschnittlich 200 % des jeweiligen Flächenlandes (Ruhrgebietsstädte: 112 %; Bremen und Hamburg: 128 % des Bundesdurchschnittes).

Berechnungen der **Prognos AG** („Grundlage des LFA: Städte-Benchmarking und empirische Maßstäbe für Sonderlasten“) belegen, dass die Ausgaben pro Einwohner in den mit Bremen vergleichbaren Großstäd-

ten durchschnittlich um rd. 38 % über den jeweiligen Landeswerten liegen. Selbst die Anwendung dieser Quote auf Bremen im Länderfinanzausgleich würde aufgrund der Sonderlasten (Sozialhilfe; Hafen; Zinsen; Kleinheit) den finanziellen Spielraum des Landes in den gestaltbaren Ausgabenbereichen noch weiterhin überproportional einschränken: Nach Berechnungen der Prognos AG benötigt der Stadtstaat Bremen zum „ANSCHLUSS AN DIE FINANZSITUATION DER GROßSTÄDTE IN FLÄCHENLÄNDERN“ (Hannover, Nürnberg, Stuttgart) eine **zusätzliche jährliche Finanzausstattung** von rd. 1.100 € pro Einwohner bzw. insgesamt **746 Mio. €**

Zwar stellt diese Modellrechnung zweifellos eine Extremvariante dar. Sie verdeutlicht gleichwohl mögliche Bandbreiten theoretisch zu berücksichtigende Ableitungen sowie insbesondere die **dringende Notwendigkeit**, die **Finanzausstattung Bremens** – nach Finanzausgleich – dauerhaft in einem Maße **zu verbessern**, das nach Befreiung des Landes aus der extremen Haushaltsnotlage ein **erneutes Abgleiten** in eine vergleichbare Notsituation **verhindert** (vgl. 3.3.3.).

Zusammenfassend ist als wesentliche externe Rahmensetzung für die weitere bremische Haushaltsentwicklung festzuhalten, dass das Land Bremen als Stadtstaat im System der derzeitigen Steuerverteilung und des bundesstaatlichen Finanzausgleichs in einem Maße gegenüber den Flächenländern benachteiligt, das – trotz anhaltender Aufgaben- und Ausgabenkonsolidierung - eine erfolgreiche Sanierung der Haushalte im Sinne eines vollständigen Abbaus des Finanzierungsdefizits aus eigener Kraft, d. h. allein durch weitere Eigenanstrengungen auf der Ausgabenseite ausschließt. Im Sanierungszeitraum hatte Bremen vor diesem Hintergrund **keine Chance**, auch **durch Einnahmesteigerungen zum Abbau der bestehenden Altschulden und Zinsvorbelastungen** der Haushalte **beizutragen**. Während die steuerabhängigen Einnahmen des Landes aktuell praktisch auf dem Niveau des Sanierungsbeginns 1994 liegen, konnten die übrigen Länder und Gemeinden des westlichen Bundesgebiets – mit Ausnahme des Saarlandes – hier im gleichen Zeitraum Einnahmeverbesserungen zwischen 5 % und über 10 % verzeichnen. Beiträge zur Minderung der Haushaltsnotlage und zur Annäherung an den Länder- und Gemeindedurchschnitt konnten daher **ausschließlich auf der Ausgabenseite** geleistet werden.

### 2.2.2. Grenzen des Eigenbeitrags

Hinreichende **Gestaltungsmöglichkeiten** zur Sanierung der Haushalte, mit deren Nutzung die drückenden Schulden- und Zinslasten des Landes weiter zu begrenzen oder sogar abzubauen wären, standen und stehen der Freien Hansestadt Bremen – unabhängig von den zweifellos notwendigen strukturellen Verbesserungen auf der Einnahmeseite – allerdings **auch auf der Ausgabenseite** der bremischen Haushalte **nur noch in sehr begrenztem Umfang** zur Verfügung. Bei der Bewertung der Sanierungsfortschritte ist daher unbedingt zu berücksichtigen, dass

- o bei den **konsumtiven Ausgaben** der bremischen Haushalte – angesichts der im Sanierungszeitraum fortlaufend realisierten **Minderausgaben im Länder- und Gemeindevergleich** und aufgrund der hohen Mittelanteile vom Land **nicht oder kaum zu gestaltender Ausgabepositionen** – zusätzliche überdurchschnittliche Beiträge zur Begrenzung des Finanzierungsdefizits und der Neuverschuldung – insbesondere im Hinblick auf Artikel 131a BremLV - nicht mehr geleistet werden konnten und
- o die **Investitionsausgaben** zwar bisher in der Tat ein relativ hohes Niveau aufwiesen, das aufgrund des massiven **Nachholbedarfs** im investiven Bereich und des **besonderen Stellenwertes** zukunftsorientierter Infrastrukturen **für die dauerhafte Sanierung** der Haushalte allerdings auch nicht geringer ausfallen durfte und bei Absenkung – aufgrund der damit ebenfalls entfallenden haushaltsentlastenden Wirkungen und der erheblich größeren Dimension der auf der Einnahmeseite zu verzeichnenden Einbrüche - ohnehin **nur zu einem sehr geringen Teil** zum Abbau der Deckungslücken der Haushalte beigetragen hätte.

Im Einzelnen sind dabei folgende Aspekte zu beachten:

#### a) Konsumtives Ausgabenniveau

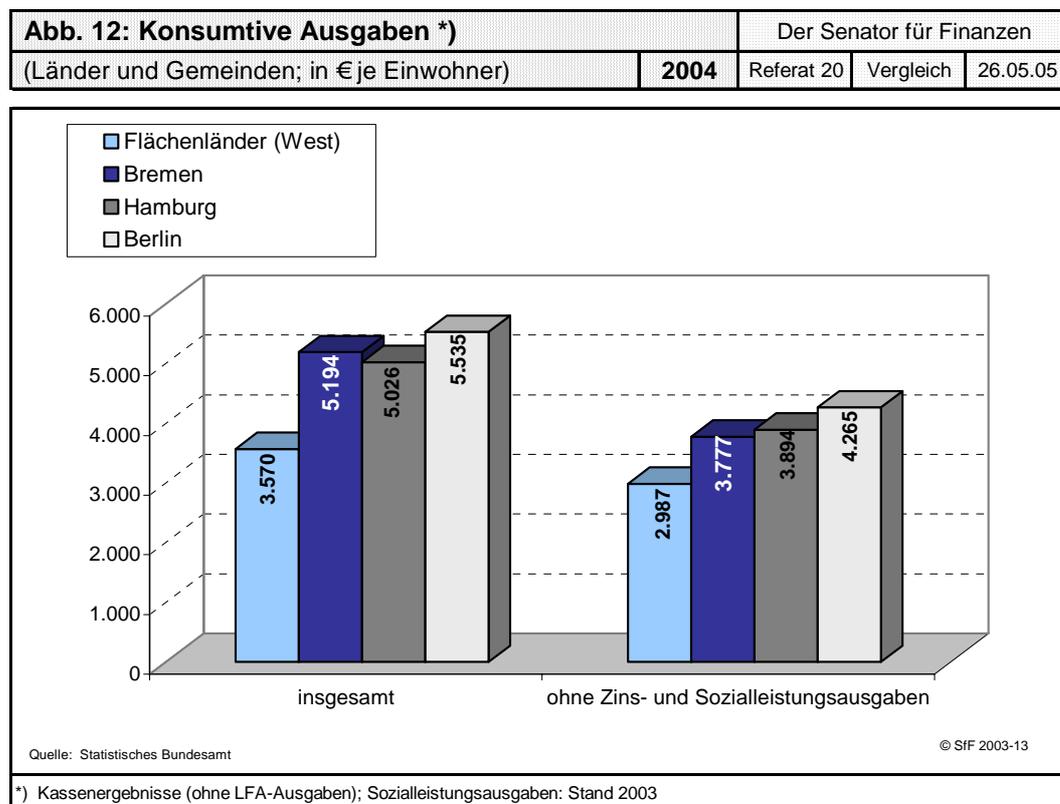
Die laufenden Ausgaben standen seit Beginn der Haushaltssanierung **im Mittelpunkt der Konsolidierungsbemühungen** des Landes. Begünstigt durch zinsentlastende Effekte der Sanierungshilfen, jedoch in erheblichem Maße auch durch eine nachhaltige Drosselung der Personalausgaben und Einschnitte bei den sonstigen Ausgabepositionen wurden die konsumtiven Ausgaben so wirkungsvoll begrenzt, dass auch unter Einbeziehung der expansiveren Ausgabengestaltung im investiven Bereich nicht nur die für Bremen geltenden Vorgaben des Finanzplanungsrates zur Einhaltung maximaler Ausgabenzuwachsraten, sondern auch die vergleichbaren Ausgabenentwicklungen im übrigen westlichen Bundesgebiet z. T. deutlich unterschritten werden konnten (vgl. 2.3.1. und 2.3.2.).

Dennoch wird vereinzelt **moniert**, dass die Freie Hansestadt Bremen durch eine noch stärkere Begrenzung der laufenden Ausgaben im Sanierungszeitraum in der Lage gewesen wäre, **deutlichere Eigenbeiträge zur Haushaltskonsolidierung zu leisten**. Und auf den ersten Blick scheinen folgende Ausgangswerte diese Einschätzung zu bestätigen: Pro Einwohner wurden im Jahr 2004 in den Flächenländern des westlichen Bundesgebietes (einschließlich Gemeindeebene) für konsumtive Zwecke 3.570 € verausgabt. Die einwohnerbezogenen Aufwendungen der bremischen Haushalte für Personal, Zinsen und sonstige konsumtive Ausgaben überstiegen diesen Wert mit 5.190 € um rd. **45 %**.

Bei der Bewertung dieser Relation ist allerdings zunächst zu berücksichtigen, dass die Ursachen dieser beträchtlichen Differenz ausschließlich in den **be-**

**sonderen Ausgabenanforderungen** des Landes liegen, denen Bremen aufgrund seiner typischen Stadtstaaten-Funktionen gegenübersteht und die Vergleichsbetrachtungen mit Flächenländern hinsichtlich des Ausgabenniveaus im Prinzip ausschließen. Die wesentlichen Aspekte dieser - aus den speziellen Aufgabenstellungen einer großstädtischen Verdichtungsregion resultierenden und im bundesstaatlichen Finanzausgleich nicht adäquat abgebildeten - **Stadtstaaten-Problematik** lassen sich vereinfacht in den Feststellungen zusammenfassen, dass Bremen - wie die übrigen Stadtstaaten -

- o einerseits in Folge **unzureichender Berücksichtigung der Stadtstaaten-Probleme** im Rahmen der **Finanzverteilung** (Lohnsteuererlegung) und des bundesstaatlichen **Finanzausgleichs** (Einwohnerwertung) <sup>3</sup> in der Vergangenheit nicht nur zu verstärktem Investitionsverzicht (Entkopplung von der Bundesentwicklung) sondern auch zu überproportionaler Verschuldung mit bis heute nachwirkenden hohen Zinsbelastungen gezwungen war und
- o andererseits aufgrund der großstadtypischen **Konzentration von Sozialhilfeempfängern und Problemgruppen des Arbeitsmarktes** gegenüber Flächenländern in weit überdurchschnittlichem Maße Sozialleistungsausgaben und arbeitsmarktpolitische Qualifizierungsmaßnahmen zu finanzieren hat.



**Abbildung 12** verdeutlicht, dass sich die konsumtiven Ausgaben Bremens **nach Bereinigung um Zinsausgaben**, die als nicht beeinflussbare Größe die

<sup>3</sup> Zu betonen ist, dass eine Besserstellung Bremens im Rahmen der Steuerverteilung aufgrund der (über-) kompensierenden Wirkungen des Finanzausgleichs zu keiner Lösung der Einnahmeproblematik geführt hätte bzw. führen würde.

Haushaltsnotlage des Landes widerspiegelt, und die ebenfalls nur bedingt gestaltbaren stadtstaatentypischen Mehrbedarfe für **Sozialleistungsausgaben** bereits spürbar dem einwohnerbezogenen **Ausgabendurchschnitt der Flächenländer annähern (26 %)**. Erkennbar ist auch, dass die beschriebene Problematik alle Stadtstaaten gleichermaßen betrifft und dass sich die Pro-Kopf-Ausgaben Bremens ohne Zins- und Sozialleistungsausgaben bereits **unterhalb der Niveaus von Hamburg und Berlin** bewegen.

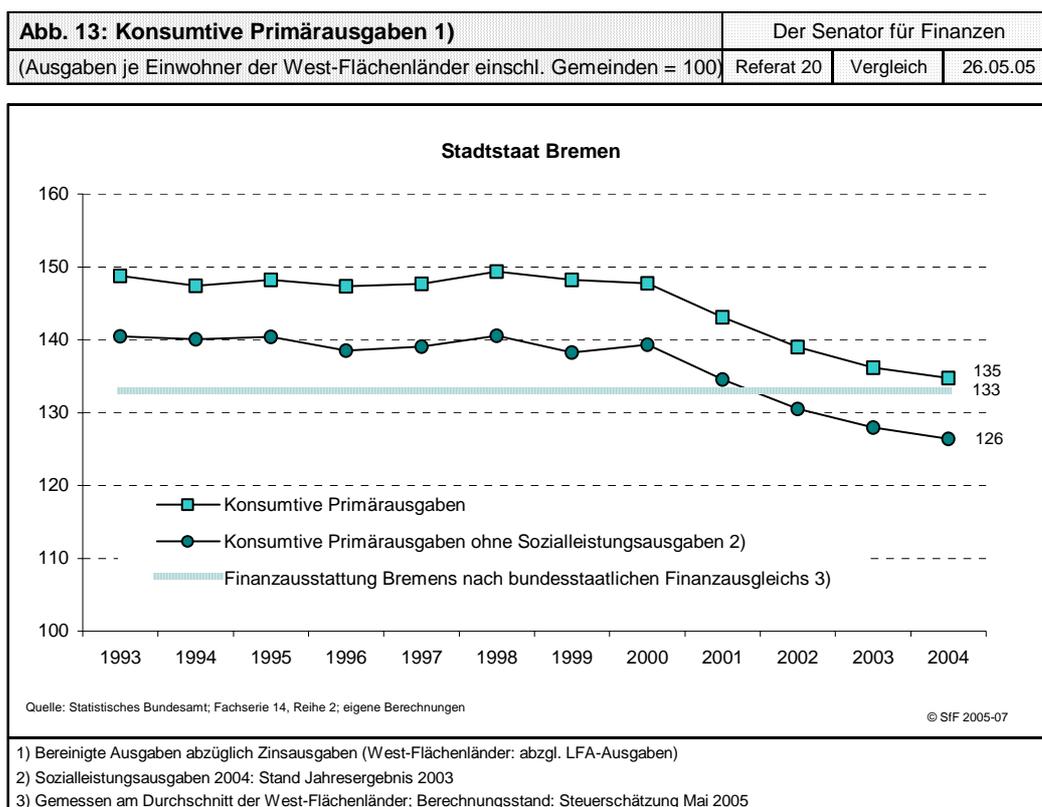
Die noch verbleibende Überdurchschnittlichkeit der bremischen Pro-Kopf-Ausgaben im West-Flächenländer-Vergleich resultiert ebenfalls aus den **oberzentralen Funktionen**, die das Land aufgrund seiner städtischen Struktur wahrzunehmen hat (Bereitstellung von Arbeitsplätzen, Verkehrsinfrastruktur, Hochschulen, Innere Sicherheit, Bildungsangebote, Versorgung, Angebote in den Bereichen Kultur, Sport, Freizeit etc.), und belegt, dass das bremische Leistungs- und Ausgabenniveau - gemäß Bundesverfassungsgericht - im Großstädtevergleich zu bewerten ist.

Das Bundesverfassungsgericht (Urteil vom Mai 1992) und ein von den Stadtstaaten im Jahr 2000 in Auftrag gegebenes Gutachten (Aktualisierung eines Ifo-Ansatzes des Jahres 1986) haben für die Freie Hansestadt Bremen Spannen für die **notwendige Finanzausstattung** definiert, die den in großstädtischen Verdichtungsräumen aufgrund infrastruktureller und sonstiger Vorleistungen für die Gesamtregion überdurchschnittlichen Ausgabenbedarf pro Einwohner abbilden. Der Mittelbedarf des Stadtstaates übersteigt demnach den Durchschnittswert aller Länder und Gemeinden um 35 bis 48 % (BVerfG) beziehungsweise 33 bis 47 % (Gutachten). Mit konsumtiven Pro-Kopf-Ausgaben, die den vergleichbaren West-Flächenländer-Durchschnitt - ohne Zinsausgaben – um **34,7 %** überschreiten, hat Bremen also zwischenzeitlich den **unteren Bereich des als notwendig eingestuften Niveaus erreicht**.

Von einem deutlich überhöhten Ausgabenniveau Bremens, das noch weiter verschärfte Konsolidierungsmaßnahmen erfordert, kann demnach nicht ausgegangen werden. Die Betrachtung der Relation zum Flächenländerdurchschnitt dokumentiert vielmehr die inzwischen erreichten Sanierungsfortschritte: Nach den aktuellen Ergebnissen der Steuerschätzung (Mai 2005) betragen die Bremen nach bundesstaatlichem Finanzausgleich zufließenden **steuerabhängigen Einnahmen** derzeit rd. **133 % des** (Flächen-) **Länder- und Gemeindedurchschnitts** des übrigen westlichen Bundesgebiets (vgl. 3.2.). **Abbildung 13** zeigt, dass Bremen auf der Ausgabenseite – ohne die nicht steuerbaren Zinsausgaben, deren erhebliche Überdurchschnittlichkeit die Haushaltsnotlage des Landes widerspiegelt, - im konsumtiven Bereich inzwischen nahezu **den Wert erreicht hat, der** – gemessen an dieser zugestandenen Finanzausstattung - **den stadtstaaten-typischen (Mehr-) Bedarf im Länder- und Gemeinde-Vergleich abbildet** <sup>4</sup>. **Bei Ausklammerung der** hohen, nur bedingt gestaltbaren **Sozialleistungsausgaben** haben die laufenden bremischen Primärausga-

<sup>4</sup> Die Nicht-Annäherung der einwohnerbezogenen Werte an den Länder- und Gemeindedurchschnitt bis zum Jahr 2000 beruht auf der in dieser Phase noch deutlich rückläufigen Einwohnerentwicklung Bremens, die nicht kurzfristig in zusätzliche überdurchschnittliche Ausgabenbegrenzungen umgesetzt werden konnten.

ben das gemäß Finanzausstattung notwendige Niveau sogar **bereits deutlich unterschritten**.



Seit Beginn des Sanierungszeitraumes haben sich die **Pro-Kopf-Ausgaben für laufende Zwecke** in Bremen (ohne Zins- und Sozialleistungsausgaben) von 1000 € (1994) auf 790 € (2004), d.h. **um 21 %**, dem Flächenländerdurchschnitt **angenhärt**.

## b) Investitionen statt Schuldentilgung

Die am bremischen Sanierungskurses vereinzelt geäußerte **Kritik**, eine schuldentilgende Verwendung der aus den Sanierungszahlungen resultierenden Zinseffekte statt deren Verausgabung für wirtschafts- und finanzkraftstärkende Maßnahmen hätte – insbesondere als Reaktion auf die verschlechterte Einnahmesituation – zu einer nennenswerten Minderung der Neuverschuldung und damit zur wirkungsvolleren Konsolidierung der bremischen Haushalte beigetragen, ist nachweislich **nicht haltbar**.

Zu berücksichtigen ist, dass ein Verzicht auf die Durchführung des Investitions-sonderprogramms und des von Bremen eigenfinanzierten Anschlussinvestitionsprogramms zwar zu entsprechend geringeren jährlichen Finanzierungsdefiziten geführt hätte, bzw. führen würde, die über niedrigere Neuverschuldung auch zu (Zinses-) Zins-Entlastungen der Haushalte beitragen würden. Gleichzeitig würden ohne die zusätzlichen Maßnahmen dieser Programme allerdings auch daran gekoppelte Arbeitsplatz- und Einwohnereffekte nicht eintreten.

Entsprechende modellmässige Vergleichrechnungen belegen, dass die damit auszulösenden **Haushaltswirkungen** (Steuer- und LFA-Mehreinnahmen; Entlastungen bei Sozialhilfe- und Arbeitsmarktkosten) – in der unter Sanierungsaspekten notwendigen längerfristigen, die Zukunftsperspektiven des Landes berücksichtigenden Sichtweise - die Effekte einer ausschließlich **auf Schuldentilgung ausgerichteten Sanierungsstrategie** deutlich **übertreffen**.

Aber auch bei einer unterstellten völligen Wirkungslosigkeit der besonderen Investitionsanstrengungen des Landes im Sinne regionalwirtschaftlicher und damit haushaltswirksamer Effekte hätte ein auf den Länder- und Gemeindedurchschnitt abgesenktes Investitionsniveau nur marginale Beiträge zur Begrenzung der durch Einnahmeausfälle verursachten Haushaltsdefizite geleistet: Gemessen am Bruttoinlandsprodukt fielen die **Investitionsausgaben** der Freien Hansestadt Bremen **erstmals im Jahre 1997 und im gesamten Sanierungszeitraum 1994/2004 um rd. 1,1 Mrd. € höher aus als im übrigen westlichen Bundesgebiet** (vgl. **Abbildung 14**). Die durch **Mindereinnahmen** gegenüber ursprünglichen Annahmen eingetretenen Deckungslücken betragen hingegen **allein im Jahr 2002** (gegenüber dem Sanierungsprogramm 1992) knapp **2 Mrd. €** und **im Jahr 2004** (gegenüber BMF-Annahmen 1998) erneut bereits wieder **690 Mio. €** (vgl. 2.2.1.). Ein Verzicht auf die besonderen Investitionsanstrengungen der vergangenen Jahre hätte demnach nur einen **geringen Beitrag zum Abbau der Haushaltsnotlage** geleistet, die Perspektiven der zukünftigen Haushaltsentwicklung andererseits jedoch nachhaltig verschlechtert bzw. verbaut.

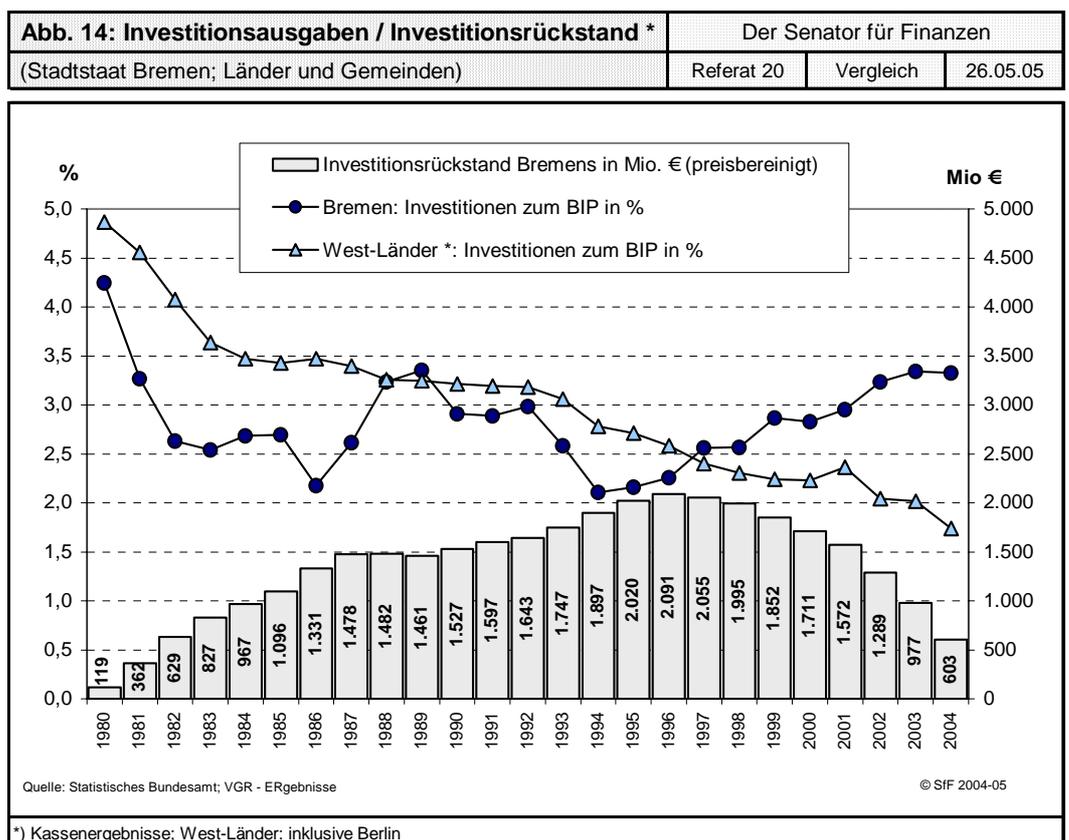
Denn auch aus diesen Gründen ist die von Bremen bisher bevorzugte, konsequente Nutzung von Gestaltungsspielräumen zur Finanzierung infrastruktureller Investitionsvorhaben **alternativlos**: Neben den unmittelbaren Haushaltseffekten schaffen wirtschafts- und finanzkraftstärkende Maßnahmen die dringend notwendigen Voraussetzungen, den langjährigen Entkopplungsprozess von der bundesdurchschnittlichen Wirtschaftsentwicklung wirkungsvoll umzukehren. Nur durch entsprechende öffentliche Vorleistungen kann es gelingen, die Wirtschaft der Region wettbewerbsfähiger zu gestalten, Produktivität und Zukunftssicherheit ihrer Arbeitsplätze zu erhöhen und damit letztendlich auch die Weichen für eine längerfristige Haushaltssanierung erfolgreich zu stellen.

Die **Begründung** dieses Sanierungskurses ergibt sich aus dem **Finanzausgleichs-Urteil des Bundesverfassungsgerichts** des Jahres 1992, das feststellt: "SOWEIT EINE SOLCHE HAUSHALTSNOTLAGE DURCH DAS ZUSAMMENWIRKEN VON WIRTSCHAFTLICHER STRUKTURSCHWÄCHE UND ÜBERSCHULDUNG GEKENNZEICHNET IST, BIETET DER FÖRDERZWECK DES AUSGLEICHS UNTERSCHIEDLICHER WIRTSCHAFTSKRAFT EINE HINREICHENDE HANDLUNGSERMÄCHTIGUNG.". Auch die seit 1999 gemäß Finanzausgleichsgesetz ausdrücklich zugelassenen zusätzlichen Investitionsanstrengungen des Saarlandes bestätigen, dass die konsequente Durchführung wirtschafts- und finanzkraftstärkender Maßnahmen inzwischen auch von ursprünglichen Kritikern dieser Sichtweise als notwendige Voraussetzung einer dauerhaften Haushaltssanierung anerkannt wird.

Die dabei im bisherigen Sanierungszeitraum realisierte **Höhe der bremischen Investitionsausgaben**, die

- einerseits die Einhaltung der für Bremen bestehenden Sanierungsaufgaben noch in keiner Weise gefährdet hat und
- andererseits aussagefähiger am Großstädte- statt Ländervergleich (höherer Pro-Kopf-Bedarf von Städten aufgrund oberzentraler Funktionen) sowie
- unter Berücksichtigung von Ausgliederungseffekten zu messen ist,

spiegelt den **Grad des Handlungsbedarfs** bei öffentlichen Infrastrukturmaßnahmen des Landes wider, der durch den in der Vergangenheit z. T. erzwungenen Verzicht auf zukunfts- und wachstumsorientierte Investitionsvorhaben in Bremen zwischenzeitlich entstanden ist. **Abbildung 14** vergleicht die bremische Investitionsquote (am Bruttoinlandsprodukt) seit Beginn der achtziger Jahre mit den Durchschnittswerten der übrigen West-Länder und –Gemeinden. Deutlich wird dabei, dass



- o in den achtziger Jahren und Mitte der neunziger Jahre beträchtliche Investitionslücken in Bremen zu verzeichnen waren,
- o erst ab 1997 aufgrund des Investitionssonderprogramms und abnehmender Investitionen im übrigen westlichen Bundesgebiet ein überdurchschnittliches Ausgabeniveau erreicht werden konnte und

- o der aktuelle Investitionsrückstand – selbst unter der Annahme, dass die aktuellen Investitionsvolumina der Länder und Gemeinden ausreichend ausfallen, - noch immer bei über 600 Mio. € liegt <sup>5</sup>.

## 2.3. Realisierte Sanierungsfortschritte

Obwohl die Einnahmeentwicklung die Effekte der Sanierungshilfen und die Eigenanstrengungen des Landes deutlich überlagert haben und eine Befreiung aus der Haushaltsnotlage noch nicht zuließen, wurden in Bremen – sowohl hinsichtlich der Haushaltskonsolidierung als auch beim Ausbau der regionalen Wirtschafts- und Finanzkraft – in den vergangenen Jahren **wesentliche Fortschritte** erzielt. Die Entwicklung der bremischen Haushalte im Sanierungszeitraum war geprägt durch

- eine überdurchschnittliche Begrenzung der (konsumtiven) Ausgabenentwicklung,
- gravierende strukturelle Haushaltsverbesserungen,
- eine deutliche Annäherung zentraler Indikatoren zur Beschreibung der Haushaltslage an bundesdurchschnittliche Vergleichswerte sowie
- die Einleitung des wirtschaftlichen Aufholprozesses.

Konkret ergibt sich dabei aktuell folgendes Bild:

### 2.3.1. Begrenzung der Ausgabenentwicklung

Als Gradmesser des von Bremen zu leistenden Eigenbeitrages zur Haushalts-sanierung gilt seit Beginn der Sanierungszahlungen im Jahre 1994 die realisierte Begrenzung des Ausgabenanstiegs der bremischen Haushalte. Im ersten Sanierungszeitraum 1994/98 wurde die für Bremen maximal zulässige Ausgaben-Zuwachsrate – gemäß Verwaltungsvereinbarung mit dem Bund – durch die jeweiligen **Empfehlungen des Finanzplanungsrates** zur Ausgabengestaltung aller Gebietskörperschaften definiert. Entsprechend diesen Vorgaben durfte bei der Ausgabenentwicklung des Stadtstaates in den Jahren **1994/96** eine Wachstumsrate von **3,0 %**, in den Jahren **1997/98** eine Zunahme der Bereinigten Gesamtausgaben um **2,0 %** nicht überschritten werden.

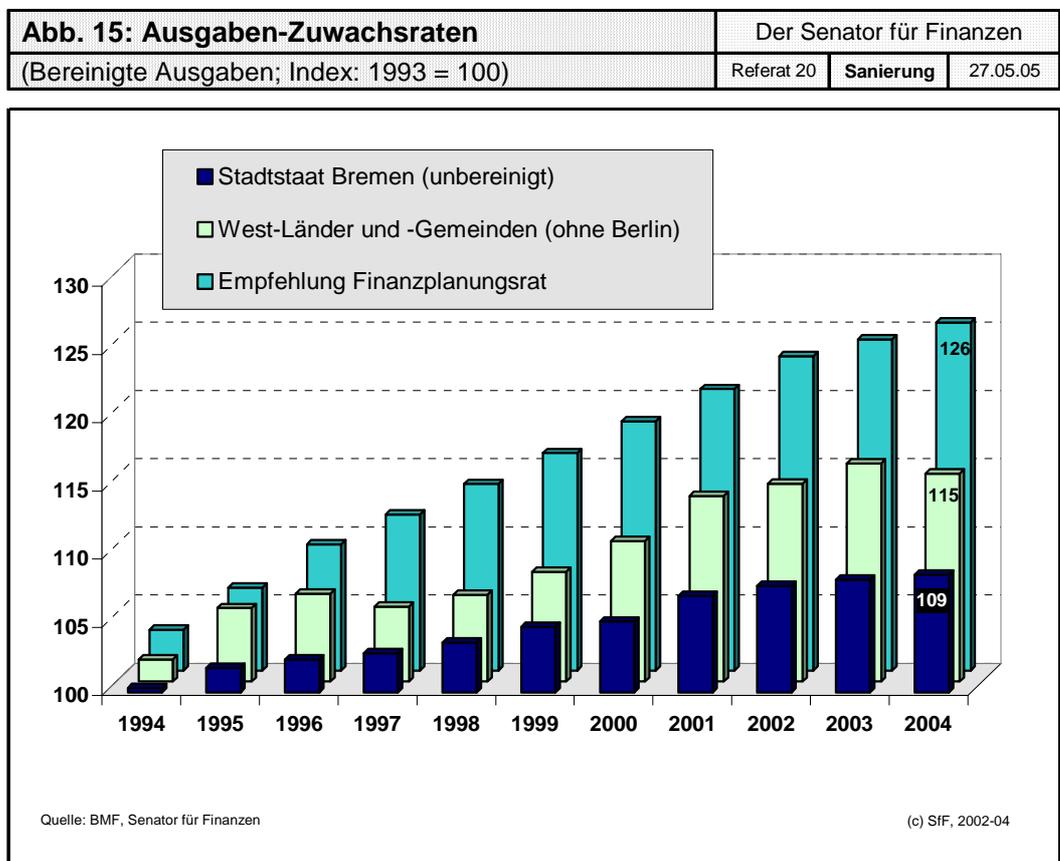
Mit Beginn des **zweiten Sanierungszeitraumes** wurden diese Auflagen verschärft: Zwar galt nach wie vor die Orientierung des Wachstums der Bereinigten Ausgaben an den Empfehlungen des Finanzplanungsrates. Ergänzt wurde diese Auflage nunmehr allerdings durch die Verpflichtung zur **besonderen Ausgabendisziplin im konsumtiven Bereich**. In den Sanierungsjahren 1999/2002 betragen die Grenzwerte der zulässigen Zuwachsraten für die bremischen Haushalte dementsprechend 2,0 % für die Bereinigten Ausgaben sowie orientiert am besonderen Begründungs-Teil des **FAG-Änderungsgesetzes 1,5 %** für die konsumtiven Ausgabepositionen.

---

<sup>5</sup> Unter Berücksichtigung haushaltstechnischer Umsetzungen und Bereinigungen (Verlagerung auf konsumtive Haushaltsstellen), deren Notwendigkeit und Größenordnung derzeit überprüft werden, würde der aktuelle Investitionsrückstand bis zu 1,1 Mrd. € betragen.

Tab. 3: Ausgaben-Zuwachsraten		Der Senator für Finanzen		
(in %)	1993/2004	Referat 20	Sanierung	27.05.05
Jahr	Empfehlung des Finanzplanungsrates	(West-) Länder und Gemeinden (ohne Berlin)	Freie Hansestadt Bremen (Stadtstaat)	
			insgesamt	konsumtiv <sup>1)</sup>
1994	+ 3,0	+ 1,6	+ 0,3	+ 1,1
1995	+ 3,0	+ 3,7	+ 1,5	+ 2,6
1996	+ 3,0	+ 1,0	+ 0,6	+ 0,4
1997	+ 2,0	- 0,9	+ 0,4	- 0,6
1998	+ 2,0	+ 0,8	+ 0,8	+ 0,4
1999	+ 2,0	+ 1,6	+ 1,1	+ 1,0
2000	+ 2,0	+ 2,1	+ 0,4	+ 0,6
2001	+ 2,0	+ 3,0	+ 1,8	- 0,5
2002	+ 2,0	+ 0,8	+ 0,7	- 0,2
2003	+ 1,0	+ 1,3	+ 0,4	+ 0,2
2004	+ 1,0	- 0,6	+ 0,3	- 0,4
<b>1993-2004</b>	<b>+ 25,5</b>	<b>+ 15,3</b>	<b>+ 8,6</b>	<b>+ 4,8</b>

1) Personal- und sonstige laufende Ausgaben (ohne Zinsausgaben)



Für die beiden Restjahre des Sanierungszeitraumes wurden die Auflagen für die bremische Haushaltsgestaltung noch enger gefasst: Im März 2002 beschloss der Finanzplanungsrat als Beitrag zur Umsetzung eines „Nationalen Stabilitätspaktes“, die Vorgaben zur Ausgabenzuwachsrate in den Planjahren für die Gebietskörperschaften des Bundesgebietes auf 1,0 % zu verringern. Aufgrund der Festlegungen des Finanzausgleichsgesetzes besaß diese Empfehlung für die bremischen Haushalte gesetzlich bindenden Charakter. Der Anstieg der **Gesamtausgaben** war daher in den Jahren **2003 und 2004** für Bre-

men auf **1,0 %** p. a. zu begrenzen, die Zunahme der **konsumtiven Ausgaben** - aufgrund der FAG-Vorgaben – gleichzeitig auf nur noch **0,5 %** p. a..

Die Freie Hansestadt Bremen hat die **Sanierungsverpflichtung** zur Einhaltung dieser Richtwerte **durchgängig übererfüllt** und dabei die Gesamtausgabenentwicklung des Stadtstaates fast durchweg – z. T. deutlich – unterhalb des Vergleichswertes der übrigen Länder und Gemeinden des (westlichen) Bundesgebietes gehalten (vgl. **Tabelle 3** und **Abbildung 15**). Deutlich wird, dass der vom Finanzplanungsrat zugelassene Ausgabenspielraum des bisherigen Sanierungszeitraumes 1994/2004 (25,5 %) von Bremen dabei lediglich zu etwa einem Drittel (8,6 %) ausgeschöpft wurde.

Gemessen an der parallelen Ausgabenentwicklung der übrigen (West-) Länder und Gemeinden (+ 15,3 %) entspricht dieses Ausgabeverhalten einem rechnerischen **Eigenbeitrag Bremens zur Haushaltssanierung** von **260 Mio. €** gegenüber dem zulässigen Spielraum gemäß Finanzplanungsrat ergibt sich eine realisierte Minderausgabe von rd. **662 Mio. €**. Erreicht wurde diese überdurchschnittliche Ausgabenbegrenzung trotz steigender Investitionsausgaben und nicht über den Länder- und Gemeinde-Durchschnitt hinausgehender Gestaltungsspielräume.

### 2.3.2. Strukturelle Haushaltsverbesserungen

Die überdurchschnittliche Begrenzung der Ausgabenzuwächse spiegelt nur einen Teil der Konsolidierungsfortschritte wider, die seit Beginn der Haushaltssanierung in Bremen erzielt werden konnten. Ebenso wichtig sind die gravierenden strukturellen Verbesserungen der bremischen Haushalte, die von den zur Messung des Sanierungsfortgangs herangezogenen Kennzahlen nur bedingt abgebildet werden. Im Wesentlichen bestehen diese in den deutlichen Verschiebungen zugunsten der Investitionen auf der Ausgabenseite (vgl. **Tabelle 4**):

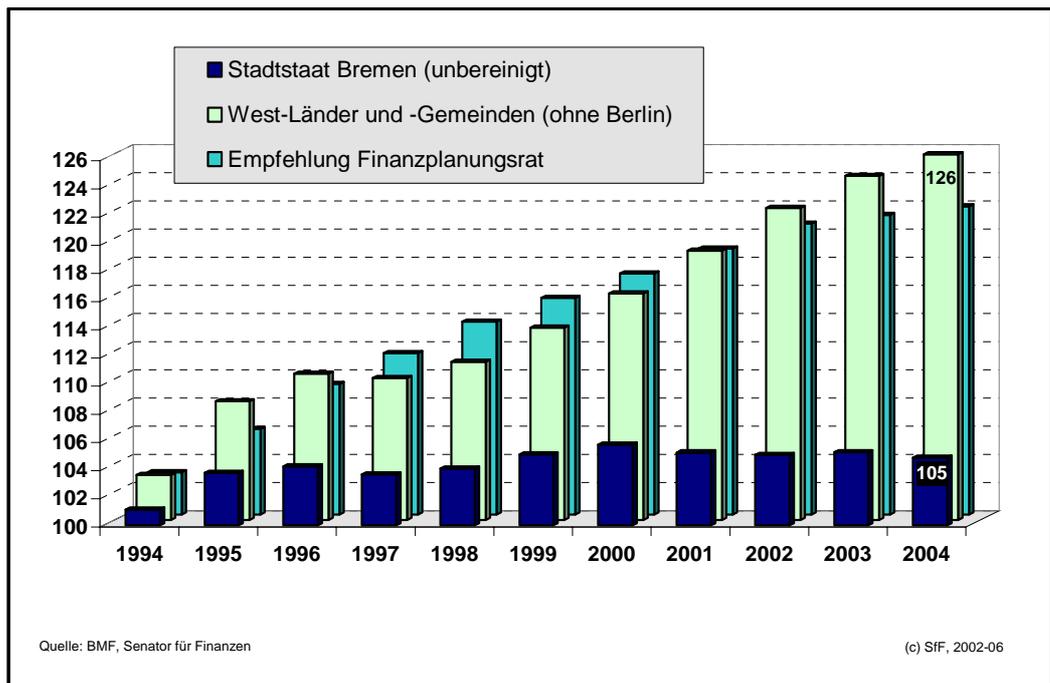
- o Massive **Konsolidierungsfortschritte** wurden in den bremischen Haushalten in den vergangenen Jahren **im konsumtiven Bereich** erzielt: Seit Beginn des ersten Sanierungszeitraumes wurde der Anstieg der konsumtiven Ausgaben in den bremischen Haushalten noch deutlicher als in den Vorjahren und in wesentlich stärkerem Maße als im übrigen (westlichen) Bundesgebiet begrenzt. Während im **Länder- und Gemeindedurchschnitt** die Ausgaben für Personal- und sonstige laufende Kosten (ohne Zinsausgaben) seit 1993 um **26,0 %** stiegen, fiel der Anstieg im **Stadtstaat Bremen** gleichzeitig in einer Größenordnung aus (+ **4,8 %**), die gemessen am Durchschnittswert rein rechnerisch realisierten **Minderausgaben** von rd. **598 Mio. €** allein im Jahre 2004 entspricht (vgl. **Abbildung 16**). Auch gegenüber den Vorgaben des Finanzplanungsrates haben sich die jährlichen Minderausgaben inzwischen auf etwa **482 Mio. €** p. a. adiert.

<b>Tab. 4: Zuwachsraten nach Ausgabearten *)</b>		Der Senator für Finanzen		
(in %)	1993/2004	Referat 20	Sanierung	27.05.05
Jahr	Personal- und Sonst. konsumtive Ausgaben	Zins- aus- gaben	In- vestitions- ausgaben	Bereinigte Aus- gaben
	<b>Freie Hansestadt Bremen (Stadtstaat)</b>			
1994	+ 1,1	+ 4,6	- 10,3	+ 0,3
1995	+ 2,6	- 3,3	+ 1,3	+ 1,5
1996	+ 0,4	- 2,1	+ 5,7	+ 0,6
1997	- 0,6	- 6,0	+ 15,9	+ 0,4
1998	+ 0,4	- 1,8	+ 5,7	+ 0,8
1999	+ 1,0	- 1,0	+ 4,0	+ 1,1
2000	+ 0,6	- 10,1	+ 9,3	+ 0,4
2001	- 0,5	+ 8,2	+ 7,6	+ 1,8
2002	- 0,2	- 7,8	+ 11,4	+ 0,7
2003	+ 0,2	- 2,7	+ 3,5	+ 0,4
2004	- 0,4	+ 2,9	+ 1,4	+ 0,3
<b>im Zeitraum 1993-2004</b>	<b>+ 4,8</b>	<b>- 18,9</b>	<b>+ 68,3</b>	<b>+ 8,6</b>
<b>(West-) Länder und -Gemeinden (ohne Berlin) <sup>1)</sup></b>				
1994	+ 3,2	+ 1,0	- 4,6	+ 1,6
1995	+ 5,1	+ 0,6	- 1,1	+ 3,7
1996	+ 1,8	+ 0,8	- 2,9	+ 1,0
1997	- 0,3	+ 1,3	- 4,9	- 0,9
1998	+ 1,0	+ 1,2	- 0,6	+ 0,8
1999	+ 2,2	- 0,2	- 0,7	+ 1,6
2000	+ 2,1	- 1,3	+ 3,7	+ 2,1
2001	+ 2,6	+ 1,4	+ 5,8	+ 3,0
2002	+ 2,5	+ 0,3	- 8,2	+ 0,8
2003	+ 1,8	+ 1,7	- 2,2	+ 1,3
2004	+ 1,3	- 0,7	- 12,1	- 0,6
<b>im Zeitraum 1993-2004</b>	<b>+ 26,0</b>	<b>+ 6,0</b>	<b>- 25,6</b>	<b>+ 15,3</b>

1) Vierteljährliche Kassenergebnisse der öffentlichen Haushalte (Statistisches Bundesamt, Fachserie 14, Reihe 2)

\*) Nicht um Ausgliederungseffekte und sonstige haushaltstechnische Veränderungen bereinigt

<b>Abb. 16: Veränderung der konsumtiven Primärausgaben</b>	Der Senator für Finanzen		
(Index: 1993 = 100)	Referat 20	Sanierung	01.06.05



Die Freie Hansestadt Bremen hat damit ihre **Gestaltungsmöglichkeiten** längerfristig nahezu **maximal und** weitaus **intensiver als gefordert ausgeschöpft**. Das konsumtive Ausgabenniveau hat sich damit allerdings inzwischen auch einer einwohnerbezogenen Größenordnung angenähert, die die spezifische Stadtstaaten-Situation des Landes kaum noch adäquat abbildet (vgl. 3.2.).

- o Die Strukturverbesserungen der bremischen Haushalte spiegeln sich allerdings nicht nur in der Drosselung der laufenden Ausgaben wider, sondern auch in der teilweisen **Nutzung der konsumtiven Ausgabenminderungen für investive Zwecke**: Bremen hat die investiven Anteile seiner Haushalte, die bei den übrigen **Ländern und Gemeinden** bis 2004 im Mittelpunkt umfangreicher Kürzungen standen (1993/2004: - **25,6 %**), mit Durchführung des Investitionssonderprogramms erheblich verstärkt (+ **68,3 %**; vgl. **Tabelle 4**).

Von einem unangemessen überhöhten Investitionsniveau des Landes ist dabei gleichwohl dennoch nicht auszugehen: Trotz nachhaltiger Erhöhung der investiven Ausgaben seit Beginn der Haushaltssanierung übertrafen die Investitionsausgaben gemessen am Bruttoinlandsprodukt in Bremen erst im Jahr 1997 - die bremischen Investitionsquoten sogar im Jahr 2000 - erstmals wieder den Vergleichswert des übrigen westlichen Bundesgebietes. Ursache hierfür sind die aus der Haushaltsnotlage – und aus langjährigen Benachteiligungen im Rahmen der Finanzverteilung – entstandenen **Investitionsrückstände der Vergangenheit**, die mit der zwischenzeitlichen Überdurchschnittlichkeit der Investitionsquote noch nicht kompensiert werden konnten (vgl. 2.2.).

### 2.3.3. Annäherung an bundesdurchschnittliche Haushaltsentwicklung

Zwar wurde das Tempo der bremischen Sanierungsfortschritte durch die massiven und überdurchschnittlichen **Einnahmeprobleme** des Landes in erheblichem Maße verlangsamt. Die Bereinigten Einnahmen, die im übrigen westlichen Bundesgebiet (**Länder und Gemeinden**) parallel um **15,1 %** stiegen, blieben in **Bremen** gegenüber dem Stand zu Beginn der Haushaltssanierung – mit entsprechenden Konsequenzen insbesondere für die **Defizitquote** des Stadtstaates – **um 3,6 % zurück** (vgl. **Tabelle 5**). Dennoch ist erkennbar, dass es durch die konsequenten Sparanstrengungen des Landes im konsumtiven Bereich gelungen ist, den **Abstand** der bremischen Haushalte zur „Normallage“ der übrigen (West-) Länder und Gemeinden deutlich zu **verkürzen**.

**Tabelle 5**, in der einzelne – für die Sanierungsberichterstattung vom BMF vorgegebene - Kennzahlen zur Beschreibung dieses Aufholprozesses zusammengestellt sind, zeigt zum einen, dass die **Zins-Steuer-Quote** (Anteil der Zinsausgaben an den Einnahmen aus Steuern, LFA und BEZ), die eine zentrale Kennzahl zur Messung der Haushaltslage darstellt, im Sanierungszeitraum **um 5,6**

auf 11,2 %-Punkte dem Länder- und Gemeinde-Durchschnitt angenähert werden konnte. Bei der Zinsausgabenquote wurde der Abstand von 111 % (1993) auf 71 % (2004) verkürzt.

<b>Tab. 5: Kennzahlen zur Haushaltsentwicklung</b>		Der Senator für Finanzen	
(in %)		Sanierungsbericht	27.05.05
Jahr	Freie Hansestadt Bremen (Stadtstaat)	(West-) Länder (ohne Berlin)	
		Landes- haushalte	einschließlich Gemeinden
<b>Defizitquote <sup>1)</sup></b>			
1993	20,4	6,4	6,0
1994	19,4	7,2	6,0
1995	22,8	8,0	7,8
1996	22,4	8,0	6,5
1997	21,6	8,4	6,5
1998	19,5	5,3	1,8
1999	15,2	3,6	0,7
2000	22,7	3,3	1,6
2001	24,1	10,1	8,3
2002	28,6	10,7	8,6
2003	31,1	11,7	10,8
2004	29,4	10,1	8,3
<b>1993/2004 (in %-Punkten)</b>	<b>9,0</b>	<b>3,7</b>	<b>2,3</b>
<b>Zinsausgabenquote</b>			
1993	15,8	8,1	7,5
1994	16,5	8,2	7,5
1995	15,7	7,9	7,2
1996	15,3	7,7	7,2
1997	14,3	8,0	7,4
1998	13,9	8,1	7,4
1999	13,7	8,1	7,3
2000	12,2	7,8	7,0
2001	13,0	7,7	6,9
2002	11,9	7,8	6,9
2003	11,5	7,9	6,9
2004	11,8	8,0	6,9
<b>1993/2004 (in %-Punkten)</b>	<b>- 4,0</b>	<b>- 0,1</b>	<b>- 0,6</b>
<b>Zins-Steuer-Quote</b>			
1993	28,1	11,0	11,3
1994	28,2	11,2	11,4
1995	28,3	11,3	11,6
1996	27,1	11,2	11,4
1997	26,5	11,7	11,7
1998	25,3	11,3	11,0
1999	22,5	10,9	10,4
2000	21,8	10,4	10,1
2001	23,7	11,3	10,9
2002	22,3	11,5	11,1
2003	21,6	11,9	11,4
2004	22,1	11,8	10,9
<b>1993/2004 (in %-Punkten)</b>	<b>- 6,0</b>	<b>0,8</b>	<b>- 0,4</b>
<b>Zuwachsrate der Bereinigten Einnahmen <sup>1)</sup></b>			
1994	1,2	0,5	1,6
1995	- 2,6	3,8	1,8
1996	1,1	3,7	2,6
1997	1,4	- 0,5	- 0,8
1998	3,4	4,9	5,9
1999	6,6	3,3	2,7
2000	- 8,5	2,7	1,2
2001	- 0,1	- 4,7	- 4,1
2002	- 5,2	0,3	0,5
2003	- 2,9	- 0,1	- 1,1
2004	2,9	1,6	2,2
<b>1993/2004 (in %)</b>	<b>- 3,6</b>	<b>17,4</b>	<b>15,1</b>

1) Ohne BEZ-Nachteilsausgleich (1993) und Sanierungsbeträge (ab 1994)

Schwieriger gestaltete sich der Aufholprozess des Landes hingegen bei der **Schuldenentwicklung**. Zwar ist es in der **ersten Sanierungsphase** gelungen, die **Überdurchschnittlichkeit** der Schulden pro Einwohner gegenüber dem üb-

rigen Bundesgebiet deutlich **abzubauen**. Stagnierende Einnahmen, rückläufige Sanierungszahlungen und unzureichende weitere Einsparpotentiale auf der Ausgabenseite haben in den vergangenen Jahren allerdings zwangsläufig wieder zu einer **Beschleunigung der notwendigen Kreditaufnahme** geführt, in deren Konsequenz auch der **Abstand** des einwohnerbezogenen Schuldenniveaus zum Länder- und Gemeindedurchschnitt **nicht gehalten** werden konnte und z. T. wieder steigende Tendenz aufwies.

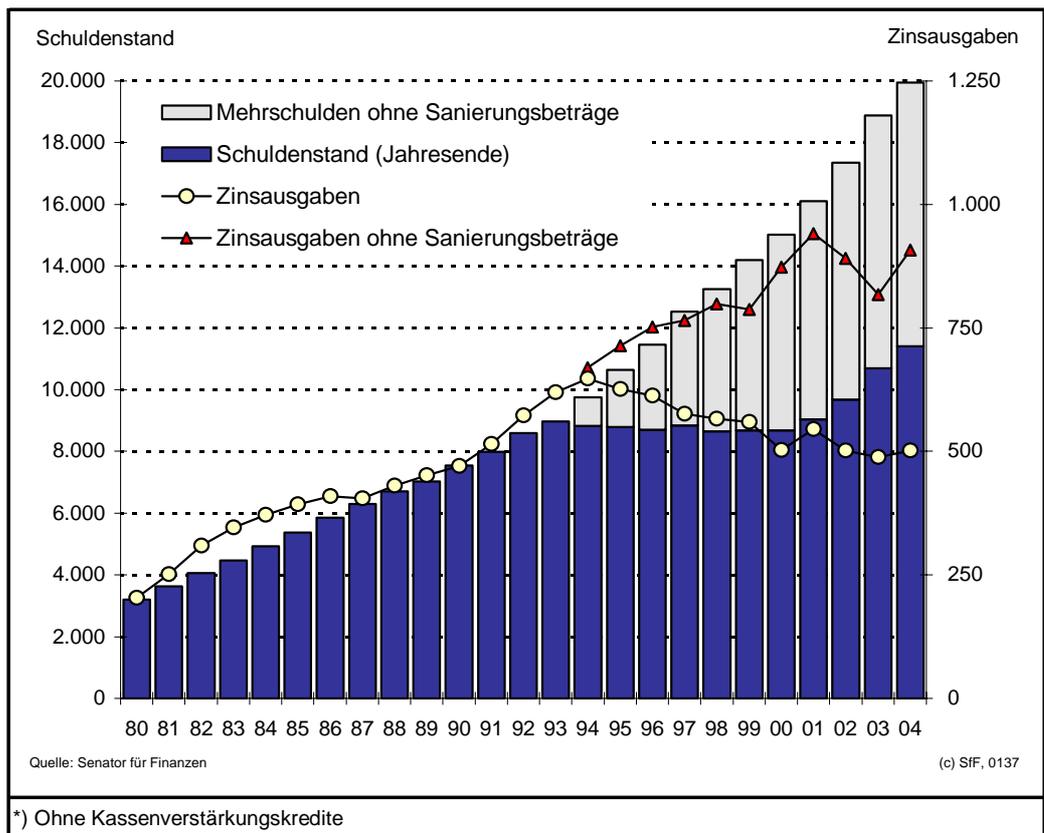
In der Summe aus wieder steigenden fundierten Schulden und geringfügigen Kassenverstärkungskrediten („schwebende“ Schulden) lag der **Schuldenstand** des Stadtstaates am Ende des Jahres 2004 – ohne Bremer Kapitaldienstfonds, der aus Vergleichbarkeitsgründen nicht einzubeziehen ist, - mit **10,9 Mrd. €** um knapp 1,8 Mrd.. € über dem Ausgangswert des Jahres 1993 (vgl. **Tabelle 6**). Der **Pro-Kopf-Schuldenstand 2004** (einschließlich der schwebenden Schulden) lag damit knapp **9.500 € über dem Vergleichswert des übrigen** (westlichen) **Bundesgebietes** (1993: 8.800 €).

<b>Tab. 6: Schuldenstand</b>		Der Senator für Finanzen		
(Stadtstaat Bremen; in Mio. €, Stand: 31.12.)		1993/2004	Referat 20	<b>Sanierung</b> 27.05.05
Jahr	<b>fundierte Schulden</b> (Kreditmarktschulden + Schulden bei öff. Haushalten)	<b>schwebende Schulden</b> (Kassenverstärkungs- kredite)	<b>insgesamt</b>	
1993	8973,1	143,2	9116,3	
1994	8826,4	41,8	8868,2	
1995	8796,7	14,8	8811,5	
1996	8690,9	79,9	8770,8	
1997	8837,6	-71,2	8766,4	
1998	8656,7	-98,2	8558,5	
1999	8241,4 <sup>1)</sup>	-65,2	8176,2	
2000	8425,3	-83,7	8341,6	
2001	8753,8	-140,5	8613,3	
2002	9336,5	-146,2	9190,3	
2003	10387,3	-300,4	10086,9	
2004	10840,5	59,4	10899,9	
<b>Veränderung 1993/2004</b>	<b>1867,4</b>	<b>-83,8</b>	<b>1783,6</b>	
Bremer Kapitaldienstfonds	391,0	44,7	435,7	

1) Vergleichswert des Statistischen Bundesamtes: 8.219 Mio. €

Es wurde bereits wiederholt dargestellt und begründet, dass Bremen dieser inzwischen wieder verstärkt zunehmenden Neuverschuldung aufgrund der hohen Vorbelastungen der Haushalte vor allem im Zinsbereich nur in der Größenordnung der tatsächlich geleisteten Eigenbeiträge gegensteuern konnte. Die insbesondere vor diesem Hintergrund gravierende **Bedeutung der erhaltenen Sanierungsbeträge**, ohne die Bremen auch den geringen verbliebenen Rest eigener Handlungsfähigkeit verloren hätte, ergibt sich aus folgender Modellrechnung: **Ohne Sanierungszahlungen** hätte der (fundierte) **Schuldenstand** des Stadtstaates Ende **2004** insgesamt knapp **20 statt 11 Mrd. €** und **pro Einwohner 29.800 statt** knapp **17.000 €** betragen. Die **Zinsausgaben** hätten das tatsächliche Niveau des Jahres 2004 (**502 Mio. €**) mit **907 Mio. €** um rd. 81 % überschritten.

<b>Abb. 17: Zinsausgaben und Schuldenstand *)</b>	Der Senator für Finanzen		
(Stadtstaat Bremen; in Mio. EURO)	Referat 20	Sanierung	27.05.05



### 2.3.4. Einleitung des wirtschaftlichen Aufholprozesses

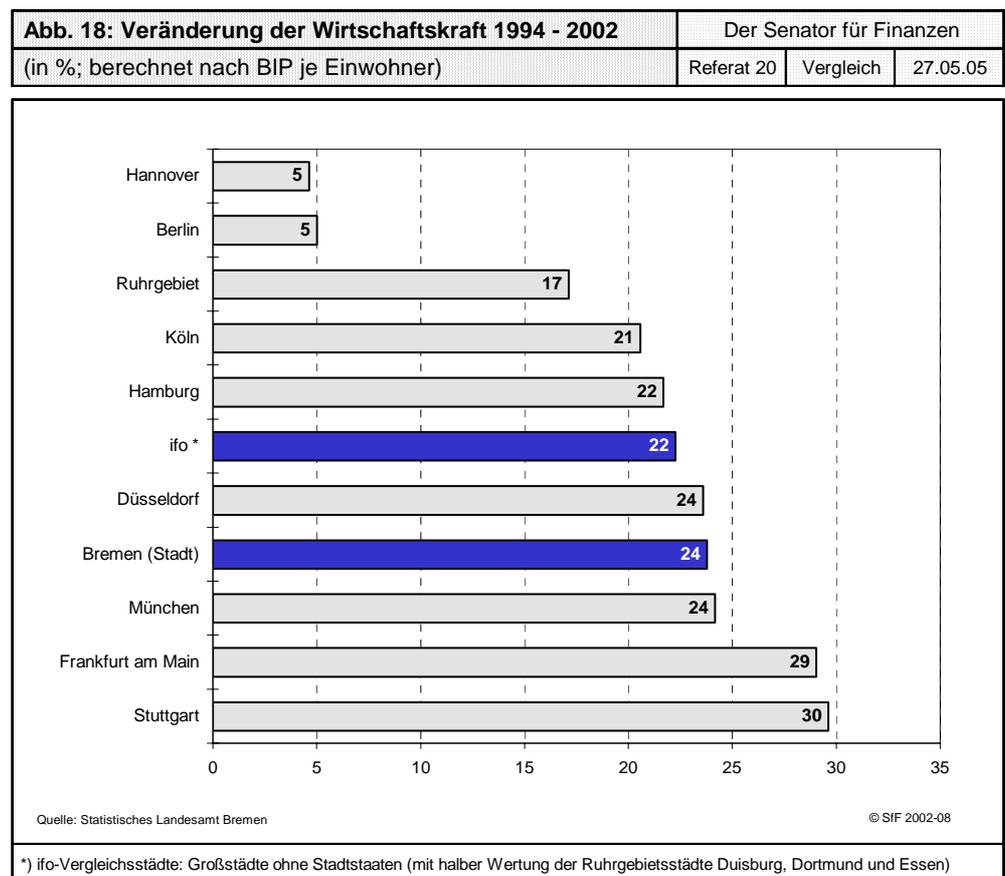
Die die Haushaltsentwicklung des Landes entscheidend mitprägende Wirtschaftspolitik der Freien Hansestadt Bremen ist darauf ausgerichtet, den im Zeitraum 1982/86 entstandenen ökonomischen **Wachstumsrückstand** Bremens gegenüber dem übrigen (westlichen) Bundesgebiet **auszugleichen** und gleichzeitig durch infrastrukturelle Vorleistungen der regionalen Wirtschaft Rahmenbedingungen zu schaffen, die eine sich selbst tragende Wachstumsdynamik nach Auslaufen investiver Sondermaßnahmen (Investitionssonderprogramm (ISP); Anschlussinvestitionsprogramm (AIP); vgl. 1.4. und 2.2.2.) gewährleisten.

Feststellbar ist, dass die bremische Wirtschaftsentwicklung – nach zwischenzeitlichen Rückschlägen aufgrund des Zusammenbruchs des Schiffbaubetriebes "Bremer Vulkan" (1996) und trotz verhaltenerer Fortschritte am aktuellen Rand – über den gesamten Sanierungszeitraum betrachtet diese ursprünglichen **Erwartungen** zunehmend **erfüllt**:

- o Die aktuellen Werte des **BIP-Wachstums** belegen zwar für 2004 nach 2003 ein weiteres, hinter den Erwartungen zurück bleibendes Jahr für Bremen. Der längerfristige Vergleich zeigt jedoch den ab 1999 begonnenen Aufholprozess: Bei der Entwicklung des Bruttoinlandsproduktes von 1991 (verlässliche Datengrundlage) bis 1999 verzeichnete nur das Saarland ei-

nen geringeren Zuwachs als das Land Bremen. **Von 1999 bis 2004** erreichte Bremen hingegen hinter den besonders wirtschaftsstarken Ländern Bayern, Hamburg und Baden-Württemberg die **viertöchste Zunahme der Wirtschaftsleistung aller Bundesländer**.

Auch im **Großstadtvergleich**, der für den Stadtstaat Bremen – vor allem hinsichtlich des noch immer recht deutlichen Niveaurückstandes – von besonderer Bedeutung ist, sind positive Aufholtendenzen zu verzeichnen: Im Zeitraum 1994/2002 (aktuellste verfügbare Werte) wurde die stadtbremische Zuwachsrate des Bruttoinlandsprodukts pro Einwohner **nur von den** – ohnehin bereits sehr wirtschaftsstarken – Städten **Stuttgart, Frankfurt und München übertroffen** (vgl. **Abbildung 18**).



- o Bei der Arbeitsmarkt-Lage ist der langjährige negative Entkopplungsprozess Bremens inzwischen in eine überdurchschnittliche Entwicklung der Arbeitsplatz-Zahlen übergegangen: Im Vergleich mit dem übrigen Bundesgebiet fällt die **Erwerbstätigenentwicklung** seit 2000 **positiver** bzw. – vor dem Hintergrund des bundesweiten Konjunkturabschwungs – weniger negativ aus. Im Zeitraum 1999/2004 stieg die Zahl der Erwerbstätigen mit Arbeitsplätzen in Bremen und Bremerhaven um rd. 11.000 (+ 2,8 %; Bundesgebiet: + 1,0 %).

Auch die **Entwicklung der Arbeitslosigkeit** verläuft – trotz weit überdurchschnittlicher Produktivitätsentwicklung (vgl. 2.5.1.) - bereits längerfristig im Bundesvergleich **zufriedenstellender**. Dies führte im sechsten Jahr

in Folge zu einer Annäherung der bremischen und der bundesdurchschnittlichen Arbeitslosenquote (bezogen auf abhängige zivile Erwerbspersonen). Der bremische Aufholbedarf, der 1998 noch bei 4,3 %-Punkten lag, konnte somit kontinuierlich auf 2,7 %-Punkte im Jahre 2004 gesenkt werden.

- o Die Entwicklung maßgeblicher Wirtschaftssektoren gestaltet sich ausgesprochen positiv: Das **Verarbeitende Gewerbe** des Landes weist – trotz einer Schwächeperiode 2003 / Anfang 2004 - für die vergangenen acht Jahre eine durchschnittliche **Umsatzentwicklung** von **4,9 % p. a.** und am aktuellen Rand unverändert über dem Bundesdurchschnitt liegende Auftragseingänge auf. Der **Seegüterumschlag** der Bremischen Häfen steigt kontinuierlich (1996/2004: + 6,5 % p. a.) auf neue **Rekordwerte** und baut dabei insbesondere den Marktanteil bei den Container-Verkehren schrittweise aus. Seit Beginn der Haushaltssanierung um jahresdurchschnittlich 3,8 % gestiegene Übernachtungszahlen im gewerblichen Beherbergungsgewerbe dokumentieren die zunehmende Bedeutung des **Tourismus** für den Stadtstaat.
  
- o Auch bei der **Einwohnerentwicklung**, die aufgrund der weitgehend einwohnerbezogenen Finanzverteilung zwischen den Gebietskörperschaften für Bremen von besonderer Bedeutung ist, ist zwischenzeitlich von einer **Trendwende** auszugehen. Die Wanderungssalden weisen wieder positive Vorzeichen auf und kompensieren inzwischen auch weitgehend die demografischen Verluste (Sterbeüberschüsse), so dass eine Stabilisierung der bremischen Wohnbevölkerung eingetreten ist: Erstmals seit über 30 Jahren (ohne die durch Sondereffekte verzerrten Jahre 1988-1992) konnte im Jahr 2001 wieder ein **Bevölkerungswachstum** im Land Bremen verzeichnet werden. Diese positive Entwicklung hat sich bis an den aktuellen Rand fortgesetzt. Die realisierte Zunahme des Arbeitsplatzangebotes des Landes und anhaltende Anstrengungen im Bereich des Wohnungsbaues und der Flächenbereitstellung haben offensichtlich hierzu den erwarteten Beitrag geleistet.

Es besteht daher begründeter Anlass, nachhaltige **Auswirkungen der wirtschafts- und finanzkraftstärkenden Komponente** des bremischen Sanierungsprogramms zu unterstellen. Zu berücksichtigen ist bei der Bewertung des Tempos, in dem der ökonomische Aufholprozess gegenüber der Bundesentwicklung verläuft, allerdings einerseits, dass bei der Modernisierung der regionalen Infrastrukturen zunächst bestehende **sektorale Strukturschwächen** und **Entwicklungsversäumnisse** der Vergangenheit zu überwinden waren und sind. Andererseits belegen die Ergebnisse einer Analyse zu den Wirkungszusammenhängen des Investitionssonderprogramms (Prognos AG), dass **Effekte** der wirtschafts- und finanzkraftstärkenden Maßnahmen zwangsläufig **erst allmählich** kumulierend eintreten werden und der Spitzenwert der induzierten privaten Investitionen etwa im Zeitraum bis 2009 zu erwarten ist.

Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass sich der im Prinzip eingeleitete Aufholprozess **noch nicht** in vollem Umfang **in der Entwicklung der Haus-**

**haltslage** des Landes **widerspiegelt**. Belastend wirkt sich hier aus, dass die bundesstaatliche Finanzverteilung Niveau und Entwicklung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit großstädtischer Verdichtungsräume im originären Steueraufkommen nicht adäquat abbildet (Lohnsteuererlegung, Umsatzsteuerverteilung). Darüber hinaus sind die steuerlichen Effekte überdurchschnittlichen Wirtschaftswachstums auch verstärkt durch Auswirkungen vielfältiger Steuerrechtsänderungen überlagert, die hinsichtlich ihrer Wirkungszusammenhänge und Größenordnungen nicht mehr zu bewerten und dementsprechend auch nicht mehr eindeutig von der „Normalentwicklung“ des Steueraufkommens zu trennen sind (vgl. 2.2.1.).

### 2.3.5. Externe Bewertung

Die in den letzten Jahren vorgenommene überdurchschnittliche Verstärkung der bremischen **Investitionsaktivitäten** zur Erhaltung und Schaffung regionalwirtschaftlich notwendiger Infrastrukturen zeigt zunehmend Erfolge, die **mittlerweile auch außerhalb Bremens wahrgenommen und anerkannt** werden. Unabhängige Vergleichsbetrachtungen belegen die mittlerweile positive Entwicklung in der Freien Hansestadt Bremen zunächst im **Ländervergleich**:

- o Eine Ländervergleichstudie der **Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft und des Magazins WirtschaftsWoche** unter Federführung der IW Consult GmbH (Tochtergesellschaft des Instituts der deutschen Wirtschaft in Köln) ist zu dem Ergebnis gekommen, dass das Land Bremen im Zeitraum 2000 bis 2002 hinter dem Saarland die **zweitbeste wirtschaftliche und politische Entwicklung aller 16 Bundesländer** aufwies. In diesem „Dynamik-Ranking“ wurden insgesamt 19 Einzelindikatoren herangezogen, um die ökonomische, soziale und politische Entwicklung zu messen. Diese Einzelindikatoren wurden zu den aussagekräftigen Bereichen
  - Unternehmens-Performance (Bonität der Unternehmensbilanzen)
  - Struktur (Staat, Wirtschaft, Gesellschaft)
  - Standortfaktoren (Arbeitskosten, Infrastruktur, Humankapital)
  - Wohlstand (Wirtschaftskraft, Produktivität)
  - Arbeitsmarkt (Beschäftigungsentwicklung, Arbeitsmarkt)zusammengefasst, wobei Bremen bei der Bewertung der **Standortqualität** im Ländervergleich mit großem Abstand die **Spitzenposition** erreichte.
- o Die **Bertelsmann Stiftung** hatte, ausgehend von einem ersten Standortvergleich im Jahr 2001, die Studie „Die Bundesländer im Standortwettbewerb“ im Jahr 2003 durchgeführt. Dabei wurden zunächst anhand eines Erfolgsindex ermittelt, wie sich die Bundesländer im Standortwettbewerb behaupten konnten. Der Erfolgsindex misst die Lebensverhältnisse und die Standortqualität der einzelnen Bundesländer am Grad der Zielerreichung in den drei Zielgrößenbereichen Beschäftigung, Einkommen und Sicherheit (Gewichtung 1 : 1 : 0,25), wobei sich jeder Zielgrößenbereich wiederum aus 2 gleichgewichtigen Zielgrößen zusammensetzt.

In einem zweiten Schritt wurde dann mit Hilfe des Aktivitätsindex dargestellt, welche Faktoren für den Erfolg verantwortlich waren und wie wirksam die Politik diese Faktoren beeinflusst hat. Während der Erfolgsindex als eine Art „Performance-Indikator“ zur Messung des relativen Erfolges zu verstehen ist, spiegelt der Aktivitätsindex die relativen Anstrengungen im Bereich der politischen Beeinflussung der Performance wider. Beobachtet wurde die Entwicklung im Zeitraum 1999-2001, während die erste Studie aus dem Jahr 2001 die Zeiträume 1991-1995 und 1996-1998 untersuchte.

Bremen konnte beim **Erfolgsindex** über die Jahre hinweg den **5. Platz** hinter Hamburg, Bayern, Baden-Württemberg und Hessen halten. Beim **Aktivitätsindex** stieg Bremen vom 12. auf den **11. Platz** auf. Auch wenn dieses Teilergebnis keineswegs als abschließend befriedigend eingestuft werden sollte und in der Studie zu recht auf den weiteren Handlungsbedarf in einzelnen Aufgabenfeldern hinweist, zeigt sich doch die insgesamt positive Entwicklung in Bremen in den zurückliegenden Jahren.

Stadtstaaten sind dadurch gekennzeichnet, dass sie Groß- und Landeshauptstadtfunktionen zu erfüllen haben und somit aufgrund ihrer Andersartigkeit und strukturellen Eigenart grundsätzlich von Flächenländern zu unterscheiden sind. Insofern sind für die Bewertung des eingeschlagenen Sanierungskurses der Freien Hansestadt Bremen Regional- bzw. Standortvergleiche und insbesondere **Großstadtvergleiche** ebenfalls wichtig und hilfreich.

- o Der **DIHK** führte im Frühjahr 2002 eine Umfrage zum Thema „Standorte in Deutschland“ bei den 82 Industrie- und Handelskammern durch. Die Auswertung von ca. 20.000 Unternehmensantworten, die die Einschätzungen der Unternehmen zur Standortattraktivität der jeweiligen Region wiedergeben, ergab für Bremen bei der Bewertung der regionalen Rahmenbedingungen die Note „2,80“, während der Top-Standort in Deutschland (Frankfurt/Main) mit der Note „2,43“ bewertet wurde und die Durchschnittsnote bei „2,96“ lag. Hinsichtlich der **Veränderungen der regionalen Standortbedingungen** in den drei Jahren vor der Umfrage konnte Bremen den **1. Platz** belegen.
- o Im Auftrag der Bertelsmann Stiftung, des Unternehmermagazins „impulse“ und des RWE Konzerns befragte das **Institut für Demoskopie Allensbach** (IfD) zu Beginn des Jahres 2004 rund 2.500 Firmenchefs in den 25 größten deutschen Städten zur **Unternehmensfreundlichkeit von Serviceeinrichtungen** (Wirtschaftsförderung, Stadtverwaltung, IHK, Handelskammer, Arbeitsamt, Kreditinstitute). Nach Leipzig platzierte sich Bremen in diesem Ranking gemeinsam mit Karlsruhe auf **Rang 2**, wobei insbesondere die vergleichsweise günstigen Standortkosten der Wirtschaftsregion, die gute Infrastruktur der Stadt, die sich auch in besonderer Lebensqualität niederschlägt, sowie ein gutes Arbeitskräftepotential mit moderaten Lohnkosten als positive Aspekte herausgestellt wurden.

- o Im April 2004 hatte die Initiative **Neue Soziale Marktwirtschaft und das Magazin WirtschaftsWoche** eine Untersuchung der 50 einwohnerstärksten Städte Deutschlands veröffentlicht. Hier wurde mit Hilfe einschlägiger Indikatoren ein systematischer Großstadtvergleich hinsichtlich des **Wohlstands und der wirtschaftlichen Dynamik** durch die IW Consult GmbH in Köln erstellt. Statistische Daten aus den Jahren 2002 bzw. 2003 sowie eine Umfrage im Februar 2004 sorgten dabei für eine überaus aktuelle Analyse und Einschätzung der gegenwärtigen Situation sowie der Entwicklungspotentiale der untersuchten Großstädte.

Die Platzierung Bremens hinter Frankfurt/Main und Stuttgart auf **Platz 3 im Dynamik-Ranking** war das Ergebnis der Entwicklung im Beobachtungszeitraum 1998 bis 2003, wobei Bremen bei den Standortfaktoren zugelegt hatte und mit Platz 1 vor allen Konkurrenten lag. Die als Vorbild für die Regionalentwicklung durchaus geeignete Stadt München erreichte in dieser Vergleichsstudie beispielsweise bei der Bewertung der Standortfaktoren den 31. Platz und im Dynamik-Ranking Rang 13.

Beim **Niveau-Ranking** kam Bremen zwar noch nicht über einen – auf den ersten Blick eher unbefriedigenden – **32. Platz** hinaus. In der wichtigen Kategorie „**Wirtschaft**“ (BIP je Einwohner, Einkommen je Beschäftigten, Gründungs- und Insolvenzzintensität) konnte allerdings bereits **Rang 18** gesichert werden.

- o Die im Mai 2005 von der **Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft und dem Magazin WirtschaftsWoche** veröffentlichte Aktualisierung des Großstadtvergleichs bestätigt die beobachtete Entwicklung der Freien Hansestadt Bremen. Hinter Freiburg (dynamischste Stadt Deutschlands) und Frankfurt/Main festigte Bremen den **3. Platz im Dynamik-Ranking**. Wesentlich dazu beigetragen hat die Spitzenplatzierung (Rang 1) beim Indikator „Standort“.

Im Niveau-Ranking kann Bremen sich noch nicht verbessern, belegt mit Rang 33 allerdings eine nahezu unveränderte Position im Mittelfeld. In der Kategorie „Wirtschaft“ (BIP je Einwohner, Einkommen je Beschäftigten, Gründungen, Struktureffekt) konnte mit Platz 17 ebenfalls der Vorjahresrang bestätigt werden.

Insbesondere die Ergebnisse des nun zum zweiten Mal durchgeführten Großstadtvergleichs, aber auch die weiteren Standort- und Ländervergleiche lassen letztlich nach wie vor zwei **Schlussfolgerungen** zu:

1. Die durch die extreme Haushaltsnotlage in Verbindung mit einem infrastrukturellem Nachholbedarf notwendig gewordenen **besonderen wirtschaftspolitischen Maßnahmen zur Steigerung der Wirtschafts- und Finanzkraft** haben wesentlich zur **dynamischen Entwicklung des Wirtschaftsstandortes Bremen** beigetragen und somit den **positiven Aufhol-**

**prozess** im Lande Bremen eingeleitet. Es sprechen gute Gründe und letztlich auch belastbare Daten dafür, dass insbesondere der Teil „Investieren“ der bremischen Sanierungsstrategie das Land auf einen dynamischen Entwicklungspfad gelenkt hat und der erhoffte Aufholprozess eingeleitet wurde.

2. Der Sanierungszeitraum von 1994 bis 2004 war bislang **zu kurz, um wirtschaftliche Strukturprobleme** insbesondere der achtziger Jahre, die zur extremen Haushaltsnotlage geführt haben, **vollständig zu korrigieren**. Dies zeigt sich letztlich in den – nahezu unveränderten – Platzierungen bei den Niveau-Rankings, sowohl im Länder- als auch im Großstadtvergleich. So gesehen ist wirtschaftsstrukturell ein positiver Trend eingeleitet worden, ohne dabei schon jetzt von einer Niveauangleichung sprechen zu können.

Insgesamt kann somit konstatiert werden, dass Bremen durch die kontinuierliche Gestaltung der regionalökonomischen Rahmenbedingungen seit Beginn der Sanierung die **Entwicklungschancen** unübersehbar **verbessern** konnte, der eingeleitete und mittlerweile messbare **Aufholprozess** aufgrund der nach wie vor existierenden Niveau-Schwächen aber **mit zukunftsorientierten wirtschaftspolitischen Maßnahmenbündeln weiter begleitet und unterstützt werden muss**. Im weiterhin notwendigen und fortzusetzenden Sanierungsprozess in der Freien Hansestadt Bremen stehen sämtliche handelnden Akteure nun vor der Herausforderung, die Dynamik des Wirtschaftsstandortes Bremen weiter zu erhöhen und gleichzeitig die neu geschaffenen Potentiale in reale Bestandverbesserungen umzusetzen.

### 3. Notwendige Fortsetzung der Sanierung

#### 3.1. Sanierungsziele

Nach Auslaufen der Sanierungshilfen befindet sich Bremen nach wie vor in einer extremen Haushaltsnotlage, deren Bewältigung daher auch im Planungszeitraum dringendstes Ziel der bremischen Haushaltspolitik bleiben muss. Bei der Formulierung der dabei anzustrebenden **konkreten finanzwirtschaftlichen Ziele** ist zunächst der **verfassungsrechtliche Rahmen** dieser Zielsetzungen abzustecken: Als Sanierungsziel gilt demnach unverändert die Vorgabe des Bundesverfassungsgerichts, die „**haushaltswirtschaftliche Stabilisierung**“ des Landes zu erreichen. Das Land soll wieder zur **Wahrung seiner politischen Autonomie** und **seiner verfassungsgemäßen Aufgaben** befähigt werden. Eine erfolgreich abgeschlossene Sanierung bedeutet danach aus verfassungsrechtlicher Sicht, dass

- o die haushaltswirtschaftliche Situation des Landes es ihm ermöglicht, wieder in voller Autonomie die ihm **verfassungsrechtlich zukommenden Aufgaben** wahrzunehmen,

- o die verfassungsmäßig nach **Artikel 115 des Grundgesetzes** vorgegebenen **Grenzen der Kreditaufnahme** gewahrt werden können, und
- o das Land in seiner Haushaltswirtschaft auch die **Erfordernisse des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts** nach **Artikel 109 Absatz 2 des Grundgesetzes** angemessen berücksichtigen kann.

In entscheidenden finanzwirtschaftlichen Kennziffern muss daher eine **Annäherung an das nächst finanzschwächste Land ohne extreme Haushaltsnotlage** erreicht werden. Die Sanierung kann erst dann als erfolgreich abgeschlossen bezeichnet werden, wenn die obigen haushaltswirtschaftlichen Bedingungen wieder eingehalten werden können. Die vor diesem Hintergrund zu realisierenden **Zielsetzungen** lassen sich – **in Abstufung nach den zu erreichenden haushaltsmäßigen Effekten und unter Berücksichtigung der Realisierbarkeit** - wie folgt beschreiben:

1. Als zentrale Zielsetzung der bremischen Sanierungspolitik wurde in den vergangenen Jahren definiert – und zum Maßstab der jährlichen Sanierungsberichterstattung erhoben –, zumindest die **Kreditobergrenze nach Artikel 115 GG** beziehungsweise **Artikel 131a der bremischen Landesverfassung einhalten** und einen insoweit verfassungsgemäßen Haushalt aufstellen zu können. Nur noch die eigenfinanzierten Investitionen, nicht jedoch laufende Ausgaben würden bei Erreichung dieser Vorgabe kreditär finanziert. Gemessen an der aktuellen Ausgangslage (Stand 2004) müsste hierzu ein konsumtives Defizit der bremischen Haushalte von **625 Mio. €** pro Jahr abgebaut werden.

Dieser Zielvorstellung kann nicht entgegengehalten werden, dass zur Zeit wegen der Konjunkturschwäche auch Länder ohne Haushaltsnotlage und vor allem auch das nach Gesamtlage nächst schwächere Land die so definierte verfassungsmäßige Kreditobergrenze überschreiten. Entscheidend ist, dass die **Verletzung der Obergrenze in Bremen** nicht nur vorübergehender Natur ist, sondern **dauerhaft** weiter bestehen wird. **Erstes Teilziel** für die Sanierung der bremischen Haushalte muss daher sein, die gravierende Haushaltsunterdeckung zu beseitigen, d. h. das **konsumtive Defizit vollständig auszugleichen**.

2. Um zu einer dauerhaften Stabilisierung der Haushaltslage zu gelangen, muss allerdings zusätzlich zum Ausgleich des „Verwaltungshaushaltes“ auch der Zins-Schulden-Mechanismus der Haushalte aufgebrochen werden: Instabilität eines Haushaltes bedeutet im Kern, dass die jährlichen Defizite in dem Sinne übermäßig sind, dass sie Zinslasten generieren, die permanent schneller als die Einnahmen und die übrigen Ausgaben wachsen. In der Tendenz werden Leistungsausgaben „verdrängt“ beziehungsweise Einnahmen durch Zinszahlungen absorbiert. Die Haushaltswirtschaft wird in eine beschleunigte Schuldenaufnahme und/oder in die Leistungsunfähigkeit geführt. Daher darf das jährliche Defizit nur noch so hoch sein, dass die **Zinsen sich im Rahmen des Wachstums der übrigen Einnahmen halten und in ihrer Gesamtheit keine übermäßige Belastung** mehr bewirken.

Finanzwirtschaftlich drückt sich dieses Ziel in einer **stabilen Zins-Steuer-Quote** bei **angemessenem Niveau der Zinsbelastung** aus. Eine exakte Quantifizierung

dieser Zielgröße ist dabei nicht absolut, sondern nur in Relation zur Ausgangslage der übrigen Glieder des Bundesstaates darstellbar. Das finanzwirtschaftlich abgeleitete „haushaltsstabile“ Defizit korrespondiert im übrigen mit dem verfassungsrechtlich vorgegebenen Kriterium der Einhaltung der Kreditgrenze nach Artikel 109 Absatz 2 GG, welches eine deutliche Unterschreitung der Kreditgrenze nach Artikel 115 GG impliziert und insofern über deren Sanierungsanforderungen hinausgeht.

3. In der derzeitigen Situation als extremes Haushaltsnotlagenland stellt das Ziel eines **ausgeglichenen Gesamthaushaltes**, auf das sich die Länder wie auch der Bund – in Umsetzung europäischer Vertragsvorgaben – in § 51 a des Haushaltsgrundsätzegesetzes gemeinsam verpflichtet haben, nur eine sehr **langfristige**, erst nach Schaffung entsprechender Ausgangslagen (normalisierte Zinsbelastung) realisierbare **Perspektive** dar. Nur eine Minderheit der EU-Länder weist derzeit noch einen ausgeglichenen oder sogar Überschüsse erzielenden Haushalt auf und auch innerhalb Deutschlands verfehlen die Länder – wie der Bund – dieses Ziel aktuell z. T. noch deutlich. Dennoch ist zu berücksichtigen, dass einige Länder dem Ziel eines völligen Verzichts auf Neuverschuldung schon Verfassungsrang eingeräumt haben oder dies in absehbarer Zeit beabsichtigen. **In mittlerer bis längerer Sicht** ist eine derartige Reduzierung der Defizite bis zum Ausgleich der Haushalte – unter Bezug auf § 51a des Haushaltsgrundsätzegesetzes - auch für Bremen **rechtlich** unbedingt **geboten**.

### 3.2. Modellrechnungen zum zumutbaren Eigenbeitrag

Im Folgenden soll dargestellt werden, **ob, wann und unter welchen Rahmenbedingungen** das Land **Bremen in der Lage sein wird**, nach der bisher nicht gelungenen Befreiung aus der Haushaltsnotlage in der Zukunft die **Sanierung seiner Haushalte aus eigener Kraft zu gestalten**, d. h. die vorstehend beschriebenen, möglichen Zielgrößen einer stabilisierten, Handlungsspielräume wieder eröffnender Haushaltslage zu erreichen. Zur Beantwortung dieser Fragestellungen bedarf es **Modellrechnungen**, die insbesondere Höhe und Fristigkeit der von Bremen noch zu leistenden Eigenbeiträge berücksichtigen und im **Vergleich mit dem Länder- und Gemeindedurchschnitt**, der als Gradmesser dieser Eigenanstrengungen zu betrachten ist, die von Bremen allein realisierbaren Sanierungsfortschritte und Zielerreichungsgrade definieren. Dabei wird von folgenden Annahmen ausgegangen:

#### a) Vergleichsmaßstab Länder- und Gemeindedurchschnitt

Die zukünftig noch zu leistenden bremischen Eigenbeiträge zur Haushaltssanierung und die sich daraus ergebenden Entwicklungspfade im mittel- und längerfristigen Planungszeitraum werden – den Betrachtungsebenen der bisherigen Sanierungsberichterstattung folgend – orientiert an Vergleichswerten der westlichen Bundesländer einschließlich ihrer Gemeinden abgebildet, die die Werte der Stadtstaaten allerdings nicht berücksichtigen. Es ist darauf hinzuweisen, dass es sich bei den entsprechenden Betrachtungen um **reine Modellrechnungen** handelt, die keinerlei Prognosecharakter aufweisen und lediglich dazu dienen sollen, eine **bremische Haushalts-**

**entwicklung** unter der Annahme weitgehend **identischer Rahmensetzungen** und unter Berücksichtigung der von Bremen **zu leistenden zusätzlichen Eigenanstrengungen abzuleiten und zu bewerten**. Der Betrachtungszeitraum beträgt dabei – ausgehend von den Ist-Ergebnissen des Jahres 2004 – zehn Jahre.

Modellmäßig unterstellt wird, dass die Haushaltsplanungen der West-Flächenländer (einschließlich Gemeinden) mittelfristig nach wie vor am **Ziel ausgeglichener Gesamthaushalte** orientiert sind. Unter den **Voraussetzungen**, dass

- o die **steuerabhängigen Einnahmen** bis 2009 den Ergebnissen der aktuellen Steuerschätzung (Mai 2005) entsprechen und anschließend um jahresdurchschnittlich 2,5 % steigen,
- o die **sonstigen konsumtiven und investiven Einnahmepositionen** im Finanzplan-Zeitraum bis 2009 um 1,5 % p. a. zunehmen und in den Folgejahren wieder mit etwas verstärkter Dynamik (+ 2,5 % p. a.) wachsen und
- o die Zuwachsrate der **Primärausgaben** (Personal- und sonstige konsumtive Ausgaben, Investitionsausgaben) solange auf das Niveau der derzeit geltenden **Empfehlung des Finanzplanungsrates (+ 1,0 % p. a.)** <sup>6</sup> begrenzt bleiben kann, **bis** – im Durchschnitt der West-Flächenländer und ihrer Gemeinden – **ausgeglichene Haushalte erreicht sind**, und nach einer derart lang anhaltenden Konsolidierungsphase anschließend wieder parallel zur Einnahmenentwicklung (+ 2,5 % p. a.) ausfallen wird,

würden sich für die wesentlichen Kennzahlen zur Bewertung der Haushaltslage die in **Abbildung 19** zusammengefassten Entwicklungen ergeben (vgl. **Anlage 5**). Deutlich wird, dass die West-Flächenländer (einschließlich Gemeinden) in der Gesamtheit

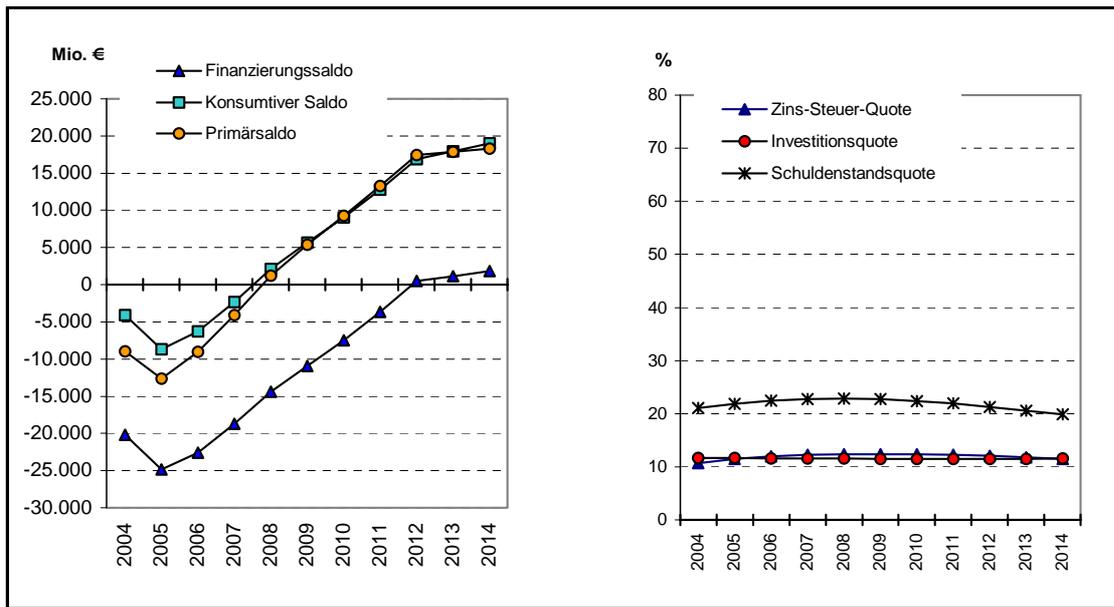
- o im Jahre **2008** erstmals wieder **ausgeglichene konsumtive Haushalte** sowie einen **positiven Primärsaldo** aufweisen,
- o **ausgeglichene Gesamthaushalte** ab **2012** vorlegen,
- o die **Zins-Steuer-Quote** und die **Schuldenstandsquote** nach zwischenzeitlich leichtem Anstieg längerfristig **schrittweise senken** und
- o die **Investitionsquote** bei 11,5 % **stabilisieren**

könnten. Die **Primärausgaben pro Einwohner**, die den Maßstab zur Bewertung des bremischen Eigenbeitrages bilden und im Jahre **2004** bei **3.760 €** lagen, würden im Jahre **2011** erstmals die Grenze von **4.000 €** überschreiten.

---

<sup>6</sup> Die Empfehlungen des Finanzplanungsrates beziehen sich auf die Gesamtzuwachsraten der Haushalte, d. h. unter Einbeziehung der Zinsausgaben. Für die Ergebnisse der dargestellten Modellrechnungen ist diese Abweichung allerdings nicht von entscheidender Bedeutung.

<b>Abb. 19: Modellrechnungen zur Haushaltsentwicklung</b>	Der Senator für Finanzen		
( West-Flächenländer einschließlich Gemeinden)	Referat 20	Vergleich	31.05.05



## b) Bremischer Eigenbeitrag

Fest steht, dass die Freie Hansestadt Bremen in ihrer nach wie vor bestehenden Haushaltsnotlage gehalten ist, auch nach Auslaufen des zweiten Sanierungszeitraumes **alle zumutbaren Eigenanstrengungen zu unternehmen**, um so weitgehend wie möglich aus eigener Kraft zur Rückgewinnung der erforderlichen Bewegungsspielräume in den Haushalten beizutragen. In Ermangelung hinreichender Gestaltungsmöglichkeiten auf der Einnahmeseite können und müssen die hierfür **notwendigen Maßnahmen praktisch ausschließlich auf der Ausgabenseite** ergriffen werden.

Von entscheidender Bedeutung ist dabei allerdings die Frage, in welchem Umfang die Primärausgaben der bremischen Haushalte eingeschränkt werden können, ohne die Leistungs- und Lebensfähigkeit des Stadtstaates entscheidend und unverträglich zu beeinträchtigen. Auch wenn die Beantwortung dieser Frage mit abschließender Sicherheit nicht möglich ist und subjektive Eindrücke und Wertungen entsprechende Beurteilungen zweifellos beeinflussen, bestehen jedoch zumindest **Maßstäbe**, die als Orientierungswerte eine **Beurteilung der Notwendigkeit und Angemessenheit des Ausgabenniveaus** zulassen. Dabei ist zunächst von folgenden Rahmenbedingungen auszugehen:

- o Die im neu geordneten bundesstaatlichen Finanzausgleichssystem ab 2005 für Bremen vorgesehene **Finanzausstattung** beträgt – unter Berücksichtigung von LFA, Fehlbetrags-BEZ und BEZ für Kosten politischer Führung sowie ermittelt nach den Ergebnissen der Steuerschätzung vom Mai 2005 – pro Einwohner **133 % des vergleichbaren Durchschnittswertes der westdeutschen Flächenländer und ihrer Gemeinden** (vgl. **Tabelle 7**). Diese Relation kann nach Auffassung des Gesetzgebers als aufgabengerechte Finanzausstattung des Landes, die es Bremen ermöglicht, mit einem stadtstaaten-spezifischen Leis-

tungsspektrum die Gleichwertigkeit der Lebensbedingungen seiner Bürger zu gewährleisten, definiert werden. Ihre Angemessenheit ist im Rahmen der laufenden Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (Klage Berlins) mit der möglichen Konsequenz einer Forderung nach Erhöhung zu überprüfen (vgl. 3.3.3.) und muss bis zum Ergebnis dieser Überprüfung als **zentraler Maßstab für das erforderliche Ausgabenniveau** des Stadtstaates gelten.

<b>Tab. 7: Finanzausstattung Bremens im Vergleich</b>		Der Senator für Finanzen		
(Berechnungsgrundlage: Steuerschätzung Mai 2005)		Referat 15	<b>Vergleich</b>	01.06.05
	West- Flächenländer 1)	Bremen	Hamburg	Berlin
	in € je Einwohner			
Ländersteuern + Landesanteile + Förderabgabe	1.899	1.800	2.678	1.722
Gemeindesteueransatz 2)	776	1.024	1.259	568
<b>Finanzkraft vor Länderfinanzausgleich (LFA)</b>	<b>2.674</b>	<b>2.824</b>	<b>3.937</b>	<b>2.290</b>
Länderfinanzausgleich (LFA)	-82	411	-275	688
<b>Finanzkraft nach LFA</b>	<b>2.592</b>	<b>3.235</b>	<b>3.662</b>	<b>2.979</b>
Fehlbetrags-BEZ	7	145	0	216
BEZ Kosten politischer Führung	3	91	0	13
Sonder-BEZ teilungsbedingte Sonderlasten	0	0	0	591
<b>Finanzkraft nach LFA und BEZ</b>	<b>2.602</b>	<b>3.471</b>	<b>3.662</b>	<b>3.799</b>
	in % des Durchschnitts der Flächenländer-West			
Finanzkraft vor Länderfinanzausgleich (LFA)	100	106	147	86
Finanzkraft nach LFA	100	125	141	115
<b>Finanzkraft nach LFA und BEZ</b>	<b>100</b>	<b>133</b>	<b>141</b>	<b>146</b>
1) einschließlich Gemeinden				
2) nach LFA - Abgrenzung, jedoch ungekürzt (100 % statt 64 %)				

- o Die für Bremen 133 % des Länder- und Gemeindedurchschnitts betragende Finanzausstattung soll ein in entsprechender Größenordnung überdurchschnittliches Aufgabenvolumen und Ausgabenniveau des Stadtstaates abdecken. Hierzu gehören im Prinzip auch die **Zinsausgaben**, die in Bremen – aufgrund der nach wie vor hohen Verschuldung als Haushaltsnotlageland – allerdings ein beträchtlich überdurchschnittliches Niveau aufweisen und bei Anrechnung auf das durch die Finanzausstattung vorgegebene Aufgabenvolumen zu einer **weit überproportionalen Minderung der sonstigen Ausgaben (Primärausgaben)** führen würden, mit der die für Stadtstaaten kritische Ausgaben-Untergrenze mit Sicherheit unterschritten wäre. In den nachfolgenden **Modellrechnungen zum leistbaren Eigenbeitrag** des Landes wird das aus der Finanzausstattung abgeleitete Ausgabenniveau im West-Länder- und Gemeindevergleich daher zunächst **ohne Zinsausgaben** definiert.
  
- o Gleichwohl besteht für Bremen als Haushaltsnotlageland die Verpflichtung, auch vor einer möglichen Anpassung der Einwohnerwertung durch eine Unterschreitung der aktuellen Rahmensetzung bei den Primärausgaben zu dokumentieren, dass das Land bereit und in der Lage ist, **über den definierten Normalwert hinaus Eigenbeiträge zur Sanierung** seiner Haushalte zu leisten. Es

wird daher unterstellt, dass die **Primärausgaben** des Stadtstaates in den kommenden Jahren **unter 133 % des Pro-Kopf-Niveaus der übrigen westlichen Flächenländer und ihrer Gemeinden** sinken können, d. h. durch zusätzliche Einschnitte in das Leistungsspektrum begrenzt auf die überdurchschnittliche Zinsbelastung reagiert werden kann.

Im weiteren wird unterstellt, dass Bremen als **Eigenbeitrag** zur Sanierung die Primärausgaben der Haushalte auf **130 % des Durchschnittswertes der westlichen Flächenländer** (einschl. Gemeinden) d.h. um 3 %-Punkte unter den Richtwert der korrespondierenden Finanzausstattung zurückführen kann. Konkret werden hierzu – aufsetzend auf den Ist-Werten 2004 – für den Betrachtungszeitraum zunächst

- **um 5,0 % p. a. sinkende Investitionsausgaben,**
  - unter Einbeziehung von Tarifeffekten und Versorgungsleistungen **um 1,0 % p. a. steigende Personalausgaben** sowie
  - jährlich **leicht sinkende sonstige konsumtive Ausgaben (- 0,2 % p. a.)**
- angenommen, während auf der Einnahmeseite die Setzungen der Modellrechnung der Flächenländer übernommen werden.

Anzumerken ist dabei, dass

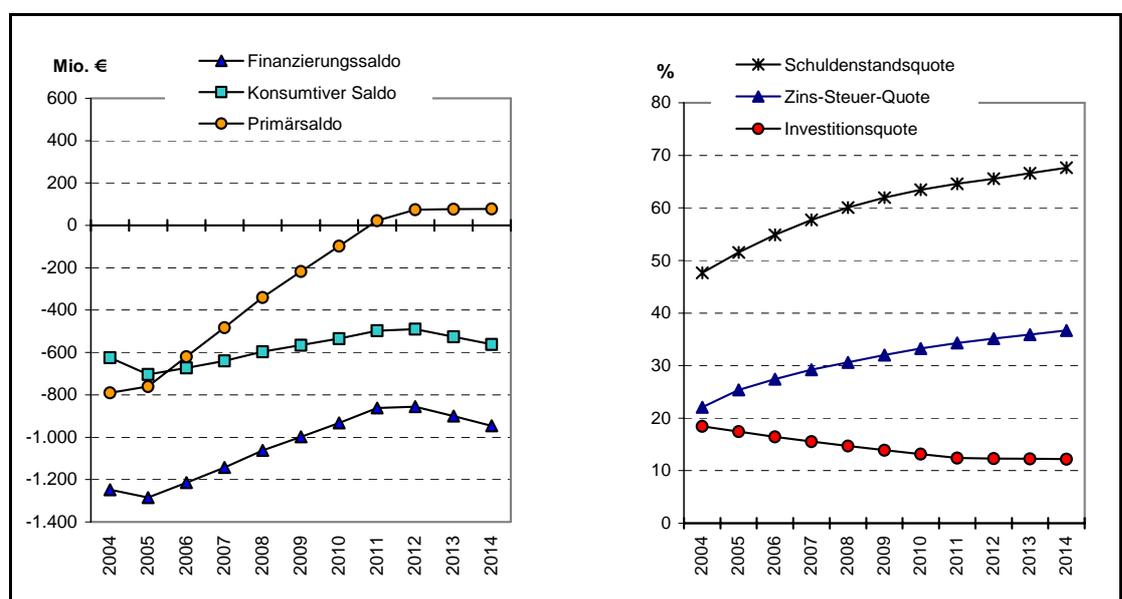
- o aus Gründen der Vergleichbarkeit mit den – als Maßstab entscheidenden – Flächenländerwerten auf eine **Berücksichtigung der aktuellen bremischen Haushaltsplanungen** (Nachtragshaushalt 2005; Eckwertbeschlüsse 2006/07) zunächst **verzichtet** werden muss, da vergleichbare Planungsstände der Flächenländer nicht zur Verfügung stehen<sup>7</sup>,
- o die Realisierung der beschriebenen nachhaltigen Steuerungsmaßnahmen unter dem **Vorbehalt einer tatsächlich im erforderlichen Umfang vorhandenen**, nicht durch Vorverpflichtungen (z. B. durch bundesgesetzliche Vorgaben oder sonstige Bindungen und Auflagen) zu stark eingeschränkter **Gestaltbarkeit der Haushalte** steht und
- o die Annahme eines anzustrebenden **Primärausgaben-Niveaus von 130 %** des Länder- und Gemeindedurchschnitts primär der **modellmäßigen** Fundierung der Fragestellung dient, mit welchen **Erfolgsaussichten** die Freie Hansestadt Bremen **durch Eigenanstrengung noch zur Sanierung der Haushalte beitragen** kann, und **nicht** mit abschließender Bestimmtheit bereits **exakt** die im Länder- und Gemeindevergleich **zu erreichende Relation** darstellt.

Mit den genannten Vorgaben für die einzelnen Ausgabepositionen könnten die Primärausgaben der Freien Hansestadt Bremen **im Jahr 2011** den Wert von **130 % des Durchschnitts der Flächenländer und Gemeinden im westlichen Bundesgebiet** erreichen (vgl. **Anlage 6**). Deutlich wird allerdings, dass der Stadtstaat damit die angestrebte **Befreiung aus der Haushaltsnotlage nicht annähernd erreichen** kann (vgl. **Abbildung 20**). Trotz überdurchschnittlicher Begrenzung der Primärausgaben würde

<sup>7</sup> Die Finanzplanungen der Länder stellen hierfür keine ausreichende Grundlage dar, da sie die - für den Vergleich mit Bremen wesentliche – Ebene der Kommunen nicht umfassen.

- o das **Zinsausgaben-Niveau pro Einwohner**, das aktuell bei rd. 270 % des West-Flächenländer-Durchschnitts liegt, bis Ende des Berechnungszeitraumes (2014) mit stark steigender Tendenz bereits **425 %** dieses Vergleichswertes erreichen,
- o die **Zins-Steuer-Quote** permanent deutlich ansteigen und in etwa zehn Jahren **kurz vor der 40 %-Marke** stehen (25 %-Punkte über dem Länder- und Gemeindedurchschnitt),
- o das **Finanzierungsdefizit** des Landes – mit längerfristig sogar wieder deutlicher Zunahme – nur kurzzeitig leicht geringer als **900 Mio. € p. a.** ausfallen,
- o die **Defizitquote** damit nur vorübergehend unterhalb von **20 %** gehalten werden und
- o das **konsumtive Defizit** der Haushalte, d. h. die Verletzung der verfassungsrechtlich vorgegebenen Neuverschuldungsgrenze, - ebenfalls mit beschleunigter Zunahme nach Realisierung des von Bremen zu leistenden Eigenbeitrages – **zwischen knapp 500 Mio. € und etwa 700 Mio. € pro Jahr** verbleibt.

<b>Abb. 20: Modellrechnungen zur Haushaltsentwicklung</b>	Der Senator für Finanzen		
( Stadtstaat Bremen )	Referat 20	Vergleich	01.06.05



Erkennbar ist, dass Bremen der enormen Vorbelastung seiner Haushalte durch den im Sanierungszeitraum – aus den dargelegten Gründen – nicht abgebauten hohen **Schuldenstand** des Landes und die daraus resultierenden erdrückenden **Zinslasten** durch **eigene Anstrengungen allein nicht ausreichten** gegensteuern kann. Trotz – unter Berücksichtigung der Stadtstaatenfunktionen – überdurchschnittlicher Einschränkungen ihrer Leistungen und Standards im Länder- und Gemeindevergleich kann die Freie Hansestadt Bremen **ohne externe Hilfen selbst eine sich noch dramatisch weiter verschlechternde Haushaltsnotlage eindeutig nicht verhindern**.

### c) Grenzen weitergehender Eigenanstrengungen

Natürlich könnten die vorstehend beschriebenen Wirkungszusammenhänge zum Anlass genommen werden, schlicht noch deutlich **höhere Eigenbeiträge Bremens** zur Sanierung seiner Haushalte in Form zusätzlicher Ausgabenreduzierungen zu fordern. Und in der Tat ist – wie bereits dargestellt, **nicht verbindlich zu entscheiden**, ob die modellmäßig gesetzte Schwelle von 130 % der einwohnerbezogenen Primärausgaben in den West-Flächenländern und ihren Gemeinden in Bremen nicht auch **noch unterschritten werden könnte**, ohne unter dem Aspekt gleichwertiger Lebensbedingungen (im Großstädtevergleich) eine Schiefelage des Stadtstaates auszulösen, oder – im Gegenteil – nicht sogar bereits mit 130 % eine **Überschreitung der Grenze des Zumutbaren** vorliegt.

Entscheidend ist bei der Erörterung des von Bremen zu leistenden Eigenbeitrages allerdings, dass – praktisch **unabhängig von der Größenordnung theoretisch noch zusätzlich zumutbarer Eigenanstrengungen** – eine **Chance des Landes, seine Haushaltsnotlage durch ausschließliche Nutzung der eigenen Gestaltungsmöglichkeiten zu überwinden, ohnehin generell nicht besteht**.

Deutlich wird auch dieser Sachverhalt an einfachen **Vergleichsbetrachtungen**: Zu betrachten ist, unter welchen selbst zu gestaltenden **Voraussetzungen** die Freie Hansestadt Bremen in der Lage wäre, eine **dem Durchschnitt des übrigen westlichen Bundesgebiets** (ohne Stadtstaaten) **entsprechende Haushaltslage zu erreichen**<sup>8</sup>. Entsprechend den vorstehend beschriebenen Modellannahmen (vgl. a)) ist damit zu ermitteln, in welchem Umfang Bremen durch Absenkung seiner Primärausgaben dazu beitragen müsste, **abgeleitet aus den Modellrechnungen für die westdeutschen Flächenländern** (einschließlich Gemeinden)

- im Jahr **2008** einen **ausgeglichenen Primärsaldo**,
- im Jahr **2008** einen **ausgeglichenen konsumtiven Saldo** bzw.
- im Jahr **2012** einen **ausgeglichenen Gesamtsaldo**
- mit anschließender paralleler Entwicklung zum westlichen Länderdurchschnitt - aufzuweisen.

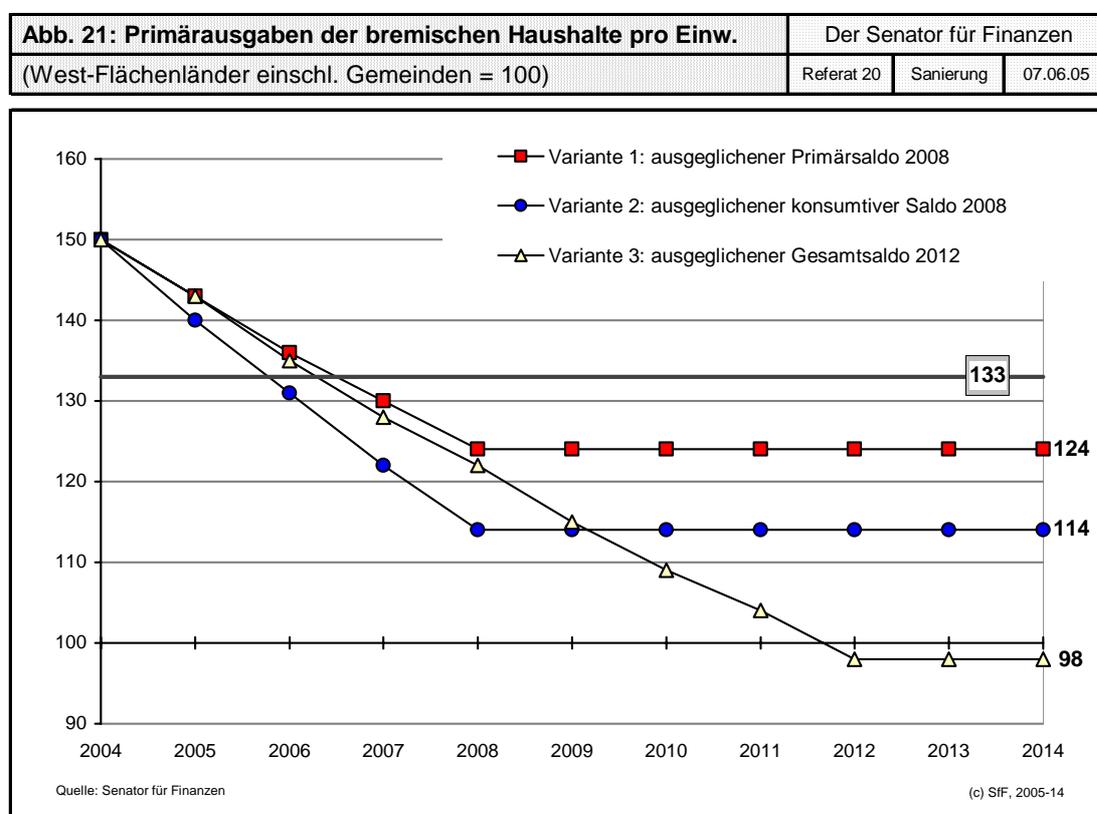
Die Ergebnisse dieser Modellrechnungen sind in **Abbildung 21** zusammengestellt. Deutlich wird, dass für die Erreichung aller drei Ziele das Primärausgaben-Niveau der bremischen Haushalte in einem Maße zurückzuführen wäre, das eine **stadtstaatengerechte Aufgabenwahrnehmung in keiner Weise mehr zulässt**:

- o Zur Erreichung eines **ausgeglichenen Primärsaldos**, der aufgrund einer damit weiterhin **stark ansteigenden Zins-Steuer-Quote** als Sanierungsziel noch nicht einmal annähernd ausreichend wäre, dürfte das Primärausgaben-Niveau des Landes ab 2008 längerfristig lediglich noch **124 %** des Flächenländer-Durchschnitts betragen.

<sup>8</sup> Eine Orientierung an den Zielperspektiven nächst finanzschwächerer Einzelländer würde zwar zu geringeren notwendigen Eigenanstrengungen führen, die im nachfolgenden modellmäßig ermittelten Relationen – aufgrund des eher geringen Abstandes dieser Länder zum Durchschnitt – allerdings nicht wesentlich verändern.

- o Die Zielsetzung eines **ausgeglichene[n] konsumtiven Haushaltes** ab 2008, die eine **Stabilisierung der Zins-Steuer-Quote** – auf allerdings hohem Niveau (**28 %**) – zur Folge hätte, zwingt zu einer Absenkung des Ausgabenniveaus auf **114 %** des Länder- und Gemeinde-Vergleichswertes.
- o Bei einer nach Finanzausgleich geltenden Finanzausstattung von 133 % des Flächenländer-Durchschnitts würden Versuche, aus eigener Kraft bis 2012 einen **ausgeglichene[n] Gesamthaushalt** zu realisieren, eine Minderung der Primärausgaben **unter das Niveau der West-Flächenländer und ihrer Gemeinden** erfordern (**98 %**).

Die **Zinsvorbelastungen** der bremischen Haushalte erweisen sich im Bemühen um den Anschluss an die Haushaltsentwicklung der Länder-Gesamtheit damit als ein aus eigener Kraft nicht **überwindbares Hindernis**.



### 3.3. Erforderliche externe Hilfen

#### 3.3.1. Eigene Zielerreichungsperspektiven

Nach Ausschöpfung eigener Potenziale wäre Bremen **von** den unter 3.1. formulierten möglichen **Sanierungszielen noch weit entfernt**. Die Modellrechnungen belegen, dass es die erdrückenden Zinslasten nicht zulassen, durch eigene Ausgabenminderungen auch nur in die Nähe verfassungskonformer Haushalte nach Artikel 115 GG zu gelangen. Eine weitergehende Stabilisierung der Haushalte – mit abnehmender Zins-Steuer-Quote – oder gar die völlige Vermeidung

einer Netto-Neuverschuldung ist dementsprechend aus eigener Kraft grundsätzlich ausgeschlossen.

Da die Freie Hansestadt Bremen mit ihren eigenen Gestaltungsmöglichkeiten die vorhandenen Altlasten nicht kompensieren kann, sind **weitere externe Hilfen zur Überwindung der nach wie vor bestehenden extremen Haushaltsnotlage unvermeidbar**. Die konkrete **Höhe** der erforderlichen Hilfeleistungen ist dabei eng verknüpft mit den **Ergebnissen notwendiger Verhandlungen** zum Ausmaß der von Bremen noch zu erbringenden Eigenleistungen. Für die Gewährung dieser Sanierungshilfen kommen theoretisch **verschiedene Instrumentarien** in Betracht:

### 3.3.2. Instrumentarien / Rahmenbedingungen

Im Folgenden soll die **Spannweite möglicher Instrumente** dargestellt werden, die für die Beseitigung einer extremen Haushaltsnotlage in Betracht gezogen werden können. Dabei ist davon auszugehen, dass einzelne Instrumente allein kaum ausreichend sein dürften, die erforderlichen nachhaltigen Wirkungen zu entfalten, sondern vielmehr **konzeptionell aufeinander abgestimmte Maßnahmen** – im Rahmen eines Sanierungsprogramms – geeignet und notwendig sind. Dies gilt vor allem, wenn die Haushaltsnotlage – wie im Land Bremen – auch auf wirtschaftsstrukturellen Ursachen beruht.

Ein **gesetzgeberisch oder verfassungsrechtlich verbindlicher Rahmen** für eine instrumentelle Konzeption zur Behebung von Haushaltsnotlagen, an dem auch die noch notwendigen Hilfsmaßnahmen für die bremischen Haushalte ausgerichtet werden könnten, steht dabei derzeit noch **nicht zur Verfügung**. Entsprechende Auflagen, die das **Bundesverfassungsgericht** in seinem Urteil vom 27. Mai 1992 erteilt hat <sup>9</sup>, sind noch nicht umgesetzt. Wichtige **Orientierungspunkte** zur Ausgestaltung und zu den Rahmenbedingungen möglicher weiterer Sanierungshilfen für das Haushaltsnotlagenland Bremen setzt allerdings das jüngste **Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats** beim Bundesministerium der Finanzen <sup>10</sup>, das als ein Schritt zur Einlösung des oben zitierten Verfassungsgebots zu verstehen ist und im Folgenden – trotz vereinzelt von Bremen nicht uneingeschränkt geteilter Empfehlungen – in verschiedener Hinsicht einen wichtigen Maßstab der Verfahrensvorschläge darstellt.

Mit der Perspektive einer notwendigen Kombination der Instrumente könnte auf **folgende Hilfsmöglichkeiten** zur Befreiung der bremischen Haushalte aus der anhaltenden extremen Notlage zurückgegriffen werden:

- o **Bundesergänzungszuweisungen** (BEZ; gemäß Art. 107 Abs. 2 GG) stellen – auch entsprechend eingestuft im Urteil des Bundesverfassungsge-

<sup>9</sup> „Zuvörderst nötig und besonders dringlich ist es, Bund und Länder gemeinsam treffende Verpflichtungen und Verfahrensregelungen festzulegen, die der Entstehung einer Haushaltsnotlage entgegenwirken und zum Abbau einer eingetretenen Haushaltsnotlage beizutragen geeignet sind. (...) Normative Vorkehrungen hiergegen – etwa im Rahmen des Haushaltsgrundsätzegesetzes – sind daher durch Art. 109 Abs. 2 GG nicht nur nahegelegt, sondern geboten. (...) Regelungen dieser oder ähnlicher Art (...) sollen zugleich eine Grundlage dafür bieten, dass finanzwirksame Instrumentarien, die als Hilfe zum Einsatz kommen, die erstrebte stabilisierende Wirkung herbeiführen.“ (BverfGE 86, 148, 266, 267).

<sup>10</sup> „Haushaltskrisen im Bundesstaat“ (April 2005)

richts vom Mai 1992 - die letzte Stufe des Systems der bundesstaatlichen Finanzverteilung dar und dienen der Ergänzung der notwendigen und gebotenen Finanzausstattung leistungsschwacher Länder. Nach geltender Verfassungsrechtslage dürfen und müssen sie in Ausnahmefällen ein das normale Maß deutlich übersteigendes Volumen annehmen. Dies gilt, wenn die **Haushaltsnotlage** eines Landes ein derart **extremes Ausmaß** erreicht hat, das **wirksame Abhilfe durch anderweitige Maßnahmen ausschließt**. Das Maßstäbengesetz aus dem Jahre 2001 hat die Gewährung von „Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen“ beim „Einsatz als Instrument zur Sanierung des Haushalts eines Landes aufgrund einer extremen Haushaltsnotlage“ – im Kontext mit Forderungen nach ausreichenden Eigenanstrengungen des Landes – an folgende Bedingungen geknüpft: „Hilfen zur Haushaltssanierung sind **mit strengen Auflagen und einem verbindlichen Sanierungsprogramm zu verknüpfen**“ (§ 12).

Sanierungs-BEZ sollen ausschließlich dafür eingesetzt werden, den bestehenden übermäßigen **Schuldenstand** zu **reduzieren** und die damit verbundenen Zinslasten zu mindern. Die Haushaltsstruktur verbessert sich, weil auf der Ausgabenseite eine deutliche **Entlastung bei den konsumtiven Ausgaben** herbeigeführt wird. Das **Defizit** wird um die Entlastungsbeiträge **gemindert** und damit die **Zinsdynamik abgebrems**t. Die Zins-Steuer-Quote wird direkt abgesenkt.

Sanierungs-BEZ können in Form einer **Einmalzahlung** zum Zwecke der **unmittelbaren Teilentschuldung** eingesetzt werden und damit finanztechnisch einer **Schuldenübernahme** entsprechen. Auch eine direkte Schuldenübernahme, die die Haushalte unmittelbar erst über die Kapitaldienststraten belastet, wäre alternativ als Instrument nutzbar. Der Wissenschaftliche Beirat hat dazu in seinem aktuellen Gutachten ausgeführt, dass beispielsweise eine „SCHULDENÜBERNAHME DURCH DIE BUNDESSTAATLICHE GEMEINSCHAFT, DIE DAS NOTLAGENLAND UNMITTELBAR BIS ZUM LÄNDER-DURCHSCHNITTlichen NIVEAU ENTSCULDET, DIE **NORMALLAGE RELATIV SCHNELL HERBEIFÜHREN**“ könne (S. 43). Der Beirat betont in diesem Zusammenhang allerdings auch nachdrücklich, dass mit einem entschiedenen Sanierungsschritt - wie einer Teilentschuldung - immer auch **entschiedene Gegenleistungen des unterstützten Landes** zu verbinden sind. Auch das Bundesverfassungsgericht hatte 1992 bereits festgestellt, dass die verschiedenen denkbaren Hilfen an jeweils **klare Bedingungen** für die hilfeempfangenden Länder geknüpft werden dürfen und sollten <sup>11</sup>.

Sanierungs-BEZ können aber auch in **Jahres-Tranchen** zum Einsatz kommen, so wie sie in den zurückliegenden Jahren für Bremen und das Saarland geleistet wurden. Finanztechnisch lässt sich jede, über Jahre verteilte Zahlungsreihe auf einen aktuellen Barwert abdiskontieren – insoweit sind Einmal(teil)entschuldung und Jahreszahlungen in Bezug auf die finanztechnische Hilfewirkung äquivalent. Die **instrumentelle Auswahl** ist also

---

<sup>11</sup> Für die Haushaltsnotlagenländer Bremen und Saarland bestätigt der Wissenschaftliche Beirat die fortlaufende Einhaltung entsprechender Vorgaben in den Sanierungszeiträumen.

auch **nach zusätzlichen Kriterien** zu treffen, die die konkreten Rahmenbedingungen und Konsequenzen der zu gewährenden Hilfen (Überwachung, Rückforderbarkeit, Autonomieeinschränkung etc.) berücksichtigen.

- o Soweit die Haushaltsnotlage durch eine Wirtschaftsstrukturechwäche mitverursacht wurde, sind vor allem **Finanzhilfen nach Art. 104a Abs. 4 GG** ein geeignetes Mittel zur Ursachenbekämpfung. Das Bundesverfassungsgericht hat hierzu 1986 festgestellt: „BETRACHTET MAN DIE VERTEILUNG DES BUNDESSTAATLICHEN FINANZAUFKOMMENS, DARF SCHLIEßLICH NICHT ÜBERSEHEN WERDEN, DASS DAS GRUNDGESETZ IN DEN GEMEINSCHAFTSAUFGABEN NACH ART. 91 A GG UND DEN FINANZHILFEN DES BUNDES NACH ART. 104A ABS. 4 GG NOCH ANDERE INSTRUMENTE VORSIEHT, UM AUSGABENLASTEN DER LÄNDER ZU MINDERN UND IHNEN DIE WAHRNEHMUNG IHRER AUFGABEN ZU ERLEICHTERN.“ (BverfGE 72, 330ff).

Der nationale Spielraum bei der Ausgestaltung der Gemeinschaftsaufgaben - insbesondere der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ nach Art. 91a GG – dürfte eine erweiterte Nutzung im Sinne unterstützender Wirkungen für Haushaltsnotlagenländer nicht zulassen. Anders stellt sich die Ausgangslage für Finanzhilfen nach Artikel 104a Abs. 4 GG dar. Insbesondere die Nutzung dieses Instruments hatte das **Bundesverfassungsgericht** 1992 in einen **unmittelbaren Zusammenhang zur Problemlage von Haushaltsnotlagenländern** gestellt:

„DIE INVESTITIONSHILFEN DES BUNDES FÜR BESONDERS BEDEUTSAME INVESTITIONEN DER LÄNDER UND GEMEINDEN GEMÄß ART. 104a ABS. 4 GG KÖNNEN **GEZIELT AUCH FÜR LÄNDER EINGESETZT WERDEN, DIE SICH IN EINER EXTREMEN HAUSHALTSNOTLAGE BEFINDEN**. SOWEIT EINE SOLCHE HAUSHALTSNOTLAGE DURCH DAS ZUSAMMENWIRKEN VON WIRTSCHAFTLICHER STRUKTURESCHWÄCHE UND ÜBERSCHULDUNG GEKENNZEICHNET IST, BIETET DER FÖRDERZWECK DES AUSGLEICHS UNTERSCHIEDLICHER WIRTSCHAFTSKRAFT EINE HINREICHENDE HANDLUNGSERMÄCHTIGUNG. DER BUND IST DABEI DURCH DAS FÖDERATIVE GLEICHBEHANDLUNGSGEBOT NICHT GEHINDERT, DIE INVESTITIONSFÖRDERUNG GERADE AUF SOLCHE LÄNDER **AUSZURICHTEN UND ZU BESCHRÄNKEN**, DIE VON DER HAUSHALTSNOTLAGE BETROFFEN SIND. DER GESAMTSTAATLICH RECHTFERTIGENDE GRUND SEINER HILFE LIEGT GERADE IN DER QUALITÄT DER HAUSHALTSNOTLAGE, IN DER SICH SO NUR DIE BETROFFENEN LÄNDER BEFINDEN.“(BverfGE 86, 148, 267).

Bisher sind solche zweckgebundenen Hilfsprogramme mit Eigenbeteiligung in den Haushaltsnotlagenländern nicht zum Einsatz gekommen, obwohl sie ein besonders wirksames Instrument darstellen können. Die Freie Hansestadt Bremen hatte **bei der Auflage ihres Sanierungsprogramms 1993 auf Empfehlungen des Bundesfinanzministeriums** flankierende Bundeshilfen nach Artikel 104a Abs. 4 GG **nicht beantragt**. Die stattdessen vom Bund vorgeschlagene Variante einer Finanzierung wirtschafts- und finanzkraftstärkender Maßnahmen aus „Finanzierungsspielräumen (Zinsersparnisse“ der Sanierungshilfen führte aufgrund der damit vorgesehenen

Kopplung von Entschuldung und Investitionsfinanzierung z. T. zu erheblichen Missverständnissen bzw. Fehleinschätzungen und sollte daher für weitere Hilfsmaßnahmen nicht mehr gewählt werden. Bei der Nutzung flankierender investiver Instrumente zur Haushaltssanierung ist ein **gesonder-tes Investitionshilfeprogramm** nach Art. 104a Abs. 4 GG mit klaren Finanzierungszuordnungen erforderlich, dessen wesentliche Finanzierungsanteile vom Bund zu tragen wären.

Der **Wissenschaftliche Beirat** hat in seinem o. g. Gutachten darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Sanierung eine **Vernachlässigung der Investitionstätigkeit** eines Landes der **falsche Weg** sein könne. Eine Stabilisierung der öffentlichen Infrastruktur müsse angestrebt werden. Eine Kürzung gerade bei den Investitionsausgaben liege zwar fiskalisch nahe, beeinträchtigt aber die Infrastrukturausstattung, wobei auch negative spillover-Effekte in anderen Bundesländern die Folge sein könnten. Auch ein Gutachten im Auftrag des Senators für Finanzen bestätigt den notwendigen Vorrang einer „aktiven“ vor der „passiven“ Sanierung<sup>12</sup>.

Zwar weist der Beirat auch auf die Problematik erst allmählich entstehender und zu einem überwiegenden Teil die übrigen Länder und den Bund entlastender Effekte der besonderen Investitionsanstrengungen hin<sup>13</sup>, die insbesondere auch bei der Bewertung des bisherigen bremischen Sanierungskurses zu unbegründeter Kritik geführt hat. Dennoch sind die **Empfehlungen** des Gremiums eindeutig: „UM EINE SORGFÄLTIGE ABWÄGUNG ZWISCHEN SCHULDENTILGUNG UND FÖRDERUNG WIRTSCHAFTSKRAFTSTÄRKENDER MAßNAHMEN ZU ERREICHEN, **SOLLTE SICH DER BUND MIT GEZIELTEN MAßNAHMEN IM RAHMEN DER FINANZHILFEN NACH ART. 104A ABS. 4 GG BETEILIGEN.**“ (S. 5). Verbunden ist diese Position des Beirates mit der Forderung an die Haushaltsnotlagenländer, auch durch eine interne Umstrukturierung auf der Ausgabenseite die Haushaltsrelationen in Richtung auf Stärkung der investiven Anteile zu Lasten der konsumtiven Anteile zu verbessern.

- o Neben den genannten Instrumenten ist auch an **Standortentscheidungen** von Einrichtungen des Bundes oder der Ländergemeinschaft in den Haushaltsnotlagenländern zu denken. Gerade große, überregionale oder international tätige **Forschungseinrichtungen** können die Standort- und Arbeitsplatzstruktur wesentlich verbessern und über ihre Transferwirkungen die private Wirtschaftsstruktur deutlich stärken. Aber auch die Neugründung oder Verlagerung von **Bundesbehörden** kann wichtige Arbeitsplatzimpulse mit sich bringen.

---

<sup>12</sup> „Die aktive Sanierung, d. h. der Einsatz öffentlicher Investitionen zur Stärkung der Wirtschaftskraft eines Notlagenlandes, ist in der Erkenntnis und Erfahrung begründet, dass extreme Haushaltsnotlagen meist aus einer engen Verbindung zwischen Finanz- und Strukturkrise hervorgehen. Aus diesem Grund ist in den Sanierungsvereinbarungen und von der wissenschaftlichen Seite (Wissenschaftlicher Beirat beim Bundesministerium der Finanzen, Sachverständigenrat) darauf gedrängt worden, dass die Notlagenländer auch Maßnahmen zur Beseitigung ihrer Strukturprobleme ergreifen. Auch das Verfassungsgericht hat die Bedeutung öffentlicher Investitionen zur Beseitigung von Haushaltsnotlagen ausdrücklich angesprochen.“ (Prof. Dr. Kitterer (Universität Köln); „Die Investitionsstrategie des Stadtstaates Bremen als Teil des Sanierungsprogramms“)

<sup>13</sup> „Einerseits entfalten die Investitionsausgaben ihre Wirksamkeit erst in der langen Frist, andererseits kommen die Erträge dieser Bemühungen dem finanzschwachen Land nicht unmittelbar zugute, wenn ein Anstieg des Steueraufkommens durch verminderte Zuweisungen im horizontalen Länderfinanzausgleich kompensiert werden.“ (S. 44)

Es steht völlig außer Frage, dass Eigenanstrengungen grundsätzlich Vorrang vor Hilfen durch die bundesstaatliche Gemeinschaft haben. Soweit aber die Eigenanstrengungen nachweislich nicht ausreichen und Hilfen somit unabweisbar geboten sind und in Anspruch genommen werden, sind diese mit entsprechend **stringenten Auflagen** für die Empfängerländer zu versehen. Hierzu müssen **Verwendungsaufgaben** ebenso gehören wie eine fortlaufende Kontrolle der Sanierungsfortschritte, die durch ein spezielles **Aufsichtsgremium** mit entsprechender Mitsprache- und Entscheidungskompetenz sichergestellt werden könnte. Erforderlich ist die Festlegung klarer **Zielvorgaben**, die die Umsetzung der Sanierungsvorgaben überwachbar und kontrollierbar gestaltet und damit ermöglicht, eine Zielabweichung frühzeitig zu erkennen und zu analysieren. Es entstehen damit auch weitgehende **Berichts- und Auskunftspflichten**. Maßnahmen und Programme müssen evaluiert und bewertet und zeitnahe **Nachsteuerungs-** und letztlich auch **Sanktionsmöglichkeiten** vorgesehen werden.

Über Grad und Art möglicher Eingriffsrechte sind Festlegungen auf dem Verhandlungswege zu treffen. Der **Wissenschaftliche Beirat** des Bundesfinanzministeriums hat hierzu sehr detaillierte, recht weitgehende institutionelle und **Verfahrensvorschläge** unterbreitet, die aus bremischer Sicht durchaus den Ausgangspunkt für eine unvoreingenommene **Prüfung** praktikabler, effizienter und verfassungsrechtlich einwandfreier Rahmensetzungen für die erfolgreiche Behebung von schon eingetretenen Haushaltsnotlagen bilden können. Von besonderem Interesse wäre dabei auch eine gemeinsame, objektive und transparente Analyse von Haushaltsgebahren und –perspektiven.

### 3.3.3. Anforderungen an einen bedarfsgerechten Finanzausgleich

Die fiskalische Sanierung des Stadtstaates Bremen stellt eine Herausforderung dar, die durch eigenverantwortlich durchgeführte Sanierungsbemühungen allein nicht bewältigt werden kann. Mögliche kurz- bzw. mittelfristige Hilfeleistungen im Rahmen eines eventuellen weiteren Sanierungsprogramms sind vorstehend skizziert und bewertet worden. Nicht zu übersehen ist allerdings, dass die **Haushaltssituation Bremens auch durch grundlegende strukturelle Probleme geprägt** ist, die einer längerfristigen Lösung bedürfen:

#### a) Stadtstaatengerechte Finanzausstattung

Stadtstaaten sind in erster Linie Großstädte mit groß- und landeshauptstädtischen Funktionen. Das Bundesverfassungsgericht stellte im Urteil von 1986 auf die „**Andersartigkeit**“ und „**strukturelle Eigenart**“ der Stadtstaaten ab. Unbestritten erfordert die Erfüllung der großstadttypischen Funktionen von Stadtstaaten ein öffentliches Leistungsbündel, das dem Leistungsangebot in vergleichbaren Großstädten entspricht. Zum Ausdruck kommen die großstädtischen Aufgaben durch, gemessen am Flächenländerdurchschnitt, weit überdurchschnittlichen Ausgaben je Einwohner.

Der bundesstaatliche Finanzausgleich in der Bundesrepublik Deutschland orientiert sich grundsätzlich nicht an einzelnen Ausgaben (Bedarfe) der Länder, sondern an der Finanzkraft (Finanzkraftausgleich). Allerdings wird dennoch als abstrakter Bedarfsmaßstab eine gleichmäßige Pro-Kopf-Versorgung zugrunde gelegt. Dies bedeutet, dass **in Stadtstaaten eine gleichmäßige Pro-Kopf-Versorgung im Vergleich zu Großstädten** gewährleistet werden muss. Zur Gewährleistung dieser Anforderung müssen Stadtstaaten über eine **höhere Finanzausstattung je tatsächlichen Einwohner im Vergleich zum Flächenländerdurchschnitt** verfügen, da sie letztlich gegenüber Flächenländern weit höhere Kosten je Einwohner aufgrund des großstädtischen Leistungsangebots, dass sich aus ihrer Groß- und Landeshauptstadtfunktion ableiten lässt, aufweisen.

Das verfassungsrechtlich vorgesehene Instrument, um Stadtstaaten eine großstadtadäquate Finanzausstattung zur Finanzierung der abstrakten Mehrbedarfe in Stadtstaaten zu garantieren, ist die **Einwohnerwertung**. Zusammenfassend gilt: Mit der Einwohnerwertung für Stadtstaaten soll **keine Besserstellung sondern lediglich eine Gleichstellung von Stadtstaaten mit vergleichbaren Großstädten in Flächenländern** erreicht werden.

Die derzeitige Höhe der Einwohnerwertung für Stadtstaaten von 135 v. H. liegt im Falle Bremens gegenwärtig **am unteren Rand** der im Rahmen einer Aktualisierung des ifo-Gutachtens (Hummel, 2001) **ermittelten Bandbreite** von 133 bis 147 v. H.. Offensichtlich scheint eine **Erhöhung der Einwohnerwertung** also durchaus **begründbar**, wengleich auch die Freie Hansestadt Bremen die Chancen für eine Erhöhung der Einwohnerwertung gegenwärtig realistisch einschätzt. Allerdings darf nicht unerwähnt bleiben, dass auf diesem Wege eine wesentliche Veränderung der Rahmenbedingungen für den Stadtstaat Bremen vorgenommen werden könnte, um **langfristig eine strukturelle Sanierung** und ein **dauerhaftes groß- und landeshauptstadtypisches Leistungsangebot** zu gewährleisten. Insofern ist hier auch auf den Vorschlag des Wissenschaftlichen Beirates hinsichtlich einer umfassenden **Finanzdatenanalyse** zur Darstellung der tatsächlichen Situation in den Flächenländern sowie in den Stadtstaaten zu verweisen.

## **b) Hafenlastabgeltung**

In den Häfen von Bremen und Bremerhaven betrug der Seegüterumschlag im Jahr 2004 insgesamt 52,3 Millionen Tonnen und damit 6,8 % mehr als im Jahr zuvor. Der seit mehreren Jahren feststellbare positive Trend im Güterumschlag mit enormen jährlichen Zuwachsraten lässt sowohl auf einen weiter wachsenden Seeverkehr im Rahmen der Globalisierung als auch auf die nicht bestreitbare **Bedeutung der Häfen in Bremen und Bremerhaven für die Bundesrepublik Deutschland** schließen. In diesem Zusammenhang wird aus Sicht der Freien Hansestadt Bremen zu wenig berücksichtigt, dass insbesondere die gesamtstaatlich bedeutsame Hafeninfrastruktur in Bremerhaven einen jährlichen **finanziellen Aufwand** mit sich bringt, der **nahezu**

**ausschließlich durch das Land Bremen** mit seinen 663.000 Einwohnern **geleistet** wird.

Die **jährlichen Aufwendungen für Erhalt und Erneuerung der Hafenanlagen** betragen rund **110 Mio. €** Durch das im Jahr 2001 im Rahmen des Gesetzes zur Fortführung des Solidarpaktes, zur Neuordnung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs und zur Abwicklung des Fonds „Deutsche Einheit“ (Solidarpaktfortführungsgesetz – SFG) neu geschaffene und am 01.01.2005 in Kraft getretene Gesetz über Finanzhilfen des Bundes nach Artikel 104a Abs. 4 des Grundgesetzes an die Länder Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen sowie Schleswig-Holstein für Seehäfen erhält Bremen **vom Bund** einen jährlich gleich bleibenden Betrag in Höhe von **10,7 Mio. €** Diese Mittel werden insbesondere für Maßnahmen zur Verbesserung der wirtschaftlichen Infrastruktur von Seehäfen wie den Bau und Ausbau von Hafenanlagen, von Verkehrswegen und öffentlichen Verkehrsflächen auf vertikalem Weg vom Bund an die entsprechenden Länder zugewiesen.

Die von Seehäfen **auf das gesamte Bundesgebiet ausstrahlenden positiven Nutzeneffekte** und die **fehlenden horizontalen Internalisierungsmöglichkeiten** waren letztlich der Grund, die bisherige Hafenlastabgeltung (Abgeltungsbeträge bei der Ermittlung der Finanzkraftmesszahl) aus dem Länderfinanzausgleich i.e.S. herauszulösen und ein auch von der Finanzwissenschaft begrüßtes System vertikaler Zuweisungen zu etablieren. Ein Gutachten zur „Regional- und gesamtwirtschaftlichen Bedeutung der bremischen Häfen“ (PLANCO; Mai 1998) kam zu dem Ergebnis, dass die Ländergemeinschaft (ohne Bremen) am gesamtwirtschaftlichen Nutzen (Ersparnis aus Transportkosten, Verminderung von Umweltbelastungen etc.), der durch die bremischen Häfen erzeugt wird, einen Anteil von 60 % erhält. Der bremische Anteil am fiskalischen Nutzen durch vermiedene Steuerverluste wurde für Bremen mit lediglich 27 % (ohne Bundesanteil) ermittelt.

Eine Maximalforderung hinsichtlich der Lösung des Kostenproblems durch den Unterhalt und die Erneuerung von Seehäfen könnte sein, dass sich der Bund für ein grundsätzliches Verbot der Subventionierung von Seehäfen in Europa einsetzt, so dass kostendeckende Nutzungsentgelte eingeführt werden könnten. Bis dahin müsste aber Bremen angesichts der gesamtsstaatlichen Bedeutung hinsichtlich des weiter zunehmenden Welthandels und der wachsenden heimischen Ex- und Importwirtschaft sowie des enormen Finanzbedarfs für die Seehafeninfrastruktur durch die bundesstaatliche Gemeinschaft stärker als bisher entlastet werden. Schließlich sieht die gegenwärtige Regelung im historischen **Vergleich der letzten 50 Jahre die bisher geringste Beteiligung des Gesamtstaates an den Kosten der Seehäfen** vor.

### c) Wirtschaftskraft und Steuerkraft

Ein geeigneter Maßstab zur Messung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und der wirtschaftlichen Entwicklung einer Region bzw. Gebietskörperschaft stellt zweifelsfrei das regionale Bruttoinlandsprodukt (BIP) dar. Dieser Indikator für die regionale Wirtschaftskraft ist allgemein akzeptiert. Hier wird einem wertschöpfungs- und produktionsorientiertem Konzept gefolgt, wonach die regionale Wirtschaftskraft am Ort der Einkommensentstehung erfasst wird. Es kann wohl unterstellt werden, dass zumindest langfristig ein **kausaler Zusammenhang zwischen regionaler Wirtschaftskraft und regionaler Steuerkraft** besteht, d.h. die regionale Steuerkraft ist letztlich eine wachsende Funktion der regionalen Wirtschaftskraft.

**Für Bremen** stellt sich dieser allgemein beobachtbare Zusammenhang **gänzlich anders** dar. Seit Anfang der siebziger Jahre des letzten Jahrhunderts ist festzustellen, dass die **Steuerkraft Bremens** (vor Länderfinanzausgleich) die hohe **wirtschaftliche Leistungsfähigkeit nur mehr unzureichend abbildet**. Mittlerweile beträgt der Abstand zwischen BIP je Einwohner und Steuerkraft je Einwohner fast 30 %-Punkte (vgl. 2.2.1.). Hier ergibt sich aus Sicht der Freien Hansestadt Bremen ein **Reformbedarf** hinsichtlich der in Bremen enormen Wirtschafts- und Steuerkraftlücke.

Es ist offensichtlich, dass durch Wirtschaftskraft generierte Steuerkraft ein wie auch immer ausgestaltetes Finanzausgleichssystem entlastet. Im Falle Bremens bleibt festzuhalten, dass durch die komplexen Regelungen der Bund-Länder-Finanzbeziehungen die aus der überdurchschnittlichen Wirtschaftskraft resultierende Steuerkraft im Vergleich zu allen anderen Bundesländern **unverhältnismäßig hoch abgeschöpft** wird. Daraus resultiert letztlich auch der Status Bremens als Nehmerland im Länderfinanzausgleich. Eine **Schließung der Wirtschafts- und Steuerkraftlücke in Bremen** durch beispielsweise eine **Verteilung der Steuereinnahmen nach Wirtschaftskraft** hätte zur Folge, dass der **nachweisbare Status Bremens als Geberland im bundesstaatlichen Finanzausgleich** offenbar würde.

Ein in diese Richtung zielender Vorschlag (Orientierung des Finanzausgleichs an der Wirtschaftskraft je Einwohner) ist jüngst durch den **Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung** im Jahresgutachten 2004/2005 unterbreitet worden. Eine Bemerkung zum Schluss: Eine wesentliche Verbesserung der bremischen Haushaltssituation wäre auf diesem Wege - aufgrund der kompensierenden Wirkungen des Länderfinanzausgleichs - zwar nicht möglich. Gleichwohl ergäbe sich eine vollkommen **neue Sichtweise auf die ökonomische und fiskalische Leistungsfähigkeit Bremens**.



<b>Ausgliederungseffekte in den bremischen Haushalten Januar - Dezember 2004</b>						Der Senator für Finanzen			
(Stadtstaat Bremen, Vorläufiger 14. Monat)						2003/04	Referat 20	<b>Sanierung</b>	24.05.2005

Kennzahl	Januar - Dezember 2003			Januar - Dezember 2004			Veränderung 2003/2004			
	Ist-Ergebnis	2004 ausgegliederte Bereiche	Bereinigtes Ergebnis	Ist-Ergebnis	2004 ausgegliederte Bereiche	Bereinigtes Ergebnis	unbereinigt		bereinigt	
							Mio. €	%	Mio. €	%
Steuern, LFA, BEZ	2.326,0		2.326,0	2.338,3		2.338,3	12,3	0,5	12,3	0,5
Sonstige Einnahmen	592,0	Fonds Aufbauhilfe 0,0	592,0	663,6	0,0	663,6	71,6	12,1	71,6	12,1
<b>BEREINIGTE EINNAHMEN</b>	<b>2.918,0</b>	<b>0,0</b>	<b>2.918,0</b>	<b>3.001,9</b>	<b>0,0</b>	<b>3.001,9</b>	<b>83,9</b>	<b>2,9</b>	<b>83,9</b>	<b>2,9</b>
Personalausgaben	1.342,7	0,0	1.342,7	1.294,5	Versorgungslasten Sonderhaushalte - 30,4	1.324,9	- 48,2	- 3,6	- 17,8	- 1,3
Zinsausgaben	488,1		488,1	502,1		502,1	14,0	2,9	14,0	2,9
Sonstige konsumtive Ausgaben	1.628,1	0,0	1.628,1	1.663,1	Versorgungslasten Sonderhaushalte 30,4	1.632,7	35,0	2,1	4,6	0,3
Kosumtive Ausgaben insgesamt 1)	3.462,5	0,0	3.458,9	3.464,9	0,0	3.459,7	2,4	0,1	0,8	0,0
Investitionsausgaben	773,3	0,0	773,3	784,4	0,0	784,4	11,1	1,4	11,1	1,4
Tilgungsausgaben an Verwaltungen	3,6		3,6	5,2		5,2	1,6	44,4	1,6	44,4
<b>BEREINIGTE AUSGABEN</b>	<b>4.235,8</b>	<b>0,0</b>	<b>4.235,8</b>	<b>4.249,3</b>	<b>0,0</b>	<b>4.249,3</b>	<b>13,5</b>	<b>0,3</b>	<b>13,5</b>	<b>0,3</b>
<b>FINANZIERUNGSSALDO</b>	<b>- 1.317,8</b>	<b>0,0</b>	<b>- 1.317,8</b>	<b>- 1.247,4</b>	<b>0,0</b>	<b>- 1.247,4</b>	<b>70,4</b>		<b>70,4</b>	

1) einschließlich Tilgungsausgaben an Verwaltungen

Anlage 1

<b>Kassenmäßiger Ablauf der bremischen Haushalte 2004</b>	Der Senator für Finanzen		
(Stadtstaat)	Referat 20	Sanierung	24.05.05

Kennzahl	Ist - Ergebnis				Anschlag 2004 2)		
	2003	2004 1)	Veränderung 2003/2004		insgesamt	Abweichung Ist vom Anschlag	
	Mio.Euro		%		Mio.Euro	%	
Steuern	1846,8	1864,0	17,2	0,9	1879,3	-15,4	-0,8
Steuerähnliche Abgaben	13,9	13,2	-0,7	-5,4	13,3	-0,1	-0,9
Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit	75,5	133,8	58,4	77,4	128,4	5,5	4,3
Zinseinnahmen	4,7	6,1	1,5	31,3	5,2	0,9	18,3
Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	688,1	691,1	3,0	0,4	710,4	-19,3	-2,7
- vom Bund (BEZ, etc.) 3)	234,5	209,7	-24,8	-10,6	228,7	-19,0	-8,3
- Länderfinanzausgleich	335,0	356,8	21,8	6,5	353,0	3,8	1,1
- Sonstige	118,6	124,5	6,0	5,0	128,6	-4,1	-3,2
Sonstige Einnahmen der laufenden Rechnung	121,4	123,5	2,1	1,7	113,6	9,9	8,7
- Gebühren, Sonstige Entgelte	69,4	71,6	2,3	3,3	68,1	3,6	5,2
<b>EINNAHMEN DER LAUFENDEN RECHNUNG</b>	<b>2750,3</b>	<b>2831,6</b>	<b>81,4</b>	<b>3,0</b>	<b>2850,1</b>	<b>-18,5</b>	<b>-0,6</b>
Veräußerung von Sachvermögen	7,2	3,1	-4,1	-56,8	2,9	0,2	7,3
Vermögensübertragungen (Investitionen etc.)	122,7	116,0	-6,7	-5,5	74,0	42,0	56,7
Darlehnsrückflüsse	14,3	4,9	-9,4	-65,6	5,4	-0,5	-8,6
Veräußerung von Beteiligungen u. dgl.	22,1	46,2	24,1	109,4	45,3	0,9	2,0
Schuldenaufnahme bei Verwaltungen	1,5	0,0	-1,5	-100,0	0,0	0,0	-
<b>EINNAHMEN DER KAPITALRECHNUNG</b>	<b>167,7</b>	<b>170,3</b>	<b>2,5</b>	<b>1,5</b>	<b>127,6</b>	<b>42,7</b>	<b>33,4</b>
<b>GLOBALE MEHR-/MINDEREINNAHMEN</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>.</b>	<b>1,4</b>	<b>-1,4</b>	<b>-100,0</b>
<b>BEREINIGTE GESAMTEINNAHMEN</b>	<b>2918,0</b>	<b>3001,9</b>	<b>83,9</b>	<b>2,9</b>	<b>2979,1</b>	<b>22,8</b>	<b>0,8</b>
Personalausgaben	1342,7	1294,5	-48,2	-3,6	1294,3	0,2	0,0
Laufender Sachaufwand	633,6	590,7	-42,9	-6,8	568,4	22,3	3,9
Zinsausgaben	488,1	502,1	13,9	2,9	504,8	-2,8	-0,5
Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	989,7	1069,5	79,9	8,1	1032,0	37,6	3,6
Schuldendiensthilfen	4,9	2,7	-2,2	-44,7	4,8	-2,1	-43,7
<b>AUSGABEN DER LAUFENDEN RECHNUNG</b>	<b>3459,0</b>	<b>3459,5</b>	<b>0,5</b>	<b>0,0</b>	<b>3404,3</b>	<b>55,2</b>	<b>1,6</b>
Sachinvestitionen	229,9	196,8	-33,1	-14,4	203,8	-6,9	-3,4
- Baumaßnahmen	189,5	167,7	-21,8	-11,5	175,5	-7,8	-4,4
- Erwerb von Vermögen	40,5	29,1	-11,3	-28,0	28,3	0,8	3,0
Vermögensübertragungen (Investitionen etc.)	536,9	586,6	49,8	9,3	563,3	23,3	4,1
Gewährung von Darlehen	6,2	0,7	-5,5	-88,8	2,3	-1,7	-70,3
Erwerb von Beteiligungen	0,0	0,3	0,2	918,6	0,2	0,1	41,8
Tilgungsausgaben an Verwaltungen	3,6	5,2	1,5	42,5	5,0	0,1	2,3
<b>AUSGABEN DER KAPITALRECHNUNG</b>	<b>776,8</b>	<b>789,7</b>	<b>12,9</b>	<b>1,7</b>	<b>774,7</b>	<b>15,0</b>	<b>1,9</b>
- Investitionen	773,3	784,4	11,1	1,4	769,6	14,8	1,9
<b>GLOBALE MEHR-/MINDERAUSGABEN</b>	<b>0,0</b>	<b>0,1</b>	<b>0,1</b>	<b>.</b>	<b>37,4</b>	<b>-37,3</b>	<b>-99,7</b>
<b>BEREINIGTE GESAMTAUSGABEN</b>	<b>4235,8</b>	<b>4249,3</b>	<b>13,6</b>	<b>0,3</b>	<b>4216,4</b>	<b>32,9</b>	<b>0,8</b>
<b>FINANZIERUNGSSALDO</b>	<b>-1317,8</b>	<b>-1247,4</b>	<b>70,4</b>	<b>-5,3</b>	<b>-1237,3</b>	<b>-10,1</b>	<b>0,8</b>
nachrichtlich (in %) :							
<b>Deckungsquote</b>	<b>68,9</b>	<b>70,6</b>	-	-	<b>70,7</b>	-	-
<b>Zins-Steuerquote</b>	<b>21,6</b>	<b>22,1</b>	-	-	<b>21,9</b>	-	-
<b>Zinslastquote</b>	<b>11,5</b>	<b>11,8</b>	-	-	<b>12,0</b>	-	-
<b>Personalausgabenquote</b>	<b>31,7</b>	<b>30,5</b>	-	-	<b>30,7</b>	-	-
<b>Investitionsquote</b>	<b>18,3</b>	<b>18,5</b>	-	-	<b>18,3</b>	-	-

1) Vorläufiger Jahresabschluss (13. Monat) 2) einschließlich Nachtragshaushalt 3) Ohne Sanierungsbetrag

## **Durchgeführte bzw. beschlossene Maßnahmen zur Konsolidierung der bremischen Haushalte im Sanierungszeitraum 1999 - 2004 \*)**

(Stand: Mai 2005)

### **1. Personalwirtschaftliche und dienstrechtliche Maßnahmen**

- Weitere Umsetzung der in den Personalentwicklungsprogrammen (PEP) der Freien Hansestadt Bremen (Land und Stadtgemeinde) seit 1993 für den Kernbereich vorgesehenen (ausgliederungsbereinigten) Reduzierung um jährlich 400 (bis 1999) bzw. 250 (bis 2003) Vollzeitäquivalente sowie jährlich weitere 2,5 % in den Jahren 2004/05. Ab 2006 werden auch die kennzahlgestützt gesteuerten Bereiche in die Einsparvorgaben einbezogen. Die Einsparvorgaben betragen bei 1,7% für 2006 260 Vollzeitäquivalente sowie bei 1,3% ab 2007 197 Vollezeiteinheiten.
- Integration des Stellenplans und der dezentralisierten sowie flexibilisierten Stellenbewirtschaftung in das System der Budgetierung der Personalausgaben mittels an die Beschäftigungszielzahlen gekoppelter Stellenvolumina und bestandsbezogener Stellenindices einschl. zielzahlrelevanter Bonus-Malus-Regelung auf den Stellenindex; in der Folge wurden bzw. werden die Beschäftigungszielzahlen zum 1.1.2004 um 40 Vollzeitäquivalente über PEP sowie zum 01.01.2006 um weitere 83,4 Vollzeitäquivalente abgesenkt
- Striktes Abstellen der Wiederbesetzungspraxis und der Ausbildungsplanung in übernahmerelevanten Ausbildungsberufen auf die finanzierten Beschäftigungszielzahlen
- Wiederbesetzungssperre in der Innenreinigung und Vergabe frei werdender Reinigungskapazitäten; Wiederinkrafttreten des Innenreinigung am 20. August 2001; Ermöglichung einer 100 % - igen Fremdvergabe nach Wegfall der bisherigen Einschränkung (40 % der Gesamtreinigungsfläche)
- Abschöpfung von Vergabegewinnen in der Innenreinigung im Umfang von 4,5 Mio. € sowie Reintegration der Innenreinigung in den Kernbereich und damit Einbeziehung in PEP ab 2004
- Bildung von dezentralen Rücklagen aus realisierten Minderausgaben bei den seit 1995 budgetierten Dienstbezügen für die Folgeeffekte der Altersteilzeit im Blockmodell
- Absenkung der Beschäftigungszielzahlen zum 1.1.2000 um 2 % über PEP hinaus zur Teilkompensation von Tarif- und Besoldungseffekten aus der Lohnrunde 1999
- Kompensationsbeiträge im Umfang 2,1 % (2004) bzw. 2,7 % (ab 2005) des Budgets bei den von PEP ausgenommenen oder über Personalkennzahlen gesteuerten Bereichen (insb. Lehrer, Polizei, Feuerwehr, Kindertagesheime) zur anteiligen Kompensation von Tarif- und Besoldungseffekten aus der Lohnrunde 2003. Zum 01.01.2006 erfolgt eine dauerhafte Absenkung der Beschäftigungszielzahl um 236 Vollezeiteinheiten zur Verstetigung der Kompensationsbeiträge.
- Umstellung des tariflichen Zahlungstermins vom 15. auf das Monatsende ab Dezember 2003 (bzw. November 2003 in Bremerhaven) und fälligkeitsgerechte Verbuchung der Sozialversicherungsbeiträge
- Aussetzen der Besoldungsanpassungen 2003/2004 in den Besoldungsgruppen B7/B8 bis zum 1.1.2005
- Inanspruchnahme der besoldungsrechtlichen Öffnungsklausel:
  - Streichung des Urlaubsgeldes für alle Beamten und Richter ab dem Jahr 2004,

---

\*) *Ausschließlich den Haushalt der Stadt Bremerhaven betreffende Maßnahmen sind mit dem Zusatz (Brhv.) gekennzeichnet*

Absenkung der Sonderzuwendung in den Laufbahnen des mittleren, gehobenen und höheren Dienstes auf durchschnittlich 50 % (2004) bzw. 45 % (2005) der Dezemberbezüge für Beamte, Richter und Versorgungsempfänger.

- Übertragung der besoldungsrechtlichen Veränderungen bei den Sonderzahlungen aus dem Jahr 2005 als Basiseffekt auf den Tarifbereich im Rahmen der tarifrechtlichen Möglichkeiten.
- Aufbau eines konzernweit zu intensivierenden Personalüberhangsmanagements.
- Verzicht auf Sonderzahlungen bei Neuverträgen im Angestelltenbereich seit August 2003
- Gewährung einer Sonderzahlung an neueingestellte Beamte erst nach einer Zeit von drei Jahren.
- Streichung der Zuwendung und des Urlaubsgeldes bei den angestelltenrentenversicherungspflichtigen Auszubildenden seit August 2003
- Reduzierung der Zuwendung im Angestelltenbereich bei Statusänderungen, Höhergruppierungen wegen Übertragung höherwertiger Tätigkeiten und Verlängerung von befristeten Arbeitsverhältnissen
- Reduzierung des Urlaubsgeldes im Angestelltenbereich bei Statusänderungen, Höhergruppierungen wegen Übertragung höherwertiger Tätigkeiten und Verlängerung von befristeten Arbeitsverhältnissen
- Ab Oktober 2004 Erhöhung der Arbeitszeit bei neueingestellten Angestellten
- Bei Altverträgen von Angestellten erfolgt seit Oktober 2004 eine Erhöhung der Arbeitszeit bei Statusänderungen, Höhergruppierungen wegen Übertragung höherwertiger Tätigkeiten und Verlängerung von befristeten Arbeitsverhältnissen
- Abkehr vom System der Gesamtversorgung in der Bremischen Ruhelohnkasse durch Änderung des Ruhelohngesetzes
- Vorbereitung eines Solidarpaktes mit den Gewerkschaften zur weiteren Absenkung des Personalaufwands in der Kernverwaltung um 4,2 Mio. € (2004) bzw. 17,2 Mio. € ab 2005 sowie als Beitrag zur Realisierung der konsumtiven Kürzungsquoten 2004/2005 von 5,6 % jährlich bei den über Entgelte oder Zuschüsse finanzierten ausgegliederten Einrichtungen
- Übertragung der personalwirtschaftlichen Maßnahmen auf alle Konzernbereiche in Anlehnung an die Rahmenseetzungen in der Kernverwaltung.
- Einführung einer der Kernverwaltung entsprechenden Beschäftigungssteuerung für die ausgegliederten Einheiten (Angleichung von Gehaltsstruktur, sozialer Absicherung, Beschäftigungsrisiko und Personalreduktion)
- Kürzungen der Ausgabenansätze durch eine Reduzierung der Personalverwaltungsquote (1 Mio. € in 2004; 4 Mio. € in 2005) im Produktplan Allgemeine Finanzen; Auflösung im Zuge der Einrichtung virtueller Personalbüros und der Reorganisation interner Dienstleistungen
- Erstellung eines Leitfadens für die Auflösung von Arbeitsverhältnissen unter Zahlung einer Abfindung in besonderen Einzelfällen
- Maßnahmen zur Förderung von Teilzeitbeschäftigungen und Beurlaubungen (z. B. Broschüre für neue Arbeitszeitmodelle, Teilzeit und Beurlaubung)
- Fortführung der sog. 58er-Regelung zur vorzeitigen Realisierung von Fluktuation
- Durchführung der Altersteilzeit im Arbeitnehmerbereich zur vorzeitigen Realisierung von Fluktuation und zur Revitalisierung des Personalkörpers
- Überführung von vollzugsdienstuntauglichen Beamten in den allgemeinen Verwaltungsdienst
- Produktplan- bzw. ressortinterne Einstellungsstopps bei Gefährdung der Personalhaushalte
- Dezentrale Zuordnung der Beihilfe- und Versorgungslasten zu den Produktplänen und steuerungsrelevanten Aufgabenbereichen sowie Ausweisung in den Einzelplänen
- Übertragung der Gesundheitsreform auf die bremischen Beihilferegelungen und - zur Sicherstellung entsprechender Effekte - Sperre von 5 % der Beihilfeanschlüsse 2004/2005
- Inhalts- und wirkungsgleiche Übertragung der GKV-Modernisierungsgesetzes in die Bremische Beihilfeverordnung

- Dezentralisierung der Versorgungslasten (einschl. Beihilfen) der Sonderhaushalte (insb. Universität und Hochschulen) zum Haushalt 2004 unter Anrechnung von kumulierenden Fortschreibungseffekten bei den Personalkostenzuschüssen
- Bildung von Versorgungsrückstellungen im Umfang der Entlastungseffekte durch die Verbeamtung von angestellten Beschäftigten und der Versorgungszuschläge bei refinanzierter Beschäftigung ab 2004
- Kumulierende Reduzierung der Ausgabeansätze für Versorgung und Deckung des anteiligen Anstiegs bei den Versorgungslasten im Umfang der zu realisierenden Kapitalerträge aus den Versorgungsrückstellungen
- Festsetzung einer 10 %-igen Einsparquote für die Personalkosten der Hochschulen im Wissenschaftsplan für den Zeitraum 2005-2010 (Fortsetzung entsprechend der bereits im Hochschulgesamtplan 1998-2004 geregelten Maßnahme)
- Einführung der leistungsorientierten Besoldung der Professoren an allen Hochschulen (Absenkung des Grundgehalts) als erstes Bundesland
- Kürzung bei den personenbezogenen Anrechnungs- und Ermäßigungsstunden von Lehrkräften (Fortbildungsmaßnahmen, Curriculumentwicklung, Schulbegleitforschung, Schulleitungs- und Schulentwicklungsaufgaben)
- Reduzierung des außerschulischen Einsatzes von Lehrkräften in anderen Institutionen
- Reduzierung von unterrichtlichen Zusatz- und Sonderbedarfen zur Anpassung der bremischen Schüler-Lehrer-Relation (Angleichung an Länderdurchschnitt im Schuljahr 2001/2002)
- Schaffung einer flexiblen „Lehrerfeuerwehr“ zur Gewährleistung der Unterrichtsvertretung
- Umwandlung bisher durch Lehrkräfte abgedeckter nichtunterrichtlicher Anteile von Sonder- und Zusatzbedarfen der Schulen über das Programm „Geld statt Stellen“. Ausnutzung von Reduzierungsmöglichkeiten durch den Einsatz von Sozialpädagogen und Erziehern
- Kooperation mit der Bremer Bäder GmbH zur Durchführung des Schwimmunterrichts durch qualifizierte Bademeister (statt bisher durch Lehrkräfte)
- Beginn eines Schulassistentenprogramms, um Lehrkräfte voll im Kernbereich Unterricht einsetzen zu können.
- Einsatz von Werkstudenten im Schulbereich
- Neuregelung der Verrechnung der Ferienzeiten beim Betreuungspersonal in Schulen (nach Berücksichtigung von Vor- und Nachbereitungszeiten werden 95% des Gehaltes gezahlt)
- Absenkung der Eingangsbesoldung im Primar - und SEKI – Bereich von A 13 auf A 12
- Einführung der Teildienstfähigkeit für Beamte seit 1999
- Verzögerte Wiederbesetzung bei Stellenvakanzen, soweit die Stelle nicht eingespart wurde
- Keine Einstellung von Anwärtern für den mittleren und gehobenen Justizdienst (2001 und 2002), den mittleren Justizdienst (2003), den gehobenen Dienst der Steuerverwaltung sowie für den gehobenen und mittleren Dienst in der Arbeitsgerichtsbarkeit 2003
- Keine Einstellung von Anwärterinnen und Anwärtern für den mittleren Allgemeinen Vollzugsdienst in 2004
- Keine Wiederbesetzung der Stelle einer Leiterin/eines Leiters des Jugendvollzuges in 2004
- Festlegung einer abgesenkten personellen Mindeststärke für die Feuerwehr Bremen
- Absenkung der personellen Mindeststärken für die Polizeien (kostenneutrale Einführung der zweigeteilten Laufbahn; Überleitungsbeschleunigungsgesetz)
- Anhebung der Altersgrenze für Polizeivollzugsbeamte auf das vollendete 62., 63. bzw. 65 Lebensjahr
- Ressortbezogene Verschiebung des einheitlichen Beförderungstermins um drei Monate
- Verzicht auf Hebungsrunden (mit Ausnahme kostenneutraler Hebungen in den Vollzugsdiensten); im Zusammenhang mit der Integration des Stellenplans in das System der Budgetierung werden sämtliche Hebungen / Höhergruppierungen nunmehr kostenneutral dargestellt

- Übernahme der im Tarifbereich beschlossenen Regelungen über die Altersteilzeit für Beamte und Richter (8. Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften)
- Durchführung von staatsanwaltschaftsinternen Fortbildungsveranstaltungen für Assessoren durch die Generalstaatsanwaltschaft
- Auflösung des Arbeitsgerichts Bremerhaven und Bündelung der Aufgabenwahrnehmung im Arbeitsgericht Bremen-Bremerhaven
- Neufestsetzung der Aufwandsentschädigungen gem. § 17 Bundesbesoldungsgesetz (teilweise Absenkung der Entschädigungen oder Auslagen)
- Einführung von Ausbildung im Verbundsystem mit Betrieben und Erweiterung der Ausbildung im Verbundsystem mit bremischen Beteiligungsgesellschaften (Senatskanzlei)
- Reduzierung der Ausbildungszeit für den mittleren feuerwehrtechnischen Dienst
- Inanspruchnahme von privaten Personalvermittlungen zur Überbrückung von Spitzenbelastungen (im Bereich Inneres)
- Umsetzung des Personalentwicklungskonzepts 2002/2003 für die Produktbereiche „Justiz und Verfassung“
- Berufsbegleitende Qualifizierung von Mitarbeitern im allgemeinen Vollzugsdienst (AVD) zu Verwaltungsfachangestellten (zur Vermeidung von Vollzugsdienstuntauglichkeit)
- Projektplanung und –durchführung „Personalentwicklung beim Landgericht Bremen“ mit der Perspektive, relevante Ergebnisse auf andere Produktbereiche zu übertragen
- Pilotprojekt „Gesundheitsförderung im Justizvollzug“
- Qualitätsmanagement bei der Referendarausbildung (Reduzierung der Durchfallquote; Kostensenkung für den Ergänzungsvorbereitungsdienst)
- Reduzierung von Ausbildungskosten bei Amtsanwaltsanwärtern (Einstellung einer Volljuristin)
- Auflösung der Abteilungen in der Generalstaatsanwaltschaft
- Reduzierung des Unterhaltszuschusses für Rechtsreferendare seit 2002
- Verzicht auf Einstellung von Anwärtern für den gehobenen und mittleren Dienst in der Arbeitsgerichtsbarkeit 2003
- Kosteneinsparung durch statusrechtliche und inhaltliche Änderung der Rechtspflegerausbildung
- Optimierung des Einsatzes der Justizwachtmeister der ordentlichen Gerichte durch Schaffung eines „Wachtmeister-Pools“ beim Hanseatischen Oberlandesgericht
- Anpassung der Freistellungsstaffeln für Personalräte nach dem Bremischen Personalvertretungsgesetz auf das Niveau des Bundes und Niedersachsens
- Streichung der Zulage nach Vorbemerkung Nr. 4 zu den Bremischen Besoldungsordnungen A und B
- Gründung der Ausbildungsgesellschaft Bremen mbH
- Umsetzung globaler Personalminderausgabe für 1999, 2002 und 2003 (Brhv.)
- Wiederbesetzungssperre von sechs Monaten (Brhv.)
- Wegfall der Ausbildung für den gehobenen allgemeinen Verwaltungsdienst (Brhv.)
- Keine Übernahmegarantie für Auszubildende zum/zur Verwaltungsangestellten ab Einstellungsjahrgang 1998 (Ausnahme: Magistratsbeschluss) (Brhv.)
- Durchführung eines „Internen Arbeitsamtes“ mit dem Ziel des Stellenabbaus (Brhv.)
- Abschluss des Tarifvertrages „Entgeltumwandlung“ für Bremerhaven (Brhv.)
- Reduzierung der Vollzeitstellen im Bereich der Lehrkräfte infolge Anpassung der Schüler-Lehrer-Relation an den Bundesdurchschnitt (Brhv.)
- Einführung einer flexiblen Krankheitsreserve für Lehrkräfte durch Honorarkräfte (Brhv.)
- Fortsetzung der Neuorganisation der Sporthallenaufsicht an Wochenenden (Brhv.)

- Reduzierung der Stellen von technischen Angestellten im Schulbereich (Brhv.)
- Einführung eines neuen „Hausmeistermodells“ im Schulbereich (Brhv.)
- Nichtausschöpfung des bedarfsorientierten Stellenkontingents im Bereich Kindertagesstätten (Brhv.)
- Personelle Verstärkung des Ermittlungsdienstes im Bereich des Sozialamtes (Brhv.)
- Umstrukturierung innerhalb der Vollzugspolizei zur Verminderung der Personalressourcen (Brhv.)
- Personaleinsparungen im Bereich des Stadtplanungsamtes (9 %; Nutzung von Werk- und Zeitverträgen) (Brhv.)
- Abbau von überplanmässigen Kräften in der Einwohnermeldeabteilung (Brhv.)
- Neuordnung der Abteilungsstrukturen im Vermessungs- und Katasteramt mit Personaleinsparungen (Juni 2003) (Brhv.)
- Umsetzung von Personaleinsparungen in der Stadtkasse nach Stabilisierung des Finanzprogrammes ProFiskal (Brhv.)
- Erwirtschaftung der Tarif- und Struktureffekte in den Bereichen Kulturamt, Gesundheitsamt und Betriebsärztlicher Dienst (Brhv.)
- Das Amt für Straßen- und Brückenbau hat durch organisatorische Änderungen im Bereich der Schreibkräfte und Bauzeichner/innen 2,28 Planstellen einsparen können (Brhv.)
- Im Bereich des Gesundheitsamtes / Betriebsärztlicher Dienst konnte in der Verwaltung eine Stelle eingespart werden (Brhv.)
- Im Bereich des Theaters und Orchesters (Brhv.):
  - Einsparung einer Stelle eines Bühnenarbeiters durch Umorganisation der Vorstellungsfangszeiten
  - Einsparung einer Chorsängerstelle
  - Verzicht auf die Besetzung von zwei gesperrten Orchestermusikerstellen
  - zeitlich versetzte Wiederbesetzungen bei verschiedenen Stellen
- Einsparung einer 0,7 Stelle durch Einführung eines automatisierten Grundsteuer-Datenträger-Austausches mit dem Finanzamt (Brhv.)
- Wiederbesetzungssperre aller Stellen (Ausnahmen durch Magistratsbeschluss) (Brhv.)
- Reduzierung der Ausschreibungskosten durch vermehrte Veröffentlichungen im Internet (Brhv.)
- Neueinstellungen bei Angestellten mit 40 Std.-Woche und ohne Weihnachts- und Urlaubsgeld (Brhv.)
- Neubewilligungen von Altersteilzeit bei Angestellten und Arbeitern erst ab dem 60. Lebensjahr (Brhv.)
- Personalkostenerstattungen durch BEG bei Übernahme von Pool-Mitarbeitern bis zum Jahre 2011 (Brhv.)
- Stelleneinsparungen aufgrund eines neuen Verwaltungsstundenschlüssels bei Geschäftszimmerangestellten (Brhv.)
- Überführung von vollzugsdienstuntauglichen Beamten in den allgemeinen Verwaltungsdienst (Brhv.)
- Keine Übernahmegarantie für Auszubildende (Brhv.)
- Durchführung eines „Internen Arbeitsamtes“ mit dem Ziel des Stellenabbaus (Brhv.)
- Vorhalten einer flexiblen Krankheitsreserve für Lehrkräfte durch Honorarkräfte (Brhv.)
- Reduzierung der Stellen von technischen Angestellten im Schulbereich (Brhv.)
- Verringerung des Personals der öffentlichen Wohnungsbauförderung aufgrund der Verlagerung von Aufgaben auf die Bremer Aufbaubank (Brhv.)
- Streichung des Urlaubsgeldes (Brhv.)
- Kürzung der Sonderzuwendung (Weihnachtsgeld) auf eine gestaffelte Sonderzahlung (Brhv.)

- Befristeter Ausschluss der Besoldungsgruppen B 7 und B 8 Bremische Besoldungsordnung von der Besoldungsanpassung (Brhv.)
- Aufhebung der Regelungen zur Gewährung von Altersteilzeit für Beamtinnen und Beamte (Brhv.)
- Unterhäftige Beschäftigung von Beamtinnen während der Elternzeit bei mittelfristig auftretenden erhöhten Arbeitsaufkommen zur Vermeidung von Neueinstellungen (Brhv.)
- Im Bereich Versorgung wurde das Ortsgesetz bezüglich einer zusätzlichen Rente für frühere Angestellte und Arbeiter der Stadt Bremerhaven dahingehend geändert, dass zur Vermeidung von Überversorgung Gesamtversorgungsobergrenzen eingeführt wurden. Dies führt zu – allerdings nicht quantifizierbaren – Kosteneinsparungen (Brhv.)
- Die Haushaltskonsolidierung im Bereich der Ortspolizeibehörde stand 2004 im Zeichen der beginnenden Personalverringerung bei der Vollzugspolizei. Zunächst wurden im vergangenen Jahr zwei Vollzeitkräfte eingespart. Die Planung ist auf mehrere Jahre ausgerichtet und wird in 2005 mit neun Vollzeitkräften fortgesetzt (Brhv.)
- Bei der Verwaltungspolizei konnte außerdem eine Vollzeitkraft im Fundbüro eingespart werden. Eine weitere halbe Stelle in der Gewerbeabteilung wurde nach Ausscheiden der Stelleninhaberin ebenfalls nicht wieder besetzt (Brhv.)
- Übernahme der schulischen Hausmeister und des Reinigungspersonals in den Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien zum 1.1.2004 (Brhv.)
- Reduzierung des Verwaltungspersonals in den Geschäftszimmern der Schulen durch Änderung des Berechnungsschlüssels (Brhv.)
- Weiterer Ausbau der in 2003 eingeführten flexiblen Krankheitsreserve für Lehrkräfte (Brhv.)
- Neubewertung der Stelle Medienausleihe in der Stadtbildstelle (Brhv.)
- Übertragung der Abwesenheitsvertretung des Amtsleiters des Amtes für Jugend und Familie auf die jeweiligen Abteilungsleiter (reduzierte Stellenbewertung) (Brhv.)
- Abbau einer Schreibkraftstelle (ab 01.02.2004) im Amt für Jugend und Familie (Brhv.)
- Einsparung von 2,5 Planstellen im Rahmen der Vorgaben der Koalitionsvereinbarung 2003 – 2007 im Bereich der Feuerwehr (Brhv.)

## **2. Verwaltungsreform / Aufbau neuer Steuerungsinstrumente**

- Zusammenarbeit der norddeutschen Länder zur Identifikation von Aufgabenfeldern für multi- oder bilaterale Zusammenarbeit (Federführung Senatskanzlei)
- Vereinbarung eines Finanzrahmens für den Hochschul- und Forschungsbereich für die Jahre 2005/2010 mit dem Ziel der vollen Leistungserbringung bei Einsparung von 117 Mio. €
- Trennung operativer und strategischer Aufgaben im Geschäftsbereich des Senators für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales zwischen Behörde und zugeordneten Ämtern
- Schaffung von zwölf Sozialzentren (zielgenauer Einsatz von sozialen Diensten und Hilfen, Ausrichtung der Angebote auf die Bedarfe im Stadtteil, Aktivierung dezentraler Kräfte sowie „Bürger fördern und fordern“); nach Zusammenführung der Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe auf Grund der Hartz IV – Gesetzgebung und Gründung einer Arbeitsgemeinschaft der Bundesagentur für Arbeit und des Amtes für Soziale Dienste (Bremer Arbeitsgemeinschaft für Integration und Soziales) Reduzierung auf 6 Sozialzentren
- Einführung eines Beobachtungssystems zur Entwicklung der Sozialleistungen
- Externe Begutachtung weiterer Steuerungsmöglichkeiten im Bereich der Sozialleistungen, insbesondere in den Bereichen Eingliederungs- und Erziehungshilfen
- Neuordnung der Steuerung (*Budgetierung*) für die steuerfinanzierten Leistungen für psychisch Kranke und Suchtkranke sowie Bildung eines Psychiatrie- und Suchtkrankenhilfebudgets
- Gründung und Betriebsaufnahme der Hanseatischen Naturentwicklung GmbH (HANEG)
- Verbesserung des Controllings im Kulturbereich durch Verpflichtung der Zuwendungsempfänger zur Teilnahme am Berichtswesen

- Integration der bisherigen Aufgaben der kultur.management.bremen GmbH (k.m.b.) in das Kulturressort als zunächst eigenständige Dienststelle (für betriebswirtschaftliche Beratung und effizienzsteigernde Maßnahmen bei kulturellen Einrichtungen)
- Gründung einer Gesellschaft für Bildungsinfrastruktur zur Erreichung einer größeren Flexibilität und Effizienz im Bildungsbereich
  - Aufstellung eines Produktgruppenhaushaltes; Aufbau und Durchführung eines Produktgruppen-Controllings und Weiterentwicklung der Methoden und Kennzahlen
  - Aufbau von Konzernmanagementstrukturen und Weiterentwicklung des Controllings (Eigenbetriebs-, Beteiligungs-, Zuwendungs- und Liegenschafts-Controlling)
  - Weiterentwicklung des Personalcontrollings durch die Entwicklung neuer Steuerungsinstrumente in der Versorgung („vom Versorgungsfall über das Versorgungsvolumen zum Versorgungsbudget“)
  - Auflösung der Senatskommission für das Personalwesen zum 01.01.2000 bei Dezentralisierung der personalrechtlichen Entscheidungsbefugnisse und Weiterentwicklung des zentralen Personalmanagements als Abteilung beim Senator für Finanzen
  - Gründung des Eigenbetriebes Performa Nord (Personal, Finanzen, Organisation, Management) zum 01.01.2000
  - Interkommunale Kennzahlenvergleiche im Personalbereich; Aufbau eines Personal-kennzahlensystems für Personalverantwortliche
  - Einführung von ausgewählten Kennzahlen zur Personalstruktur und Einbindung in die Produktgruppenhaushalte und das Produktbereichscontrolling der Freien Hansestadt Bremen (Land und Stadtgemeinde) sowie in die Personalplanung (im Rahmen der Finanzplanung)
  - Echtbetrieb der Kosten-Leistungs-Rechnung im Schulbereich der Stadtgemeinde Bremen, in der Landesvertretung Bremen in Berlin, in der gesamten ordentlichen Gerichtsbarkeit sowie – in Bremerhaven - im Gesundheitsamt, bei den Betriebsärztlichen Diensten sowie bei Schutz- und Kriminalpolizei
  - Konzeptphase der Kosten-Leistungs-Rechnung der Staatsanwaltschaft und Einführung der Kosten-Leistungs-Rechnung bei der Generalstaatsanwaltschaft mit Wirkung vom 01.04.2005 in weiteren Modellbereichen (z.B. Hanseatisches Oberlandesgericht, Landgericht und Amtsgericht Bremen)
  - Einführung einer leistungs- und wettbewerbsorientierten Mittelverteilung für die Zuschüsse an die Hochschulen
  - Beteiligung an der Entwicklung eines Ausstattungsvergleichs für die norddeutschen Hochschulen
  - Erarbeitung eines erweiterten Kennzahlenkatalogs für den Hochschul- und Forschungsbereich und Vereinheitlichung der Kontraktstruktur
  - Flächendeckende Einführung von Leistungsvereinbarungen mit allen Bremer Hochschulen und Forschungseinrichtungen sowie dem Studentenwerk
  - Umwandlung des Betriebes Kataster und Vermessung Bremen (Betrieb nach § 26 Abs. 1 LHO) in den Eigenbetrieb GeoInformation Bremen (Betrieb nach § 26 Abs. 2 LHO)
  - Umsetzung eines Organisationsgutachtens zur Einführung des Neuen Steuerungsmodells im Amt für Straßen und Verkehr
  - Einstellung des operativen Betriebes des Bremer Baubetriebes und des Betriebes der BauManagement Bremen GmbH sowie Verlagerung der ehemaligen Aufgaben auf andere Einheiten (Gebäude- und Technikmanagement – GTM – und Gesellschaft für Bremer Immobilien – GBI – zur Optimierung der Abläufe im Bau- und Liegenschaftswesen
  - Verlagerung der Aufgaben und des Personals der öffentlichen Wohnungsbauförderung vom Amt für Wohnungswesen auf die Bremer Aufbaubank (BAB)
  - Konsolidierung des bremischen Rechts als Beitrag zum Bürokratieabbau für bis zum Jahre 2004 erlassene Rechtsvorschriften durch Streichung bzw. Befristung

- Differenzierte Kosten- und Leistungsrechnung in der Senatskanzlei im Probelauf ab Januar 2004; Übergang in den Echtbetrieb ab 01. Oktober 2004
- Fünf Länder, eine Verwaltung – gemeinsame Aufgabenerledigung der norddeutschen Länder
- Implementierung eines Benchmarkings in ausgewählten Bereichen zwischen den norddeutschen Ländern Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein mit Bayern
- Regionale Abstimmung und Förderung der oberzentralen Funktion Bremens im Rahmen der Kooperation im Kommunalverbund und in der Regionalen Arbeitsgemeinschaft Bremen/Niedersachsen
- Einführung eines aktiven Schuldenmanagements (Brhv.)
- Durchführung einer flächendeckenden Ist-Kosten- und Leistungsrechnung (Brhv.)
- Einführung eines betriebswirtschaftlichen Berichtswesens (Brhv.)
- Finanzierung von Organisationsuntersuchungen (Rationalisierung von Verwaltungsabläufen) und Vorfinanzierung anderer betriebswirtschaftlich rentabler Maßnahmen (Brhv.)
- Verbindliche Einführung eines stadtteilbezogenen Sozialraum-Budgets (Stadtteil „Nord“) im Rahmen eines Kontraktes (Brhv.)
- Einführung weiterer Budgetierungen bei Kindertagesstätten, Freizeitheimen, Jugendherberge und der sozialpädagogischen Familienhilfe (Brhv.)
- Einführung eines Qualitätsmanagement-Systems und Fachbereichscontrollings im Amt für Jugend und Familie (Brhv.)
- Einführung der Budgetierung in der Sozialpädagogischen Familienhilfe (Brhv.)
- Ergänzung der Selbstbewirtschaftung der Schulen um Bauunterhaltung (Brhv.)
- Zentrale Steuerung von Hilfen zur Erziehung sowie HLU durch Entwicklung von Mengengerüsten (Brhv.)
- Einführung eines sog. Rückführungscontrollings im Bereich des Amtes für Jugend und Familie (Brhv.)

### **3. Organisatorische Maßnahmen, Modernisierung / Rationalisierung der Verwaltung, Aufgabenübertragungen**

- Reduzierung der Senatsressorts von 8 auf 7 (Zusammenlegung der Ressorts Wirtschaft und Häfen)
- Zusammenlegung der senatorischen Bereiche Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales (Reduzierung von zwölf auf fünf Abteilungen)
- Eingliederung des Geschäftsbereiches Bundesbau der ehemaligen Oberfinanzdirektion Bremen in das Ressort Bau und Umwelt
- Konzeptstellung für Auflösung des Amtes für Wohnungsbau und Verlagerung seiner Aufgaben
- Integration von Aufgaben des Bauamts Bremen-Nord in die stadtbremischen Einheiten
- Bildung eines Fachbereichs Umwelt in der senatorischen Dienststelle des Senators für Bau, Umwelt und Verkehr
- Zusammenlegung der Lebensmittelüberwachungs-, Tierschutz- und Veterinärdienste in Bremen und Bremerhaven zu einem Amt
- Zusammenlegung der Hafengesundheitsämter, der Gewerbeaufsichtsämter und der Arbeitsgerichte Bremen und Bremerhaven
- Neuordnung der Eichverwaltung durch Zusammenfassung der bisherigen zwei Eichämter zu einer Landeseichdirektion (*in einer Organisationseinheit*)
- Kooperation mit Niedersachsen in der Lebens- und Futtermittelüberwachung
- Übertragung der Aufgaben der ambulanten Drogenhilfe an freie Träger

- Integration der Ausländerbeauftragten des Landes Bremen in die senatorische Behörde
- Verlagerung der Arbeitsgerichtsbarkeit vom Arbeits- zum Justizressort
- Vorbereitung der Gründung einer Gesellschaft für KTH-Infrastruktur (Transparenz des Ressourceneinsatz; Erhöhung von Qualität und Effizienz; Bereitstellung von Unterstützungsleistungen (Personaldisposition, Organisation und Abwicklung von Zuschüssen und Zuwendungen etc.), Sicherstellung von Effizienzpotentialen)
- Durchführung einer Qualifizierungs- und Beschäftigungsoffensive und Umsetzung von Flexibilisierungsmaßnahmen in den Kindertagesheimen
- Übertragung der letzten kommunalen Altenbegegnungsstätte auf einen freien Träger
- Verlagerung des Sozialpsychiatrischen Dienstes vom Gesundheitsamt in die regionalen Behandlungszentren des Klinikums Bremen-Ost und des Klinikums Bremen-Nord
- Umwandlung der Krankenhausbetriebe der Stadtgemeinde Bremen in privatrechtliche Unternehmen (gGmbH) und Errichtung einer Holding- und Grundstücksgesellschaft
- Stärkung der Wettbewerbsposition und der Konkurrenzfähigkeit der Krankenhäuser durch Bildung von Kompetenzzentren und Konzentration von Disziplinen, durch Erschließung hausübergreifender Rationalisierungspotentiale und Erweiterung des Leistungsspektrums durch die Integration nichtstationärer Leistungen
- Stelleneinsparungen in Kindertagesheimen durch Erhöhung der Reinigungsleistung (Änderung des Reinigungsschlüssels, Einführung von Fremdreinigung etc) und der Schließtage sowie Veränderung der Angebotsstruktur
- Neustrukturierung des Landesuntersuchungsamtes und der Lebensmittelüberwachung und Reduzierung der Zuschüsse
- Neuorganisation der ambulanten Sozialdienste für junge Menschen (z.B. Zusammenfassung von Diensten und Übertragung von Aufgaben auf freie Träger)
- Zusammenlegung der Erziehungsberatung und des schulpсихologischen Dienstes auf vier Standorte
- *(Vorbereitung der)* Verselbständigung der städtischen Kindertagesheime durch Gründung eines Eigenbetriebes
- Modellversuche zur strategischen Sachbearbeitung in der Sozialhilfe mit ergebnisorientierten Vorgaben (z.B. einmalige Hilfen); zielgenauere Hilfen sowie Einführung der Arbeitsprinzipien Fallmanagement und Eingangsberatung in dezentralen Verwaltungsstrukturen mit stärkerer Verbindlichkeit bei der Leistungserbringung
- Neuorganisation und Hinzukaufen von externer Qualifikation und Sachverstand bei der Abrechnung der Krankenhilfe (Ziel: ähnliche Wirtschaftlichkeit wie bei Krankenkassen) sowie ab 2004 Umsteuerung der Krankenhilfebezieher gem. § 264 SGB V in die Verwaltung der Krankenkasse
- Umsteuerung der Betreuung der krankenhilfeberechtigten Asylbewerber nach §3 Asylbewerberleistungsgesetz und sonstige Personen an eine Krankenkasse auf freiwilliger Basis unter Einbeziehung eines Angebotes des Gesundheitsamtes für den Personenkreis der Asylbewerber in Einrichtungen
- Neustrukturierung der Arbeitsmarktförderung in Bremen und Bremerhaven (z.B. Umstellung der Fördersysteme und Fördertechniken; Abschluss von Leistungsverträgen mit den beliehenen Gesellschaften statt Zuwendungen; Zusammenfassung mit den „Hilfen zur Arbeit“ nach dem BSHG in der Stadt Bremen sowie Bündelung von Infrastrukturen und Übertragung operativer Aufgaben auf privatrechtliche Gesellschaften)
- Übertragung staatlicher Aufgaben im Bereich der Wirtschaftsförderung auf neu gegründete Gesellschaften der Landesentwicklung (BIG und BIS)
- Integration der BBI (Außenwirtschaftsförderungsgesellschaft) in die BIG-Gruppe
- Ausgliederung (Umwandlung in eine GmbH) und Veräußerung des Bremer Ausschuss für Wirtschaftsforschung sowie Einstellung der Zuwendungen
- Gründung der Bremen PORTS Management + Services GmbH & Co. KG (Umwandlung eines Amtes in privatrechtliche Rechtsform)

- Gründung der "Überseestadt GmbH" zur Entwicklung und Vermarktung alter Hafentreviere
- Verschmelzung von Veranstaltungsgesellschaften (HVG, Messe, Stadthalle) zur (reorganisier-ten) Hanseatischen Veranstaltungs-GmbH (Synergieeffekte in der inneren Verwaltung; Ausgliederung der Veranstaltungstechnik in mehrheitlich private Gesellschaft)
- Gründung des Sondervermögens Gewerbeflächen inklusive der Teilsondervermögen Veranstaltungsflächen und Carl-Schurz-Kaserne zum 01.01.03 als Instrument für ein strategisches Flächenmanagement und einen wirtschaftlich sinnvollen Umgang mit der Ressource Fläche.
- Übertragung der Förderung von Fachmessen, Veranstaltungen, Spitzensport, Film und Medien, City-Initiativen zur Bremen-Werbung und Landestourismusmarketing auf Gesellschaften
- Teilweise Übertragung der Durchführung und Finanzierung von Stadtentwicklungsmaßnahmen (Sofortprogramm Innenstadt und Nebenzentren) auf Bremische Gesellschaft für Stadterneuerung, Stadtentwicklung und Wohnungsbau mbH
- Bündelung der innovationspolitischen Instrumente mehrerer Ressorts in der Bremer Innovations-Agentur (BIA) und der BIS (Bremerhaven); Entwicklung eines Kennzahlensystems für Innovationen
- Verlagerung der Hochbauaufgaben des Landes für Institute und Hochschulen mit Sitz in Bremerhaven vom Hansestadt Bremischen Hafenamt auf den Bremer Baubetrieb (Eigenbetrieb)
- Übertragung der Genehmigungsbefugnis für fachspezifische Prüfungsordnungen auf die Hochschulrektoren
- Zusammenlegung der Arbeitnehmerkammern
- Reduzierung von Schulstandorten durch Zusammenlegung von Schulen und Einleitung weiterer Schulstandortaufgaben
- Stärkung der Selbständigkeit von Schulen
- Durchführung von Maßnahmen zur Senkung der Wiederholerquoten im Schulbereich
- Umsetzung eines neuen Konzeptes zur Schulanwahl
- Vorbereitung für ein Konzept zum Abbau von einzügigen Schulabteilungen und kleinen Gymnasialzweigen
- Neustrukturierung (Aufbau- und Ablauforganisation) der senatorischen Dienststelle beim Senator für Bildung und Wissenschaft (Bildungsbereich) mit dem Ziel einer effektiveren und effizienteren Aufgabenwahrnehmung sowie der Reduzierung des Personalbedarfes
- Organisatorische Veränderungen in den Schulsekretariaten und Einführung einer modernen Schulverwaltungssoftware für die Erledigung von Schulverwaltungsaufgaben (Ziel bis 2005: ca. 7,5 % Personaleinsparung).
- Reduzierung des Personaleinsatzes beim Landesinstitut für Schule mit einhergehender Verlagerung von Ressourcen und Kompetenzen unmittelbar in den Schulbereich.
- Alternative Ermöglichung der kaufmännischen Buchführung für die Hochschulhaushalte im Bremischen Hochschulgesetz (BremHG)
- Teilnahme an der Entwicklung eines länderübergreifenden Kennzahlensystems für Hochschulen
- Einführung des Kontraktmanagement im Hochschulbau nach Übernahme der Bauherreneigenschaft durch den Senator für Bildung und Wissenschaft
- Generelle Beschlussfassung des Senats über die Einführung eines Flächenmanagements im Hochschulbereich, Vorbereitungen zur Einrichtung eines entsprechenden Sondervermögens und zur organisatorischen/konzeptionellen Umsetzung
- Bericht zur Reorganisation des Liegenschaftsmanagements und Einführung eines Vermieter-Mieter-Modells im Hochschulbereich
- Kooperation mit dem Land Niedersachsen betreffend Jugendstrafvollzug mit dem Ziel einer Nutzungsverbesserung des Bremer Jugendstrafvollzuges unter betriebswirtschaftlichen Aspekten
- Zusammenarbeit mit Niedersachsen in der steuerlichen Aus- und Fortbildung

- Aufnahme von Fusions- bzw. Kooperationsverhandlungen zwischen Bremen und Niedersachsen auf dem Gebiet der Statistik
  - Umstrukturierung der Hauptaufgabenbereiche der Polizei Bremen (Neuordnung der wasser- schutzpolizeilichen Aufgabenwahrnehmung, Neuordnung der Aufgaben von Polizeirevieren, Optimierung der Verkehrssicherheitsarbeit, Neuausrichtung des Notruf- und Soforteinsatzkonzeptes)
  - Kooperation der Länder Niedersachsen und Bremen bei Entwicklung und Einsatz von INPOL – NIVADIS, dem neuen DV-Verfahren der Polizei
  - Verbesserte und intensivere Zusammenarbeit der Verfassungsschutzämter Bremen und Niedersachsen auf der Grundlage gleicher Gesetze
  - Zentrale Beschaffung der Bekleidung für die Polizei durch Niedersachsen für die norddeutschen Küstenländer und Schließung der Kleiderkammer in Bremen
  - Anstrebung einer zentralen Abschiebehaftanstalt Bremen/Niedersachsen
  - Eingliederung der Standesämter in das Stadttamt / Zentrale Amt für Bürgerservice
  - Überprüfung der Wartungsverträge mit Verlängerung der Wartungsintervalle für Hydranten der Löschwasserversorgung
  - Projekt: Neuordnung der Aufgabenwahrnehmung im Bereich "Bildung / Liegenschaftswesen" (Anpassung Gesellschaft für Bremer Immobilien, Facility-Management Bremen, BMB, BBB)
  - Verlagerung der Hausmeisterdienstleistungen in einen Eigenbetrieb (GTM)
  - Gründung des Sondervermögens Technik zur Verstetigung von Neu- und Ersatzbeschaffungen im Rahmen des mobilen Anlagevermögens in den Schulen
  - Beschaffung von Polizei- und Feuerwehrfahrzeugen über ausgegliederte Sondervermögen (Orientierung am Werteverzehr, zeitgerechte Wiederbeschaffung)
  - Projekt: Neuordnung der Aufgabenwahrnehmung im Bereich des Senators für Finanzen (15 Einzelprojekte)
  - Zusammenlegung der Fachgerichtsbarkeit in einem Justizzentrum
  - Einrichtung eines gemeinsamen Landessozialgerichts Niedersachsen – Bremen (1. April 2002) und Integration in das Justizzentrum
  - Kooperation mit Niedersachsen im Strafvollzug für Jugendliche und Erwachsene
  - Kooperation im Nordverbund mit Niedersachsen in der Fortbildung von Staatsanwälten als Berufsanfänger
  - Erhöhung der Strafbefehlsquote durch dienstaufsichtliche Maßnahmen (Reduzierung der Sitzungsdienstkapazitäten)
  - Kooperation der Generalstaatsanwaltschaft und Staatsanwaltschaft Bremen mit der Generalstaatsanwaltschaft Celle im Rahmen einer Verwaltungsvereinbarung über den Einsatz von Fachverfahren im IT-Bereich
  - Zusammenlegung der Arbeitsgerichte Bremen und Bremerhaven mit Sitz in Bremen und auswärtigen Kammern in Bremerhaven. Am 1. 1. 05 geschehen.
  - Einrichtung eines zentralen Empfangsbereichs im Amtsgericht mit Info-Zentrale und Rechtsantragstellen für Zivil- und Familiensachen sowie Einrichtung von Servicepoints in den Bereichen Vormundschaftsgericht, Registergericht und Vollstreckungsgericht (Steigerung der Arbeitseffizienz)
  - Zusammenlegung der Fachgerichte im Justizzentrum Am Wall
- Stufe I: Finanzgericht, Zweigstelle des Gemeinsamen Landessozialgerichts Niedersachsen-Bremen, Sozialgericht, Oberverwaltungsgericht und Verwaltungsgericht; seit dem 1. Juli 2004 gemeinsame Nutzung der Sitzungssäle, Einrichtung einer gemeinsamen Bibliothek und eines Servicepoints (Posteingang, Postausgang, Information, Sitzungsdienst) für alle fünf Gerichte, Einführung der elektronischen Arbeitszeiterfassung für die Fachgerichte, gemeinsame Erledigung der Verwaltungsaufgaben der einzelnen Gerichte (in Planung, voraussichtlich ab 2006)

Stufe II (in Planung) beinhaltet die Komplettierung des Justizzentrums durch Einbindung der Arbeitsgerichte und des Hanseatischen Oberlandesgerichts.

- Einrichtung eines gemeinsamen Landessozialgerichts Niedersachsen – Bremen (1. April 2002) und Integration in das Justizzentrum. Am 1.7. 04 erledigt.
- Zusammenführung von Serviceeinheiten für Land- und Amtsgericht Bremen
- Organisatorische Zusammenlegung der Strafabteilungen im Amtsgericht Bremen
- Einführung der elektronischen Arbeitszeiterfassung im Amtsgericht Bremen und den Fachgerichten (Verwaltungs-, Sozial- und Finanzgerichtsbarkeit) sowie in der Generalstaatsanwaltschaft und der senatorischen Behörde
- Erstellen eines Sicherheitskonzepts für Einlasskontrollen bei problematischen Sicherheitslagen im Land- und Amtsgericht
- Elektronisch gesteuertes Schließsystem an den Übergangstüren zwischen Landgericht und Amtsgericht
- Betreuung des Fachgerichtszentrums durch Liegenschaftsbetreuer und Hausdienste des Amtsgerichts
- Erstellen eines Konzepts zur Zusammenarbeit Fachgerichtszentrum, Amts-/Landgericht
- Umsetzung der Empfehlungen des Abschlußberichtes einer Sachverständigenkommission für die Beurteilung der Auslastung der gerichtlichen und staatsanwaltschaftlichen Dezernate
- Konzentration der Innenrevision (EDV-gestützte einheitliche Prüfung der Gerichtsvollzieher durch das HOLG in Bremen)
- Einrichtung einer Handelsregister-Annahmestelle mit und bei der Handelskammer Bremen. Zunächst zurückgestellt bis die dazu erforderlichen Änderungen von Bundesrecht vorliegen.
- Verwaltungsabkommen mit Niedersachsen zur Mitnutzung sozialtherapeutischer Anstalten für Bremer Strafgefangene
- Umsetzung von Empfehlungen aus den Organisationsuntersuchungen in den Bauordnungsbehörden und im Amt für Straßen und Verkehr (u.a. Pavement-Management-System; siehe hierzu auch unter 4.)
- Reduzierung der Aufwendungen für Stromlieferungen für öffentliche Gebäude (Rahmenvertrag)
- Organisatorische und räumliche Zusammenlegung von Geschäftsstelle und Registratur in der Senatskanzlei als Maßnahme zur Geschäftsoptimierung
- Aufbau eines Bankettmanagements bei der Senatskanzlei (insbesondere Fremdvergabe statt Eigenleistung)
- Kostenreduzierung im Bereich Senatsveranstaltungen durch verstärkte Beteiligung der Mitveranstalter
- Investitionen zum Abbau bisheriger Mietkosten im Veranstaltungsbereich der Senatskanzlei
- Eigenleistung statt Fremdvergabe von Druckaufträgen durch verbesserte Geräteausstattung (Senatskanzlei)
- Ausschreibung zur Vergabe von Gebäudedienstleistungen für vorhandene Gebäude der Universität
- Energetische Optimierung der Staats- und Universitätsbibliothek als vom Bundeswirtschaftsministerium mitfinanziertes Pilotvorhaben für Großgebäude der 70-iger Jahre (Finanzierung des 50 %-igen Landesanteils durch Energieeinsparungen; Universität ist Bauherr)
- Nutzung von Kostenvorteilen durch Billig-Anbieter für Telekommunikationsdienste im Wissenschaftsbereich
- Realisierung von Energieeinsparungen durch Performance Contracting für Universitätsgebäude und Prüfung der Möglichkeiten für weitere Bereiche
- Effizienzsteigerung im bürgerorientierten Dienstleistungsbereich durch ressortübergreifende Bündelung von Dienstleistungs- und Ordnungsaufgaben (Einrichtung eines zentralen Dienstleistungszentrums; Gründung lokaler Dienstleistungszentren)

- Auflösung einzelner Meldestellen und Integration in lokale Dienstleistungszentren
- Vorbereitung der Geschäftsprozessoptimierung und Zusammenlegung von Organisationseinheiten im Stadtamt
- Effizienzsteigerung bei der Polizei (ergebnisorientierte Steuerung; Budgetierung von Polizeirevieren; Inanspruchnahme eigener personeller Ressourcen für polizeiliche Präsenz (aus Stützleistungsbereich) und für Zwecke der Fachhochschule)
- Kooperation mit Niedersachsen in der polizeilichen Weiterbildung und in wasserschutzpolizeilichen Angelegenheiten
- Einsatz von privaten Sicherheitsdiensten für unterschiedliche Aufgaben bei der Polizei (z. B. Bewachungsaufgaben bei der Bereitschaftspolizei)
- Modellversuch zur Einsparung von Energie auf städtischen Sportanlagen
- Modernisierung der Frei- und Hallenbäder zur längerfristigen Reduzierung des Zuschussbedarfes
- Aufnahme des SV Werder als privater Gesellschafter in die städtische Betreibergesellschaft des Weserstadions (BWS) und dadurch Halbierung des Betriebskostenzuschusses
- Eruierung von Handlungsbedarfen nach Vorlage des Abschlußberichtes einer Sachverständigenkommission für die Beurteilung der Auslastung der gerichtlichen und staatsanwaltschaftlichen Dezernate
- Konzentration der Innenrevision (EDV-gestützte einheitliche Prüfung der Gerichtsvollzieher durch das HOLG in Bremen)
- Fortführung des Projektes „Neuordnung der Aufgabenwahrnehmung im Liegenschaftsbereich“
- Verlagerung von Aufgaben und Personal aus den Bereichen Hochwasserschutz (einschließlich Bauunterhaltung) vom Senator für Bau und Umwelt auf die Deichverbände in Bremen
- Einführung eines flachen Hierarchiemodells mit teamorientierter Struktur im Betrieb Geoinformation Bremen
- Vorbereitung der Einführung eines Umweltmanagementsystems auf der Basis einer EU-Verordnung (EMAS) in der senatorischen Dienststelle des Senators für Bau und Umwelt zur Ressourcenreduzierung als Pilotvorhaben für andere öffentliche Einrichtungen
- Entwicklung eines Energiesparprogramms bei der Senatskanzlei mit Unterstützung der Energieleitstelle beim Senator für Bau und Umwelt
- Minderung von Druckkosten durch elektronische Erstellung und Verbreitung des Beiblatts zum Amtsblatt
- Neuordnung des Beschaffungswesens
- Aufbau einer ReformTransfer-Tochter des Konzerns Bremen
- Dezentralisierung der Bewirtschaftung der Personalhaushalte über Produktgruppenzuordnung und dezentrale Bewirtschaftungskennziffern (BKZ)
- Dezentralisierung der Mittel für Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen
- Dezentralisierung der Mittel für die Nachversicherung ausgeschiedener Beamte
- Kooperationsvertrag mit der Post AG zur Reduzierung der Portokosten
- Einstellung des Barzahlungsverkehrs in der Stadtkasse, der Zulassungsstelle und im Einwohnermeldeamt; Einsatz von Geldautomaten (Brhv.)
- Fremdvergabe der Gebäudereinigung gemäß Tarifvertrag Innenreinigung bis maximal 40 % der Gesamtreinigungsfläche (Stand Ende 1999: 37,59 %) und Kündigung des Tarifvertrages Innenreinigung und der Dienstvereinbarung über die Reinigung städtisch genutzter Gebäude zum Zwecke der weiteren Fremdvergabe (Brhv.)
- Vorbereitende Entscheidungen zur Abteilungsstrukturreform des Gesundheitsamtes (Verkleinerung von elf auf fünf Einheiten) (Brhv.)
- Abschluß der Neuorganisation der Sozialen Dienste im Amt für Jugend und Familie (Brhv.)

- Entwicklung eines Konzeptes zur Geschäftsprozess-Optimierung der Pflichtaufgaben nach dem SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) in den Aufgabenfeldern Unterhalt, Beistandschaften und Beratungen (Brhv.)
- Vorbereitung der Jugendhilfeplanung für den Bereich der Hilfen zur Erziehung sowie Optimierung der Hilfeplangestaltung (Brhv.)
- Erhebliche Flexibilisierung der Arbeits- und Öffnungszeiten (Brhv.)
- Wegfall diverser Amtsleiterstellen im Rahmen veränderter Führungsstrukturen (z.B. Gartenbauamt und Sozialamt) (Brhv.)
- Betrieb und Umbau des "Zoos am Meer" Bremerhaven durch eine GmbH mit fester Betriebszuschuss-Vereinbarung (Brhv.)
- Gründung des Wirtschaftsbetriebes „Seestadt Immobilien“ (1.1.2003) zur Neuordnung des Gebäude- und Liegenschaftsmanagements (Brhv.)
- Stilllegung von Gebäudeteilen sowie Einleitung von Zusammenlegungen mit anderen Einrichtungen bei Schulstandorten (Brhv.)
- Weitere Privatisierung der Gebäudereinigung im Schul- und Jugendbereich (Brhv.)
- Einbau von Spielgeräten mit höheren Wartungszyklen und Reduzierung von Sandflächen auf Kinderspielflächen, Schulhöfen und in Kindertagesstätten (Brhv.)
- Durchführung des Strukturentwicklungsprojektes „Kulturförderung und -management in Bremerhaven“ (Brhv.)
- Zusammenlegung von Versicherungs- und Rechtsamt (Brhv.)
- Einrichtung eines operativen Gewerbeaufsichtsdienstes (Feststellung von Ordnungswidrigkeiten; Bekämpfung von Schwarzarbeit) (Brhv.)
- Vergabe der Telefondienstleistungen für die Ortspolizeibehörde an einen günstigeren Provider
- Auflösung der Schuhmacherei/Sattlerei bei der Vollzugspolizei (Brhv.)
- Schließung der Bar-Kasse und Ersatz durch Automaten in der Zulassungsstelle und im Einwohnermeldeamt (Brhv.)
- Zusammenlegung des Personal-, Haupt- und Beschaffungsamtes unter gleichzeitigem Fortfall einer Amtsleiterstelle (Brhv.)
- Umwandlung des bisherigen Amtes "Datenverarbeitungszentrale" in einen Betrieb nach § 26 Abs. 1 LHO; Vereinbarung eines festen Zuschussrahmens bis einschließlich 2003 (Brhv.)
- Ausgliederung der Neubauabteilung des Hochbauamtes der Stadt Bremerhaven zu einem "Profit-Center" (Brhv.)
- Minderung von Leistungen in der schulischen Gebäudeverwaltung; Einsatz von Energiesparprogrammen (Brhv.)
- Modellversuch im Amt für Jugend und Familie zur Optimierung der Pflichtaufgaben (gem. SGB VIII usw.) (Brhv.)
- Aufbau von Trainingskursen für strafmündige Kinder zur Vermeidung stationärer Fremdunterbringung (Brhv.)
- Vergabe von Laborleistungen an Externe durchs Gesundheitsamt sowie durch Schutz- und Kriminalpolizei (Brhv.)
- Gründung des Wirtschaftsbetriebes (§ 26.1 LHO) für Informationstechnologie BHV (b.i.t.) (Brhv.)
- Zusammenführung des dezentralen Ausschusscontrollings in ein zentrales Finanz- Controlling (Brhv.).
- Schließung des Fotolabors der Kriminalpolizei (Digitalisierung; Fremdvergabe) (Brhv.)
- Einschränkung des Nachtdienstes in Polizeirevieren (Brhv.)
- Gutachten zur Umstrukturierung des Kulturbereiches mit dem Ziel der Kosteneinsparung (Brhv.)
- Ausgliederung des Reinigungspersonals im Bereich der Feuerwehr (Brhv.)

- Standardsenkungen bei der Aufgabenerfüllung und Änderungen der Messverfahren im Vermessungs- und Katasteramt (Brhv.)
- Übernahme der schulischen Immobilien in den Wirtschaftsbetrieb „Seestadt Immobilien“ zum 1.1.2004 (Brhv.)
- Gründung und Beauftragung des Vereins "Schule für alle in Bremerhaven e.V." zur Durchführung und Gestaltung des Ganztags schulangebot (Brhv.)
- Maßnahmen zur Zusammenlegung und Teilaufgabe von Schulstandorten (Brhv.)
- Ausbau eines Energiesparprogramms auf 38 von 40 Schulen (Brhv.)
- Erhebliche Telefonkostensenkung durch veränderte vertragliche Konditionen (Brhv.)
- Standardisierung und zentrale Beschaffung der IT-Ausstattung der Schulen (Brhv.)
- Neuregelung der Freibeträge für erwerbstätige Sozialhilfeempfänger (Brhv.)
- Einführung von Mengengerüsten in der Sozialhilfe und Grundsicherung sowie bei Leistungen für Asylbewerber (Brhv.)
- Überarbeitung des Sachleistungskatalogs in der Sozialhilfe (Brhv.)
- Einleitung eines Interessenbekundungsverfahrens zur Einführung eines Sozialraumbudgets für den Stadtteil Bremerhaven „Süd“ (Brhv.)
- Organisatorische Änderungen im Bereich des Gartenbauamtes (Brhv.):
  - Umwandlung von Blumenbeete in Rasenflächen
  - Reduzierung des Pflegestandards auf den Friedhöfen
  - Reduzierung von Sandflächen auf Spielbereichen
  - Reduzierung von geschnittenen Hecken
- Reduzierung der Anzahl von Sonderveranstaltungen und Sonderausstellungen im Bereich Historisches Museum Bremerhaven/Morgenstern-Museum (Brhv.)
- Neuausschreibung der Leistung „Wahrnehmung des Kassen- und Aufsichtsdienstes im Historischen Museum Bremerhaven“. Die Umsetzung erfolgte zum 01.01.2005 (Brhv.)
- Übertragung der restlichen Stellen des Reinigungspersonals und des Handwerkerpools auf den Wirtschaftsbetrieb „Seestadt-Immobilien“ (Brhv.)
- Eingeleitet wurde in 2004 die Vergabe von Postzustellungen an private Dienste. Der daraus resultierende erhebliche Einspareffekt wird sich allerdings erst im laufenden Jahr bemerkbar machen (Brhv.)
- Übernahme der schulischen Immobilien durch den Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien (Brhv.)
- Einführung von Mengengerüsten im Schulbereich (Brhv.)
- Änderung der Richtlinien für die Schülerbeförderung (Brhv.)
- Veräußerung der Sportanlage einschließlich Sportheim und Tennisplätze des ehemaligen SV Post-Telekom (Brhv.)
- Finanzierung des jährlichen Sommerferienprogramms mit dem Ferienpass aus Toto-Lotto-Mitteln (Finanzierung bis 2003 aus Haushaltsmitteln) (Brhv.)
- Vervollständigung der stadtweiten Festlegung von Sozialraum-Budgets für die Stadtteilbüros nord, Mitte und Süd der Abteilung „Soziale Dienste“ (Brhv.)
- Fortsetzung der Intensivierung der Jugendhilfeplanung für den Bereich „Jugendförderung“ (Brhv.)
- Zentralisierung der Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Familie im Rathaus Lehe, Brookstraße 1, (dadurch Veräußerung der Immobilie Borkumer Straße 46 möglich) sowie des „Pflegekinderdienstes“, der „Adoptionsvermittlungs-Stelle“, der Fachberatung „Kinderförderung“ und der „Jugendgerichtshilfe“ (dadurch Räumung der Gebäude Eckernfeldstraße 5) (Brhv.)
- Wechsel des Stadtteilbüros Mitte der Abteilung Soziale Dienste von der Rampenstraße 25 (gemietet) in die Obere Bürger 29a (städt. Eigentum) (Brhv.)

- Konzentration der Unterhaltsberechnung und Kostenheranziehung bei Unterbringung von Kindern und Jugendlichen im Rahmen der Hilfen zur Erziehung nach dem SGB VIII auf einer Stelle in der Abteilung „Wirtschaftliche Hilfen zur Erziehung“ (Brhv.)
- Durch weitere Verbesserungen der Prämienstruktur bei Versicherungsverträgen im Haushaltsjahr 2004 sind zusätzlich jährlich wiederkehrende Einsparungen erzielt worden (Brhv.)
- Das Baudezernat ist ab dem 14. Juni 2004 mit 130 Mitarbeitern in das ehemals von den Stadtwerken Bremerhaven als Kundenzentrum genutzte Gebäude in der Fährstraße eingezogen. Der Baudezernat, das Baureferat, das Stadtplanungsamt, Vermessungs- und Katasteramt, Bauordnungsamt und das Amt für Straßen- und Brückenbau waren vorher örtlich getrennt im Rathaus Lehe und den Stadthäusern untergebracht. Synergieeffekte gibt es bei den Arbeitsabläufen. Darüber hinaus wird untersucht, ob zur Entlastung der Fachämter Arbeitsabläufe zentralisiert werden können. (Brhv.)
- Elektronische Bereitstellung der amtlichen Verkündungsblätter für den internen Dienstgebrauch der Freien Hansestadt Bremen (Brhv.)
- Einführung eines freien Wappen-Zeichens (Landessignet) bei der Bearbeitung von Anträgen zur Nutzung des Bremer Wappens (Brhv.)

#### **4. Technikunterstützte Informationsverarbeitung**

- Einführung von derzeit ca. 180 elektronischen Geschäftsprozessen (E-Government) in Bremen und Bremerhaven
- Einführung des elektronischen Einkaufsmanagements (elektronische Vergabe – fertiggestellt -, elektronischer Katalog – in der Entwicklung -) als Basiskomponente
- (Mit)-Nutzung (und damit Mitfinanzierung) der Basiskomponenten SIXCMSA und Vergabe durch verschiedene Bremische Konzerntöchter
- Abschluss eines bundesweiten Rahmenvertrags zur Pflege der Basiskomponente Governikus durch die IT-Tochter bremen online services GmbH & Co. KG mit dem Ziel der Kostenteilung zwischen den beigetretenen Länder (derzeit 11 Länder einschließlich deren Kommunen)
- Kostenbeteiligung der Mitarbeiter an den Internetzugangskosten bei gleichzeitiger privater Nutzung als Maßnahme zur Reduzierung der Internetkosten
- Abschluss neuer Mobilfunk- Verträge mit O2, Vodafone, T-Mobile mit erheblichen Kostensenkungen
- Abschluss der Telearbeits-Dienstvereinbarung u.a. mit dem Ziel der Reduzierung der Bürokosten in Einzelfällen
- Einführung der elektronischen Register (AUREG) \_im Justizbereich
- Kostenreduzierung bei der Produktion durch Vergabe an einen großen IT-Dienstleister (Mahnverfahren, Register) im Justizbereich
- Schaffung von Synergien durch die Zusammenlegung von JUDIT und fidatas
- Umstellung bzw. allmähliche Ablösung papiergestützter Veröffentlichungen durch ausschließlich elektronische Medien (Infosys), z.B. Gesetzessammlung, Amtsblatt
- Beschleunigung von Geschäftsprozessen, Erhöhung der Transparenz, Verbesserung des Zugangs zu Informationen, Reduzierung des Papierverbrauchs durch Einführung von Dokumentenmanagement- und Workflow-Systemen
- Einrichtung von virtuellen Poststellen zur Umsetzung des elektronischen rechtsverbindlichen Zugangs nach VerwVG § 3 (zur Reduzierung von papiergebundenen Vorgängen) – derzeit in der Erprobungsphase bei den Gerichten und in ausgewählten Dienststellen)
- Ablösung des Altverfahrens DEMOS für das Meldewesen durch die Standardsoftware MESO mit erheblichen Kosteneinsparungen im Bereich Inneres
- Produktion der Stadtamtsverfahren gemeinsam mit Bremerhaven, teilweise bei fidatas (GU für das Bremer Stadtamt), teilweise bei der BIT (GU der Bremerhavener Kommune) im Bereich Inneres

- Gründung der bremen online GmbH zur Vermarktung der Internetadresse [www.bremen.de](http://www.bremen.de) und damit Kostenreduzierung für die Kernverwaltung
- Ausbau des landesweiten Datenverbundes zwischen Behörde und Schulverwaltung
- Weiterentwicklung des IT-Einsatzes in allen Bereichen der Wissenschaftsverwaltung, der Hochschulen und der Forschungseinrichtungen
- Entwicklung des ADV-Verfahrens PROHEIM (Verfahren für stationäre Unterbringungen) und weiterer kleinerer EDV-Systeme
- Umsetzung der Ergebnisse des Städtewettbewerbes [media@komm](mailto:media@komm) (digitale Unterstützung öffentlicher Dienstleistungen unter Einsatz der digitalen Signatur und Einbeziehung einer Bezahlungsfunktion)
- Einführung eines neuen DV-Verfahrens für das Wohngeld (BREWOG)
- Elektronisches Veranstaltungsmanagementsystem für die Senatskanzlei und den Bevollmächtigten der Freien Hansestadt Bremen beim Bund, für Europa und Entwicklungszusammenarbeit
- Einführung der „IT-gestützten Vor- und Nachbereitung der Senatsberatung“ und der elektronischen Aktenführung (VISKompakt) (Abbau papiergebundener Vorgänge)
- Einführung und Nutzung des elektronischen Grundbuchs
- Elektronisierung des Meldeverkehrs zwischen Bürger/Kunde und den Meldebehörden und zwischen den Meldebehörden (landesintern und länderübergreifend) – OSCI -
- Anschluss des Senators für Wirtschaft und Häfen an das automatisierte Liegenschaftskataster (ALK)
- Einrichtung des online-Mahngerichts (AG Bremen) am 1. Oktober 2001
- Einführung der kaufmännischen Buchführung über SAP R/3 in den Hochschulen (einschließlich Übernahme der Materialwirtschaft in SAP)
- Einführung der kaufmännischen Buchführung über SAP R/3 in der Staats- und Universitätsbibliothek (einschließlich Übernahme der Materialwirtschaft in SAP und des PICA-Moduls von SAP)
- Aufbau einer Straßeninformationsbank (SIB) im Amt für Straßen und Verkehr (in Kooperation mit dem Landesamt für Straßenwesen Württemberg)
- Einrichtung eines Pavement-Management-Systems (PMS) zur Erhaltung des Wirtschaftsgutes „Straße“, zur Vermeidung von Substanz- und Kapitalverlusten und zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit (Amt für Straßen und Verkehr)
- Erarbeitung von systemunabhängigen Web-Portalen zur überregionalen Zusammenarbeit und Kommunikation sowie zum Informationsaustausch mit Auftragnehmern/innen und zur Präsentation von Dienstleistungs- und Förderangeboten gegenüber Kunden
- Vorbereitung der Einführung eines Leitungskatasters im öffentlichen Raum
- Einsatz von Spracherkennungssystemen im Landgericht und Amtsgericht Bremen sowie in den Staatsanwaltschaften und einigen Fachgerichten
- Reduzierung der Veröffentlichungskosten durch Nutzung des Internets Für die Bekanntmachungen in Insolvenzverfahren realisiert, für weitere Bekanntmachungen in Vorbereitung.
- Einführung des elektronischen Handelsregisters
- Einführung einer Online-Registerrauskunft (Registergericht)
- Einführung eines IT-Fachverfahrens für das Vormundschaftsgericht
- Modernisierung und Erweiterung des IT-Fachverfahrens Sijus-Straf der Generalstaatsanwaltschaft und Staatsanwaltschaft Bremen im Rahmen des Länderverbunds WEB.STA
- Einführung von Verfahren zur elektronischen Übermittlung von Falldaten in Strafverfahren bei der Kommunikation mit bundeseinheitlichen Zentralregistern; Datenübermittlung von der Staatsanwaltschaft zum Amtsgericht per Schnittstelle mit dem Ziel der Aufwandsminimierung
- Arbeit aller Gerichte und Staatsanwaltschaften mit den Rechtsdatenbanken von „juris-online“ und „Beck online“

- Einführung der online-Versteigerung beschlagnahmter Kfz über die Zoll-Auktion bei der Staatsanwaltschaft
- Einsatz des Datenbankprogramms EUREKA-Fach im Sozial- und Finanzgericht
- Planung der Bündelung von Justiz-EDV-Aufgaben beim Dienstleister fidatas bremen (Standardverbesserung; dauerhafte Sicherung edv-gestützter Funktionalitäten)
- Einsatz eines Verfahrens zur elektronischen Übernahme von Falldaten des Stadtamtes in Erziehungssachen
- Veröffentlichung von Zwangsversteigerungsterminen über die homepage des Amtsgerichts
- Elektronische Verbreitung der Presseerklärungen
- Übermittlung von Druckdaten im Fachverfahren BASTA an ID Bremen als file transfer
- Elektronische Übermittlung von Zahlungsdaten von Performa Nord zum Amtsgericht im Fachverfahren GeKo
- Konzept für den elektronischen Datenaustausch zwischen Performa Nord und den Gerichten in den Fachverfahren BASTA und GeKo
- Digitalisierung der Aufnahmetechnik im Rahmen von Audio- und TV-Auswertungen
- Ausbau der technikunterstützten Informationsverarbeitung im Personalwesen zur umfassenden Unterstützung des Personalmanagements und der Personalarbeit (Realisierung des electronic government im Personalbereich)
- Ganzheitliche Sachbearbeitung in virtuellen Personalbüros (Unterstützung des Personalmanagements, des Personalcontrollings, der Budgetierung, der Personalausgaben und der Stellenplanung sowie der Personal-, Stellen- und Gehaltssachbearbeitung)
- Pilotierung des Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterportals in 2003 (web-basiertes Portal mit Self-Services, z.B. elektronische Reisekosten- und Urlaubsabwicklung, Anmeldung zu Fortbildung) und flächendeckende Einführung 2005
- Entwicklung eines elektronischen Kontierungsblatts für das Buchungsgeschäft zwischen Schulen und Behörde (Servicestelle)
- Zentralisierung der Softwareverteilung und Wartung für 170 Schulstandorte
- Outsourcing der Wartung und Pflege der Arbeitsplatzdrucker beim Senator für Bildung (Leasingvertrag)
- Ausstattung der Stadtteilbüros des Amtes für Jugend und Familie mit ADV zur Vorbereitung der Budgetierung der Haushaltsmittel (Brhv.)
- Flächendeckende Einführung bzw. Anwendung eines neuen Finanzwesen-Verfahrens und eines neuen Personal-Informationssystems ab 2000 (Brhv.)
- Einführung der dv-gestützten Medienleihe in der Stadtbibliothek (Brhv.)
- Auf- und Ausbau eines DV-Subnetzes beim Amt für Jugend und Familie sowie gleichzeitige Anbindung aller Außenstellen (Brhv.)
- Einsatz eines digitalen Flächennutzungsplanes (Brhv.)
- Einführung eines elektronischen Mahnverfahrens im Rechts- und Versicherungsamt (Brhv.)
- Weitere ADV-Ausstattungen in Stadtteilbüros der sozialen Dienste, Kindertagesstätten, Freizeithäusern etc. (Brhv.)
- Einführung eines Internet-Online-Ticketverkaufs für das Stadttheater (Brhv.)
- Weiterentwicklung des DV-Verfahrens mit Spezialsoftware im Bereich des Gesundheitswesens mit begleitenden Ökonomisierungen (Brhv.)
- Einführung eines webbasierten Dokumentenmanagementssystems einschließlich Workgroup-Funktionen im Bildungsbereich (Brhv.)
- Zentrale Administration der Schulnetze einschließlich des zentralen Supports der IT-Schulgeräte (Brhv.)

- Standardisierung und zentrale Beschaffung der pädagogischen Softwareausstattung der Schulen (Brhv.)
- Ausbau Citrix-Anwendungen über das Internet im Schulbereich (Brhv.)
- Auflösung des Zentrallagers für Geschäftsbedarf, Druckpatronen und Papier zu Gunsten einer internetbasierten Beschaffungsplattform (Brhv.)
- Durch die örtliche Zusammenlegung des Baudezernats gibt es Synergieeffekte in den Arbeitsabläufen im EDV-Bereich. Der Abschluss eines Service-Vertrages mit dem Betrieb für Informationstechnologie Bremerhaven und die Schaffung einer zentralen Stelle einer EDV-Administratorin führen langfristig zu Personaleinsparungen im dezentralen Bereich der Fach-Ämter infolge des Wegfalls der sog. ADV-Beauftragten. (Brhv.)

## **5. Aufgabe bisheriger staatlicher und kommunaler Leistungen**

- Auflösung der Oberfinanzdirektion Bremen zum 31. 12. 2000
- Privatisierung der Bremer Philharmoniker
- Verkauf des Eigenbetriebes Bremer Kommunikationstechnik
- Schließung einer weiteren Zweigstelle der Stadtbibliothek (Brhv.)
- Privatisierung des Kassen- und Aufsichtsdienstes im Historischen Museum (Brhv.)
- Schließung einer Kindertagesstätte (Brhv.)
- Anteilsveräußerung von BEG/EBB (Entsorgungsgesellschaft und Entsorgungsbetrieb) (Brhv.)
- Verkauf der Geschäftsanteile der Deutschen-Städte-Medien GmbH (Brhv.)
- Programmreduzierung in Freizeiteinrichtungen (Brhv.)
- Einschränkungen bei der Beratertätigkeit des Versicherungsamtes (Brhv.)
- Fortfall des sozialtherapeutischen Dienstes (Brhv.)
- Kürzung der Öffnungszeiten der Stadtbildstelle (Brhv.)
- Veräußerung der Anteile an den Seniorenheimen der Seestadt Bremerhaven GmbH (Brhv.)
- Kündigung der Mitgliedschaft am Zweckverband „Erholungsgebiet Spadener See“ (Brhv.)
- Aufgabe der Jugendwerkstatt (Trägerwechsel zu „faden e.V.“) (Brhv.)

## **6. Reduzierung staatlicher und kommunaler Leistungen (Standards, Zuwendungen, Zuschüsse etc.)**

- Wegfall der Zuschüsse an den „Deutscher Schulschiff-Verein e.V.“ durch Kündigung des Vertrages
- Reduzierung der Aufwendungen für die Unterbringung von Asylbewerbern und Spätaussiedlern durch vorzeitige Abmietung von Wohnanlagen
- Nullfortschreibung bis 2001 bei den Entgelten für Pflegeeinrichtungen (SGB XI) sowie Einrichtungen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) und der Eingliederungshilfe (BSHG) bei den BSHG-Einrichtungen auch in 2004/2005
- Absenkung der Bekleidungs pauschalen im Rahmen der Hilfe zum Lebensunterhalt und Anpassung des Sachleistungskataloges für einmalige Hilfen im Rahmen des BSHG
- Abschaffung der Pauschale für den Behindertenfahrdienst im Zuge des behindertengerechten Ausbaus des ÖPNV zum Januar 2001 und Begrenzung des Fahrdienstes auf Härtefälle, die den ÖPNV grundsätzlich nicht nutzen können
- Absenkung der Leistungen nach dem Landespflegegeldgesetz und Anrechnung von Leistungen der Pflegeversicherung
- Optimierung der Investitionsförderung für Pflegeeinrichtungen

- Senkung der Krankenkassenbeiträge für freiwillig versicherte Hilfeempfänger gemäß Vereinbarung mit Krankenkassen
- Absenkung von Zuwendungen für Dienstleistungszentren, Begegnungsstätten und Betreuungsvereinen sowie in den Bereichen Schuldner- und Arbeitslosenberatung, Integration von Migranten sowie Sucht- und Drogenhilfe
- Senkung der Finanzierungsanteile des Landes durch Neuverhandlung des Abkommens zur norddeutschen Kooperation im Gesundheitswesen
- Reduzierung der Ausgaben für Hilfen zum Lebensunterhalt durch Ausbau von Maßnahmen nach § 19 BSHG (bis März 2004) sowie gezielte Maßnahmen zur Arbeitsförderung für Leistungsempfänger
- Wegfall der Förderung bei den Maßnahmen der Hilfe zur Arbeit nach § 19 (II) ab April 2004 und Ersatz durch Prämienarbeitsplätze
- Wegfall der Sozialen Künstlerförderung ab Juli 2004
- Einsparungen in der arbeitsmarktpolitischen Förderung (Streichung der Personalergänzungsmittel für ABM im öffentlichen Dienst; Kürzungen bei der beruflichen Weiterbildung; Schließung der Jugendberatungsprojekte in den Stadtteilen; Zusammenlegung von Frauenberatungsprojekten; Kürzung der Sachmittelzuschüsse für Beratungsträger; Reduzierung von Eingliederungszuschüssen und Personalergänzungsmitteln; Einstellung der Förderung der Initiative zur Qualifizierung Langzeitarbeitsloser; Kürzung bei der Integrationshilfe und Auflösung des Beschäftigungsträgers Arbeits- und Jugendwerkstätten GmbH)
- Begrenzung der Umzüge von Sozialhilfeempfängern auf das Notwendige sowie Ausschreibung der Umzugsdienstleistungen für Sozialhilfeempfänger und Verstärkung der Hausbesuche im Rahmen dezentraler Außenermittlung
- Begrenzung der Ausgabenentwicklung im Bereich der Eingliederungshilfe durch die Überprüfung von Personalstandards und den Ausbau ambulanter Hilfen, kein weiterer Ausbau von stationären Behinderten-Wohnplätzen und Tages(förder)stättenplätzen für geistig/körperlich /mehrfach behinderte Erwachsene, Verringerung der Fahrtkosten zum Besuch von Tagesstätten durch wohnortnahe Unterbringung sowie Streichung aller Zusatzbetreuungsleistungen
- Reduzierung der Aufwendungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz durch Initiative einer Gesetzesänderung zur dauerhaften Beibehaltung des abgesenkten Leistungsniveaus, durch Ausschreibung bei Reduzierung der Bewachungsmaßnahmen von Übergangswohnheimen sowie durch Beschleunigung der aufenthaltsbeendenden Maßnahmen
- Begrenzung der Ausgabenentwicklung im Bereich der Erziehungshilfen durch Verstärkung der Steuerung einschließlich Überprüfung der präventiven Maßnahmen, generelle Verkürzung der Laufzeit ambulanter Leistungen, keine neuen ambulanten und stationären Leistungen außer in Notfällen und Begrenzung der Hilfen bei Lese-Rechtschreibschwäche auf Fälle von Erkrankungen
- Begrenzung der Zahl der integrativen Maßnahmen und damit des besonderen Ressourcenbedarfs in den Kindergärten durch verbesserte diagnostische Methoden bei der Ermittlung der Hilfebedarfe
- Umsteuerung der Notaufnahmen/Heimunterbringung für Kinder und Jugendliche durch Schaffung zusätzlicher Pflegestellen
- Maßnahmen zur Verbesserung der Wohnraumversorgung für sozial Benachteiligte zur Kostenreduzierung durch Vermeidung und Verkürzung von Unterbringungen und Reduzierung der OPR-Wohnungen
- Einsparungen bei den zentralen Mitteln für die Jugendförderung
- Einstellung der Förderung der AIDS-Hilfe Bremen und des Frauengesundheitszentrums
- Entwicklung eines Anpassungskonzeptes für die Kinder- und Jugendförderung (Reduzierung der Förderung z.B. durch Stärkung der Eigenverantwortung, Verselbständigung von Einrichtungen, Vernetzung von Angeboten, Optimierung von Spielflächen)
- Veränderung des Baggergut-Entsorgungskonzeptes zur Kostenreduzierung

- Schrittweise Veräußerung nicht mehr benötigter Sportflächen und Bereitstellung für den Wohnungsbau
- Veräußerung von Teilen überdimensionierter Liegeflächen in Freibädern
- Abschluss von Erschließungsverträgen anstelle von Erschließungsvereinbarungen
- Reduzierung der institutionellen Zuschüsse (der institutionellen Förderung) an die Beteiligungsgesellschaften.
- Einstellung einiger Förderprogramme und Anpassung der Förderrichtlinien für einige andere Förderprogramme als Folge einer kritischen Überprüfung der Programme der Wirtschaftsförderung.
- Wegfall der Zuschüsse an das Waldau – Theater ab Mitte 2004
- Verlagerung von Kosten auf Dritte im Sinne des Subsidiaritätsprinzips (z. B. im Gesundheitsamt) (Brhv.)
- Vermeidung der Zahl der Heimunterbringungen durch Familienaktivierungsmaßnahmen (Brhv.)
- Ausbau „Soziale Trainingskurse strafunmündiger Kinder“ zur weiteren Vermeidung stationärer/teilstationärer Fremdunterbringungen (Brhv.)
- Einführung von „Richtlinien zu Vereinbarungen über Leistungsangebote, Entgelte und Qualitätsentwicklung nach dem KJHG“ zur gleichmäßigen Beurteilung der Hilfeangebote (Brhv.)
- Überprüfung/Neufestsetzung von Spezialversicherungs-Prämien (Brhv.)
- Lineare Reduzierung der Zuwendungen an städtische Eigen- und Beteiligungsgesellschaften einschließlich Verbraucherzentrale um 1,5 % (Brhv.)
- Reduzierung des Zuschusses an die Volkshochschule (Brhv.)
- Kürzung von institutionellen Förderungen in den Bereichen Jugendhilfe, Gesundheitswesen und Umweltschutz (Brhv.)
- Verringerung von auswärtigen Heimunterbringungen in der Jugendhilfe (Brhv.)
- Weitergabe der pauschalen Kürzung der konsumtiven Ausgaben um 6,4 % an Zuwendungsempfänger des Gesundheitswesens (Brhv.)
- Kürzung der Zuwendungen an freie Träger für Kleiderkammern, Stadtranderholung etc. (Brhv.)
- Fortsetzung der Kürzung der institutionellen Förderungen der Jugendhilfe (Brhv.)
- Einstellung des kommunalen Ausbildungsplatzförderungsprogramms (Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der betrieblichen Berufsausbildung) (Brhv.)
- Auflage neuer Programme für die zusätzliche Beschäftigung von Sozialhilfeempfängern (Brhv.)

## **7. Einnahmeverbesserungen**

- Erhebung von Versorgungszuschlägen bei refinanzierter Beschäftigung (von Beamten und Arbeitern) und zweckentsprechende Verwendung durch Zuführung an einen Pensionsfonds (ab 2004)
- Erhebung von Gebühren für postgraduale Studiengänge an den Hochschulen
- Erhebung von Gebühren für die veterinärrechtlichen Betriebskontrollen
- Optimierung der Heranziehung Unterhaltspflichtiger
- Verkauf von Dienstwohnungen aus dem Bereich Strafvollzug / Landeseigenbetrieb Justizdienstleistungen
- Erhöhung der Erbpacht für Hafengrundstücke
- Vermietung von Werbeflächen in den Gebäuden der Universität
- Einführung eines Verwaltungskostenbeitrages der Studierenden an bremischen Hochschulen
- Erlass der Gebührenordnung für das Studium in postgradualen Studiengängen der Hochschule Bremen

- Durchführung von Trauungen im besonderen Rahmen zwecks Attraktivitätssteigerung und Erzielung von Mehreinnahmen
- Erhöhung der Entgelte für die Benutzung der städtischen Sportanlagen
- Einrichtung einer Neubürgeragentur
- Aktivierung von städtischen Grundstücken durch städtebauliche Maßnahmen zur Veräußerung an Investoren
- Mehreinnahmen durch Erhöhung und Ausweitung der Nutzungsentgelte nach inneren Umbaumaßnahmen im Veranstaltungsbereich der Senatskanzlei
- Ausübung eines erhöhten Überwachungsdrucks bei Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung
- Erhöhung der Eintrittspreise für die Bremer Bäder sowie der Entgelte für Bremer Sportanlagen
- Erhebung einer Oberflächenwasserentnahmegebühr
- Konsequente Erhebung von Versorgungszuschlägen bei refinanzierter Beschäftigung und zweckentsprechende Verwendung
- Vermietung von Büroflächen an Gerichtsvollzieher
- Weitere Flächenoptimierung u.a. durch Abmietung einer Büroetage im Grundbuchamt
- Vermietung der Dachfläche an Mobilfunkbetreiber für Antennenanlagen
- Einführung eines „Studentenbonus-Modells“ zur Gewinnung von Einwohnern mit erstem Wohnsitz in Bremerhaven (Brhv.)
- Erhöhung der Eintrittspreise für Stadttheater und Historisches Museum (Brhv.)
- Personalverstärkung der Vollzugspolizei für Verkehrsüberwachung zur Realisierung von Mehreinnahmen bei Verwarnungsgeldern. Der angekündigte einnahmesteigernde Nebeneffekt durch verstärkte Verkehrssicherheitsmaßnahmen (mehr Lkw-Kontrollen, erhöhte Zahl der Geschwindigkeitsmessungen, Aktion Fahrrad usw.) ist wie geplant eingetreten – das Ist bei den Einnahmen aus Ordnungswidrigkeiten hat sich um 420.000 € erhöht (Brhv.)
- Neufassung der Kostenordnung für die Feuerwehr der Stadt Bremerhaven sowie Anpassung der Gebührensätze (Brhv.)
- Änderung der Gebühren- und Benutzungsordnung von Stadtbibliothek und Stadtbildstelle (Brhv.)
- Ausbau des Dienstleistungsangebotes im Bereich der Lohn- und Gehaltsabrechnung durch einen Betrieb gewerblicher Art (Brhv.)
- Einführung eines Hallennutzungs-Entgeltes für Turnhallen (Brhv.)
- Beschluss eines Ortsgesetzes über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen (Brhv.)
- Pauschale Erhöhung der Einnahmeansätze im Bereich des Gesundheitsamtes und des Betriebsärztlichen Dienstes mit entsprechender Realisierung (Brhv.)
- Die Anhebung von Gebühren durch die 1. Verordnung zur Änderung der Kostenverordnung für die Innere Verwaltung zum 01. 04. 2004 hat sich dagegen bei der Vollzugspolizei nicht positiv bemerkbar gemacht. Das Ist-Aufkommen mit minus 3.000 € war sogar rückläufig. Die Gebühreneinnahmen der Verwaltungspolizei (Ordnungsangelegenheiten) dagegen konnten um rund 85.000 € gesteigert werden (Brhv.)
- Einnahmeverbesserungen bei den Bußgeldern durch konsequente Verfolgungs-Maßnahmen bei Schulverweidern (Brhv.)
- Erhöhung der Kindertagesstättenbeiträge um 1,04% zum 01.08.2004 (Brhv.)
- Einnahmeverbesserungen durch Ausweitung der brandschutztechnischen Beratungen und Unterweisungen im Bereich der Feuerwehr (Brhv.)
- Einnahmeverbesserungen durch die Änderung der Kostenordnung der Feuerwehr Bremerhaven mit der Zielsetzung der Anpassung der Pauschalgebühren (Brhv.)

# Investitionssonderprogramm (ISP) - Bericht 2004

## 1. Finanzrahmen des Investitionssonderprogramms (ISP)

Die Bremen zugeflossenen Sanierungshilfen zur Stabilisierung der Haushaltswirtschaft in Höhe von jeweils 920,325 Mio. € (1.800 Mio. DM) in den Jahren 1994 bis 1998 wurden zur Schuldentilgung (Teilentschuldung) verwendet. Die dadurch entstandenen Finanzierungsspielräume (Zinsentlastungen) konnten – gemäß Verwaltungsvereinbarung mit dem Bund - entweder für wirtschafts- und finanzkraftstärkende Investitionen oder zur Verminderung der Nettokreditaufnahme des Landes eingesetzt werden.

Bremen hat – aufgrund der vom Bundesverfassungsgericht bestätigten Ursachenanalyse für die extreme Haushaltsnotlage - entschieden, die Zinsentlastungen aus den Sanierungshilfen in den Jahren 1994/1999 zur Finanzierung eines Investitionssonderprogramms einzusetzen und darüber hinaus fünf weitere Jahre jährlich 306,8 Mio. € (600 Mio. DM) im Rahmen dieses Programms zu investieren. Insgesamt ergibt sich für das Investitionssonderprogramm im Zeitraum von 1994 bis 2004 damit aktuell ein Gesamtbetrag von 2.255,8 Mio. € (4.412,0 Mio. DM), der sich auf die einzelnen Jahre wie folgt verteilt:

Investitionssonderprogramm 1994 bis 2004							Der Senator für Finanzen					
Ableitung des ISP-Finanzrahmens		in Mio €					Referat 20	ISP	09.05.2005			
Ableitung	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	Gesamt
Zinsentlastungen	0,0	64,2	124,4	183,9	244,6	298,3	299,1	299,1	299,1	299,1	299,1	2.411,0
Vorzieheffekt	38,3	0,0	0,0	-12,8	-12,8	-12,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Planwerte alt</b>	<b>38,3</b>	<b>64,2</b>	<b>124,4</b>	<b>171,1</b>	<b>231,8</b>	<b>285,6</b>	<b>306,8</b>	<b>306,8</b>	<b>306,8</b>	<b>306,8</b>	<b>306,8</b>	<b>2.449,4</b>
<i>Veränderungen:</i>												
Minderausgaben <sup>1)</sup>					-10,2	-66,2						-76,4
Wissenschaft <sup>2)</sup>								-10,2	-20,5	-30,7	-40,9	-102,3
Stadtreparatur <sup>3)</sup>								-25,6	8,7	8,7	8,2	0,0
PC-Ausst. Schulen <sup>4)</sup>							-1,0	-1,5				-2,6
verschobene Mittel <sup>5)</sup>	-8,4			2,8	2,8	2,8						0,0
verfallene Mittel <sup>6)</sup>	0,0	-5,0	0,0	0,0	0,0	0,0			-0,7	0,0		-5,7
3%ige Absenkung <sup>7)</sup>											-6,7	-6,7
<b>Planwerte neu</b>	<b>30,0</b>	<b>59,2</b>	<b>124,4</b>	<b>173,9</b>	<b>224,4</b>	<b>222,2</b>	<b>305,8</b>	<b>269,5</b>	<b>294,3</b>	<b>284,8</b>	<b>267,4</b>	<b>2.255,8</b>
<b>Anmerkungen:</b>												
1) Absenkung des ISP-Volumens zur teilw. Auflösung globaler Minderausgaben 1998/99 bei Verlagerung von Abfinanzierungen in das AIP.												
2) Verlagerung der konsumtiven Folgekosten in den Wissenschaftsbereich (HGP III)												
3) Liquiditätsverschiebung zugunsten der Finanzierung des Stadtreparaturfonds in 2001												
4) Absenkung des ISP-Volumens zugunsten der PC-Ausstattung in Schulen												
5) Die in 1994 nicht verausgabten Mittel wurden in drei Jahresraten (1997 bis 1999) wieder aufgestockt												
6) Diese Mittel wurden in den Jahren nicht verausgabt und sind demnach für das ISP verfallen bzw. zur Schuldentilgung verwendet worden.												
7) Absenkung des ISP-Volumens 2004 um 3% bei gleichzeitiger Wiederaufstockung um 1,5 Mio € für Impulse.												

## 2. Verfahren zur Umsetzung der einzelnen Projekte des Investitionssonderprogramms

Das Investitionssonderprogramm - als Teil des Sanierungsprogramms - wird als Landesprogramm umgesetzt. Finanzierungsträger aller ISP-Maßnahmen ist daher das Land; die Mittel werden zentral im Kapitel 0994 veranschlagt.

Die parlamentarische Beschlussfassung über Inhalte und Finanzierung für alle Einzelprojekte erfolgt über die Wirtschaftsförderungsausschüsse - gegebenenfalls nach Beratung in den zuständigen Fachdeputationen. Im Dissensfall ist vor Beschlussfassung der parlamentarischen Gremien der Senat einzuschalten.

## 3. Fonds-Struktur des Investitionssonderprogramms im Zeitraum 1994 bis 2004

Die Fonds-Struktur des Investitionssonderprogramms in den Jahren 1994 bis 2004 ist aus der folgenden Tabelle ersichtlich:

Struktur des Investitionssonderprogramms (ISP)											Senator für Finanzen		
1994 bis 2004										in Mio €	Ref. 20	ISP	09.05.2005
Gegenstand der Nachweisung	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	Gesamt	
I. Aufstockung WAP	16,39	38,83	49,43	44,00	82,03	89,94	94,82	92,42	92,20	86,92	59,93	746,91	
II. Forschung und Entwicklung	4,82	11,43	26,36	38,37	52,18	59,53	79,11	41,68	32,81	18,15	38,25	402,69	
III. Schwerpunktprojekte	2,27	5,00	34,44	78,73	70,92	66,17	62,53	102,25	111,92	109,61	108,51	752,36	
IV. Verkehrsprojekte	6,10	3,01	12,69	10,67	16,43	2,69	37,98	29,56	53,80	66,38	56,74	296,05	
V. Sonstiges	0,39	0,94	1,52	2,16	2,84	3,88	31,30	3,53	3,62	3,69	3,72	57,60	
<b>SUMME:</b>	<b>29,97</b>	<b>59,21</b>	<b>124,43</b>	<b>173,93</b>	<b>224,40</b>	<b>222,21</b>	<b>305,75</b>	<b>269,45</b>	<b>294,34</b>	<b>284,76</b>	<b>267,15</b>	<b>2.255,60</b>	

## 4. Verwendung der Mittel des Investitionssonderprogramms im Zeitraum 1994 bis 2004

Der aktuellen Programmstruktur, der Finanzausstattung insgesamt sowie der Mittelverteilung für die Jahre 1994 bis 2004 liegen Beschlüsse des Senats und der Wirtschaftsförderungsausschüsse zugrunde.

Die sich auf dieser Basis ergebende aktuell gültige Mittelverteilung auf die einzelnen Schwerpunkte/Projekte ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Mittelrahmen und -verteilung des Investitionssonderprogramms (ISP)										Der Senator für Finanzen			
(IST-Werte 1994 bis 2004)										in T€	Referat 20	ISP	19.05.2005
Programm-Schwerpunkt/ Maßnahme(n)	IST-Ausgaben											SUMME 1994-2004	
	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004		
<b>I. Aufstockung WAP</b>	<b>16.388,5</b>	<b>38.828,7</b>	<b>49.430,9</b>	<b>43.999,0</b>	<b>82.026,0</b>	<b>89.938,7</b>	<b>94.821,7</b>	<b>92.421,5</b>	<b>92.196,2</b>	<b>86.921,9</b>	<b>59.934,7</b>	<b>746.907,9</b>	
<b>a) Mittelstandsfonds</b>	<b>0,0</b>	<b>2.219,0</b>	<b>1.278,2</b>	<b>5.122,5</b>	<b>6.569,1</b>	<b>4.580,1</b>	<b>5.046,1</b>	<b>2.369,9</b>	<b>8.143,4</b>	<b>3.493,2</b>	<b>4.760,4</b>	<b>43.582,0</b>	
Errichtung von Handwerkerhöfen		2.219,0	1.278,2	1.268,0								4.765,2	
Zuschüsse für betriebliche Investitionen				3.854,5	2.176,6	42,1	553,6					6.626,7	
Mittelstands- und Existenzgründungsoffensive					4.392,6	4.538,0	4.492,6	2.369,9	4.028,9	3.493,2	4.760,4	28.075,6	
Förderprogramme der BIG									4.114,5			4.114,5	
<b>b) Integriertes Flächenprogramm (IFP)</b>	<b>6.902,2</b>	<b>20.258,6</b>	<b>19.674,3</b>	<b>21.576,5</b>	<b>32.768,0</b>	<b>39.602,5</b>	<b>29.426,2</b>	<b>21.990,5</b>	<b>23.706,0</b>	<b>19.849,3</b>	<b>14.669,0</b>	<b>250.423,2</b>	
Gewerbepark Hansalinie			2.038,2	3.962,5	11.525,7	17.730,3	13.787,9	3.032,5	1.299,3	8.433,7	9.836,2	71.646,2	
Bremer Industriepark	2.556,5	3.344,9	2.809,8	6.523,7	10.039,2	9.370,1	3.782,6	2.864,6	5.244,2	-521,5	611,3	46.625,2	
Umnutzung des Vulkan-Geländes				518,8	92,6	307,6	814,7	4.093,9	3.672,1	3.082,8	2.810,0	15.392,5	
Airport Gewerbezentrum	3.356,1	15.611,9	3.834,7	3.562,9	3.423,2	549,0	883,4	353,4	83,6	83,1	23,6	31.765,0	
Technologiepark (Gründerwerb und Erschließung)			4.169,6	890,4	340,0	829,3	40,6	-572,8				5.697,2	
Erweiterung Güterverkehrszentrum	989,6	1.301,8	2.889,3	2.357,0	2.268,2	3.153,4	1.576,8	318,2	306,8	618,8		15.779,9	
Büro- und Dienstleistungszentrum Vahr/Oberneuland			2.187,7	250,6	216,3	1.135,2	1.667,1	1.483,0	556,0	260,8	33,5	7.790,1	
Gewerbeerschließungen HB-Nord (inkl. Straßenbau)			483,9	71,7	608,3	70,3	188,8			12,4		1.435,5	
Gewerbegebiet Arster-Damm West			169,1	240,7	264,5	157,3	221,7	41,5	7,0	2,1	2,1	1.106,0	
Vor- und Nachlaufkosten bei Erschließungen				515,7	1.507,1	3.019,8	1.102,0	494,3	187,5	297,9	-46,8	7.077,5	
Infrastrukturmaßnahmen in Bremen (Straßenbau)				671,9	483,1	498,8	256,8	423,2	2.277,1	2.075,3	1.312,2	7.998,5	
Gewerbegebiet Reedeich-Nord			489,0	66,9	46,9	81,6	6,4					690,8	
Gewerbegebiet Hans-Bredow-Straße			434,2	143,7	16,4	125,6	4,9	0,6				725,4	
Sonstige Gewerbeerschließungen			168,7	1.800,1	1.936,3	2.574,0	5.092,6	9.458,2	10.072,6	5.504,0	86,9	36.693,5	
<b>c) Innenstadtprogramm/Dienstleistungsfonds</b>	<b>2.282,9</b>	<b>3.238,4</b>	<b>3.849,1</b>	<b>5.758,9</b>	<b>17.954,7</b>	<b>20.210,2</b>	<b>29.160,7</b>	<b>45.023,6</b>	<b>30.389,2</b>	<b>44.245,5</b>	<b>17.172,2</b>	<b>219.285,3</b>	
Musical-Projekt						796,7	973,7	3.709,7	2.947,8	4.080,2	588,7	13.096,7	
Messehalle 7											1.737,2		
Investitionen auf der Rennbahn								1.009,3		650,0	2.291,0	3.950,3	
Bremer Marketing-Projekte				2.300,8	2.591,4	2.339,5	3.031,6	2.660,4	6.431,3	8.065,0	7.964,8	35.384,8	
Programm Innenstadt und Nebenzentren									13.870,7	26.892,6	2.589,0	43.352,2	
Umbau des Weserstadions									38,5	410,0	-756,0	-307,5	
Bahnhofsvorplatz/Bürgerweide	2.202,6		157,7	188,4	7.001,1	7.713,5	9.858,9	6.769,7		10,0	2,6	33.904,5	
Umbau Glocke-Veranstaltungszentrum		3.067,8	3.613,5	228,2								6.909,5	
Ansiedlung CINEMAXX						323,5	323,5	3.345,1	2.695,1			6.687,3	
Standortsicherung Kammerphilharmonie					357,9	357,9	357,9	613,6	613,6	613,6	613,6	3.527,9	
Am Wall					313,9	1.097,7	151,2	22,9	279,1	872,6	88,1	2.825,6	
Untere Schlachte							5.590,2	35,4				5.625,5	
Tourismusinfrastruktur				84,4	5.866,6	4.690,2	3.430,6	3.624,5	1.829,8	1.798,7	1.857,2	23.181,9	
Domshofquartier				1.108,0	1.674,0	1.697,3	412,4	257,1	169,1	397,7	-399,9	5.315,7	
Sonstige Maßnahmen	80,3	170,6	77,9	1.849,1	149,8	1.193,7	5.030,6	22.976,1	1.514,3	455,2	596,1	34.093,6	

Mittelrahmen und -verteilung des Investitionssonderprogramms (ISP)										Der Senator für Finanzen			
(IST-Werte 1994 bis 2004)										in T€	Referat 20	ISP	19.05.2005
Programm-Schwerpunkt/ Maßnahme(n)	IST-Ausgaben											SUMME 1994-2004	
	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004		
<b>d) Technologiefonds</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>176,4</b>	<b>3.055,6</b>	<b>3.824,5</b>	<b>0,0</b>	<b>4.243,7</b>	<b>2.819,3</b>	<b>2.507,2</b>	<b>5.242,5</b>	<b>5.780,9</b>	<b>27.650,0</b>	
Technologietransfer				2.998,4			4.243,7	2.709,8	2.329,2	4.945,2	4.996,5	22.222,8	
Hochschulbaumaßnahmen in Bremen					3.824,5			109,4	178,0	297,3	784,4	5.193,6	
Sonstige Maßnahmen			176,4	57,2								233,6	
<b>e) Sonderprogramm Bremerhaven</b>	<b>6.277,7</b>	<b>10.320,5</b>	<b>14.525,7</b>	<b>6.118,7</b>	<b>12.240,5</b>	<b>6.060,7</b>	<b>775,3</b>	<b>3.003,0</b>	<b>9.768,4</b>	<b>3.743,5</b>	<b>7.785,2</b>	<b>80.619,3</b>	
Technologietransferzentrum			203,5	189,0	388,6	829,9	235,9	165,1	32,1			2.044,0	
Luneort	2.454,2	2.393,5	2.996,4	1.431,6	987,2	3.492,1	86,9	1.876,4	3.211,4	1.132,2	183,8	20.245,7	
Fischereihafen	2.554,9	7.927,1	7.399,9	422,8	-155,9							18.148,8	
Innenstadt und Fremdenverkehr	1.268,6		849,5		5.616,5	446,7	452,5	961,5	6.524,9	2.611,4	7.601,3	26.332,9	
Schifffahrtsmuseum			3.076,4	4.075,4	2.790,8							9.942,6	
Hochschulbaumaßnahmen in Bremerhaven					2.613,3	1.292,0						3.905,2	
<b>f) Ökologiefonds</b>	<b>742,1</b>	<b>2.643,4</b>	<b>9.901,7</b>	<b>2.239,0</b>	<b>8.669,2</b>	<b>19.485,3</b>	<b>26.169,6</b>	<b>16.987,7</b>	<b>16.838,2</b>	<b>9.087,8</b>	<b>6.469,3</b>	<b>119.233,4</b>	
Altlastensanierung	486,7	995,7	8.639,8	475,7	3.143,7	8.048,3	18.075,3	6.765,4	3.513,5	1.551,5	2.097,2	53.792,8	
Touristisch bedeutsame Grünanlagen					2.113,9	6.977,7	5.122,6	6.851,5	10.494,1	4.932,2	1.482,6	37.974,4	
Kreislaufwirtschaft			1.190,3	1.746,8	2.188,4	3.217,0	1.331,7	1.562,7	1.146,2	202,6	1.528,6	14.114,5	
Sonstige Maßnahmen	255,5	1.647,8	71,5	16,4	1.223,2	1.242,3	1.640,1	1.808,1	1.684,3	2.401,5	1.360,9	13.351,7	
<b>g) Sonstiges WAP</b>	<b>183,6</b>	<b>148,8</b>	<b>25,6</b>	<b>127,8</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>227,5</b>	<b>843,7</b>	<b>1.260,1</b>	<b>3.297,7</b>	<b>6.114,8</b>	
Evaluierung des ISP (1994 bis 1997)	183,6	148,8	25,6	127,8								485,7	
Impulse für lebenswerte Städte								227,5	843,7	1.260,1	3.297,7	5.629,0	

Fondsanteile WAP in %	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	
Mittelstandsfonds	0,0	5,7	2,6	11,6	8,0	5,1	5,3	2,6	8,8	4,0	7,9	5,8
Integriertes Flächenprogramm (IFP)	42,1	52,2	39,8	49,0	39,9	44,0	31,0	23,8	25,7	22,8	24,5	33,5
Innenstadtprogramm/Dienstleistungsfonds	13,9	8,3	7,8	13,1	21,9	22,5	30,8	48,7	33,0	50,9	28,7	29,4
Technologiefonds	0,0	0,0	0,4	6,9	4,7	0,0	4,5	3,1	2,7	6,0	9,6	3,7
Sonderprogramm Bremerhaven	38,3	26,6	29,4	13,9	14,9	6,7	0,8	3,2	10,6	4,3	13,0	10,8
Ökologiefonds	4,5	6,8	20,0	5,1	10,6	21,7	27,6	18,4	18,3	10,5	10,8	16,0
Sonstiges WAP	1,1	0,4	0,1	0,3	0,0	0,0	0,0	0,2	0,9	1,4	5,5	0,8

Investitionssonderprogramm gesamt	29.967,5	59.214,7	124.425,8	173.930,9	224.404,1	222.207,4	305.752,5	269.450,8	294.338,4	284.758,3	267.154,5	2.255.604,8
hiervon: Aufstockung WAP (abs.)	16.388,5	38.828,7	49.430,9	43.999,0	82.026,0	89.938,7	94.821,7	92.421,5	92.196,2	86.921,9	59.934,7	746.907,9
hiervon: Aufstockung WAP (in %)	54,7	65,6	39,7	25,3	36,6	40,5	31,0	34,3	31,3	30,5	22,4	33,1

Mittelrahmen und -verteilung des Investitionssonderprogramms (ISP)										Der Senator für Finanzen			
(IST-Werte 1994 bis 2004)										in T€	Referat 20	ISP	19.05.2005
Programm-Schwerpunkt/ Maßnahme(n)	IST-Ausgaben											SUMME 1994-2004	
	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004		
<b>II. Forschung und Entwicklung</b>	<b>4.816,9</b>	<b>11.428,4</b>	<b>26.357,5</b>	<b>38.372,7</b>	<b>52.179,2</b>	<b>59.525,4</b>	<b>79.114,7</b>	<b>41.684,1</b>	<b>32.808,8</b>	<b>18.149,4</b>	<b>38.248,0</b>	<b>402.685,1</b>	
<b>a) Schwerpunkte FuE</b>	<b>0,0</b>	<b>4.851,8</b>	<b>22.020,9</b>	<b>26.918,0</b>	<b>34.939,2</b>	<b>35.912,1</b>	<b>55.795,8</b>	<b>22.818,9</b>	<b>13.691,5</b>	<b>3.349,7</b>	<b>11.576,5</b>	<b>231.874,4</b>	
Umweltforschung/Umwelttechnik		763,1	2.069,8	2.129,9	2.845,9	2.559,5	3.206,3	3.294,4				16.868,9	
Informationswissenschaften		726,0	2.089,4	2.939,0	5.217,7	6.745,5	4.478,4	4.173,5			1.900,0	28.269,7	
Mikrotechnologien		631,1	1.871,2	2.121,8	5.958,1	6.513,8	2.894,7	2.576,8				22.567,3	
Logistik		587,4	584,2	640,3	982,1	1.517,9	2.436,4	1.485,2				8.233,6	
Biotechnologie			79,3	28,6	153,4	546,1	960,0	877,7				2.645,0	
Weltraumforschung		23,0	230,1	234,7	230,1	554,8	914,7	272,5		42,0	500,0	3.001,8	
Materialwissenschaften		625,8	2.640,4	5.435,0	10.156,8	7.743,0	1.613,2	1.433,6	2.586,2	3.307,7	1.877,5	37.419,3	
Wirtschaftswissenschaften		26,5	444,5	990,6	1.902,7	2.327,2	3.097,6	1.748,1				10.537,3	
Europäische und internationale Dimension		716,9	1.743,1	1.940,4	2.371,5	2.877,9	2.999,0	3.606,9				16.255,7	
Gesundheitswissenschaften		496,2	646,5	664,7	904,7	1.216,4	1.185,4	672,4				5.786,4	
Infrastrukturelle Voraussetzungen		255,9	9.622,5	9.793,0	4.216,1	3.310,0	32.010,0	2.677,8	11.105,3		7.299,0	80.289,5	
<b>b) Baumaßnahmen FuE</b>	<b>4.561,8</b>	<b>5.714,5</b>	<b>3.156,0</b>	<b>2.719,4</b>	<b>5.479,4</b>	<b>9.715,9</b>	<b>5.668,9</b>	<b>4.821,2</b>	<b>10.057,6</b>	<b>7.546,0</b>	<b>7.803,7</b>	<b>67.244,4</b>	
Erweiterung des Betriebshofes		57,0	703,4	1.480,9	473,0	132,9	0,5	7,2	142,0			2.997,0	
Zentrum für marine Umweltwissenschaften							108,3	154,2	609,9	682,3	1.417,0	2.971,8	
Umweltforschung, Umwelttechnik, Biotechnologie	3.655,1	5.426,1	2.121,1	873,2	460,1	237,0	39,7	13,0	4,3			12.829,6	
Neurobiologie					135,0	140,7	602,8	398,4	91,8	18,9		1.387,6	
Seminar- und Forschungsverfügungsgebäude	271,7	13,9	14,8	0,4	1.179,3	824,4	1.008,4	680,7	572,6	582,5	546,8	5.695,5	
Chemie	330,6	137,1	33,2	184,6	1.764,3	1.668,3	1.518,4	1.290,2	1.403,9	1.771,6	1.289,9	11.392,1	
Produktionstechnik	288,2	15,0	7,1	1,3	0,4	1,4	12,8	6,4				332,6	
IW 3					1.461,1	948,4	564,9	648,3	591,2	680,9	648,0	5.542,8	
Maschinenbau	16,2	65,4	276,5	179,0	6,3			1.613,8	4.335,3	719,9	27,5	7.239,9	
Kognitionsforschung									705,0	1.213,8	1.105,3	3.024,0	
Technologiezentrum Informatik										175,0	1.200,0	1.375,0	
Wiederaufbau der Mensa						5.762,8	1.191,8		182,2			7.136,8	
Alfred-Wegener-Institut							621,2	9,0	1.419,2	1.701,1	1.569,2	5.319,7	
<b>c) Sonstiges FuE</b>	<b>0,0</b>	<b>216,9</b>	<b>28,2</b>	<b>99,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>43,6</b>	<b>25,6</b>	<b>11,6</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>424,8</b>	
<b>d) Technologiepark (inkl. Infrastruktur)</b>	<b>0,0</b>	<b>11,9</b>	<b>504,9</b>	<b>5.372,3</b>	<b>7.895,2</b>	<b>8.665,1</b>	<b>8.169,8</b>	<b>6.502,7</b>	<b>3.991,2</b>	<b>1.644,4</b>	<b>16.955,1</b>	<b>59.712,6</b>	
Straßenbau und Erschließung (Wirtschaft)				8,6	895,9	2.220,9	3.680,6	5.807,6	3.876,7	1.573,2	16.891,7	34.955,2	
Technologiepark (Wissenschaft)			279,9	455,3	863,8	4.143,5	4.489,1	695,1	114,5	71,1	63,4	11.175,8	
Stadtbahnlinie 6		11,9	225,0	4.908,4	6.135,5	2.300,8						13.581,6	

<b>Mittelrahmen und -verteilung des Investitionssonderprogramms (ISP)</b>									Der Senator für Finanzen			
(IST-Werte 1994 bis 2004)									in T€	Referat 20	ISP	19.05.2005

Programm-Schwerpunkt/ Maßnahme(n)	IST-Ausgaben											SUMME 1994-2004
	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	
<b>e) Verbundgroßprojekte</b>	<b>255,1</b>	<b>633,3</b>	<b>647,4</b>	<b>3.264,0</b>	<b>3.865,5</b>	<b>5.232,3</b>	<b>9.436,7</b>	<b>7.515,8</b>	<b>5.056,8</b>	<b>5.609,4</b>	<b>1.912,7</b>	<b>43.428,8</b>
Telematik	255,1	633,3	435,2	1.855,0	1.108,2	1.212,1	765,9	588,1	138,6	119,3	0,0	7.110,8
Landesbreitbandnetz				1.182,3	2.182,9	2.473,3	2.120,3	1.086,3	918,2	-1,4	12,7	9.974,5
Telekooperation			212,2	226,7	201,6	122,7						763,2
Bremen Online Services (BOS)						766,9	1.022,6	1.022,6				2.812,1
Global Bangemann Challenge (GBC)					372,8	271,1						643,9
Global Cities Dialogue						44,5	160,0					204,5
BEOS						292,8	5.282,8	4.755,0	4.000,0	5.491,4	1.900,0	21.722,0
Integriertes Lern- und Online-Zentrum						48,9	85,1	63,8				197,8

Fondsanteile Forschung und Entwicklung in %	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	
Schwerpunkte Forschung und Entwicklung	0,0	42,5	83,5	70,1	67,0	60,3	70,5	54,7	41,7	18,5	30,3	57,6
Baumaßnahmen Forschung und Entwicklung	94,7	50,0	12,0	7,1	10,5	16,3	7,2	11,6	30,7	41,6	20,4	16,7
Sonstiges Forschung und Entwicklung	0,0	1,9	0,1	0,3	0,0	0,0	0,1	0,1	0,0	0,0	0,0	0,1
Technologiepark (inkl. Infrastruktur)	0,0	0,1	1,9	14,0	15,1	14,6	10,3	15,6	12,2	9,1	44,3	14,8
Verbundgroßprojekte	5,3	5,5	2,5	8,5	7,4	8,8	11,9	18,0	15,4	30,9	5,0	10,8

<b>Investitionssonderprogramm gesamt</b>	<b>29.967,5</b>	<b>59.214,7</b>	<b>124.425,8</b>	<b>173.930,9</b>	<b>224.404,1</b>	<b>222.207,4</b>	<b>305.752,5</b>	<b>269.450,8</b>	<b>294.338,4</b>	<b>284.758,3</b>	<b>267.154,5</b>	<b>2.255.604,8</b>
hiervon: Forschung und Entwicklung (abs.)	4.816,9	11.428,4	26.357,5	38.372,7	52.179,2	59.525,4	79.114,7	41.684,1	32.808,8	18.149,4	38.248,0	402.685,1
hiervon: Forschung und Entwicklung (in %)	16,1	19,3	21,2	22,1	23,3	26,8	25,9	15,5	11,1	6,4	14,3	17,9

Mittelrahmen und -verteilung des Investitionssonderprogramms (ISP)										Der Senator für Finanzen			
(IST-Werte 1994 bis 2004)										in T€	Referat 20	ISP	19.05.2005

Programm-Schwerpunkt/ Maßnahme(n)	IST-Ausgaben											SUMME 1994-2004
	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	
<b>III. Schwerpunktprojekte</b>	<b>2.265,0</b>	<b>5.001,9</b>	<b>34.436,5</b>	<b>78.734,1</b>	<b>70.922,7</b>	<b>66.174,2</b>	<b>62.530,9</b>	<b>102.252,1</b>	<b>111.918,2</b>	<b>109.614,1</b>	<b>108.510,4</b>	<b>752.360,1</b>
<b>a) Schwerpunkte Bremerhaven</b>	<b>2.045,2</b>	<b>4.959,5</b>	<b>11.501,0</b>	<b>23.056,4</b>	<b>34.237,7</b>	<b>12.219,1</b>	<b>5.482,7</b>	<b>50.249,1</b>	<b>47.295,3</b>	<b>70.173,6</b>	<b>53.238,1</b>	<b>314.457,7</b>
Carl-Schurz-Kaserne	511,3	3.170,0	9.732,8	16.761,8	8.652,7	1.119,1	3.403,3	13.239,9	7.161,6	4.427,4	7.304,2	75.484,1
Fischereihafenschleuse	1.533,9	1.789,5	1.768,2	2.529,9	25.585,0	-15,5		26.924,6	26.924,6	12.268,0	0,0	99.308,3
Alter Hafen/Neuer Hafen (Ocean Park)				3.764,6		11.115,5	2.079,4	10.084,6	13.209,0	53.478,2	45.934,0	139.665,3
<b>b) Schwerpunkte Bremen-Nord</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>511,3</b>	<b>5.763,0</b>	<b>19.660,4</b>	<b>26.832,9</b>	<b>28.036,5</b>	<b>32.580,9</b>	<b>20.544,2</b>	<b>15.697,1</b>	<b>149.626,3</b>
Infrastrukturmaßnahmen				511,3	5.307,5	4.777,2	4.847,4	4.977,2	6.760,7	859,5	3.988,5	32.029,2
Roland-Kaserne/ International University Bremen					455,6	14.883,2	21.985,6	23.059,3	25.820,2	19.684,7	11.708,6	117.597,1
<b>c) Schwerpunkte Bremen-Stadt</b>	<b>219,9</b>	<b>42,3</b>	<b>22.935,5</b>	<b>55.166,5</b>	<b>30.922,0</b>	<b>34.294,6</b>	<b>30.215,3</b>	<b>23.966,5</b>	<b>32.042,0</b>	<b>18.896,3</b>	<b>39.575,2</b>	<b>288.276,1</b>
Umstrukturierung der bremischen Häfen	219,9	42,3	198,9	211,6	2.486,6	7.295,8	7.796,3	7.449,7	17.874,9	1.844,3	14.528,6	59.949,0
Space Park			5.470,8	15.953,2	3.425,7	17.636,4	17.187,9	9.408,8	7.490,4	8.535,1	12.340,3	97.448,6
Airport-Stadt			1.738,4	5.644,7	6.165,3	3.431,2	5.230,7	5.778,6	6.676,7	8.443,7	5.306,4	48.415,6
Bau der Messehallen			15.527,4	33.357,0	18.844,4	5.931,2	0,4			73,1		73.733,5
Ausbau der Stadthalle								1.329,4			7.400,0	8.729,4

Fondsanteile Schwerpunktprojekte in %	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	
Schwerpunkte Bremerhaven	90,3	99,2	33,4	29,3	48,3	18,5	8,8	49,1	42,3	64,0	49,1	41,8
Schwerpunkte Bremen-Nord	0,0	0,0	0,0	0,6	8,1	29,7	42,9	27,4	29,1	18,7	14,5	19,9
Schwerpunkte Bremen-Stadt	9,7	0,8	66,6	70,1	43,6	51,8	48,3	23,4	28,6	17,2	36,5	38,3

Investitionssonderprogramm gesamt	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	
hiervon: Schwerpunktprojekte (abs.)	2.265,0	5.001,9	11.699,9	23.779,3	42.487,3	39.175,4	40.111,9	85.735,3	97.751,0	92.562,2	91.043,2	531.612,4
hiervon: Schwerpunktprojekte (in %)	7,6	8,4	9,4	13,7	18,9	17,6	13,1	31,8	33,2	32,5	34,1	23,6

<b>Mittelrahmen und -verteilung des Investitionssonderprogramms (ISP)</b>										Der Senator für Finanzen			
(IST-Werte 1994 bis 2004)										in T€	Referat 20	ISP	19.05.2005

Programm-Schwerpunkt/ Maßnahme(n)	IST-Ausgaben											SUMME 1994-2004
	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	
<b>IV. Verkehrsprojekte</b>	<b>6.103,5</b>	<b>3.011,3</b>	<b>12.685,5</b>	<b>10.667,2</b>	<b>16.432,4</b>	<b>2.686,2</b>	<b>37.982,5</b>	<b>29.558,9</b>	<b>53.800,1</b>	<b>66.383,9</b>	<b>56.741,8</b>	<b>296.053,3</b>
A 281 und Umfeldmaßnahmen	2.755,1	276,9	138,0	453,0	1.935,0	69,5	4.196,9	4.531,7	5.260,0	22.454,0	21.439,1	63.509,2
Hemelinger Tunnel	1.406,1	1.251,6	1.525,9	6.584,9	5.468,2	7,2	22.331,4	15.489,0	45.915,9	26.206,6	23.683,3	149.870,1
Hafenrandstraße	622,5	1.022,6	8.666,1	1.785,2	2.235,5	8,2	2.086,0	637,1	627,8	769,3	4.664,4	23.124,7
GVZ-Anbindung	1.176,0	306,8	423,3	157,9	45,6	62,2	4,1					2.175,9
Georg-Bitter-Straße				152,4	254,7	2.539,0	9.112,3	4.172,0	1.032,9	930,8	188,8	18.382,9
Straßenbahn (Verlegung/Verlängerung)	143,8	153,4	1.932,2	1.533,9	1.891,8							5.655,0
Hauptbahnhof					4.601,6			207,1	3.503,7	244,8	11.702,2	21.098,1
Sonstige Maßnahmen							44,7	1.225,2	718,7	4.321,1	5.927,6	12.237,3
<b>V. Sonstiges/Marketing</b>	<b>393,5</b>	<b>944,4</b>	<b>1.515,3</b>	<b>2.157,8</b>	<b>2.843,9</b>	<b>3.882,9</b>	<b>31.302,8</b>	<b>3.534,3</b>	<b>3.615,2</b>	<b>3.688,9</b>	<b>3.719,5</b>	<b>57.598,4</b>
EDV- und Geschäftsbedarf	32,6		0,9	25,6	4,4	2,7	2,6	2,6		0,2		71,5
Marketingmaßnahmen			510,8	1.022,6	1.447,0	1.620,8	1.533,9	1.531,7	1.533,9	1.533,9	1.533,9	12.268,3
Evaluierung						457,6	146,2	315,3	270,5	26,7		1.216,4
'bremen initiative'						255,6	307,3	153,4				716,4
Eigenkapitalausstattung der BAB							27.896,1					27.896,1
Personalausgaben	360,9	944,4	1.003,7	1.109,6	1.392,5	1.546,1	1.416,8	1.531,2	1.810,8	2.128,1	2.185,6	15.429,8

<b>Investitionssonderprogramm gesamt</b>	<b>29.967,5</b>	<b>59.214,7</b>	<b>124.425,8</b>	<b>173.930,9</b>	<b>224.404,1</b>	<b>222.207,4</b>	<b>305.752,5</b>	<b>269.450,8</b>	<b>294.338,4</b>	<b>284.758,3</b>	<b>267.154,5</b>	<b>2.255.604,8</b>
hiervon: Verkehrsprojekte (abs.)	6.103,5	3.011,3	12.685,5	10.667,2	16.432,4	2.686,2	37.982,5	29.558,9	53.800,1	66.383,9	50.043,0	289.354,4
hiervon: Verkehrsprojekte (in %)	20,4	5,1	10,2	6,1	7,3	1,2	12,4	11,0	18,3	23,3	18,7	12,8
hiervon: Sonstiges/Marketing (abs.)	393,5	944,4	1.515,3	2.157,8	2.843,9	3.882,9	31.302,8	3.534,3	3.615,2	3.688,9	4.148,9	58.027,8
hiervon: Sonstiges/Marketing (in %)	1,3	1,6	1,2	1,2	1,3	1,7	10,2	1,3	1,2	1,3	1,6	2,6

## 5. Darstellung der Maßnahmen im Einzelnen

Im Folgenden werden die Maßnahmen zusammengefasst in der Reihenfolge der aktuellen Programmstruktur dargestellt. Zu allen Maßnahmen liegen ausführliche Unterlagen vor, die Basis für die Beratungen in den Fachgremien waren.

### I. Wirtschaftsstrukturpolitisches Aktionsprogramm (WAP-Aufstockung)

**Mittelvolumen 1994 bis 2004 insgesamt: 746,908 Mio. €**

Das Land Bremen verfügt mit dem Wirtschaftsstrukturpolitischen Aktionsprogramm (WAP) über ein regionales Entwicklungskonzept, das mehrere raumwirksame Politikbereiche bündelt. In das WAP sind beträchtliche Drittmittel vom Bund und der EU integriert. Es hat bundes- und EU-weit Interesse und Anerkennung gefunden. Mit der Durchführung des WAP I (1984/87) und WAP II (1988/91) ist es gelungen, den seit Mitte der 70er Jahre andauernden Arbeitsplatzabbau im Lande Bremen und die Entkopplung bei der Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts aufzuhalten und wieder Anschluss an die bundesdurchschnittliche Entwicklung zu gewinnen. Aufnahme in das WAP finden nur wirtschaftsfördernde Maßnahmen, die die Wettbewerbsbedingungen für Unternehmen im Lande Bremen nachhaltig verbessern. Die für die WAP-Aufstockung vorgesehenen ISP-Mittel sollen in Anlehnung an die Struktur des Grund-WAP vorrangig in sechs Schwerpunkten eingesetzt werden, wobei eine Konzentration auf Großprojekte vorgesehen ist:

#### a) Mittelstandsfonds

**Mittelvolumen 1994 bis 2004: 43,582 Mio. €**

Kleine und mittlere Unternehmen stellen die Zielgruppe bei der betrieblichen Förderung im Rahmen des WAP dar, wobei eine Existenzgründungsoffensive und die Ansiedlungsförderung einen wichtigen Schwerpunkt gebildet haben.

#### b) Integriertes Flächenprogramm für Gewerbe und Dienstleistungen (IFP)

**Mittelvolumen 1994 bis 2004: 250,423 Mio. €**

Mit Mitteln des Investitionssonderprogramms sollen an wichtigen Standorten Flächen für industriell-gewerbliche und Dienstleistungsnutzungen erschlossen werden. Insbesondere zu nennen sind

- der Gewerbepark Hansalinie,
- der Bremer Industriepark,
- die Umnutzung des Vulkan-Geländes,
- das Airport Gewerbezentrum,
- die Erweiterung des Güterverkehrszentrums sowie,
- der Büropark Oberneuland.

**c) Innenstadtprogramm/Dienstleistungsfonds**  
**Mittelvolumen 1994 bis 2004: 219,285 Mio. €**

Die Finanzierung wichtiger städtebaulicher Schlüsselprojekte zur Steigerung der überregionalen Attraktivität der Innenstadt steht im Vordergrund dieses Programmteils. Wichtige Projekte sind

- die Bremer Marketing Projekte,
- das Sofortprogramm Innenstadt und Nebenzentren im Zusammenhang mit der Ansiedlung des Space-Park,
- die Umgestaltung des Bahnhofumfeldes, des Domshofquartiers, der Straße ‚Am Wall‘ sowie
- die Investitionen in den Tourismus-Standort und die Tourismus-Veranstaltungsinfrastruktur, insbesondere Schlachte, Weserstadion, Glocke, Musical, Messehalle 7 und Rennbahn.

**d) Technologiefonds**  
**Mittelvolumen 1994 bis 2004: 27,650 Mio. €**

Herausragendes Projekt ist das ab dem Jahr 2000 geförderte Luftfahrzeugbau-Großvorhaben „AMST (Airbus Material and System Technology – Center Bremen)“, an dem das Luftfahrtindustrie-Unternehmen Airbus Deutschland GmbH – Werk Bremen – sowie die bremischen Forschungsinstitute BIAS, IFAM und IWT beteiligt sind (in der Tabelle unter Punkt ‚Technologietransfer‘).

**e) Sonderprogramm Bremerhaven**  
**Mittelvolumen 1994 bis 2004: 80,619 Mio. €**

Im Zuge dieses Programmteils wurde – neben umfassenden Investitionen in Infrastrukturausstattung des Fischereihafens – auch die Diversifizierung dieses Gewerbegebietes insgesamt vorangetrieben. Mit über 8.000 Arbeitsplätzen ist der Fischereihafen heute wieder ein für die Seestadt entscheidender Standort und „Wachstumspol“. Ein weiterer Schwerpunkt des Programms lag in der Sanierung der Innenstadt Bremerhavens. Insbesondere die Fußgängerzone konnte umfassend neu gestaltet werden.

**f) Ökologiefonds**  
**Mittelvolumen 1994 bis 2004: 119,233 Mio. €**

Der Ökologiefonds zielt auf die Unterstützung der Aktivitäten in der Entwicklung und Vermarktung neuer Umwelt- und Energietechniken sowie umweltfreundlicher Produkte oder Dienstleistungen. Durch die Förderung von Innovationsfähigkeit und Umweltforschung soll ein Beitrag zur Diversifikation und nachhaltiger Modernisierung vor allem in kleinen und mittelständischen Unternehmen geleistet werden. Außerdem sollen durch gezielte Sanierung von Altlasten Flächen für die Neuansiedlung und Expansion von Unternehmen verfügbar gemacht werden und die Revitalisierung alter gewerblich-industrieller Kernbereiche unterstützt werden. Darüber hinaus werden hierdurch Voraussetzungen für die Durchführung notwendiger Infrastrukturmaßnah-

men geschaffen. Gleichermaßen stellen Investitionen zur touristischen Vermarktung und Aufwertung von Freiräumen sowie die Entwicklung in Grünanlagen Beiträge zur Steigerung der Attraktivität Bremens und Bremerhavens als Arbeits-, Wohn- und Freizeitstandort dar und fördern den Städtetourismus.

**g) Sonstiges**

**Mittelvolumen 1994 bis 2004: 6,115 Mio. €**

Die Mittel des Bereichs ‚Sonstiges WAP‘ beinhalten die erste Phase der Evaluierung (1994 bis 1997), sowie ab 2001 den Programmpunkt ‚Impulse für lebenswerte Städte‘.

**II. Forschung und Entwicklung**

**Mittelvolumen 1994 bis 2004 insgesamt: 402,685 Mio. €**

Die Ergebnisse einer von Prognos durchgeführten Studie zu den Effekten aus Kooperationen bremischer FuE-Institutionen, in der sowohl die Wissenschaftsseite wie die Unternehmensseite in Bremen und Bremerhaven befragt wurde, zeigen insbesondere für die Projekte des Investitionssonderprogramms eine außerordentlich positive Wirkung. Kurz beschrieben erhöht bremische Wissenschaft die Attraktivität der Standorte Bremen und Bremerhaven für Unternehmen, sichert und schafft in erheblichem Maße Arbeitsplätze (rund 300 pro Jahr), bewirkt ein jährliches Investment von rd. 73 Mio. € der Wirtschaft in Bremen und Bremerhaven, ermöglicht mit hoher Bedeutung Innovationen, insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen. Hervorzuheben sind 59 Unternehmensausgründungen in Bremen und Bremerhaven, die strukturinnovativ in die bremische Wirtschaft hineinwirken. Nicht zuletzt tragen die erfolgreichen überregionalen Kooperationen zur überregionalen Imagebildung des Landes Bremen mit den Städten Bremen und Bremerhaven bei. Daher ist zur Sicherung der Nachhaltigkeit der Wirkungen die Fortführung von Anschlussmaßnahmen im Anschlussinvestitionsprogramm (AIP) eingeplant.

**a) Schwerpunkte Forschung und Entwicklung**

**Mittelvolumen 1994 bis 2004: 231,874 Mio. €**

Der Ausbau der bremischen FuE-Infrastruktur ist von zentraler Bedeutung für die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft des Landes Bremen. Mit den hier ausgewiesenen Mitteln soll ein wissenschaftliches Profil des Landes erreicht werden, das aktuell und künftig die Nutzung von

- Informations- und Kommunikationstechnik,
- neuen Materialien und Herstellungsprozessen (wie sie aus den Materialwissenschaften, den Mikrotechnologien, der Biotechnologie und der Luft- und Raumfahrt entstehen),
- Umwelttechnik,
- modernen Organisations- und Managementformen

in Produktion und Dienstleistung und die Fähigkeit zu internationalen Kooperationen sichert.

Zur Erreichung dieser Zielsetzung sind in den nachstehenden Schwerpunkten eine Reihe von Teilvorhaben eingeleitet worden. Insbesondere sind zu nennen:

#### Umweltforschung/Umwelttechnologien

- Forschungs- und Entwicklungszentrum UFT und Gebäude für Umwelttechnologien
- Eco-Centrum
- Zentrum für marine Umweltwissenschaften (MARUM)
- Studiengang Betriebstechnik der Hochschule Bremerhaven

#### Informationswissenschaften

- Technologiezentrum Informatik (TZI) und Sicherung der regionalwirtschaftlich relevanten Grundstrukturen der Informatik
- Zentrum für Technomathematik (ZeTeM) und Studiengang Technomathematik
- Centrum für medizinische Diagnosesysteme und Visualisierung (MeVis GmbH)
- Zentrum für interdisziplinäre Kognitionsforschung
- Studiengang Medieninformatik der Hochschule Bremen

#### Mikrotechnologien

- Zentrum für Mikrosystemtechnik
- Hochpräzisionstechnik und Labor für Mikrozerspanung
- Internationaler Studiengang Mikrosystemtechnik der Hochschule Bremen

#### Logistik und global verteilte Produktion

- Forschungs- und Ausbildungsschwerpunkt Logistik
- Studiengang Wirtschaftsingenieur der Universität
- Logistikangebote in den ingenieur- und wirtschaftswissenschaftlichen Studienangeboten der Hochschule Bremen
- Internationaler Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen der Hochschule Bremen

#### Biotechnologie

- Forschungsverbund/Zentrum für Sensorik
- Lebensmittelbiotechnologie im Studiengang Lebensmitteltechnologie der Hochschule Bremerhaven
- Internationaler Studiengang für technische und angewandte Biologie der Hochschule Bremen einschließlich Bionik

#### Weltraumforschung

- Institut für Erdfernerkundung
- Bau eines Kapselkatapults im Fallturm des ZARM

#### Materialwissenschaften

- Mikrobiologie/Biokorrosion an der MPA
- IFAM Neubau
- Keramische Werkstoffe

- Forschungsverbund Materialwissenschaften
- Aufbau neuer innovativer Kernkompetenzen infolge des Generationswechsels zur Sicherung aufgebauter Exzellenz (Neuorientierung des Fraunhofer-Instituts für Fertigungstechnik und Angewandte Materialforschung, und des Bremer Instituts für angewandte Strahltechnik, Neustrukturierung des Faserinstituts)

#### Wirtschaftswissenschaften

- Fachbereich Wirtschaftswissenschaft (Universität)
- Europäischer Studiengang Wirtschaft und Verwaltung (Hochschule Bremen und HfÖV)
- International Studies of Global Management an der Hochschule Bremen
- Internationale Studiengänge für angewandte Volkswirtschaft sowie für Tourismusmanagement und angewandte Freizeitwissenschaften an der Hochschule Bremen
- Studiengang Betriebswirtschaftslehre an der Hochschule Bremerhaven

#### Europäische und internationale Dimension

- Fremdsprachenzentrum (FSZ) der bremischen Hochschulen
- Institut für interkulturelle und internationale Beziehungen
- Kultur und Gesellschaft Osteuropas

#### Gesundheitswissenschaften

- Studiengang Lehramt Pflegewissenschaft an der Universität
- Internationaler Studiengang für Pflegeleitung an der Hochschule Bremen
- Zentrum für Rehabilitationsforschung
- Forschungszentrum Public Health

#### Infrastrukturelle Voraussetzungen

Sollen die oben genannten Maßnahmen das optimale Ergebnis erzielen, müssen auch die vorhandenen Infrastrukturen, die für den Betrieb der Hochschulen und Institute unabdingbar sind, rationeller und effektiver werden.

### **b) Baumaßnahmen Forschung und Entwicklung Mittelvolumen 1994 bis 2004: 67,244 Mio. €**

Es wurden folgende Universitäts-Bauten realisiert:

- Gebäude Ingenieurwissenschaften 3 Universität
- Neubau Chemie Universität
- Seminar- und Forschungsverfügungsgebäude
- Maschinenbau Hochschule Bremen
- Zentrum für Marine Umweltwissenschaften (MARUM) mit zentralem Kern- und Probenlager für das Ocean Drilling Program (ODP)

In Realisierung befindlich sind folgende Gebäude:

- Neubau Zentrum für interdisziplinäre Kognitionswissenschaften
- Technologiezentrum Informatik (TZI)

Als Querschnittsmaßnahmen werden fortgeführt:

- Ausbau der Hauptentwicklungslinien der Staats- und Universitätsbibliothek
- Betrieb des Hanse-Wissenschaftskolleg
- Investitionen in Multimedia und Sicherung der regionalwirtschaftlich relevanten Grundstrukturen in den Hochschulen

Realisierte und nach dem Wissenschaftsplan 2010 verstetigte Maßnahmen werden weiterhin nach den Kriterien der regionalökonomischen Wirksamkeit evaluiert. Entsprechend den Fortführungsempfehlungen von Prognos sind in den kommenden Jahren weitere Planungen im Rahmen des AIP einschließlich der Umbauinvestitionen für neue Schwerpunktvorhaben in den Hochschulen und Forschungsinstituten umzusetzen, laufend zu evaluieren und entsprechend ihrer Erfolge auszubauen.

**c) Sonstiges Forschung und Entwicklung**  
**Mittelvolumen 1994 bis 2004: 0,425 Mio. €**

Hierbei handelt es sich um Mittel, die für die Evaluierung von FuE-Projekten verwendet wurden.

**d) Technologiepark-Infrastruktur**  
**Mittelvolumen 1994 bis 2004: 59,713 Mio. €**

Neben dem Ausbau der anwendungsorientierten wissenschaftlichen Infrastruktur wird die Technologiepark-Infrastruktur durch Erneuerung des Uni-Zentralbereichs und Verlängerung der Straßenbahnlinie 6 verbessert. Im Interesse der Fortführung des erfolgreichen Technologiepark-Konzepts zur Stabilisierung des Technologie-Standortes Bremen werden Flächenmobilisierungen im Zentralbereich erforderlich, die zumindest für die nächsten Jahre eine ausreichende Planungssicherheit schaffen.

**e) Verbundgroßprojekte Wissenschaft/Wirtschaft**  
**Mittelvolumen 1994 bis 2004: 43,429 Mio. €**

Dieses Innovationsprogramm dient der schnellen Verbreitung der Informations- und Kommunikationstechnologien sowie der Verknüpfung von anwendungsbezogener Forschung und Entwicklung mit Aktivitäten der Wirtschaft im Land Bremen. Aus einer systematischen Befassung mit dem Thema Informationsgesellschaft und der Entwicklung eines entsprechenden regionalen Leistungsprofils in ausgewählten Schwerpunktbereichen sollen günstige Beschäftigungseffekte für das Land Bremen entwickelt werden. Folgende Kriterien werden hierbei zu berücksichtigen sein:

- Breite der möglichen Anwendungen in Unternehmen,
- schnelle wirtschaftliche Verwertung,
- wirtschaftsstrukturpolitische Bedeutung der Entwicklung (Reichweite der Innovation) und Akteure (Bedeutung für den Standort),
- Breite des angesprochenen Anwenderkreises (Vorbereitung der Anwender von IuK),
- Kombination von infrastrukturellen, qualifikatorischen und organisatorischen Maßnahmen.

Die in diesem Zusammenhang begonnenen Maßnahmen (Telematik Plattform Bremen, Anschluss weiterer Nutzer an das Landesbreitbandnetz, Kompetenzzentrum für Multimediales, kooperatives Arbeiten auf Hochgeschwindigkeitsnetzen und Aufbau der Bremen Online Service Infrastruktur) werden im beschlossenen Umfang fortgeführt. Darüber hinaus wurde weiter die Teilnahme Bremens an dem Global Cities Dialogue, dem Nachfolgeprojekt der Global Bangemann Challenge, aus diesem Schwerpunkt gefördert.

Das Raumfahrzeugbau-Großvorhaben „BEOS (Bremen Engineering Operations Science)“, an dem die bremischen Raumfahrtindustrie-Unternehmen EADS SPACE Transportation und die OHB GmbH sowie das ZARM-Institut beteiligt sind und das auf die Internationale Weltraumstation (ISS) ausgerichtet ist, ist seit 1999 ebenfalls Bestandteil dieses Schwerpunktes. Die Maßnahme wird zur Zeit abgerechnet.

### **III. Schwerpunktprojekte**

**Mittelvolumen 1994 bis 2004 insgesamt: 752,360 Mio. €**

Im Rahmen des Investitionssonderprogramms sollen Schwerpunktprojekte realisiert werden, deren Verteilung auf Bremen-Stadt, Bremen-Nord und Bremerhaven die notwendige regionale Schwerpunktsetzung der strukturpolitischen Anstrengungen unterstützt. Bei allen Projekten handelt es sich um Flächenprojekte der sogenannten „Innenentwicklung“, d.h. es handelt sich um Vorhaben innerhalb des bestehenden Siedlungsgebietes der Städte Bremen und Bremerhaven. Im Folgenden werden die einzelnen Projekte kurz dargestellt.

#### **a) Projekte in Bremerhaven**

**Mittelvolumen 1994 bis 2004: 314,458 Mio. €**

##### Umnutzung der Carl-Schurz-Kaserne

Im Überseehafengebiet Bremerhaven liegt das 125 ha große, bis 1993 von Stationierungskräften der US-Army genutzte Areal der Carl-Schurz-Kaserne. Das Land hat das Grundstück vom Bund erworben; mit der Verwaltung, Erschließung und Vermarktung wurde die Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung (BIS) beauftragt. Ein Entwicklungs- und Erschließungskonzept liegt vor. Die vorhandenen erheblichen Entwicklungspotentiale werden vor allem in der Nutzung durch hochwertige Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe im Vor- und Nachlauf zum Hafenumschlag, aber auch hinsichtlich Hafenumabhängiger Gewerbenutzungen insbesondere zur Erhöhung der Loco-Quote gesehen.

##### Fischereihafenschleuse

Ende 1996 wurde mit dem Ausbau der Fischereihafenschleuse als Mindestanpassungsnotwendigkeit für die Abmessungen der sog. Pan(a)max-Schiffe begonnen. Nach Beendigung der Umbauarbeiten (Frühjahr 2001) verfügt die Fischereihafenschleuse über eine Länge von 181 m und eine Breite von 35 m.

### Alter Hafen/Neuer Hafen (Ocean Park)

Die Planung und Vorbereitung des Ocean Park Projektes wird weiter fortgesetzt. Auf dem ca. 60 ha großen Areal zwischen dem Deutschen Schifffahrtsmuseum und dem Kaiserhafen soll in zentraler innerstädtischer Lage eine maritime urbane Einkaufs-, Freizeit- und Erlebniswelt mit einer Mischung aus Tourismus, Kultur, Freizeit, Wohnen, Handel und Gewerbe mit einem Schwerpunkt auf publikums-/tourismusintensive Nutzungen als überregional ausstrahlender Anziehungspunkt in der Seestadt entstehen. Mit der Entwicklung des Alten/Neuen Hafens wird die Ausweitung der Bremerhavener City direkt bis ans Wasser erreicht. Mit Hilfe dieser Maßnahme werden die lange wenig berücksichtigten maritimen Potenziale der Stadt besser genutzt und die Innenstadt deutlich aufgewertet. Im Zentrum dieses Vorhabens stehen neben dem „Klimahaus® Bremerhaven 8° Ost“, das das Thema Klima aufgrund seines „Edutainment-Charakters“ für jedermann erlebbar machen wird, auch das Einkaufszentrum „Mediterraneo“ und das Atlantic Hotel Sail City. Diese beiden privat finanzierten Projekte bedeuten eine entscheidende Angebotserweiterung der Innenstadt. Eine 110m lange verglaste Hafenbrücke soll einen zusätzlichen spannenden Übergang von den Attraktionen im Alten/Neuen Hafen direkt in die City schaffen und damit eine optimale Verknüpfung zwischen neuem und bestehendem Einzelhandel im Innenstadtbereich gewährleisten.

Durch die neue Sportbootschleuse am Neuen Hafen ist die Voraussetzung für die hier entstehende und privat finanzierte Lloyd Marina geschaffen worden. Diese Anlage wird für mehr als 250 Yachten Liegeplätze bieten. Die Entwicklung einer attraktiven Wohnbebauung zwischen Wasserkante und Neuem Hafen vervollständigt die Gesamtplanung Alter/Neuer Hafen. Insgesamt sind im Zuge der Entwicklung des Areals Alter/Neuer Hafen private Investitionen in Höhe von rund 140 Mio. € vorgesehen.

Das erweiterte Konzept Alter/Neuer Hafen umfasst auch das „Deutsche Auswandererhaus Bremerhaven“. Dieses Projekt verbindet die Tradition des einst größten Auswandererhafens auf dem Kontinent mit dem aktuellen Thema Migration.

### **b) Projekte in Bremen-Nord**

**Mittelvolumen 1994 bis 2004: 149,626 Mio. €**

#### Programmplanung Mittelzentrum Vegesack / Infrastrukturmaßnahmen

Die Entwicklung im oberen Vegesack zeigt mit dem Rückgang des Einzelhandels, dass neben der Realisierung zentraler Investitionsprojekte, wie das erfolgreich eröffnete Einzelhandels- und Freizeitzentrum Haven Hööv, weitere öffentliche und private Investitionen erforderlich sind, um das gesamte Mittelzentrum funktional und räumlich zu stärken. Eine der Schwerpunktmaßnahmen der Fortschreibung der Programmplanung ist deshalb die Neugestaltung und funktionale Stärkung des Sedanplatzes. Das Gewerbegebiet Bremer Vulkan kann der Nachfrage nach Gewerbeflächen aufgrund der dort kaum noch verfügbaren Flächen nicht mehr Rechnung tragen. Durch den Ankauf eines ca. 23 ha großen Teils des Betriebsgeländes der Bremer Wollkämmerei AG kann der Standort Bremer Vulkan erweitert und ergänzt werden.

### Roland-Kaserne Grohn (International University Bremen IUB)

Die Planungen sehen vor, das 30 ha große Gelände zu einem attraktiven Wissenschafts- und Technologiestandort zu entwickeln, um für den strukturschwachen Bremer Norden und für die Region eine nachhaltige Verbesserung der Finanz- und Wirtschaftskraft zu erreichen. 1999 wurde in privater Trägerschaft die International University Bremen GmbH (IUB) gegründet, die auf dem Kasernengelände eine international ausgerichtete wissenschaftliche Hochschule mit Schwerpunkten in den Natur- und Ingenieurwissenschaften errichtet hat. Seit der Aufnahme des Studienbetriebes im Herbst 2001 sind die Studierendenzahlen von 130 auf 810 in 2004 gestiegen. Der Ausbau der Infrastruktur und der Aufbau des Personalkörpers für Forschung und Lehre verlaufen plangemäß. In unmittelbarer Nachbarschaft entsteht in Zusammenarbeit mit der Bremer Investitionsgesellschaft in den nächsten Jahren ein Sciencepark mit einer Vielzahl unterschiedlicher Unternehmen. Der Science Park ermöglicht einen direkten Technologietransfer und die enge Verzahnung von Wissenschaft und Praxis. Es wird erwartet, dass durch die Errichtung der IUB und den Aufbau des Science Parks anhaltende und wirksame wirtschaftsstrukturpolitische Impulse ausgelöst werden; dies ist durch die Evaluation von Prognos weiterhin bestätigt worden.

### c) **Projekte in Bremen-Stadt**

**Mittelvolumen 1994 bis 2004: 288,276 Mio. €**

#### Umstrukturierung der bremischen Häfen

Die Handelshäfen rechts der Weser sind aufgrund ihres Alters und ihres teilweise schlechten Zuschnittes nur noch bedingt für den modernen Seehafenumschlag geeignet und sollen daher einer neuen Nutzung zugeführt werden. Hierzu wurde ein Masterplan für die weitere städtebauliche Entwicklung erarbeitet. Im Bereich der Hafenvorstadt wird hiernach eine Verknüpfung mit der Innenstadtentwicklung errichtet. Das Konzept soll darüber hinaus den vorhandenen Betrieben Planungssicherheit und Entwicklungsmöglichkeiten geben.

#### Space Park

Als zentrales touristisches Großprojekt ist auf dem Gelände der ehemaligen AG-„Weser“ der Space-Park errichtet worden, der an das mit Bremen verbundene Themenfeld der Luft- und Raumfahrt anknüpfen und touristische Attraktionen mit einer didaktisch hochwertigen Präsentation verbinden soll.

#### Airport-Stadt

Die Gewerbeflächen im Umfeld des Bremer Flughafens werden als „Airport-Stadt“ zu einem Wirtschaftsschwerpunkt im Bremer Süden weiterentwickelt. Die moderne Verkehrsinfrastruktur, die Citynähe und der hohe Image- und Werbewert des modernisierten und ausgebauten Bremer Flughafens begründen eine besondere Standortattraktivität.

#### Messehallen

Der Ausbau der Tagungs- und Messekapazitäten stellt einen wesentlichen Beitrag zur Stärkung des Dienstleistungssektors in der Stadt Bremen dar. Ein erster und wichtiger Schritt war der Ausbau des Congreß-Centrums (CCB); der Bau der neuen Messehalle 4 bis 6 sowie anschließend Halle 7 stellte einen wesentlichen weiteren

Schritt zur Bereitstellung von moderner Infrastruktur auf der Bürgerweide dar, von der erhebliche regionalwirtschaftliche Impulse auf andere Wirtschaftsaktivitäten, insbesondere die messebezogenen Dienstleistungen sowie den Geschäftsreiseverkehr ausgehen.

#### Stadthalle

Die Stadthalle wurde im Jahr 2004 saniert und auf eine Kapazität von rd. 8.300 festen Plätzen ausgebaut. Des Weiteren wurde der alte Foyer- und Verwaltungstrakt durch ein modernes, den heutigen Ansprüchen gerecht werdendes Foyergebäude ersetzt. Hiermit ist die Stadthalle gegenüber den anderen Hallen in Norddeutschland hinsichtlich Kapazität, Funktionalität und Komfort für Besucher und Veranstalter wieder konkurrenzfähig.

### **IV. Verkehrsprojekte**

**Mittelvolumen 1994 bis 2004 insgesamt: 296,053 Mio. €**

Von besonderer Bedeutung für die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung des Landes Bremen ist die möglichst störungsfreie Erreichbarkeit für Waren, Kunden, Geschäftspartner und Beschäftigte sowie eine reibungslose innerbremische Verkehrsabwicklung, weshalb die Anpassung des Verkehrssystems an die Bedingungen intensiven wirtschaftlichen Wachstums erforderlich ist. Die ISP-Verkehrsprojekte dienen daher vorrangig der Anbindung und Erreichbarkeit der bremischen Wirtschaftsstandorte.

#### **a) A 281 und Umfeldmaßnahmen**

**Mittelvolumen 1994 bis 2004: 63,509 Mio. €**

##### A 281

Zur optimalen überregionalen und innerbremischen Anbindung aller wichtigen Gewerbegebiete Bremens ist die Komplettierung der bisherigen Autobahnachsen durch Lückenschließung der A 281 erforderlich. Sie trägt auch maßgeblich zur verkehrlichen Entlastung in Bremen-Stadt bei. Der **1. Bauabschnitt** (Anschluss an die A 27) wurde im Jahre 1995 in Betrieb genommen. Der **2. Bauabschnitt** der A 281 ist in zwei Baustufen unterteilt worden. Der **2. Bauabschnitt 1. Baustufe (BA 2/1)** ist seit dem Sommer 2002 im Bau und soll bis zum Ende des Jahres 2007 fertiggestellt sein. Die erste Baustufe wird als kompletter vierspuriger Autobahnabschnitt von der Warturmer Heerstraße bis zur Neuenlander Straße (Höhe Neuenlander Ring) weitgehend als Hochstraße realisiert. In einer von Gutachtern erstellten konzeptionellen Untersuchung für den **2. Bauabschnitt 2. Baustufe (BA 2/2)** vom Neuenlander Ring bis zur Kattenturmer Heerstraße ist herausgearbeitet worden, dass die sogenannte Südvariante, die zwischen den direkt der Neuenlander Straße anliegenden Firmengrundstücken und den Grundstücken von Airbus sowie dem Flughafen verläuft, die zu bevorzugende Variante sei. Für die Südvariante werden bis zum Herbst 2005 die Entwurfsunterlagen (RE-Entwurf) zur Einreichung beim BMVBW erstellt. Auch der **3. Bauabschnitt** wurde in zwei Baustufen unterteilt. Der von der Warturmer Heerstraße bis zum GVZ verlaufende **3. Bauabschnitt 1. Baustufe (BA 3/1)** ist im Herbst 2003 planfestgestellt worden. Am 12.05.2004 wurde mit dem Bau dieses Abschnitts im Rahmen eines feierlichen Aktes begonnen. Der BA 3/1 soll zeitgleich mit dem BA 2/1 Ende des Jahres 2007 fertiggestellt werden, so dass dann der Verkehr vom GVZ

bis zum Neuenlander Ring auf dem neuen Teilstück der A 281 abgewickelt werden kann. Für den **3. Bauabschnitt 2. Baustufe (BA 3/2)** vom östlichen bis zum westlichen Rand des GVZ laufen zur Zeit die Entwurfsplanungen mit dem Ziel, die Entwurfsunterlagen im Sommer 2005 beim BMVBW zur Genehmigung einzureichen. Der **4. Bauabschnitt** mit der mauffinanzierten Weserquerung, der westlich des GVZ beginnt und an den 1. Bauabschnitt im Bereich der Stahlwerke angeschlossen werden soll, befindet sich ebenfalls noch in der Entwurfsphase. Nach der mit dem Bund gemeinsam erfolgten Festlegung, die Weserquerung als Tunnel zu realisieren, ist auf der Grundlage einer Vergleichsstudie die Entscheidung gefallen, die Planung für einen Tunnel, der im Einschwimm- und Absenkverfahren realisiert werden soll, fortzusetzen. Noch im Jahr 2005 sollen die Entwurfsunterlagen für den Tunnel dem BMVBW zur Genehmigung vorgelegt werden.

#### Verbreiterung der A 27

Die A 27 wird von vier auf sechs Fahrspuren zwischen den Anschlussstellen Bremen-Burglesum und Bremen-Überseestadt verbreitert. Mit der Baumaßnahme ist 2002 begonnen worden. Im Sommer 2004 wurde der Abschnitt zwischen den Anschlussstellen Bremen-Überseestadt und Bremen-Industriehäfen dem Verkehr übergeben. Der Bau des verbleibenden Abschnitts zwischen Bremen-Industriehäfen und Bremen-Burglesum wird im Dezember 2005 fertig gestellt. Damit wird im Herbst 2005 die gesamte Maßnahme abgeschlossen sein.

#### Verlängerung der B 74 bis Farger Straße

Zur Zeit läuft das Planfeststellungsverfahren für die B 74. Nach Vorliegen des Planfeststellungsbeschlusses im Sommer 2005 wird voraussichtlich noch im Dezember 2005 mit dem Bau der B 74 begonnen.

#### Umbau der Anschlussstelle Bremen Burg-Lesum (Verteiler-Kreis Bremen-Nord)

Die Maßnahme ist fertiggestellt und befindet sich in der Abrechnungsphase.

#### **b) Hemelinger Tunnel**

**Mittelvolumen 1994 bis 2004: 149,870 Mio. €**

Das Tunnelbauwerk wurde im Jahr 2003 fertiggestellt und für den Verkehr freigegeben. Die Maßnahme wird zur Zeit abgerechnet.

#### **c) Hafenrandstraße**

**Mittelvolumen 1994 bis 2004: 23,125 Mio. €**

Die Hafenrandstraße ist fertiggestellt und wird zur Zeit abgerechnet.

#### **d) Ausbau der Georg-Bitter-Straße**

**Mittelvolumen 1994 bis 2004: 18,383 Mio. €**

Die Georg-Bitter-Trasse als Verlängerung der Weserquerung (Habenhauser Brückenstraße) ist fertiggestellt. Die flankierenden Maßnahmen sind weitgehend fertiggestellt bzw. noch im Bau.

**e) Umgestaltung des Bahnhofplatzes und des Hauptbahnhofs  
Mittelvolumen 1994 bis 2004: 21,098 Mio. €**

Die Umgestaltung des Hauptbahnhofs ist vollzogen.

**f) Weitere Maßnahmen**

- Flughafen 2000 (Ausbau der Verkehrsanbindung)  
Die Maßnahme ist realisiert.
- Straßenbau-Trasse im Zusammenhang mit der Linie 4 (2. Bauabschnitt).  
Der 1. Abschnitt des BAB-Zubringers Horn-Lehe ist fertiggestellt. Für den 2. Bauabschnitt läuft gegenwärtig das Planfeststellungsverfahren. Weiterhin ist vorgesehen, eine Verbindung der Entlastungsstraße Lilienthal mit dem Bremer Straßennetz zur Verbesserung der Erreichbarkeit von bremischen Wirtschaftsstandorten (Technologiepark/Innenstadt) herzustellen.

**V. Sonstiges**

**Mittelvolumen 1994 bis 2004 insgesamt: 57,598 Mio. €**

**a) Marketing für die Sanierung; Mittelvolumen 1994 bis 2004: 12,268 Mio. €**

Mit der Entwicklung eines gezielten Standortmarketings ist die eigens hierfür gegründete Bremer Marketing GmbH (BMG) beauftragt worden.

**b) Fortsetzung der Evaluierung; Mittelvolumen 1994 bis 2004: 1,216 Mio. €**

Die bis 1997 von Herrn Prof. Dr. Schaefer vom Institut für Konjunktur- und Strukturforchung IKSF im wesentlichen auf theoretischen ex-ante-Projektionen basierenden Evaluierungsergebnisse wurden im Rahmen einer Fortsetzung unter der Geschäftsführung des BAW Institut für Wirtschaftsforschung GmbH und unter Einbeziehung weiterer externer Gutachter durch eine ex-post-Betrachtung bereits realisierter Projekte überprüft.

**c) Bremer Aufbaubank; Mittelvolumen 1994 bis 2004: 27,896 Mio. €**

Die Gründung der Bremer Aufbaubank GmbH mit einer angemessenen Eigenkapitalausstattung verschaffte den erforderlichen Handlungsspielraum, um als Tochtergesellschaft der Bremer Investitionsgesellschaft mbH die Funktion einer eigenständigen Förder- und Strukturbank der Freien Hansestadt Bremen wahrnehmen zu können. Mit dieser Konstruktion sollte die Bremer Aufbaubank GmbH zu einem – in ähnlicher Form auch in anderen Bundesländern vorhandenen - Finanzierungsinstrument entwickelt werden, in dem die Finanzierungsaufgaben der Wirtschaftsförderung zusammengefasst sind.

**d) Personalausgaben; Mittelvolumen 1994 bis 2004: 15,430 Mio. €**

Im Bereich ‚Sonstiges‘ werden sämtliche im Zusammenhang mit der Realisierung des Investitionssonderprogramms anfallenden Personalausgaben der bremischen Behörden abgebildet.

Ergebnisse (in Mio. €)	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
<b>Steuereinnahmen 1)</b>	163100	161142	166073	172417	179073	184606	189221	193952	198800	203770	208865
<b>LFA</b>	869	859	885	919	954	984	1008	1033	1059	1086	1113
<b>BEZ</b>	1805	1527	1574	1634	1697	1749	1793	1838	1884	1931	1979
- dar. Vorabträge	594	338	338	338	338	338	338	338	338	338	338
<b>Sonstige kons. Einnahmen</b>	55870	56708	57558	58422	59298	60188	61692	63235	64816	66436	68097
<b>Investive Einnahmen</b>	13826	14033	14244	14458	14674	14895	15267	15649	16040	16441	16852
- dar. Vermögensveräußerungen	6376	6472	6569	6667	6767	6869	7040	7216	7397	7582	7771
<b>Bereinigte Einnahmen 1)</b>	<b>235469</b>	<b>234269</b>	<b>240334</b>	<b>247849</b>	<b>255696</b>	<b>262421</b>	<b>268982</b>	<b>275706</b>	<b>282599</b>	<b>289664</b>	<b>296905</b>
<b>Personalausgaben</b>	105628	106684	107751	108829	109917	111016	112126	113248	114380	117239	120170
<b>Zinsausgaben</b>	17608	18718	20086	21328	22358	23148	23748	24158	24359	24333	24272
<b>Sonst. kons. Ausgaben 2)</b>	102470	103495	104530	105575	106631	107697	108774	109862	110960	113734	116578
<b>Investitionsausgaben</b>	29943	30242	30545	30850	31159	31470	31785	32103	32424	33235	34065
<b>Bereinigte Ausgaben 2)</b>	<b>255649</b>	<b>259139</b>	<b>262911</b>	<b>266581</b>	<b>270064</b>	<b>273331</b>	<b>276433</b>	<b>279370</b>	<b>282124</b>	<b>288542</b>	<b>295085</b>
Veränderung ggü. Vorjahr (in %)		1,4	1,5	1,4	1,3	1,2	1,1	1,1	1,0	2,3	2,3
<b>Finanzierungssaldo</b>	<b>-20180</b>	<b>-24870</b>	<b>-22577</b>	<b>-18732</b>	<b>-14368</b>	<b>-10910</b>	<b>-7452</b>	<b>-3664</b>	<b>475</b>	<b>1122</b>	<b>1820</b>
<b>Konsumtiver Saldo</b>	<b>-4063</b>	<b>-8661</b>	<b>-6276</b>	<b>-2339</b>	<b>2116</b>	<b>5665</b>	<b>9066</b>	<b>12790</b>	<b>16859</b>	<b>17916</b>	<b>19034</b>
<b>Primärsaldo</b>	<b>-8948</b>	<b>-12624</b>	<b>-9060</b>	<b>-4072</b>	<b>1223</b>	<b>5369</b>	<b>9256</b>	<b>13277</b>	<b>17438</b>	<b>17874</b>	<b>18320</b>
<b>Zins-Steuer-Quote (in %)</b>	<b>10,7</b>	<b>11,5</b>	<b>11,9</b>	<b>12,2</b>	<b>12,3</b>	<b>12,4</b>	<b>12,4</b>	<b>12,3</b>	<b>12,1</b>	<b>11,8</b>	<b>11,5</b>
<b>Defizitquote (in %)</b>	<b>7,9</b>	<b>9,6</b>	<b>8,6</b>	<b>7,0</b>	<b>5,3</b>	<b>4,0</b>	<b>2,7</b>	<b>1,3</b>	<b>-0,2</b>	<b>-0,4</b>	<b>-0,6</b>
<b>Konsumtive Defizitquote (in %)</b>	<b>1,8</b>	<b>3,8</b>	<b>2,7</b>	<b>1,0</b>	<b>-0,9</b>	<b>-2,3</b>	<b>-3,7</b>	<b>-5,2</b>	<b>-6,8</b>	<b>-7,0</b>	<b>-7,3</b>
<b>Primärausgaben</b>	<b>238041</b>	<b>240421</b>	<b>242826</b>	<b>245254</b>	<b>247706</b>	<b>250183</b>	<b>252685</b>	<b>255212</b>	<b>257764</b>	<b>264208</b>	<b>270814</b>
- pro Einwohner (in €)	3764	3802	3840	3878	3917	3956	3996	4036	4076	4178	4283
<b>Kons. Primärausgaben</b>	208098	210179	212281	214404	216548	218713	220900	223109	225340	230974	236748
- pro Einwohner (in €)	3291	3324	3357	3391	3424	3459	3493	3528	3564	3653	3744
<b>Investitionsquote (in %)</b>	<b>11,7</b>	<b>11,7</b>	<b>11,6</b>	<b>11,6</b>	<b>11,5</b>						
<b>Investitionsausg./BIP (in %)</b>	<b>1,71</b>	<b>1,67</b>	<b>1,64</b>	<b>1,61</b>	<b>1,58</b>	<b>1,55</b>	<b>1,52</b>	<b>1,49</b>	<b>1,46</b>	<b>1,45</b>	<b>1,45</b>
<b>Schuldenstand</b>	<b>370191</b>	<b>395061</b>	<b>417638</b>	<b>436370</b>	<b>450738</b>	<b>461649</b>	<b>469101</b>	<b>472765</b>	<b>472290</b>	<b>471168</b>	<b>469348</b>
<b>Schuldenstandsquote (in %)</b>	<b>21,1</b>	<b>21,9</b>	<b>22,4</b>	<b>22,8</b>	<b>22,8</b>	<b>22,7</b>	<b>22,4</b>	<b>21,9</b>	<b>21,3</b>	<b>20,6</b>	<b>19,9</b>

1) Nach Absetzung der auf der Ausgabenseite gebuchten LFA-Zahlungen (2004: 6,285 Mrd. €)

2) Ohne LFA-Zahlungen (2004: 6,285 Mrd. €)

<b>Annahmen (in %)</b>	<b>2004</b>	<b>2005</b>	<b>2006</b>	<b>2007</b>	<b>2008</b>	<b>2009</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>
ZWR Steuereinnahmen, LFA, BEZ 1)		-1,2	3,1	3,8	3,9	3,1	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5
ZWR Sonstige konsumtive Einnahmer		1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5
ZWR Investive Einnahmer		1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5
ZWR Personalausgaben		1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	2,5	2,5
ZWR Sonst. konsumtive Ausgabener		1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	2,5	2,5
ZWR Investitionsausgabener		1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	2,5	2,5
Zinssatz		5,5	5,5	5,5	5,5	5,5	5,5	5,5	5,5	5,5	5,5
ZWR Bruttoinlandsprodukt (nominal)		3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0

1) Ohne BEZ-Vorabträge

<b>Basisdaten / sonst. Ergebnisse</b>	<b>2004</b>	<b>2005</b>	<b>2006</b>	<b>2007</b>	<b>2008</b>	<b>2009</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>
<b>Einwohner (in Tsd.)</b>	63235	63235	63235	63235	63235	63235	63235	63235	63235	63235	63235
<b>BIP (nominal; in Mio. €)</b>	1754051	1806672	1860872	1916698	1974199	2033425	2094428	2157261	2221979	2288638	2357297
<b>Primäreinnahmen</b>	229093	227798	233766	241182	248929	255552	261941	268490	275202	282082	289134
<b>Primärausgaben</b>	238041	240421	242826	245254	247706	250183	252685	255212	257764	264208	270814
- Veränd. ggü. Vorjahr (in %)		1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	2,5	2,5
<b>Konsumtive Ausgaben</b>	225706	228897	232367	235731	238905	241861	244648	247267	249700	255307	261020
- Veränd. ggü. Vorjahr (in %)		1,4	1,5	1,4	1,3	1,2	1,2	1,1	1,0	2,2	2,2
<b>Kons. Primärausgaben</b>	208098	210179	212281	214404	216548	218713	220900	223109	225340	230974	236748
- Veränd. ggü. Vorjahr (in %)		1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	2,5	2,5
<b>Sonst. kons. Ausgaben</b>	102470	103495	104530	105575	106631	107697	108774	109862	110960	113734	116578
- Veränd. ggü. Vorjahr (in %)		1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	2,5	2,5
<b>Zinsausgaben</b>	17608	18718	20086	21328	22358	23148	23748	24158	24359	24333	24272
- Veränd. ggü. Vorjahr (in %)		6,3	7,3	6,2	4,8	3,5	2,6	1,7	0,8	-0,1	-0,3
- pro Einwohner (in €)	278	296	318	337	354	366	376	382	385	385	384

Ergebnisse (in Mio. €)	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
<b>Steuereinnahmen</b>	1864	1845	1915	1984	2058	2118	2171	2225	2281	2338	2396
<b>LFA</b>	357	353	367	380	394	405	416	426	437	448	459
<b>BEZ</b>	118	116	121	125	130	134	137	140	144	147	151
- dar. Vorabträge	64	64	64	64	64	64	64	64	64	64	64
<b>Sonstige kons. Einnahmen</b>	502	509	517	525	533	541	554	568	582	597	612
<b>Investive Einnahmen</b>	162	164	167	169	172	174	179	183	188	192	197
- dar. Vermögensveräußerungen	45	46	47	47	48	49	50	51	53	54	55
<b>Bereinigte Einnahmen</b>	<b>3002</b>	<b>2988</b>	<b>3086</b>	<b>3183</b>	<b>3286</b>	<b>3372</b>	<b>3456</b>	<b>3543</b>	<b>3631</b>	<b>3722</b>	<b>3815</b>
<b>Personalausgaben</b>	1295	1307	1321	1334	1347	1361	1374	1388	1402	1437	1473
<b>Zinsausgaben</b>	502	571	641	708	771	829	884	936	983	1030	1080
<b>Sonst. kons. Ausgaben</b>	1668	1649	1630	1611	1592	1573	1553	1534	1549	1588	1627
<b>Investitionsausgaben</b>	784	745	708	673	639	607	577	548	553	567	581
<b>Bereinigte Ausgaben</b>	<b>4249</b>	<b>4273</b>	<b>4300</b>	<b>4326</b>	<b>4349</b>	<b>4370</b>	<b>4388</b>	<b>4405</b>	<b>4487</b>	<b>4622</b>	<b>4761</b>
Veränderung ggü. Vorjahr (in %)		0,6	0,6	0,6	0,5	0,5	0,4	0,4	1,9	3,0	3,0
<b>Finanzierungssaldo</b>	<b>-1247</b>	<b>-1285</b>	<b>-1214</b>	<b>-1142</b>	<b>-1063</b>	<b>-998</b>	<b>-932</b>	<b>-862</b>	<b>-856</b>	<b>-900</b>	<b>-946</b>
<b>Konsumtiver Saldo</b>	<b>-625</b>	<b>-704</b>	<b>-673</b>	<b>-639</b>	<b>-596</b>	<b>-565</b>	<b>-534</b>	<b>-498</b>	<b>-490</b>	<b>-525</b>	<b>-562</b>
<b>Primärsaldo</b>	<b>-791</b>	<b>-760</b>	<b>-620</b>	<b>-482</b>	<b>-340</b>	<b>-217</b>	<b>-98</b>	<b>22</b>	<b>75</b>	<b>77</b>	<b>78</b>
<b>Zins-Steuer-Quote (in %)</b>	<b>22,1</b>	<b>25,4</b>	<b>27,4</b>	<b>29,2</b>	<b>30,6</b>	<b>32,0</b>	<b>33,3</b>	<b>34,3</b>	<b>35,1</b>	<b>35,9</b>	<b>36,7</b>
<b>Defizitquote (in %)</b>	<b>29,4</b>	<b>30,1</b>	<b>28,2</b>	<b>26,4</b>	<b>24,4</b>	<b>22,8</b>	<b>21,2</b>	<b>19,6</b>	<b>19,1</b>	<b>19,5</b>	<b>19,9</b>
<b>Konsumtive Defizitquote (in %)</b>	<b>18,0</b>	<b>20,0</b>	<b>18,7</b>	<b>17,5</b>	<b>16,1</b>	<b>15,0</b>	<b>14,0</b>	<b>12,9</b>	<b>12,5</b>	<b>12,9</b>	<b>13,4</b>
<b>Primärausgaben</b>	<b>3747</b>	<b>3702</b>	<b>3659</b>	<b>3618</b>	<b>3578</b>	<b>3540</b>	<b>3504</b>	<b>3469</b>	<b>3504</b>	<b>3592</b>	<b>3681</b>
- pro Einwohner (in €)	<b>5657</b>	<b>5588</b>	<b>5523</b>	<b>5461</b>	<b>5401</b>	<b>5344</b>	<b>5289</b>	<b>5237</b>	<b>5290</b>	<b>5422</b>	<b>5557</b>
<b>Kons. Primärausgaben</b>	<b>2963</b>	<b>2957</b>	<b>2951</b>	<b>2945</b>	<b>2939</b>	<b>2933</b>	<b>2927</b>	<b>2922</b>	<b>2951</b>	<b>3025</b>	<b>3100</b>
- pro Einwohner (in €)	<b>4472</b>	<b>4464</b>	<b>4455</b>	<b>4446</b>	<b>4437</b>	<b>4428</b>	<b>4419</b>	<b>4410</b>	<b>4454</b>	<b>4566</b>	<b>4680</b>
<b>Investitionsquote (in %)</b>	<b>18,5</b>	<b>17,4</b>	<b>16,5</b>	<b>15,5</b>	<b>14,7</b>	<b>13,9</b>	<b>13,1</b>	<b>12,4</b>	<b>12,3</b>	<b>12,3</b>	<b>12,2</b>
<b>Investitionsausg./BIP (in %)</b>	<b>3,33</b>	<b>3,07</b>	<b>2,83</b>	<b>2,61</b>	<b>2,41</b>	<b>2,22</b>	<b>2,05</b>	<b>1,89</b>	<b>1,85</b>	<b>1,84</b>	<b>1,83</b>
<b>Schuldenstand</b>	<b>11232</b>	<b>12516</b>	<b>13731</b>	<b>14873</b>	<b>15936</b>	<b>16934</b>	<b>17866</b>	<b>18728</b>	<b>19584</b>	<b>20484</b>	<b>21429</b>
<b>Schuldenstandsquote (in %)</b>	<b>47,6</b>	<b>51,5</b>	<b>54,9</b>	<b>57,7</b>	<b>60,1</b>	<b>62,0</b>	<b>63,5</b>	<b>64,6</b>	<b>65,6</b>	<b>66,6</b>	<b>67,6</b>

<b>Annahmen (in %)</b>	<b>2004</b>	<b>2005</b>	<b>2006</b>	<b>2007</b>	<b>2008</b>	<b>2009</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>
ZWR Steuereinnahmen, LFA, BEZ 1		-1,0	3,8	3,6	3,7	2,9	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5
ZWR Sonstige konsumtive Einnahmer		1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5
ZWR Investive Einnahmer		1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5
ZWR Personalausgaben		1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	2,5	2,5
ZWR Sonst. konsumtive Ausgabener		-0,2	-0,2	-0,2	-0,2	-0,2	-0,2	-0,2	1,0	2,5	2,5
ZWR Investitionsausgabener		-5,0	-5,0	-5,0	-5,0	-5,0	-5,0	-5,0	1,0	2,5	2,5
Zinssatz		5,5	5,5	5,5	5,5	5,5	5,5	5,5	5,5	5,5	5,5
ZWR Bruttoinlandsprodukt (nominal)		3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0

1) Ohne BEZ-Vorabbeträge

<b>Basisdaten / sonst. Ergebnisse</b>	<b>2004</b>	<b>2005</b>	<b>2006</b>	<b>2007</b>	<b>2008</b>	<b>2009</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>
<b>Einwohner (in Tsd.)</b>	662	662	662	662	662	662	662	662	662	662	662
<b>BIP (nominal; in Mio. €)</b>	23578	24285	25014	25764	26537	27333	28153	28998	29868	30764	31687
<b>Primäreinnahmen</b>	2957	2942	3039	3136	3238	3323	3406	3491	3579	3668	3760
<b>Primärausgaben</b>	3747	3702	3659	3618	3578	3540	3504	3469	3504	3592	3681
- Veränd. ggü. Vorjahr (in %)		-1,2	-1,2	-1,1	-1,1	-1,1	-1,0	-1,0	1,0	2,5	2,5
<b>Konsumtive Ausgaben</b>	3465	3528	3592	3653	3710	3763	3812	3857	3934	4055	4180
- Veränd. ggü. Vorjahr (in %)		1,8	1,8	1,7	1,6	1,4	1,3	1,2	2,0	3,1	3,1
<b>Kons. Primärausgaben</b>	2963	2957	2951	2945	2939	2933	2927	2922	2951	3025	3100
- Veränd. ggü. Vorjahr (in %)		-0,2	-0,2	-0,2	-0,2	-0,2	-0,2	-0,2	1,0	2,5	2,5
<b>Sonst. kons. Ausgaben</b>	1668	1649	1630	1611	1592	1573	1553	1534	1549	1588	1627
- Veränd. ggü. Vorjahr (in %)		-1,1	-1,2	-1,2	-1,2	-1,2	-1,2	-1,3	1,0	2,5	2,5
<b>Zinsausgaben</b>	502	571	641	708	771	829	884	936	983	1030	1080
- Veränd. ggü. Vorjahr (in %)		13,7	12,4	10,4	8,9	7,6	6,6	5,8	5,1	4,8	4,8
- pro Einwohner (in €)	758	862	968	1069	1164	1252	1335	1412	1484	1555	1630

<b>.. pro Einw. im Ländervergl. 1)</b>	<b>2004</b>	<b>2005</b>	<b>2006</b>	<b>2007</b>	<b>2008</b>	<b>2009</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>
<b>Personalausgaben</b>	117	117	117	117	117	117	117	117	117	117	117
<b>Zinsausgaben</b>	272	291	305	317	329	342	355	370	385	404	425
<b>Sonst. konsumt. Ausgaben</b>	155	152	149	146	143	139	136	133	133	133	133
<b>Investitionsausgaben</b>	250	235	221	208	196	184	173	163	163	163	163
<b>Konsumt. Primärausgaben</b>	136	134	133	131	130	128	127	125	125	125	125
<b>Primärausgaben</b>	150	147	144	141	138	135	132	130	130	130	130
<b>Diff. Defizitquote (in %-P.)</b>	21,5	20,5	19,6	19,4	19,1	18,8	18,5	18,3	19,2	19,9	20,5
<b>Diff. Zins-St.-Quote (in %-P.)</b>	11,4	13,9	15,5	17,0	18,3	19,6	20,9	22,0	23,1	24,1	25,2

1) Flächenländer (Gebiet A; einschließlich Gemeinden) = 100

03.06.05